

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3. Juni 1980

## Tagesordnung

1. Dritter Bericht der Volksanwaltschaft
2. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Bericht über den Antrag (49/A) betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und Bericht über den Antrag (23/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
3. Bericht über den Antrag (52/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird
4. Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 3486)
- Entschuldigungen (S. 3486)
- Ordnungsrufe (S. 3566 und S. 3590)

### Geschäftsbehandlung

- Feststellungen des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 3493)
- Verlangen auf namentliche Abstimmung (S. 3580)

### Fragestunde (25.)

#### Gesundheit und Umweltschutz (S. 3486)

- Dr. Wiesinger (202/M); Grabher-Meyer, Steinbauer
- Glaser (203/M); Grabher-Meyer, Wanda Brunner, Dr. Hafner
- Dr. Kohlmaier (204/M); Grabher-Meyer
- Grabher-Meyer (205/M); Dr. Gradischnik, Dr. Wiesinger, Dr. Stix
- Ing. Nedwed (207/M); Dr. Lichal, Grabher-Meyer, Dr. Steyrer
- Dr. Steyrer (208/M); Vetter, Probst, Kokail

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 3499)

### Rechnungshof

- Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch betreffend beabsichtigte Beendigung seiner Funktion mit 30. Juni 1980 (S. 3500)

### Ersuchen um Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung

- Beleidigung des Nationalrates (S. 3500)

## Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 3499 und S. 3500)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft (III-44) (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) (380 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Gradenegger (S. 3501)

### Redner:

- Dr. Schranz (S. 3501),
- Dr. Ettmayer (S. 3505),
- Dr. Frischenschlager (S. 3509),
- Dr. Veselsky (S. 3514),
- Dr. Ermacora (S. 3517),
- Dipl.-Vw. Josseck (S. 3520),
- Mondl (S. 3523),
- Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 3525) und
- Grabher-Meyer (S. 3526)

### Kenntnisnahme (S. 3529)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 d. B.): Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Bericht über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und Bericht über den Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (374 d. B.)  
Berichtersteller: Pfeifer (S. 3529)

### Redner:

- Dr. Jörg Haider (S. 3530),
- Dr. Marga Hubinek (S. 3536),
- Maria Metzker (S. 3541),
- Dr. Stix (S. 3547),
- Dr. Kohlmaier (S. 3550),
- Braun (S. 3557),
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3560),
- Staatssekretär Elfriede Karl (S. 3566),
- Dr. Hafner (S. 3570),
- Hirscher (S. 3573) und
- Vetter (S. 3575)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen betreffend Anhebung des Alterszuschlages bei Familienbeihilfen (S. 3559) – Annahme E 22 (S. 3582)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Staffelung und Dynamisierung der Familienbeihilfen (S. 3565) – Ablehnung (S. 3582)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3581)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 52/A der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (377 d. B.)  
Berichtersteller: Josef Schlager (S. 3582)

## Redner:

Dr. Keimel (S. 3582),  
Babanitz (S. 3585),  
Probst (S. 3589),  
Kittl (S. 3592) und  
Hietl (S. 3594)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3596)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (346 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (376 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 3596)

## Redner:

Dr. Gradenegger (S. 3597),  
Dr. Paulitsch (S. 3601) und  
Dr. Jörg Haider (S. 3603)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3605)

**Eingebracht wurden****Regierungsvorlagen**

- 306: Notenwechsel mit Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze (S. 3500)
- 317: Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation betreffend Assoziierung
- 319: Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
- 335: Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen
- 341: Vertrag mit Argentinien über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern
- 342: Vertrag mit Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen
- 345: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 356: Notenwechsel mit dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1953, BGBl. Nr. 168/1970
- 357: Notenwechsel mit der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (BGBl. Nr. 45/1932)
- 366: Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes
- 367: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang
- 385: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980)
- 386: Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris
- 387: Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris

388: Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger

389: Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (S. 3500)

**Berichte**

III-49: Bericht 1980 gemäß Forschungsförderungsgesetz, Bundesregierung (S. 3500)

III-50: betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, Bundesregierung

III-51: über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979, BM f. Landesverteidigung

III-52: betreffend den Jahresbericht 1979 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, BM f. Landesverteidigung (S. 3500)

**Anträge der Abgeordneten**

Helga Wieser, Josef Steiner, Deutschmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (60/A)

Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) geändert wird (61/A)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Ottilie Rochus, Helga Wieser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Hauskrankenpflege (62/A)

Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Ottilie Rochus und Genossen betreffend eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (63/A)

Dr. Wiesinger, Dr. Feurstein, Helga Wieser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. 3. 1961 betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (64/A)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Graf, Kern, Hietl und Genossen betreffend eine Abänderung der Bundesabgabenordnung (65/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Feurstein, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend fehlende Belege der ARGE Kostenrechnung über Zahlungen von mehr als 90 Millionen Schilling durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (555/J)

Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend unrichtige Information über die Erleichterung von Telefonanschlüssen im ländlichen Raum (556/J)

Ottilie Rochus, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

- betreffend Schulraumnot bei den Höheren Bundeslehranstalten für landwirtschaftliche Berufe und landwirtschaftliche Frauenberufe (557/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Donaubrücke Klosterneuburg - Korneuburg (558/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend bedenkliche Ergebnisse der Reihenuntersuchung bei der Musterung (559/J)
- Lußmann, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßenbau im steirischen Bereich der Region Eisenwurzen (560/J)
- Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend finanzielle Abgeltung zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (561/J)
- Steinbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Transferierung eines der Hauptwerke Gustav Klimts ins Ausland (562/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Vollziehung des Energielenkungsgesetzes und des Ausschreibungsgesetzes (563/J)
- Dr. Hauser, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die unvollständige Beantwortung der Anfrage 341/J durch den Bundesminister für Justiz (564/J)
- Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerfreiheit für Erschwerniszulagen für Betreuer Behinderter (565/J)
- Wimmersberger, Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bevorzugung eines ausländischen Unternehmens gegenüber österreichischen Betrieben, im besonderen der VOEST-Alpine (566/J)
- Wimmersberger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verlegung der Leistungseinheit des Arbeitsamtes Rohrbach nach Linz (567/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen zur Schaffung von gleichen Berufschancen für Frauen und Männer (568/J)
- Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend zwischenbetriebliche Lehrwerkstätte für maschinelle Berufe in Deutschlandsberg (569/J)
- Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kaderübungen gemäß dem § 29 Wehrgesetz (570/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend behauptete Umweltfreundlichkeit des General Motors-Werkes in Wien-Aspern (571/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend behauptete Umweltfreundlichkeit des General Motors-Werkes in Wien-Aspern (572/J)
- Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Präventivmaßnahmen für Katastrophenfälle (573/J)
- Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung in Katastrophenfällen (574/J)
- Ottlie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die verspätete Herausgabe der Richtlinien für die Agrarinvestitionskreditaktion (575/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Novellierung der Verordnung der Bundesregierung vom 6. 2. 1968, BGBl. Nr. 53 (576/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Befreiung von der Gebühr für die Vornahme einer Namensänderung auf Grund des Erlasses des Bundesministers für Inneres vom 14. 12. 1979 (577/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Abhaltung von Alarmübungen ausländischer militärischer Einheiten (578/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertretenden Leitenden Kriminalbeamten im Sicherheitsbüro (579/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertretenden Stadthauptmanns von Margareten (580/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beziehungen zum afrikanischen Nationalkongreß (581/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafbare Handlungen im Zusammenhang mit den Betriebsratswahlen im „Heimwerkerzentrum Vösendorf“ (582/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltbelastung durch das geplante Braunkohlekraftwerk im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet (583/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz (584/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz (585/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einfuhr von pornographischen Erzeugnissen nach Österreich (586/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuer (587/J)
- Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Situation an der Wiener Universitätskinderklinik (588/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das Institut für Suchtforschung in Kalksburg (589/J)
- Dkfm. Löffler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Ungleichbehandlung von General Motors und österreichischen Unternehmen (590/J)

- Dkfm. Löffler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schlechterstellung von Gewerbetreibenden bei der Befreiung von Fernsprechgrundgebühr, Fernseh- und Rundfunkgebühr (591/J)
- Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderungsmaßnahmen des Bundeskanzleramtes zugunsten entwicklungsschwacher Räume im Berggebiet (592/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerzeitungen (593/J)
- Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Zeitschrift „NEUES FORUM“ (594/J)
- Peter, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bewilligung einer Hausapotheke in Wilhering (595/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bohrungen im Mühlviertel (596/J)
- Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Subventionsvergabe an die Österreichische Bergbauernvereinigung - Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung (597/J)
- Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subventionsvergabe an die Österreichische Bergbauernvereinigung - Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung (598/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Leonfeldner Bundesstraße (599/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die forstliche Ausbildungsstätte in Gmunden (600/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend akuten Personalmangel in den Zollämtern Brenner und Kiefersfelden (601/J)
- Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklungshelferdienst - Vordienstzeitenanrechnung im öffentlichen Dienst (602/J)
- Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bonus-Malus-System - Arbeitsanfall für die Exekutive (603/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (427/AB zu 446/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (428/AB zu 423/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (429/AB zu 426/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (430/AB zu 454/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (431/AB zu 429/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (432/AB zu 434/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (433/AB zu 470/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen (434/AB zu 425/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (435/AB zu 435/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (436/AB zu 436/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (437/AB zu 430/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (438/AB zu 448/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (439/AB zu 453/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Genossen (440/AB zu 525/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ottilie Rochus und Genossen (441/AB zu 424/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (442/AB zu 447/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (443/AB zu 444/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (444/AB zu 447/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (445/AB zu 431/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (446/AB zu 433/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (447/AB zu 439/J)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradišnik und Genossen (424/AB zu 449/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (425/AB zu 451/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (426/AB zu 432/J)

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (448/AB zu 440/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (449/AB zu 445/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (450/AB zu 452/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (451/AB zu 438/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (452/AB zu 442/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (453/AB zu 428/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (454/AB zu 459/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (455/AB zu 457/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (456/AB zu 458/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (457/AB zu 487/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (458/AB zu 488/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (459/AB zu 500/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (460/AB zu 508/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (461/AB zu 505/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (462/AB zu 474/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (463/AB zu 460/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (464/AB zu 481/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (465/AB zu 523/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (466/AB zu 483/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (467/AB zu 507/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (468/AB zu 532/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (469/AB zu 490/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 34. Sitzung vom 7. und der 35. Sitzung vom 8. Mai 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Hellwagner und Brandstätter.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dkfm. Dr. Androsch, Ing. Sallinger und Hagspiel.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage, zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

202/M

Welche konkreten Ergebnisse haben Sie bisher erreicht, um Ihre mehrmals angekündigte Absicht, vom System der Abgangsdeckung bei der Spitalfinanzierung wegzukommen, zu verwirklichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im Vorjahr habe ich meine Vorschläge zur Änderung der Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Krankenhausfinanzierung der Vollversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Kenntnis gebracht. Bei dieser Sitzung im Vorjahr wurden die Mitglieder der Vollversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufgefordert, bis 29. 2. 1980 ihre Novationsvorschläge zu erstatten. Bei der Vollversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vor wenigen Tagen habe ich über diese Vorschläge berichtet.

Überdies hat der Spitalerhalterverband – das ist die Vereinigung aller Spitalerhalter Öster-

reichs – ein umfassendes Papier vorgelegt, und zwar über die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer.

Darüber wurde bereits eine Verhandlung abgewickelt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist, daß Expertengespräche zur Vorbereitung der nächsten Aussprache vereinbart wurden, und zwar mit je fünf Teilnehmern des Spitalerhalterverbandes einerseits und des Bundes andererseits und auch mit Teilnehmern des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der zwar Mitglied des Spitalerhalterverbandes ist, aber natürlich in manchen Fragen eine andere Interessenlage hat als dieser Verband. Es wird also bereits konkret verhandelt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Genauso habe ich mir Ihre Antwort vorgestellt. Im vergangenen Jahr haben Sie als Spitalsreferent des Landes Tirol gesagt, die derzeitige Form des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist unzumutbar, da müsse man austreten, denn man müsse endlich von der Abgangsdeckung wegkommen. Dann wurden Sie Minister. Da haben Sie angekündigt, das wird relativ rasch durchgezogen werden. Im Budgetausschuß im Dezember haben Sie gesagt: Im Februar, Herr Abgeordneter, werde ich Ihnen sagen, wie die neue Form aussehen wird. Heute schreiben wir den 3. Juni, und Sie berichten uns, daß Sie verhandelt haben, daß Sie Gespräche führen.

Konkret möchte ich von Ihnen, Herr Minister, wissen: Wann werden Sie die derzeitige nichtökonomische Form der Spitalfinanzierung im Wege des Abgangsdeckungssystems endlich zum Verschwinden bringen können? Wie soll diese neue Form im Detail aussehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich habe darüber bereits dem Nationalrat berichtet. Es sind Mängel in der Regelung, die ich auch heute unverändert sehe, unverändert gegenüber meiner Haltung als Gesundheits- und Sozialreferent des Landes Tirol.

Über 75 Prozent der Fondsmittel werden nach dem Betriebsabgang verteilt, 16 Prozent nach der Bevölkerungszahl eines Landes und knapp über 8 Prozent nach der Anzahl der Pflagetage. Das heißt, auf einen Nenner gebracht: Jenes Krankenhaus, das den höchsten Abgang „produziert“, jenes Bundesland, das im Vergleich zur Bevölkerungszahl am wenigsten für das Kran-

**Bundesminister Dr. Salcher**

kenhauswesen aufwendet, und jenes Krankenhaus, das die Patienten überdurchschnittlich lange in Pflege behält, wird überdurchschnittlich belohnt. Diese Vorstellungen habe ich in die Verhandlungen eingebracht, und ich habe auch – das möchte ich noch einmal betonen – hier im Hause bereits darüber gesprochen.

Nun wissen Sie genauso wie ich, daß nicht ein autonomer Willensakt der Bundesregierung oder des Nationalrates die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern beseitigen kann.

Das heißt wiederum, mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn ein solcher autonomer Akt nicht möglich ist, muß man mit den Ländern verhandeln, um ein Ergebnis zu erzielen. Diese Verhandlung wird vom Spitalerhalterverband, in dem alle Länder vertreten sind und für den die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer wesentliche administrative Arbeiten leistet, vorbereitet.

Ich weiß also nicht, wie ich mir Ihren Vorwurf verdient habe, daß nichts geschehen sei.

Im November, bereits wenige Tage, nachdem ich in die Bundesregierung berufen wurde, habe ich im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds über meine Vorstellungen berichtet mit der Bitte – auch dort sind Länder, Gemeinden, Orden und wer immer Krankenhäuser betreut vertreten –, bis 29. Feber 1980 Vorschläge vorzulegen. Diese Vorschläge wurden aufgearbeitet, und jetzt sind die Verhandlungen konkret im Gange.

Diese Verhandlungen sind natürlich dadurch erschwert, daß die andere Seite finanzielle Zusatzforderungen an den Bund gestellt hat, und man kann natürlich nur über das Paket im Ganzen und nicht über Einzelfragen verhandeln.

Ich stimme aber, Herr Abgeordneter, inhaltlich voll mit Ihnen überein, daß die derzeitige Regelung keine Dauerlösung sein kann. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß diese erste Vereinbarung aus vielerlei Gründen ein wichtiger und guter Schritt gewesen ist.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Es ist keine Frage, daß wir in der Sache selbst einer Meinung sind. Die Aufklärung über das Deficit spending, das man hier betreibt, war nicht unbedingt erforderlich.

Nur, Herr Minister, eines: Sie haben die politische Ankündigung gemacht, Sie sind in eine Pressekonferenz gegangen und haben gesagt, Sie werden das ändern, denn es kann

nicht so weitergehen. Wir haben damals unsere volle Unterstützung zugesagt, was uns eingetragen hat, daß man uns als schwache Opposition bezeichnet hat. Jetzt ist ein halbes Jahr vergangen, und Sie verlangen von den Spitalerhaltern, Ihnen zu sagen, wie sie es geändert haben wollen.

Herr Bundesminister! Sie haben die ARGE Kostenrechnung mit x Millionen, mit -zig Millionen mit dem Plan beauftragt, endlich vom Abgangsdeckungssystem wegzukommen. Dort war schon die Auseinandersetzung mit Frau Minister Leodolter. Was ist aus dieser ARGE Kostenrechnung geworden? Warum gehen Sie jetzt auf die Länder und fragen Sie die Länder, wie es ausschauen soll?

Die konkrete Frage: Was schätzen Sie, wann mit einem neuen Finanzierungssystem zu rechnen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Sie gehen bei Ihrer Fragestellung von einer falschen Voraussetzung aus. Ich habe nicht die Länder gefragt, wie die Änderung durchgeführt werden soll, sondern ich habe a priori meine Vorstellungen vorgelegt.

Es wäre für eine Verhandlung unmöglich, wenn man nicht auch dem anderen Verhandlungspartner die Möglichkeit geben würde, seine Vorstellungen vorzutragen. Das war nicht die Frage eines unwissenden Ministers, sondern die übliche Art, wie man Verhandlungen einleitet.

Außerdem habe ich hier im Hause bereits bei anderer Gelegenheit erwähnt: Die Vorarbeiten der ARGE Kostenrechnung in diesem Bereich haben dazu geführt, daß ein kleiner Teil des Teilbetrages 2, nämlich die Subverteilung nicht auf die Länder, sondern innerhalb der Länderquoten auf die einzelnen Krankenanstalten nach neuen Grundsätzen erfolgt, in denen – die Formel ist datenverarbeitungsgerecht aufgearbeitet worden – eine leistungsorientierte Zahlung für geringe Teile des Teilbetrages 2 gegeben wird, für diesen Teil nämlich, für den es nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern autonom im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds möglich ist.

Der größere Teil des Teilbetrages 1 ist aber nach einer Formel aufzuteilen, die die Landesfinanzreferenten in die seinerzeitigen Vereinbarungen als Bedingung, als *Conditio sine qua non* eingebracht haben. Und mit diesen Vertretern der Länder muß man verhandeln.

Sie werden verstehen, daß ich nicht sagen kann, wann diese Verhandlungen abgeschlos-

**Bundesminister Dr. Salcher**

sen sein werden. Ich bin aber keinen Tag mit dem Beginn, mit der Einleitung dieser Verhandlungen säumig geworden, geht es hier doch – das will ich noch einmal betonen – um eine Änderung eines Paktums zwischen den Bundesländern und dem Bund, eine Änderung, die autonom nicht bewältigt werden kann, sondern mit dem Partner vereinbart und vor der Änderung besprochen werden muß.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung die Äußerung getan, daß die Bildung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nach dem Artikel 15 a ein guter Schritt war.

Ich darf Ihnen sagen, daß Sie als Spitalsreferent des Landes Tirol eine andere Meinung hatten, denn Sie wollten als erster aus dieser Vereinbarung austreten. Auch wir, die Freiheitliche Partei, waren damals der Meinung, daß es kein guter Schritt war, und die Geschichte hat uns recht gegeben. Heute stellen wir alle fest, daß die Vereinbarung nach Artikel 15 a kein guter Schritt war.

Meine Frage nun in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister. Sie haben jede Vorarbeit, wie Sie heute wieder bestätigt haben, die bisher möglich war, geleistet, Sie haben selbst Vorschläge unterbreitet, haben Expertenkommissionen geladen und haben die zuständigen, die beteiligten Institutionen eingeladen, von ihrer Seite Vorschläge zu unterbreiten.

Eigentlich könnte man jetzt die Frage stellen: Bis wann denken Sie, daß diese Beratungen zu einem Ergebnis führen werden? Wann konkret können Sie sagen, daß Sie eine Änderung der derzeitigen Regelung zustande bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Zuerst möchte ich zu Ihrer Prämisse etwas sagen: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Krankenanstaltenfinanzierung eine relativ gute Lösung war, bezogen auf den Zustand vor dieser Vereinbarung, und zwar aus drei wichtigen Gründen:

Erstens einmal war das vorgelebter kooperativer Bundesstaat, die erste Bewährung des Artikels 15 a, eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund. Das ist an sich schon positiv.

Zum zweiten werden den Krankenanstalten

weit mehr Gelder gegeben als zuvor. Ich möchte noch einmal einen Vergleich bringen, den ich hier schon gebracht habe:

Von 1960 bis 1969 waren die Bundesleistungen für das Krankenhauswesen insgesamt etwas über 2,7 Milliarden Schilling, und im Jahre 1980 wird der Fonds Leistungen von über 3 Milliarden Schilling erbringen.

Das zweite Gute also: Mehr Geld.

Und der dritte Vorteil ist, daß im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds alle jene Frauen und Männer zusammenarbeiten – im wahrsten Sinne des Wortes –, die in irgendeiner Weise mit dem Krankenanstaltenwesen zu tun haben. Es sind Vertreter der Länder, der Gemeinden, der privaten Spitalerhalter, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundes in dieser Zusammenarbeit tätig.

Das kann man doch nicht geringschätzen. Nur habe ich gesagt: Das ist der erste Schritt, und der zweite hat, wenn sich das Krankenhauswesen in einer künftigen Entwicklung positiv weiterentwickeln soll, zu folgen. Ich habe diesen zweiten Schritt unmittelbar nach meiner Berufung in die Bundesregierung begonnen. Die Verhandlungen sind im Gange. Die Frage, die Sie stellten, ist unbeantwortbar, weil die Verhandlungsergebnisse vom guten Willen des anderen Verhandlungspartners abhängen.

Ich kann aber vom Bund aus, von der Bundesregierung sagen – und die Zustimmung des Abgeordneten Wiesinger im Grundsatz erleichtert mir diese Aussage –: Wenn es nach dem Willen des Bundes ginge, würden wir die drei Hauptpunkte morgen erledigen können, nämlich leistungsgerechte Verteilung der Mittel, Verlängerung der Kündigungsfrist und Mitwirkung der Ärztekammer und Privatversicherungen im Fonds. Von uns aus sind wir morgen schon abschlußbereit. Die anderen Partner müssen erst eine Zusage geben.

Ich kann daher, Herr Abgeordneter, beim besten Willen nicht sagen, wann diese Zusage erfolgen wird, denn das entzieht sich der Ingerenz der Verhandlungspartner des Bundes.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben mir gerade gestern als einen wesentlichen Punkt für die Neuordnung der Vergabe der Betriebskostenzuschüsse an die Spitäler die Arbeiten der ARGE Kostenrechnung angeführt.

Nun meine Frage – da man ja diese Arbeiten dadurch besser bewerten kann –: Wie ist nun die

**Steinbauer**

Belegsituation – im Sinne von 4 Millionen, 100 Millionen Schilling waren belegsmäßig – Ende Mai 1980?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Nach meiner Meinung sind alle Belege vorhanden, die auch den Rechnungshof zufriedenstellen werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

**203/M**

Welche konkreten Initiativen haben Sie seit Antritt Ihres Ministeramtes ergriffen, um Nichtraucher vor jenen Schäden zu schützen, die durch Raucher verursacht werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die Anfrage 2 betrifft das Rauchen am Arbeitsplatz.

Die seinerzeitige Studie „Rauchen und Gesundheit“ in Österreich hat gezeigt, daß 808 000 berufstätige Nichtraucher im gleichen Raum zu arbeiten haben wie Raucher. Die Bemühungen meiner Amtsvorgängerin, Frau Bundesminister Leodolter, ein Rauchverbot am Arbeitsplatz auszusprechen, sind leider gescheitert. Die Interessenvertretungen waren der Meinung, daß freiwilligen Maßnahmen in diesem Bereich der Vorrang vor gesetzlichen Regelungen zu geben sei. Es ist keine Änderung dieser Situation eingetreten:

Ich möchte aber anfügen, daß ich in einem Briefwechsel mit den Österreichischen Bundesbahnen bin, wonach es in Aussicht gestellt ist, daß es in Schnellbahnzügen – das ist der berufliche Nahverkehr, der da bewältigt wird – unter Umständen ein Rauchverbot geben kann.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung prüft seinerseits derzeit die Zweckmäßigkeit der Aufnahme von Nichtraucherschutzbestimmungen in den Arbeitnehmerschutz. Dieses Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Zunächst darf ich richtigstellen: Es geht nicht nur um ein Rauchverbot an Arbeitsplätzen, sondern die Frage lautet klipp und klar: „Welche konkreten Initiativen haben Sie ... ergriffen, um Nichtraucher vor jenen Schäden zu schützen, die durch Raucher verursacht werden?“ Das betrifft also wirklich nicht nur den Arbeitsplatz, sondern viele andere Möglichkeiten auch.

Zweitens darf ich noch feststellen, daß die Österreichischen Bundesbahnen erst vor kurzem wieder dafür gesorgt haben, daß die Zahl der Nichtraucher-Waggons beziehungsweise Nichtraucher-Abteile vergrößert wurde. Also hier sind klare Initiativen gesetzt worden.

Heuer ist seitens der Weltgesundheitsorganisation der Weltgesundheitstag unter das Motto „Rauchen oder Gesundheit, deine Wahl“ gestellt worden. Alle Mitgliedsländer wurden aufgefordert, besondere aufklärende Maßnahmen zu treffen, erstens um der Bevölkerung die Schäden, die durch das Rauchen verursacht werden, klarzumachen, und zweitens, um die Nichtraucher vor Schäden zu schützen.

Haben Sie, Herr Bundesminister, im Sinne der WHO-Aufforderung irgendwelche Maßnahmen ergriffen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die Aufklärungsmaßnahmen, die bei uns schon seit Jahren gemacht werden, sind fortgesetzt worden. Ich erwähne die „Raucherfibel“, ich erwähne die Plaketten „Bitte nicht zu rauchen“ und so weiter. Außerdem haben wir Gespräche mit den Bundesbahnen geführt, das ist bereits erwähnt worden. Letztlich wird für den Herbst dieses Jahres eine zusätzliche Aufklärungskampagne über Rauchen und das Thema „Rauchen oder Gesundheit“ gestartet. Da das Jahr 1980 das Jahr ist, das unter dem Motto der Weltgesundheitsorganisation „Rauchen oder Gesundheit“ steht, fällt diese Herbstaktion noch unter diese Maßnahme.

**Präsident:** Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Sie erwähnten richtig, Herr Bundesminister, jene Fibel, durch die also entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden soll. Gleichzeitig wird aber etwa vom neuen Vorstandsdirektor und früheren Sekretär des Herrn Finanzministers eine Broschüre mit dem Titel „Rauchen hat verschiedene Seiten“ verschickt. Insbesondere wird hier das Angenehme hervorgehoben. Gleichzeitig gibt die Weltgesundheitsorganisation beziehungsweise ein von ihr beauftragtes Forscherteam bekannt: Jede Zigarette verkürzt das Leben des Rauchers um fünf oder fünfeinhalb Minuten.

Die deutsche Bundesregierung wieder bringt in einer Stellungnahme sinngemäß folgendes zum Ausdruck: Es besteht die berechtigte Forderung nach einem umfassenden Nichtraucherschutz, weil mit hinreichender Sicherheit angenommen werden muß, daß die für den Raucher nachgewiesenen Gesundheitsschäden,

**Glaser**

wenn auch in abgeschwächter Form, auch durch das Passivrauchen eintreten können.

Zweifellos sind Nichtraucher nicht nur belästigt, sondern auch gesundheitlich gefährdet. Sicherlich gehen die wissenschaftlichen Meinungen darüber noch auseinander.

Konkrete Zusatzfrage: Sind Sie bereit, einen Forschungsauftrag etwa in der Richtung zu erteilen, inwieweit Nichtraucher durch Nikotin geschädigt werden?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf verweisen, daß der Interessensgegensatz und der Meinungsunterschied zwischen der Generaldirektion der Austria-Tabakwerke AG und mir evident ist. Ich kann diese Veröffentlichungen beileibe nicht vertreten. Ich trete dagegen auf. Ihr Beispiel aus der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundsatz richtig gebracht, aber im Effekt ist Österreich in den Werbebeschränkungen und in der Aufklärung schon weiter.

Zur dritten, ganz konkreten Frage: Diesen Auftrag brauche ich nicht mehr zu geben, weil in Österreich der bereits abgeschlossene Auftrag „Rauchen und Gesundheit“ darüber Auskunft gibt. Diese Auskunft lautet: Der Nichtraucher ist belästigt und geringfügig auch gesundheitlich gefährdet. Das ist das Fazit aus dieser Studie.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben nun zugegeben – es ist ja auch allgemein bekannt –, daß hier ein Interessens- und Auffassungsunterschied zwischen den Austria-Tabakwerken und Ihrer Person gegeben ist.

Meine Frage in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister: Wer hat nun recht, die Tabakwerke, die doch durch den Bundesminister Androsch, das Finanzministerium, vertreten werden, oder Sie? Behalten Sie in dieser Sache die Oberhand? Kann man davon ausgehen, daß in Zukunft Sie, also die Gesundheit, recht behalten werden oder die höheren Steuereinnahmen, die der Finanzminister, wenn eine Änderung der Rechtslage eintreten würde, durch den Bach abgehen sieht?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Es ist keine Frage, wer recht behält, sondern das ist die Austragung von Meinungsunterschieden in einer Sache. Meine Meinung steht fest: Nicht-

rauchen ist gesünder als Rauchen. Das werde ich mit aller Vehemenz vertreten. Sie wissen genau aus den Beratungen des Gesundheitsausschusses, Herr Abgeordneter, daß jetzt wieder geplant ist, dem Parlament einen Antrag vorzulegen, daß ein Teil der Raucherwerbung, nämlich die Plakatwerbung, eingestellt werden soll. Der andere Teil, die Inseratenwerbung, kann nicht aufgegeben werden, wenn man nicht gesamt-europäische Lösungen vorsieht. Es wäre ein Widersinn, in österreichischen Zeitungen nicht zu werben, wenn 800 000 deutsche Illustrierte mit Raucherwerbung hereinkommen. Wie sollte man ein solches Verbot realisieren? Vielleicht durch Verbot der Einfuhr solcher Zeitungen? Das würde meiner Auffassung von der Demokratie widersprechen.

Es wird also viele kleine Schritte geben müssen, und ich kann Ihnen versichern, daß ich mich von diesem gesundheitspolitisch richtigen Weg nicht abbringen lassen werde. *(Beifall bei der SPÖ).*

**Präsident:** Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Brunner.

Abgeordnete Wanda **Brunner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben doch mit Ihrer Ressortkollegin in der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über die Einschränkung der Werbung für Tabakwaren geführt. Gab es dabei konkrete Ergebnisse?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die Gespräche haben Auffassungsübereinstimmung und eine sehr interessante Erfahrung ergeben, die Erfahrung nämlich, daß man in der Bundesrepublik Deutschland bei weitem noch nicht so weit ist mit den Werbebeschränkungen wie in Österreich.

Frau Minister Huber wäre sehr daran interessiert, so wie in Österreich den Schadstoffgehalt auf die Zigarettenpackungen aufdrucken zu lassen. Sie wäre auch sehr daran interessiert, wenn der zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in Österreich vereinbarte Werbecode auch in der Bundesrepublik Deutschland bereits wirksam wäre.

Gespräche mit ausländischen Gesundheitsministern bereiten Initiativen in der Weltgesundheitsorganisation vor. Bei der letzten Tagung der WHO in Genf hat der österreichische Vertreter auf die Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen hingewiesen, denn die Gesundheitspolitiker machen sich ja beinahe lächerlich, wenn sie am Weltgesundheitstag die Alternative „Rauchen oder Gesundheit“ veröffentlichen und

**Bundesminister Dr. Salcher**

am Tag danach nichts mehr tun. Das ist nicht meine Art und auch nicht die Art der Frau Bundesminister Huber. Wir werden gemeinsam auf internationaler Ebene versuchen, einige Schritte voranzukommen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es wird sicherlich sehr gut und wichtig sein, wenn Sie sich verstärkt auf internationaler Ebene dafür einsetzen, daß hier tatsächlich Mittel eingespart werden, denn die Bevölkerung versteht immer weniger, daß auf der einen Seite Mittel der tabakerzeugenden Industrie für die Werbung ausgegeben werden und auf der anderen Seite Steuergelder dafür aufgewendet werden müssen, um diesen Werbeeinfluss wenigstens wieder zu neutralisieren.

Herr Bundesminister! Es ist aber auch zunehmend in der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß immer mehr Frauen rauchen. Damit im Zusammenhang stehen gewisse Fragen der Zunahme der Risikogeburten, aber auch die Frage der Vorbildfunktion in der Familie, im Hause.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Beabsichtigen Sie besondere gesundheitspolitische Maßnahmen auf diesem Gebiet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Das sind Maßnahmen der Gesundheitsberatung und Gesundheitserziehung, und solche Maßnahmen sind beabsichtigt.

Es ist aber meiner Ansicht nach sehr bedeutsam, was Sie sagen, daß es auf die Vorbildfunktion ankommt, und Vorbilder kann man nicht gesetzlich erzeugen, Vorbilder müssen vorgelebt werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

204/M

Warum konnte die gesundheitlich notwendige Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin nicht durchgeführt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Zunächst darf ich vorausschicken, Herr Abgeordneter, daß der höchstzulässige Benzinbleigehalt in einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie geregelt ist. Gemäß § 7 a der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverord-

nung 1967 darf der Bleigehalt pro Liter Benzin derzeit 0,4 Gramm nicht überschreiten.

In manchen Nachbarstaaten ist der höchstzulässige Benzinbleigehalt pro Liter geringer. Dies wird aber mit einem höheren Zusatz an Benzol erkaufte. Der Zusatz von Bleitetraäthyl kann nämlich teilweise durch Benzol substituiert werden, wobei die Klopffestigkeit des Benzins unverändert bleibt.

Das Benzol ist jedoch seinerseits hygienisch keineswegs unbedenklich. Bei der Verbrennung benzolhaltiger Kraftstoffe entstehen nämlich krebserregende Substanzen. Die Frage der Zweckmäßigkeit des Ersatzes des einen Umweltgiftes, nämlich Blei, durch ein anderes, nämlich Benzol, ist daher noch offen.

Die Gefährlichkeit des Benzols als Treibstoffzusatz wurde teilweise erst durch jüngste Studien erhärtet, also zu einer Zeit, nachdem man im Ausland bereits teilweise Blei durch Benzol ersetzt hatte. Als Ausweg bietet sich nach Auffassung von Fachleuten die Isomerisierung an, die jedoch sehr hohe Kosten verursachen würde und deshalb noch nirgends eingesetzt wurde.

Ich bin selbstverständlich an einer Minderung des Benzinbleigehalts interessiert und werde zusammen mit dem dafür zuständigen Ministerium weiter nach Lösungen suchen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Daß Sie interessiert sind, ist erfreulich. Aber mich interessiert hier weder, was der Herr Handelsminister tut, noch was im Ausland geschieht, sondern ich glaube, daß die Gefährdung der Bevölkerung durch Blei in Treibstoffen vom Gesundheitsminister im Interesse der Volksgesundheit beobachtet werden und dieser Schritte unternehmen muß.

Ich habe vor mir den Pressedienst der Arbeiterkammer vom 19. 12. 1979. Hier heißt es wörtlich: „Überdies scheiterten die Bemühungen, eine Herabsetzung des Bleigehalts zu erreichen, am Einspruch der Mineralölindustrie, obwohl dies im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung notwendig wäre.“

Zusatzfrage 1: Teilen Sie die Auffassung der Arbeiterkammer, daß die notwendige Herabsetzung am Einspruch der Mineralölindustrie scheiterte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Das kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht äußern, weil diese Gespräche vor meiner Zeit stattgefunden haben,

3492

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Bundesminister Dr. Salcher**

aber ich schließe nicht aus, daß die Mineralölindustrie mit Zähnen und Klauen mehr Blei im Benzin verteidigt; ich kann das aber, wie gesagt, aus eigener Wahrnehmung nicht sagen.

**Präsident:** Weitere Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister, Sie sind also persönlich mit dieser Frage noch nicht befaßt worden; Sie haben diese Verhandlungen nicht geführt. Ich bin aber sicher, Sie werden sie wieder aufnehmen.

Ich möchte Sie daher ganz dezidiert fragen: Was hat für Sie Vorrang: der Einspruch der Mineralölindustrie, der unter Umständen wieder kommt, oder Ihre gesundheitspolitische Vorstellung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Diese Frage fasse ich als rhetorische Frage auf. Selbstverständlich hat für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Gesundheit Vorrang, und das ist auch der Grund dafür, daß ich die gesundheitlichen Folgen des Ersatzes von Blei durch Benzol erst abklären will, bevor ich den Teufel mit Beelzebub austreibe.

**Präsident:** Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die freiheitliche Fraktion und ihr Abgeordneter Dr. Scrinzi haben bereits im Jahre 1976 eine Anfrage an die Frau Gesundheitsminister Leodolter betreffend die weitere Herabsetzung des Bleigehalts in Benzin gestellt. Hier wurde vorgeschlagen, den Bleigehalt des Benzins von 0,4 auf 0,15 Prozent herabzusetzen. Frau Minister Leodolter hat auch in einer Anfragebeantwortung das Interesse ihres Ressorts gezeigt, diesen Vorschlag der freiheitlichen Fraktion aufzugreifen und hier Maßnahmen zu treffen.

Sie wissen, daß es nicht nur die Möglichkeit gibt, ein Gift für die Umwelt durch ein anderes zu ersetzen; es gibt die Biospritprojekte, was keine weitere Vergiftung der Umwelt bewirken würde. Warum werden seitens Ihres Ministeriums diese Anlagen, diese Projekte, wo bereits Pläne vorliegen, nicht weiter gefördert? Dies würde ja doch zum einen einen gewaltigen Vorteil bringen, weil mit Biosprit die Mineralölprodukte gestreckt werden könnten, zum zweiten würde der Bleigehalt echt vermindert und damit eine umweltschützerische Maßnahme getroffen werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Der Grund dafür liegt darin, daß die derzeit vorgenommenen Untersuchungen nicht mit Sicherheit ergeben, daß eine solche Substitution sinnvoll und wirtschaftlich möglich wäre. Außerdem hätte das jetzt in concreto für die Frage wenig Sinn, denn ich muß ja auf Grund Ihrer Anfrage heute entscheiden und nicht erst, wenn Biospritanlagen in ausreichender Menge Biosprit erzeugen. Darum ist die heute vorhandene Alternative, die zu beurteilen ist: Blei oder Benzol. Ich kann also nicht auf Biosprit setzen, der in absehbarer Zeit noch nicht in ausreichender Menge vorhanden sein wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ) an den Herrn Minister.

205/M

Welche Vorschläge betreffend Übertragung von Gesundheits- und Umweltschutzkompetenzen in Ihr Ministerium haben Sie dem Herrn Bundeskanzler zwecks Ausarbeitung eines diesbezüglichen Ministerialentwurfes unterbreitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Folgende Vorschläge zur Neuregelung der Gesundheits- und Umweltschutzkompetenzen wurden mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen:

Erstens eine Änderung des Bundesministerriengesetzes, zweitens eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, das auch von mir anlässlich der parlamentarischen Föderalismus-Enquete in die Diskussion eingebracht wurde, weil diese Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes Länderinteressen betrifft. In weiterer Folge – und diese Arbeiten haben natürlich schon begonnen – sind alle einzelnen Materien-gesetze zu durchforsten, um Kompetenz- und Inhaltsänderungen im Interesse des Umweltschutzes durchzuführen; das ist natürlich ein längerfristiges Konzept. Und viertens ist daran gedacht, ein allgemeines Umweltschutzgesetz zu erlassen, das auch in Richtung Kompetenz einiges klarstellen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Herr Bundesminister! Sie haben in einer Presseaussendung der „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 14. Februar 1980 konkret drei Ministerien genannt, von denen Sie interministeriell mehr Kompetenzen oder ein größeres Mitspracherecht bei der Behandlung von Umweltschutzfragen haben wollen. Sie haben das Finanzministerium, das Bautenministerium und das Landwirtschaftsministerium genannt.

**Grabher-Meyer**

Nachdem Sie nun erklärt haben, daß Sie den Bundesministern auf Grund des Ministeriengesetzes Vorschläge unterbreitet haben, wäre es heute interessant zu erfahren, in welche Richtung diese Vorschläge, besonders in bezug auf diese drei Ministerien, gehen.

Zum zweiten haben Sie erklärt, daß Sie eine Verfassungsänderung wollen. Ich darf hier auf eine Presseaussendung hinweisen: „Salcher beklagt sich über bisher unbekanntem Stil.“

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Herr Abgeordneter, Sie stellen zwei Fragen auf einmal, das ist nicht möglich! Bitte sehr!

**Abgeordneter Grabher-Meyer (fortsetzend):** Herr Präsident! Ich habe mich auf die Antworten des Ministers bezogen, der mir zwei Antworten gegeben, zwei Vorschläge unterbreitet hat, erstens, daß er dem Bundeskanzler Vorschläge gemacht hat über interministerielle Maßnahmen, und zum zweiten Verfassungsänderung, die die Landeshauptleute betrifft. Ich kann nicht anders, wenn ich hier weiter fragen will, als diese zwei Punkte anzuschneiden.

Deshalb lautet meine Frage in diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen haben Sie den Bundesministern konkret vorgeschlagen und – zum zweiten – wie gelangen Sie zu dieser optimistischen Meinung, von den Landeshauptleuten die Zustimmung zu einer Verfassungsänderung zu bekommen, nachdem sich die ÖVP-Landeshauptleute gegen eine solche Verfassungsänderung ausgesprochen haben?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Ich stelle nochmals fest, Sie haben zwei Fragen direkt dezidiert gestellt. – Bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich möchte die Fragen ganz konkret beantworten.

Erstens einmal bezüglich Finanzministerium: Hier sind Vorschläge vorgesehen, daß bei Förderungsmaßnahmen, gleichgültig, wo sie geschehen, umweltschonende Aktivitäten besonders zu berücksichtigen seien. Das ist also jene Frage, die vor allem mit dem Finanzministerium zu besprechen ist.

Zweitens geht es im Landwirtschaftsministerium vor allem um folgende Punkte: Die Wahrnehmung der Bundesinteressen im Natur- und Landschaftsschutz soll in Zukunft vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeführt werden. Es geht um eine Beteiligung oder Übernahme von seiten meines Ministeriums an der Bundesanstalt für Wassergüte. Auch das ist eine Maßnahme, die in den Umweltschutz hineinreicht. Und es geht bei allen Gesetzen, die vom Landwirtschaftsministe-

rium zu vollziehen sind – ich erwähne das Wasserrecht mit den vielen Verordnungen, die auf Grund des Wasserrechtsgesetzes ergehen; ich erwähne das Forstgesetz mit den forstschädlichen Emissionsbeschränkungen; ich erwähne den Pflanzenschutz –, um Mitwirkungskompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Sie sind im Sinne einer Einvernehmenskompetenz vorgesehen.

Der dritte Punkt betrifft das Bautenministerium: In der Frage der Wasserwirtschaft soll es so sein, daß auch hier umweltschonende Technologien mehr als bisher Berücksichtigung finden. Damit das geschieht, benötigt man aber eine Mitwirkungskompetenz im Sinne einer Einvernehmenskompetenz.

Nun zu den Fragen, die Sie zu den Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes stellen. Ich strebe nur Änderungen an, die die Grundmaterien der Länder nicht beeinflussen. Es würde zu weit führen und der Geschäftsordnung widersprechen, wollte ich das jetzt ausführlich begründen.

Ich möchte aber in zwei Dingen doch Zusicherungen der Länder haben: Einmal in Richtung auf die Festlegung von Immissionshöchstgrenzwerten. Es leuchtet doch niemandem ein, daß diese Frage deshalb nicht geregelt werden kann, weil in der Bundesverfassung die Kompetenz nicht eindeutig zuordbar ist. Das heißt mit anderen Worten: Es ist nicht einzusehen, warum nicht bundeseinheitliche Grenzwerte für die Belastung der Luft und des Wassers mit Schadstoffen festgelegt werden sollen. Das geht aber nur, wenn die Verfassung in dieser Richtung geändert wird.

Der zweite Punkt, den ich anstrebe, bezieht sich auf Ländergrenzen überschreitende Emissionen. Wenn das kalorische Kraftwerk Zwentendorf errichtet wird, käme es angeblich zu einer Verschlechterung der Luftqualität in Wien. Es geht mir darum, daß in solchen Fällen das Land oder die Gemeinde, die von diesen Emissionen betroffen ist, Mitwirkungsrechte in Form einer Parteistellung erhält.

Der „Stil, den ich beklagt habe“, ist sicherlich in Österreich sehr selten sichtbar gewesen. Mitten in den Verhandlungen – die ersten Gespräche sind knapp geführt worden, Gegenvorschläge seitens der Länder sind noch nicht eingetroffen – kommen die ÖVP-Landeshauptleute in Salzburg zusammen und sagen apodiktisch, eine Verfassungsänderung gebe es nicht. Das ist ein Stil, den ich beklagt und von dem ich mich überrascht und enttäuscht gezeitigt habe.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben zwei konkrete Fragen in eine gepackt. Aber bitte,

3494

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Präsident**

ausnahmsweise können Sie noch eine Frage stellen.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Danke schön, Herr Präsident. Ich werde mich auch ganz kurz fassen.

Herr Bundesminister! Sie haben mir sehr ausweichend geantwortet auf die Frage, wie Sie sich Ihr Mitspracherecht bei den Kompetenzen in den drei genannten Ministerien vorstellen. Früher haben Sie mehr Eigenständigkeiten, mehr Kompetenzen aus den anderen Ministerien gefordert. Heute fordern Sie nur noch ein Mitspracherecht.

Meine konkrete Frage in diesem Zusammenhang lautet: Welche Kompetenzen wollen Sie ganz in Ihr eigenes Ministerium übernehmen und bei welchen Kompetenzen verlangen Sie nur ein Mitspracherecht bei den anderen Ministerien?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Es wäre zu langwierig, die Bestimmung des Abschnittes E der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 vorzulesen. Die Vorlesung würde Auskunft geben, umfaßt aber fünf Seiten. Wenn Sie einverstanden sind, erlaube ich mir, Ihnen diese Unterlage schriftlich zuzustellen, denn andernfalls würde ich mich allzulange verbreiten. Sie bekommen also das Papier, aus dem Sie dann Auskunft erhalten, und zwar in einer umfassenden Art und Weise.

**Präsident**: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche konkreten Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes wären notwendig, damit Ihr Ministerium in Sachen Umweltschutz eine wirksame Kompetenz erhalten würde?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Ich habe bereits dargelegt, daß es zwei Hauptpunkte sind, die ich anstrebe. Einmal, daß der Bund Immissionshöchstgrenzen festlegen kann, also festlegen darf, wieviel Schadstoffe in der Luft, wieviel Schadstoffe im Wasser sein dürfen, feststellen kann, wie stark die höchstzulässigen Erschütterungen und Lärmbelastungen sein dürfen, und festlegen kann, wieviel Schadstoffe im Boden sein dürfen. Wenn diese Kompetenz der Immissionshöchstgrenzwertfestlegung nicht umfassend einem Kompetenzträger übergeben wird,

wird diese dringend notwendige Regelung unterbleiben.

Zum zweiten soll in einer Kompetenzänderung sichergestellt werden, daß bei ländergrenzüberschreitenden Emissionen, bei einem Schadstoffausstoß in einem Bundesland mit Auswirkungen auf ein anderes Bundesland, Regelungen getroffen werden, daß das, wenn ich so sagen darf, belästigte Bundesland am Verfahren intensiv mitwirken kann.

Das sind die zwei Punkte. Mehr brauche ich nicht, denn es wäre illusorisch anzunehmen, daß einige Materien in die Bundeskompetenz übernommen werden könnten, etwa Luftreinhaltung insgesamt oder Lärmschutz insgesamt, da würden wir den Ländern zu viele Kompetenzen wegnehmen.

Meine Vorschläge lassen die Länderkompetenzen beinahe unberührt.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Eine Klarstellung der Situation. Die ÖVP-Landeshauptleute haben sich in keiner Weise in einer derartigen Form geäußert, wie Sie zum Anlaß genommen haben, den „Stil zu beklagen“, sondern sie haben den Standpunkt vertreten, daß alle jene Maßnahmen, die sie sich vorstellen, durch eine Vereinbarung nach § 15 a ohne weiteres getroffen werden können. Das ist eine juristische Frage. Das nur zur Klarstellung.

Aber etwas anderes. Sie wissen, daß wir auch in der Frage der Kompetenzen für Ihr Ministerium voll Ihre Intentionen unterstützt haben. Entsprechenden Dank haben wir dafür geerntet. Aber jetzt blasen Sie voll zum Rückzug, Herr Minister. Das, was Sie heute gesagt haben, ist ja glatter Rückzug aus der Kompetenzfrage innerhalb der Bundesregierung. Wenn Sie jetzt auf die Mitkompetenz des Ministeriengesetzes 1973 verweisen, so ist das nicht das, was Sie tatsächlich verlangt haben.

Und Sie meinten, es gäbe auch eine Mitkompetenz beim Wasserwirtschaftsfonds. In der letzten Fragestunde, Herr Minister, sind Sie neben Bautenminister Sekanina gesessen, der hier im Haus erklärt hat, er denke ja gar nicht daran.

Und heute die konkrete Frage: Werden Sie sich mit dieser Mitkompetenz des Jahres 1973 und ein paar Befragungen zufriedengeben, oder werden Sie es innerhalb einer monokoloren Regierung, einer Einparteienregierung durchsetzen, daß der Umweltschutz in dieser Regierung den entsprechenden Stellenwert bekommt? Werden Sie das durchsetzen, ja oder nein?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich muß noch etwas wiederholen, was ich eigentlich schon gesagt habe und was als Antwort auf Ihre Frage gelten könnte.

Es geht um mehr als um die Mitkompetenzen des Bundesministerengesetzes 1973, es geht um ganz entscheidende Einvernehmenskompetenzen etwa im Wasserrecht. Man kann das drehen, wie man will, das Wasserrecht hat eine Komponente Umweltschutz und sicherlich auch eine Komponente landwirtschaftlicher und sonstwirtschaftlicher Art. Eine Alleinkompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz würde diesem Sachverhalt nicht gerecht werden. Aber mehr als je zuvor soll durch eine Änderung dieser Materiengesetze über die Regelung 1973 hinaus eine Mitwirkungskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen werden.

Sie wissen genauso wie ich, daß aus einer Änderung des Bundesministerengesetzes unmittelbar überhaupt keine zusätzliche Kompetenz entsteht, sondern daß die Materiengesetze auf diesen Sachverhalt abgestimmt sein sollen.

Die Unterlage, die Abgeordneter Grabher-Meyer bekommen wird, zeigt in der Einleitung eine allgemeine Zuständigkeit für den Umweltschutz, der dann beispielsweise aufgezählt ist im Ministeriengesetz. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit, wenn dieses Ministeriengesetz erlassen ist, durch die Änderung der einzelnen Materiengesetze etwas an mehr Kompetenz zu erreichen.

Ich stehe nicht an, hier zu sagen, was nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes im Vereinbarungswege geschehen kann, soll geschehen. Aber man darf sich doch nicht der Illusion hingeben, daß es praktikabel wäre, die Festlegung der Höchstgrenzwertbelastungen für Luft mit neun Landtagen sowie dem National- und Bundesrat bei jeder Änderung durchzuführen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Um die ÖNORM geht es, Herr Minister! Das stimmt nicht, Herr Minister! Sie brauchen nur die ÖNORM anzuwenden!)*

Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt nach meiner Meinung. Sie haben da eine andere Meinung. Es ist ja nichts Unanständiges, daß wir zwei unterschiedliche Meinungen haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist bedauerlich!)*

Ich bin der Auffassung, daß die Festlegung der Immissionshöchstgrenzwerte mit einer Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes ebensowenig zu praktizieren wäre wie

die Verfahrensregelungsvorgangsweise bei ländergrenzüberschreitenden Emissionen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die gegebene Aufsplitterung der Zuständigkeiten für Umweltfragen stellt eine sehr komplexe Materie dar. Die Praxis hat gezeigt, daß so, wie die Dinge jetzt liegen, die Umweltaufgaben nicht befriedigend gelöst werden können. Daher wäre nach freiheitlicher Auffassung eine Grundsatzkompetenz beim Bund anzustreben und in abgestufter Form die Kompetenz bei den Ländern zu belassen.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß ähnlich wie in der Schweiz zur richtigen Bewältigung der Umweltaufgaben zumindest eine Grundsatzkompetenz beim Bund geschaffen werden sollte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Hier stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Aber einer Grundsatzgesetzgebungskompetenz in Umweltschutzangelegenheiten nachzujagen hieße, einem Phantom nachzujagen, denn meine Gespräche mit Landespolitikern haben gezeigt, daß in dieser Angelegenheit keine Bereitschaft besteht, eine Kompetenz des Bundes nach Artikel 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu normieren.

Ich sage aber ganz offen: Wenn es gelänge, eine Grundsatzgesetzgebung des Bundes für den Umweltschutz herbeizuführen, wäre das vom Standpunkt des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus gesehen ein sehr bemerkenswerter Fortschritt.

**Präsident:** Anfrage 5 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

207/M

Bis wann ist mit der Inbetriebnahme der bereits angekündigten Einrichtungen für die mittelfristige Behandlung von Drogenabhängigen zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die in Vorderbrühl geplante Drogenstation, die auf Grund ihrer Größe von 50 Betten sowohl für mittelfristige als auch für langfristige Behandlung Drogenabhängiger geeignet ist, könnte ab 1. Juli 1980 in Betrieb genommen werden. Sämtliche Vorarbeiten hinsichtlich Finanzie-

3496

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Bundesminister Dr. Salcher**

rung und Ausbildung des erforderlichen Personals sind im wesentlichen abgeschlossen. Derzeit steht nur mehr der - in Parenthese - einstimmige Widerstand des Mödlinger Stadtrats diesem Vorhaben im Wege.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Bundesminister! Ich bin mir bewußt, daß Drogenstationen allein nicht das Problem der Drogenabhängigkeit lösen können. Aber aus den Erfahrungen mit der Kalksburg Station wissen wir, welche große Bedeutung die Behandlung in Drogenstationen hat. Wird es Gespräche mit den Vertretern in Mödling geben, damit eine baldige Realisierung möglich ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich habe dem Herrn Bürgermeister Horny geschrieben, er möge mich doch bitte zu Gesprächen mit dem Stadtrat einladen, denn für mich ist das eine unverständliche, ja beinahe inhumane Haltung, daß angesichts der Notwendigkeit, Drogenabhängige zu behandeln, ein Stadtrat ganz einfach sagt: Überall, nur nicht in meiner Gemeinde. Es geht nämlich um die Umwidmung eines schon bestehenden, bebauten Grundstückes.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß auch in anderen Bundesländern solche Drogenstationen errichtet werden sollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Seit März dieses Jahres habe ich eine Koordinierungsstelle für die Bekämpfung von Drogensucht in meinem Ministerium zu betreiben. Im Zuge der Arbeiten dieser Koordinierungsstelle habe ich an alle Landeshauptleute geschrieben und sie gebeten, einen Drogenbeauftragten zu nennen.

Das hat einen sehr wichtigen Sinn. Die Behandlung Drogenabhängiger, wenn es nicht mehr Akutbehandlung ist, sondern mittelfristige oder längerfristige Behandlung, ist ebenso Landeskompetenz wie etwa die Sozialhilfetreuung nach den Sozialhilfe- oder Behindertengesetzen. Und da kommt eine wichtige Koordinierungsaufgabe auf uns zu.

Vorderbrühl wäre koordiniert mit den Ländern Wien und Niederösterreich. In Tirol besteht eine derartige Einrichtung bereits. Andere Bundesländer setzen beachtliche Initiativen. Es ist also dringend erforderlich, diese Aktivitäten

zu koordinieren, und das wird eine der Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der Nationalratssitzung vom 5. März dieses Jahres habe ich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Drogenstation in der Vorderbrühl bereits darauf hingewiesen, daß es ein Skandal ist, daß heute noch immer keine Entwöhnungsmöglichkeit für einen Heroinsüchtigen gegeben ist, der noch nicht 18 Jahre alt ist.

Der Herr Innenminister Lanc hat mir damals geantwortet - aus dem Stenographischen Protokoll ist es ersichtlich -, daß er unmittelbar nach Ihrer Bestellung zum Gesundheitsminister mit Ihnen Kontakt aufgenommen habe und daß es nach dem Scheitern der Bemühungen in Biedermannsdorf gelungen sei, in der Vorderbrühl zusätzlich 50 Plätze zur Behandlung Suchtgiftkranker zu bekommen, bei denen nicht jene Auflagen und Einschränkungen bezüglich der unter 18jährigen bestehen wie jetzt in Kalksburg. In der Zwischenzeit habe ich gehört, daß Dr. Pernhaupt erklärt hat, auch wenn eine solche Drogenstation in Mödling eingerichtet würde, daß nach wie vor keine Jugendlichen unter 18 Jahren aufgenommen würden.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher, was sagen Sie zu dieser derzeitigen Situation, und welche Abhilfemaßnahmen werden von Ihnen getroffen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Das 50-Betten-Projekt in der Vorderbrühl sollte diese mittelfristige Behandlung garantieren. Die Aussage des Herrn Dr. Pernhaupt ist mir unbekannt. Nur muß ich sagen, daß in dieser Frage nicht ein Arzt von Kalksburg entscheiden wird, sondern die Geldgeber, und das sind die Länder Wien und Niederösterreich und der Bund.

Ich werde also sicherstellen, sobald die Vorderbrühl bezugsfertig ist, daß auch süchtige Personen unter 18 Jahren einer mittel- oder längerfristigen Behandlung zugeführt werden können. Das ist ein Detailproblem, das leicht zu lösen ist. Das Hauptproblem liegt heute darin, daß der Beginn dieser mittel- und längerfristigen Behandlungseinrichtung am einstimmigen Widerstand der Mödlinger Gemeindefürsprecher scheitert.

Aber die Ausführung Pernhaupts ist nicht das letzte Wort, sondern wir werden sicherstellen, daß solche Behandlungseinrichtungen geschaf-

**Bundesminister Dr. Salcher**

fen werden. Alles andere wäre gesundheitspolitisch falsch und daher abzulehnen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach mir vorliegenden Informationen ist in der Lungenheilstation Alland in Niederösterreich ein Pavillon mit zirka 60 Betten frei, der derzeit nicht mehr gebraucht wird, weil die Fälle von Lungenkrankheiten an Zahl zurückgegangen sind.

Da sich die Anstalt in einer räumlichen Entfernung von zirka 20 Autominuten von Kalksburg befindet und deshalb eine Zusammenziehung, eine gemeinsame Verwaltung dieser zwei Anstalten recht günstig wäre, meine Frage in diesem Zusammenhang an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, mit der Versicherungsanstalt der Arbeiter Verhandlungen und Gespräche aufzunehmen, die darauf abzielen, diesen freien 60-Betten-Pavillon einem sinnvollen Zweck zuzuführen, sodaß also vielleicht hier die Möglichkeit geschaffen wird, 60 Suchtgiftkranken eine Pflegestätte zu bieten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Diese Frage wird für mich erst dann virulent, wenn die Verhandlungen über die Vorderbrühl endgültig scheitern. Vorderbrühl hat mehrere Vorteile gegenüber Alland:

Erstens unmittelbare Nähe zu Kalksburg, eine personalmäßig gemeinsame Betreuung ist daher leicht möglich.

Zweitens ist das ein Areal, ein ehemaliges Schülerheim, das von der Einrichtung und von der Lage her besonders geeignet ist.

Drittens müßte man, ehe man wegen Alland verhandelt, doch Gespräche darüber führen, inwieweit eine Kombination Drogenbehandlung in einer noch nicht endgültig aufgelassenen Heilstätte für Lungenkrankheiten überhaupt aus psychologischen und Behandlungsgründen sinnvoll und zweckmäßig wäre.

Ich konzentriere mich als Optimist vorerst noch auf die Vorderbrühl. Wenn wir die 50 Betten in der Vorderbrühl haben, brauchen wir die 60 Betten in Alland nicht.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die Einrichtung von Stationen zur Behandlung von Drogenabhängigen gehört

ja eigentlich in die Kompetenz der Landesregierungen, wenn ich mich richtig erinnere.

Haben Sie Gespräche mit den Landesregierungen über die Errichtung solcher Stationen geführt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich habe, wie bereits erwähnt, die Landeshauptleute gebeten, mir Drogenbeauftragte zu nennen. Ich habe dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Herrn Landeshauptmann Dr. Haslauer, die Bitte unterbreitet, bei der Tagung der Gesundheitsreferenten im Herbst dieses Jahres das Problem der gemeinsamen Drogenbekämpfung auf die Tagesordnung zu setzen. Das Ergebnis dieser Tagung der Gesundheitsreferenten sollte die Vorarbeit für ein gesamtes paktiertes Konzept mit den Ländern sein.

Es ist richtig, daß wesentliche Maßnahmen der Bekämpfung der Drogensucht in die Länderkompetenz fallen und daher ohne Länder keine sinnvolle und zweckmäßige Gesamtlösung möglich ist.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an den Herrn Minister.

**208/M**

Bis wann plant das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Vorlage eines den Erfordernissen der größtmöglichen Arzneimittelsicherheit Rechnung tragenden Arzneimittelgesetzes?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** In den letzten Monaten wurde in meinem Ressort intensiv an dem Entwurf eines Arzneimittelgesetzes gearbeitet. Mit diesem Gesetz soll den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes und einer größtmöglichen Arzneimittelsicherheit Rechnung getragen werden.

Mitte Mai 1980 wurde der Entwurf des Arzneimittelgesetzes zur Begutachtung versandt. Die Frist der Begutachtung und die daran anschließenden Monate werden dazu verwendet werden, alle noch offenen Fragen mit den zuständigen Interessenvertretungen abzusprechen.

Die Arbeit am Arzneimittelgesetz ist im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in der ersten Phase abgeschlossen. Der Entwurf ist versandt.

**Präsident:** Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Minister! Bevor in Österreich ein Arzneimittel zur Behandlung an Patienten freigegeben wird, muß es einer einwandfreien und sehr ausschließlichen Prüfung unterzogen werden, vor allem einer klinischen Prüfung. Dazu gehört natürlich auch der Versuch am Patienten, am Menschen. Es gibt aber derzeit keinerlei Rechtsvorschriften, die diese Versuche am Menschen regeln.

Haben Sie die Absicht, in das neue Arzneimittelgesetz eine Rechtsvorschrift einzubauen, die diese Versuche am Menschen regelt?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Eine solche Vorschrift ist bereits im Entwurf enthalten und steht damit auch zur öffentlichen Diskussion.

**Präsident**: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Steyrer**: Im Arzneimittelgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das zweifellos zu den fortschrittlichsten Gesetzen auf diesem Gebiet zählt, gibt es die Bestimmung, daß Arzneimittel, die bereits zugelassen sind, einer Revisionsprüfung unterzogen werden, und zwar im Abstand von einigen Jahren.

Haben Sie die Absicht, auch nach dem österreichischen Arzneimittelgesetz eine solche Prüfung von bereits zugelassenen Spezialitäten vornehmen zu lassen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich vorbehaltlos bejahen. Nach einer Zulassungsdauer von fünf Jahren sollen die Revision und die Verlängerung der Zulassung ins Auge gefaßt werden. Es wird also keine unbefristete Zulassung mehr geben, wenn das Gesetz im Sinne des Entwurfes tatsächlich Wirklichkeit werden sollte.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Rahmen eines neuen Arzneimittelgesetzes müßte ja auch die Frage der Bevorratung gelöst werden. Ich entnehme diversen Zeitungsmeldungen, daß es in Österreich auf dem Gebiete der Arzneimittel überhaupt keine Bevorratung gibt. Ich möchte daher an Sie die Frage stellen: Wie ist Ihre Meinung zu diesem Problem?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Es ist nicht richtig, daß es überhaupt keine Bevorratung gibt.

Unser System, daß die Apotheken einer Konzessionspflicht unterliegen und sie nicht, wie in der Bundesrepublik Deutschland, ganz einfach eröffnet werden können, wenn derjenige, der die Apotheke betreiben will, über die Voraussetzungen verfügt, und das System des Großhandels sichern eine gewisse Vorratshaltung.

Es ist aber geplant, im Zuge der Gespräche über das Arzneimittelgesetz die heute sicherlich nicht voll zureichende Vorratshaltung für Medikamente auf eine neue Basis zu stellen.

Ich bevorzuge in dieser Richtung eine Vereinbarung mit dem Großhandel und den Herstellern gegenüber einer gesetzlichen Regelung. Sollte sich diese Vereinbarung aber als nicht zielführend erweisen, würde ich auch eine gesetzliche Regelung ins Auge fassen.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich die gesetzliche Sicherung und damit das positive Wirksamwerden dieses Arzneimittelgesetzes für alle Zukunft vor, solange die Bundesanstalt für pharmakologische Untersuchungen unter Hofrat Eichler weiterhin personell zahlenmäßig so hoffnungslos unterbesetzt ist, daß Arzneimittelneuzulassungen beziehungsweise deren Überprüfung oft bis zu fünf, ja sieben Jahre dauern?

**Präsident**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Es ist richtig, daß die Überprüfung in Österreich so intensiv ist, daß sich die Verfahrensdauer sehr verlängert. Im Durchschnitt des Jahres 1979 betrug die Dauer von der Antragstellung bis zur Zulassung vier Jahre.

Es ist aber ebenso richtig, daß in einer ganz bestimmten Bundesanstalt Engpässe auftreten, weil personell nicht die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden konnten.

Welche Maßnahmen schlage ich vor?

Maßnahme Nummer eins, daß man im Gegenseitigkeitsverkehr mit dem Ausland dortige Untersuchungen als gegenseitig anerkennenswert betrachtet.

Zweitens daß man auch andere Institute, nicht nur Bundesinstitute, etwa Einrichtungen der Universitäten, Universitätsinstitute, in den Stand versetzt, in die Überprüfung einbezogen zu werden.

**Bundesminister Dr. Salcher**

Etwas Drittes ist jetzt im Stadium des Reifens: Wir reden mit Leuten der Arzneimittelindustrie und mit anderen interessierten Stellen darüber, ob wir nicht gemeinsam ein toxikologisches Zentrum errichten könnten, das keine Bundes-einrichtung ist, sondern eine Vereinseinrichtung mit der Zielsetzung, nicht nur im Arzneimittelwesen Untersuchungen durchzuführen, sondern auch im weiten Bereich der Umweltchemikalien. Derzeit müssen solche Untersuchungen um teures Geld an das Ausland vergeben werden.

Wenn wir diese drei Maßnahmen treffen, wird auch dieser Engpaß in der Institution, die Sie genannt haben, überwindbar sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Bundesminister! Zurzeit sind etwa 8 000 Spezialitäten registriert. Wie wird sich das neue Arzneimittelgesetz auf die Anzahl der registrierten Medikamente auswirken?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Salcher:** Es ist vorgesehen, daß zu diesen 7 000 bereits zugelassenen pharmazeutischen Spezialitäten neue Zulassungsnormen notwendig sind. Wir brauchen Zulassungsnormen für homöopathische Arzneispezialitäten, dann Zulassungen für apotheken-eigene Spezialitäten, ferner für Fütterungsarzneimittel und Arzneimittelvormischungen, für radioaktive Arzneispezialitäten und für neue Arzneispezialitäten, die unter den neuen Begriff fallen werden.

Insgesamt werden das ungefähr 8 000 zusätzliche Spezialitäten sein, die von dieser Neuregelung betroffen werden.

Man ersieht also daraus die Bedeutung des neuen Arzneimittelgesetzes, wenn rund 8 000 bis 9 000 Spezialitäten heute ohne die strenge Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen sind. Das neue Gesetz ist also dringend erforderlich.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 555/J bis 586/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 424/AB bis 469/AB eingelangt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 57/A der Abgeordneten Maier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation von Nationalparks einschließlich der hierzu notwendigen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 58/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika Seda:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1 002-02/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 24. Mai bis 4. Juni 1980 für den Zeitraum am 24. und 25. Mai sowie vom 29. Mai bis 4. Juni 1980 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda und für den Zeitraum vom 26. bis 28. Mai 1980 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (345 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbe-günstigungsgesetz geändert wird (366 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauter-

3500

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Präsident**

ren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980) (385 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weisen ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Vertrag mit Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (342 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang (367 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (356 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (BGBl. Nr. 45/1932) (357 der Beilagen),

Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris (386 der Beilagen),

Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris (387 der Beilagen),

Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (388 der Beilagen),

Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (389 der Beilagen).

Dem Landesverteidigungsausschuß:

Vertrag mit der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (341 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Notenwechsel mit Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze (306 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation betreffend Assoziierung (317 der Beilagen).

Dem Zollausschuß:

Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den

vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (319 der Beilagen),

Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen (335 der Beilagen).

Ferner weisen ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979 (III-51 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1979 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-52 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (III-50 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1980 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-49 der Beilagen).

Das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien um Erteilung der Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates habe ich dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch mit Schreiben vom 23. Mai 1980 mitgeteilt hat, daß er sein Amt als Präsident des Rechnungshofes mit 30. Juni 1980 beenden möchte.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft (III-44 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) (380 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft (III-44 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) (380 der Beilagen).

**Präsident**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Bericht des Verfassungsausschusses über den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) (III-44 der Beilagen). In einem allgemeinen Teil des Berichtes wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls im Berichtszeitraum dargestellt, ferner darauf hingewiesen, daß auf Grund einer steiermärkischen Landesverfassungsgesetz-Novelle die Volksanwaltschaft auch für die Verwaltung des Landes Steiermark für zuständig erklärt wurde. Ebenso haben die Landtage von Kärnten und Oberösterreich entsprechende Gesetzesbeschlüsse gefaßt. Weiters enthält der allgemeine Teil Hinweise auf das Prüfungsverfahren und die Erledigungen von Beschwerden, auf die Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte sowie auf die Personalsituation der Volksanwaltschaft, ferner Bemerkungen und Schlußfolgerungen allgemeiner Art. In einem besonderen Teil werden sodann die Aufgabengebiete der einzelnen Volksanwälte im Bereich des Bundes behandelt. Schließlich ist dem Bericht ein statistischer Anhang angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 22. Mai 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) (III-44 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit dem Dritten Bericht der Volksanwaltschaft zu beschäftigen. Wir können erfreut feststellen, daß dieser Bericht in relativ kurzer Zeit nach dem Ende des Berichtszeitraumes dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Wir können einleitend sagen, daß die Volksanwaltschaft auch im Jahr 1979 gute und wertvolle Arbeit geleistet hat. Diese Einrichtung eines zusätzlichen individuellen Rechtsschutzes für die österreichische Bevölkerung hat sich als notwendig und wichtig erwiesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die erfolgreiche Tätigkeit der Volksanwalt-

schaft bestätigt auch die Auffassung der Sozialisten. Diese Einrichtung und vor allem auch das Dreier-Kollegium sind gegen konservative Widerstände in jahrelangen Auseinandersetzungen durchgesetzt worden.

Jetzt stellt sich heraus, daß die Auffassungen der Sozialisten durch die positive Tätigkeit der Volksanwaltschaft voll bestätigt werden.

Meine Damen und Herren! Derzeit besteht eine gesetzliche Befristung für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, die Volksanwaltschaft für ständig in der Bundesverfassung zu verankern, und meinen Informationen zufolge wird die Bundesregierung dem Nationalrat noch vor dem Sommer eine Regierungsvorlage zuleiten, welche die dauerhafte Verankerung der Volksanwaltschaft im Bundesverfassungsgesetz vorsieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir meinen, daß dies eine gute Absicht ist und daß damit die Volksanwaltschaft als Mittel des individuellen Rechtsschutzes der österreichischen Bevölkerung dauerhaft voll verankert wird.

Wir können über alle Parteigrenzen hinweg den Herren Volksanwälten Bauer, Weisz und Zeillinger auch für das Jahr 1979 für ihre Tätigkeit im Interesse der rechtssuchenden österreichischen Bevölkerung den Dank dieses Hauses aussprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft bedeutet mehr Demokratie und mehr Rechtsschutz für die österreichische Bevölkerung. Daß sich diese Tätigkeit so positiv auswirkt, ist auch eine Bestätigung der Ansicht des Bundeskanzlers, der sich ja bekanntlich jahrelang bemüht hat, diese Einrichtung in Österreich durchzusetzen.

Die Gesellschaft, das menschliche Zusammenleben führen in unserer raschlebigen Zeit zu einer immer komplizierteren Gesetzgebung und Verwaltung. Umso mehr brauchen die Menschen Hilfe und Beratung, weil sie sich häufig in dem rechtlichen Dickicht nicht mehr allein und voll zurechtfinden können.

Es hat nach dem Muster der Volksanwaltschaft auch eine Reihe von anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen begonnen, die Menschen mit Beratung zu versehen, und auch diese Folgewirkung der Schaffung der Volksanwaltschaft ist unserer Meinung nach sehr zu begrüßen.

Ich kann etwa aus meinem eigenen politischen Tätigkeitsbereich darauf verweisen, daß die Bezirksorganisation Leopoldstadt der Sozialistischen Partei vor mehr als zweieinhalb Jahren eine Aktion „Rat und Auskunft“ einge-

3502

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Schranz**

richtet hat, in der Fachleute und Mandatare den ratsuchenden Menschen zweimal monatlich einen Nachmittag hindurch mit Auskünften zur Verfügung stehen. Wie notwendig und wichtig auch eine solche auf einen einzelnen Bezirk beschränkte Institution ist, können Sie daraus ermessen, daß innerhalb von zweieinhalb Jahren bereits mehr als 3 500 Personen von dieser Beratung durch die SPÖ Leopoldstadt Gebrauch gemacht haben.

Es zeigt sich also, daß über die großen Aufgaben der für Bundes- und Landesverwaltungen zuständigen Volksanwaltschaft hinaus weitere Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer Beratungsmöglichkeit in ihrer Nähe bestehen. Umsomehr ist auch zu begrüßen, daß die Volksanwälte Sprechtag außerhalb ihres Amtssitzes abhalten und zu den Menschen hinausgehen. Es ist nicht nur notwendig, den Menschen Beratungsmöglichkeiten zu bieten, sondern es gehört zu einer sinnvoll verstandenen Dezentralisierung, daß auch die Beratung zu den Ratsuchenden kommt.

Wir finden es sehr erfreulich, daß jetzt alle Parteien dieses Hauses der Meinung sind, daß sich die Volksanwaltschaft in ihrer Konstruktion voll bewährt hat; somit haben sich auch die anderen Fraktionen, vor allem die ÖVP, die ja jahrelang gezögert hat, dieser Konstruktion der Volksanwaltschaft zuzustimmen, der Ansicht der Sozialisten angeschlossen.

Es hat ja jahrelange Geburtswehen gegeben, bis die Volksanwaltschaft realisiert werden konnte. Sie erinnern sich daran, daß die ÖVP 1975 die Beschlußfassung im Nationalrat verhindert hat, und noch 1977 war ja die konservative Partei gegen die Konstruktion, wie die Volksanwaltschaft damals zur Debatte stand, und ... (*Abg. Dr. Neisser: ... dagegen gestimmt?*) Hat die ÖVP jahrelang dagegen gestimmt oder nicht? 1975, Herr Kollege: Hat die ÖVP damals dagegen gestimmt? Erinnern Sie sich? - Damals ist die Zweidrittelmehrheit, meine Herren, nicht zustande gekommen, weil die ÖVP nicht für das Gesetz gestimmt hat. Die ÖVP hat dagegen gestimmt. Damit kann man Ihre Frage ganz eindeutig beantworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber, meine Herren von der rechten Seite, wenn Sie schon solche Fragen stellen: Erinnern Sie sich, was der Herr Landeshauptmann Maurer, von dem es übrigens vor drei Tagen im „Volksblatt“ seiner eigenen Partei geheißen hat, daß er als niederösterreichischer Landeschef auf dem Parteitag am 8. November ziemlich sicher seinen Rücktritt anmelden wird (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser*), was dieser niederösterreichische Landeshauptmann Maurer laut „Presse“ vom 13. Juli 1977 - 1977 also noch! - zur Volksanwaltschaft gesagt hat, nämlich

wörtlich: „Die Ombudsmänner sind nur eine Augenauswischerei! Das sage ich, auch wenn einer der drei ein Schwarzer ist!“ - Ende des wörtlichen Zitates Landeshauptmann Maurers.

Ich hätte Ihnen noch eine ganze Reihe von Zitaten anzubieten, etwa Herrn Professor Ermacora, der gegen das Dreierkollegium war und eine Reihe von anderen Einwendungen gemacht hat, aber die Tatsachen sind ja weitgehend bekannt. (*Abg. Kraft: ... beschweren!*) Zur Frage Dreierkollegium: Offizielle Stellungnahme des ÖVP-Klubobmannes Dr. Koren für seine Partei bei der Debatte am 24. Februar 1977, Dr. Koren wörtlich: „... mußten wir uns dann nolens volens mit dem Dreierkollegium anfreunden!“ - Ende des Zitates.

Also so groß war Ihre Begeisterung offenbar nicht.

Aber weiter zu der Frage, warum wir erst heute davon reden, daß die Volksanwaltschaft als Dauereinrichtung in der Bundesverfassung verankert werden soll, warum es die Befristung gibt. Wieder Klubobmann Dr. Koren wörtlich in der Debatte hier am 24. Februar 1977, also noch vor drei Jahren: „Das war einer der Gründe dafür, daß wir uns im letzten Stadium der Verhandlungen entschlossen haben, den Vorschlag zu machen, die Volksanwaltschaft vorerst einmal für eine begrenzte Zeit einzurichten.“

Sie hatten also Ihre Reservationen gegenüber dieser zusätzlichen Rechtsschutzeinrichtung für das österreichische Volk; wenn Sie heute mit uns ein allgemeines Bekenntnis zur Volksanwaltschaft ablegen, dann freut uns das, und wir sind der Meinung, daß das wieder einmal die Bestätigung für die Richtigkeit der sozialistischen Politik ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu einzelnen Fragen des Tätigkeitsberichtes der Volksanwaltschaft für das Jahr 1979.

Die Volksanwaltschaft urgiert auf Grund von Erfahrungen in wenigen Einzelfällen, daß es möglichst rasche Reaktionen auf ihre Ersuchen um Stellungnahmen der Ministerien geben soll. Diesem Wunsch, die einzelnen Bundesbehörden auf eine schnelle Erledigung der Anfragen der Volksanwaltschaft hinzuweisen, ist nach einem Gespräch mit den Herren Volksanwälten der Herr Bundeskanzler rasch nachgekommen. Er hat in einem Schreiben an alle Bundesminister auf die Notwendigkeit hingewiesen, in entsprechender Eile auf die Fragen der Volksanwaltschaft einzugehen. Es ist erfreulich, daß eine solch rasche Reaktion von seiten des Regierungschefs erfolgt ist.

Der Bundeskanzler hat in diesem Schreiben an alle Minister auch eindeutig festgestellt, daß

**Dr. Schranz**

niemandem ein Nachteil daraus erwachsen darf, auch keinem Beamten, wenn er in einem Beschwerdefall die Volksanwaltschaft anruft, und ich möchte sagen: Wir sind selbstverständlich als sozialistische Abgeordnete der Ansicht, daß es keinerlei Nachteile für einen Beschwerdeführer bei der Volksanwaltschaft geben darf, Nachteile, die sich bei einem Beamten etwa in seiner Dienststelle auswirken könnten oder auch bei jedem anderen Beschwerdeführer durch irgendeine Pression.

Wir würden es genauso zurückweisen und als falsch betrachten, wenn etwa ein Richter mit Ladungsbescheid einen Intervenienten vorläde, der sich an die Volksanwaltschaft wendet hat, und ihn dort befragen möchte, warum er sich denn an die Volksanwaltschaft etwa mit einer Beschwerde wegen einer allzulangen Erledigungsdauer eines Verfahrens gewandt hat.

Jeder Pressionsversuch, von welcher Stelle immer, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Jeder Staatsbürger hat das Recht, alle Rechtsschutzinstanzen in Anspruch zu nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sozialistischen Abgeordneten werden jeden Staatsbürger, der sich mit einer Beschwerde, daß Pressionen gegen ihn, von wem auch immer, ausgeübt worden wären, an uns wendet, mit aller Entschiedenheit unterstützen.

Wir sagen auch ganz eindeutig, daß wir sozialistischen Abgeordneten selbstverständlich keine Gegner der Verwaltung sind, aber in erster Linie sind wir Beauftragte und Verbündete der hilfeschuchenden Bürger, die sich an eine Rechtsschutzinstanz wenden.

Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit stellt ja der Bericht der Volksanwaltschaft der österreichischen Verwaltung ein glänzendes Zeugnis aus. Wenn man die Zahl der Beschwerdefälle, die im Bericht der Volksanwaltschaft genannt werden, mit der Millionenzahl von Verwaltungsakten vergleicht, dann ergibt sich ja, daß nur in einem Bruchteil von Promille-Sätzen Beschwerden an die Volksanwaltschaft gerichtet werden. Wenn wir beispielsweise wissen, daß allein in der Sozialversicherung jährlich 400 000 ärztliche Untersuchungen vorgenommen werden, jedes Jahr bei allen Trägern der Pensions-, der Unfall- und der Krankenversicherung insgesamt 400 000 ärztliche Untersuchungen, dann ist die Zahl der Beschwerdefälle dagegen ja verschwindend.

Obwohl durch diese Relation der österreichischen Verwaltung, die auch der Kontrolle der Volksanwaltschaft unterliegt, ein so gutes Zeugnis ausgestellt wird, wollen wir dennoch auch diesmal wieder an alle öffentlichen

Institutionen appellieren, daß allen Organen immer bewußt sein möge, daß sie im demokratischen und sozialen Rechtsstaat in erster Linie zu helfen da sind, daß wir längst den Obrigkeitsstaat hinter uns gebracht haben und daß die Serviceleistung durch die öffentlichen Institutionen ein Bestandteil der sozialen Demokratie ist, wie wir Sozialisten sie verstehen.

Meine Damen und Herren! Natürlich beschäftigt sich der Staatsbürger in erster Linie – und das kommt auch in der Analyse der Beschwerden zum Ausdruck, die an die Volksanwaltschaft gerichtet werden – mit den Fragen, die für ihn am wichtigsten sind und die ihm am nächsten liegen. Daher kommt es zu einer besonderen Zahl von Beschwerdefällen, die den Bereich der sozialen Verwaltung betreffen. Das ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Dienststellen des Bundes auf dem Gebiet der sozialen Verwaltung oder daß die Sozialversicherungen schlecht funktionieren würden, sondern darauf, daß die Entscheidungen in diesem Bereich die Menschen am meisten berühren, ihre Existenz berühren, wenn wir etwa an Pensionsansprüche denken. Daher wird selbstverständlich dieser Bereich häufiger als andere Gebiete in Beschwerden an die Volksanwaltschaft betroffen.

Dabei möchte ich sagen, daß für die gesamte öffentliche Verwaltung etwa von neueren Einrichtungen der Sozialversicherung immer beispielhafte Impulse ausgegangen sind. Heute werden schon von vielen öffentlichen Stellen die Staatsbürger in Schreiben mit „Sehr geehrte Frau“, „Sehr geehrter Herr“ angeredet, und unter dem Text steht „hochachtungsvoll“ oder „mit freundlichen Grüßen“. Das ist wie viele andere beispielhafte Maßnahmen vor rund 25 Jahren von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter unter ihrem Direktor Robert Uhlir ausgegangen, der später hier Geschäftsführender Klubobmann der sozialistischen Abgeordneten war. Und diese guten Einrichtungen einer Sozialversicherungsanstalt sind erfreulicherweise in der Zwischenzeit von vielen öffentlichen Stellen übernommen worden.

Genauso würde ich es begrüßen, daß dem Beispiel der meisten Sozialversicherungsträger, eingelangte Anträge zu bestätigen und den Antragstellern mitzuteilen, daß ihr Antrag eingelangt ist, also eine Zwischenantwort zu geben, von der ganzen Verwaltung gefolgt wird. Es gibt Bereiche der Bundesverwaltung, der Landesverwaltungen und auch von Gemeindeverwaltungen, in denen solche Zwischenerledigungen noch nicht erfolgen, in denen den Menschen nicht mitgeteilt wird, daß ihre Anträge überhaupt eingegangen sind.

Ich würde deshalb empfehlen, diese guten

**Dr. Schranz**

Einrichtungen eines modernen Kundendienstes, der in der sozialen Demokratie an die Stelle des früheren Parteienverkehrs zu treten hat, überall anzuwenden.

Wir sollten auch wieder appellieren, daß alle, die mit Existenzfragen der Menschen in der Verwaltung zu tun haben, diese Aufgabe auch entsprechend ernst nehmen, sich genug Zeit dafür nehmen und mit der notwendigen Portion Menschlichkeit dabei vorgehen.

Diese Appelle möchte ich mit Absicht im besonderen im sozialen Bereich wieder an ärztliche Sachverständige richten. Wenn es um eine ärztliche Untersuchung geht, in der über die Existenz eines Menschen entschieden wird, nämlich über die Frage eines Anspruches auf Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit oder um die Frage eines Hilflosenzuschusses, dann sollte man da auch die nötige Zeit aufwenden. Wenn sich Volksanwalt Robert Weisz kürzlich persönlich eine Verhandlung des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung angehört hat – ich freue mich darüber –, dann möchte ich sagen, daß man das als Hinweis in diese Richtung betrachten soll.

Ich wende mich mit solchen Appellen nicht nur an die ärztlichen Sachverständigen, sondern etwa auch an die Richter bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung. Ich kann natürlich schon verstehen, daß man an einer schnellen Erledigung einer Verhandlung interessiert ist, und es macht natürlich die wenigste Arbeit, jemanden dazu zu bewegen, seinen Antrag oder seine Klage zurückzuziehen, denn da muß ja kein Urteil gesprochen und ausgefertigt werden.

Dann kann man in einem solchen Fall dem Kläger, der ja meist rechtlich uninformiert ist, sagen – und diese Mitteilung ist inhaltlich durchaus richtig –, daß er bei Zurückziehung seiner Klage schon vor Ablauf der Frist eines ganzen Jahres wieder einen neuerlichen Pensions- oder Hilflosenzuschußantrag bei seiner Pensionsversicherungsanstalt einbringen kann und nicht wieder ein ganzes Jahr warten muß. Aber wenn von autoritativer Stelle dies einem Kläger mitgeteilt wird, entsteht bei dem rechtlich uninformierten Kläger leicht der Eindruck, daß er bei einer neuerlichen Antragstellung vor Ablauf eines weiteren Jahres dann schon seine Pension oder seinen Hilflosenzuschuß bekommen wird, später folgt dann die Enttäuschung.

Man sollte sich also bei allen Äußerungen der Tatsache bewußt sein, daß man es mit rechtlich meist völlig uninformierten Personen zu tun hat und daß man auf diese Personen einzugehen hat, weil ja die Institutionen – auch die Gerichte – für die Menschen da sind, und keineswegs umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es im Sozialbereich besonders notwendig ist darauf hinzuweisen, daß die Menschen unseren Rat und unsere Hilfe brauchen, auch den Rat von Richtern und auch die Hilfe von ärztlichen Sachverständigen, und daß wir auf diesem Gebiet gar nicht genug tun können.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft werden die Probleme einem breiteren Kreis vermittelt. Selbstverständlich ist es nicht leicht, die meist ja sehr schwierigen Rechtsmaterien so darzustellen, daß sie der Konsument bei einer samstagsabendlichen kurzen Fernsehsendung, die im anderen Kanal von einer aktuellen Sportsendung konkurriert wird, auch versteht. Es ist ja nicht so einfach, solche komplizierten Rechtsfragen so darzulegen, daß sie Millionen Österreicher als Fernseh Zuschauer sofort verstehen können. Man muß sich auch für Erklärungen Zeit nehmen.

Das geht nicht im Fernsehen. Aber das geht bei vielen anderen Gelegenheiten. Die Volksanwälte beraten ja über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus mit ihren Mitarbeitern zusammen die Menschen auch in weiteren Bereichen. Und das sollte auch zur Maxime in der gesamten öffentlichen Verwaltung werden.

Selbstverständlich muß man sich aber bei der Darstellung aller Härtefälle vor einer breiteren Öffentlichkeit auch der Tatsache bewußt sein, daß man den Menschen dann auch zu sagen hat, daß die Beseitigung von Härtefällen Kosten verursacht. Wenn wir Härtefälle, was selbstverständlich das Bestreben aller sein muß, Schritt für Schritt beseitigen wollen, dann muß man natürlich auch die notwendige Information darüber geben, daß dies Kosten verursacht, und man muß sich natürlich auch über die Finanzierbarkeit Gedanken machen.

Neben den Sozialfragen – und das wissen wir ja auch aus anderen Untersuchungen – spielen für die Menschen in den Ballungszentren die Probleme der Lärmentwicklung eine immer größere Rolle. Jüngste Erhebungen haben ergeben, daß Unzufriedenheit mit dem urbanen Leben weitgehend darauf zurückgeht, daß es so starke Lärmbelastigungen für die Menschen gibt.

Auch daraus sollten wir Schlüsse ziehen. Es ist notwendig, daß dort, wo sich große Verkehrsstraßen mit starker Verkehrsfrequenz befinden, Lärmschutzeinrichtungen geschaffen werden. Maßnahmen verschiedener Art, allgemeiner und auch individueller Art, sind notwendig, wie etwa Aktionen für Schallschutzfenster und ähnliches mehr. Vor allem muß es im Interesse der Bevölkerung in den großen Städten auch möglich sein, bei der Errichtung von neuen

**Dr. Schranz**

Verkehrsflächen dafür zu sorgen, daß ausreichende Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Sonst werden die Menschen in ihrer Lebensqualität in einem Maß beeinträchtigt, das nicht mehr zumutbar ist.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend können wir sagen: Die Befürchtungen, daß die Volksanwaltschaft etwa eine Vielzahl von Querulanten anziehen würde, haben sich nicht bewahrheitet. Es sind offensichtlich verschwindend wenige Fälle von Querulantentum, die verzeichnet werden müssen.

Die Volksanwaltschaft hat sich als wichtige Einrichtung zur Behandlung ernster, wesentlicher, existentieller Probleme für die Menschen erwiesen. Besonders im Hinblick auf die Kompliziertheit unseres Rechtslebens brauchen ältere Menschen diese Hilfe durch die Volksanwaltschaft am stärksten.

Wir sollten aber auch alle Maßnahmen unterstützen, daß das Aufgabengebiet der Volksanwaltschaft erweitert wird. Es muß das Ziel sein, daß sich alle Bundesländer sukzessive dieser Einrichtung anschließen. Es ist erfreulich, daß eine gewisse Zahl von Ländern bereits in die Volksanwaltschaft einbezogen ist, daß in anderen Bundesländern schon Beschlüsse des Landesverfassungsgebers gefaßt wurden, welche die Einbeziehung in die Volksanwaltschaft vorsehen.

Ich möchte hoffen, daß sich der Wirkungsbereich der Volksanwaltschaft möglichst weit auch in den Westen ausdehnt, daß man dort nicht mit Ersatz- und Hilfslösungen zurechtzukommen glaubt; notwendig wäre es, daß in absehbarer Zeit die Volksanwaltschaft für alle Bundesländer zuständig ist.

Darüber hinaus sollten wir die Frage der Einbeziehung der Gemeinden in die Volksanwaltschaft diskutieren. Wir werden in absehbarer Zeit eine Regierungsvorlage im Nationalrat zu behandeln haben, die vorsieht, daß durch eine Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes auch die Volksanwaltschaft ihre ständige Verankerung erfährt.

Die Volksanwaltschaft bietet mehr individuellen Rechtsschutz für die österreichische Bevölkerung, mehr Kontrolle der Verwaltung. Sie ist ein Beispiel für mehr Bürgerhilfe und damit ein Beispiel für die erfolgreiche Politik der Demokratisierung, wie sie die Sozialisten zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den die Volksanwaltschaft dem Parlament vorgelegt hat, ist aus einer doppelten Sicht positiv zu bewerten. Einmal zeigt er auf, daß in sehr vielen schwierigen Fällen Staatsbürgern geholfen werden konnte, und darüber hinaus wird auch das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung durchleuchtet.

Es wurde – das wird in zahlreichen Fällen festgestellt – Menschen in schwierigen Situationen geholfen: bei der Erlangung einer Witwenpension, bei Invaliditätspensionen, bei Verfahrensverzögerungen im Justizbereich oder sogar bei Familienzusammenführungen. Ich möchte namens der Volkspartei den Volksanwälten dafür meinen herzlichen Dank aussprechen und auch ihren Mitarbeitern dafür herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß im Jahre 1979 3 407 Staatsbürger ihr Anliegen an die Volksanwaltschaft herangetragen haben, zeigt doch sehr deutlich, daß die Volksanwaltschaft heute ein wesentlicher Bestandteil unseres öffentlichen Lebens geworden ist.

Ich möchte aber gerade bei dieser Gelegenheit auch einer gewissen Geschichtslüge entgegenreten. Herr Abgeordneter Schranz hat heuer wieder, so wie im letzten Jahr, in bemerkenswerter Weise seine Rede wiederholt und behauptet, die Österreichische Volkspartei wäre gegen die Errichtung der Volksanwaltschaft gewesen. Ich darf darauf verweisen, daß Dr. Neisser und Peter Diem bereits im Jahre 1969 namens der Österreichischen Volkspartei im Buch „Zeit zur Reform“ für eine Volksanwaltschaft in Österreich eingetreten sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sehr wesentlich erscheint mir auch die Durchleuchtung des Verhältnisses von Bürger und Verwaltung, wie sie in diesem Bericht der Volksanwaltschaft durchgeführt wurde. Dies vor allem deshalb, weil ja gerade in Österreich der öffentliche Dienst ein wesentlicher Träger unseres Wohlfahrtsstaates ist und der öffentliche Dienst in Österreich auch eine größere Rolle spielt als in vielen anderen Staaten.

Betrachtet man nämlich die verschiedenen Träger des öffentlichen Lebens in unserem Lande – das Parlament, die Parteien, die Interessenvertretungen und die Massenmedien –, dann kann man feststellen, daß sie alle nicht so lange und nicht so intensiv die Entwicklung Österreichs beeinflussen haben wie unsere Verwaltung. Jubiläumsausstellungen, wie sie zur Zeit in Schönbrunn oder Melk veranstaltet werden, zeigen sehr deutlich, daß der öffentliche Dienst in Österreich mit der Staatswerdung

**Dr. Ettmayer**

unseres Landes verbunden ist und mit den Geschicken unserer Bevölkerung seit längster Zeit in enger Verbindung steht. Ich darf als Beispiel dafür vielleicht anführen, daß der Titel „Hofrat“, der ja heute noch sehr begehrt ist, bereits 1765 – also fast 150 Jahre vor dem allgemeinen Wahlrecht – in Österreich eingeführt wurde.

Wesentlich erscheint mir nun aber, daß aus dem Bericht der Volksanwaltschaft eines klar ersichtlich ist: Die Selbständigkeit der Bürger unseres Landes kann gegenüber der Verwaltung weiter ausgebaut werden. Diese Selbständigkeit ist für uns deshalb wichtig, weil die Österreichische Volkspartei immer für einen mündigen Menschen eingetreten ist und weil wir glauben, daß der Grad der Demokratie eben zu einem großen Teil auch daran gemessen werden kann, wie selbständig der einzelne Bürger ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Freiheit gegenüber der Verwaltung besteht ja nicht nur darin, daß wir keinem obrigkeitstaatlichen Druck ausgesetzt sind, sondern gerade auch darin, daß jeder das Recht hat, sein Schicksal selbst mitzubestimmen. Wenn dieser Bericht nun die Frage aufwirft, wie man mit einer Zeit fertig wird, die den Menschen täglich durch zunehmende Bürokratisierung zu einem Massenwesen werden läßt, dann, glaube ich, ist es berechtigt zu sagen, daß wir in Österreich eine tüchtige Verwaltung haben, daß wir tüchtige öffentlich Bedienstete haben, wir müssen aber gleichzeitig nach den Schwachstellen fragen.

Wenn ich sage, daß wir einen guten öffentlichen Dienst haben, dann, glaube ich, kann das jeder bestätigen, der einmal im Ausland war. Gerade verglichen mit dem Ausland sind wir gewohnt, daß unsere Lehrer unterrichten, daß unsere Straßen gebaut werden, daß unsere Ministerialbeamten koordinieren, daß Polizisten den Verkehr regeln oder daß Finanzbeamte die Steuern einheben.

Aber gerade wegen der soeben skizzierten Bedeutung unserer Verwaltung in unserem Lande ist es auch notwendig, Fehler des Systems aufzuzeigen, in die der einzelne öffentlich Bedienstete gestellt ist. Gerade dadurch, daß eben heute die Legitimation der Politik weitgehend in der Ausdehnung der Wohlfahrt für den Staatsbürger besteht, gerät eben der öffentlich Bedienstete in ein Spannungsfeld zwischen Staat und Bürger. Unsere Aufgabe ist es jetzt, gerade an Hand eines Berichtes, wie er uns heute vorgelegt wurde, Schwachstellen im Bereich der sozialen Verwaltung, der Justiz oder im Bereich der Finanzen aufzuzeigen.

Ich möchte also zunächst auf das umfassend-

ste Kapitel, auf das der sozialen Verwaltung, eingehen. Aus dem Bereich der sozialen Verwaltung wurden 702 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen. Bemerkenswert erscheint mir, was die Volksanwaltschaft dazu feststellt: Es heißt hier:

Das größte Kontingent der Beschwerden im Sozialbereich stellten wie schon bisher jene dar, die ein Anliegen im Zusammenhang mit der Sozialversicherung zum Gegenstand hatten. Wie schon in vergangenen Berichten der Volksanwaltschaft aufgezeigt wurde, handelt es sich bei vielen Eingaben an die Volksanwaltschaft nicht ausschließlich um die konkrete Behauptung eines Mißstandes im Bereich der Verwaltung, sondern um den Wunsch einer Aufklärung über die Entscheidung von Sozialversicherungsträgern.

Offenbar sind viele Menschen – das scheint mir jetzt ganz gravierend zu sein – nicht in der Lage, die Richtigkeit der Anspruchshöhe von Pensionen, Ausgleichszulagen und so weiter zu überprüfen, wobei dann in der Ergänzung noch festgestellt wird, daß besondere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Computerbescheiden festgestellt wurden.

Ich glaube, charakteristisch sind auch einige Fälle, die hier angeführt wurden. So heißt es jetzt etwa im Bericht der Volksanwaltschaft, daß Unbehagen darüber entstand, daß eben bei einer Ausgleichszulage keine Erklärung beziehungsweise keine Begründung über die Höhe dieser Ausgleichszulage angeführt wurde. Oder daß etwa Pensionsversicherungsanstalten widersprüchliche Auskünfte darüber gegeben haben, ob die Voraussetzungen für die Erlangung einer Pension vorliegen. Es wurden weiters eine ganze Reihe von Verfahrensverzögerungen beziehungsweise Unverständlichkeiten von Computerbescheiden angeführt.

Aber ganz gravierend scheint mir eine Feststellung. Es heißt nämlich im Bericht der Volksanwaltschaft auch, daß Formulare, die von den Sozialversicherungen aufgelegt wurden, unverständlich, ja sogar irreführend sind.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht so sehr um einen Mißstand in der Verwaltung, hier geht es nicht darum, daß der einzelne öffentlich Bedienstete seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist, hier geht es um eine politische Aufgabe, hier ist es die Verantwortung des Politikers, entsprechende Abhilfe zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es hier im Bericht dieser Volksanwaltschaft heißt, daß die Gesetze im Bereich der Sozialversicherung ja vielfach schon für Juristen nicht mehr klar verständlich sind, dann, glaube ich, ist es unsere Aufgabe, hier für eine

**Dr. Ettmayer**

Vereinfachung des Rechtes zu sorgen. Ich möchte deshalb auch einen Vorschlag unseres Sozialsprechers Schwimmer in diesem Zusammenhang aufgreifen, der schon verschiedene Male für eine Neukodifikation des ASVG plädiert hat.

Aus diesem Bericht geht ganz klar hervor, meine Damen und Herren, daß der Kontakt gerade mit Sozialversicherungen vielfach einem Spießrutenlauf gleicht. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Vorschlag unterbreiten: Es ist bei großen Bankinstituten gang und gäbe, daß für die Betreuung der Kunden Servicecenters eingerichtet werden. Ich glaube, daß bei jenen Abgaben, die heute der Bürger, der Sozialversicherte, bereits für die Sozialversicherung leisten muß, es ohne weiters möglich sein müßte, auch im Bereich der verschiedenen Versicherungsanstalten Kundenberatungsstellen einzurichten, die dem einzelnen Versicherten dann mitteilen, wohin er sich zu wenden hat beziehungsweise wie eben seine Anliegen erledigt werden können.

Im Zusammenhang damit noch ein Wort. Ich glaube einfach, daß eben, um eine gewisse Bürgernähe hier herzustellen, eine stärkere Dezentralisierung notwendig ist. Die Volksanwälte haben ganz richtig erkannt, daß es notwendig ist, zu den Menschen zu gehen, in die Länder hinauszugehen. Wenn wir heute schon Bezirksstellen etwa im Bereich der Krankenkassen haben, dann ist es ja unverständlich, daß im Zusammenhang mit einer Pension jemand einige hundert Kilometer fahren muß, um untersucht zu werden.

Ich glaube doch, daß diese Mängel, die im Bereich der sozialen Verwaltung festgestellt werden, so gravierend sind, daß wir uns von der politischen Seite damit befassen.

Ich glaube, ein weiterer, sehr gravierender Bereich ist der Bereich der Justizverwaltung. Es heißt nämlich hier im Bericht der Volksanwaltschaft wörtlich, daß Hindernisse bestehen, die den Zugang zum Recht erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine ganz gravierende Aussage. Es wird immer davon gesprochen, Österreich sei demokratischer geworden, der Zugang zum Recht sei erleichtert worden. Und jetzt müssen wir plötzlich in einem Bericht der Volksanwaltschaft lesen, daß eben immer noch Hindernisse bestehen, die den Zugang zum Recht in Österreich erschweren und weitgehend auch unmöglich machen.

Dankenswerterweise hat es die Volksanwaltschaft hier in diesem Bereich nicht bei der Kritik belassen, es wurden auch ganz konkrete

Vorschläge unterbreitet, wie durch gesetzliche Maßnahmen hier eine Besserstellung erreicht werden kann. Eine Besserstellung dann, wenn etwa veraltete Organisationsstrukturen eine Verfahrensverzögerung bewirken. Oder wenn im Bereich des Pflugschafftsrechtes oder bei Unterhaltsvorschüssen die Betroffenen einfach zu lange warten müssen.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich möchte hier an Sie die Frage richten: Was soll geschehen? Was soll geschehen, damit der Zugang zum Recht wirklich erleichtert wird? Was soll geschehen, um diese Mißstände, wie sie hier im Bericht der Volksanwaltschaft aufgezeigt wurden, zu beseitigen? Ich glaube, daß es höchst notwendig wäre, jene Anregungen aufzugreifen, die hier von den Volksanwälten vorgelegt wurden.

Sehr gravierende Mißstände, die viele Staatsbürger betreffen, wurden im Bereich der Finanzverwaltung festgestellt. Es wurden Mängel aufgezeigt, die den Jahresausgleich betreffen, die einen überflüssigen Verwaltungsaufwand darstellen, die die rechtswidrige Einteilung von Familienbeihilfen feststellen, und es wurden auch entsprechende Vorschläge gemacht, wie hier durch einschlägige Gesetze die vorhandenen Mißstände beseitigt werden können.

Etwa: Die örtliche Zuständigkeit von Finanzämtern ist heute für den betroffenen Steuerzahler oft schwer feststellbar, vor allem dann, wenn er mehrere Wohnsitze hat. Es wurde nun seitens der Volksanwaltschaft der Vorschlag gemacht, daß Anträge, die vor Ablauf einer Frist bei einem Finanzamt eingebracht werden, als rechtzeitig eingebracht gelten und auf jeden Fall ohne Gefahr für den Antragsteller weitergeleitet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diese Anregung hier bei der nächsten Novelle der Bundesabgabenordnung aufgreifen sollten. Ein anderer Mißstand wurde im Hinblick auf die rückwirkenden Lohnsteuernachforderungen festgestellt, vor allem dann, wenn etwa Pensionistinnen neben ihrer eigenen Pension eine Witwenpension erhalten. Hier wird aufgezeigt, daß es gerade für diese Pensionisten oft eine äußerst große Härte ist, wenn sie dann von einem Tag auf den anderen damit konfrontiert werden, vielleicht mehr als ein Monatsgehalt an Rückzahlungen zu leisten. Auch hier wurde angeregt, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eben diese Härtefälle zu beseitigen.

Gerade unwahrscheinlich klingt ein Fall, der im Bericht aufgezeigt wurde und der eine Betriebsprüfung betrifft, wo dem Geprüften ein Formular zur Unterschrift vorgelegt wurde, auf

**Dr. Ettmayer**

dem bereits ein Rechtsmittelverzicht vorge-druckt war, und der Betroffene dieses Formular unterschreiben sollte, bevor er noch den Bescheid der Behörde hatte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß all diese Fälle eines zeigen: Daß wir in Österreich zweifellos gute öffentlich Bedienstete haben, daß wir geschulte öffentlich Bedienstete haben, aber daß die sozialistische Regierung im Bereich der Verwaltung eben nicht genug getan hat, daß im Bereich der Verwaltungsreform öfter nicht die richtigen Schritte gesetzt wurden, ja daß manchmal sogar Schritte in die falsche Richtung gesetzt wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Staatssekretär Veselsky! Ich möchte Ihnen, weil Sie für Computer zuständig sind, gleich einen Fall aufzeigen, der meines Erachtens ein Schritt in die falsche Richtung ist. Es wurde jetzt die Regierungsvorlage zur Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vorgelegt. Im Punkt 25 heißt es hier folgendermaßen: Dem § 28 Abs. 4 ist ein neuer Satz anzufügen. Dieser Satz lautet: Bescheide gemäß § 15 a, die mit Hilfe automationsunterstützender datenverarbeitender Anlagen angefertigt werden, bedürfen weder einer Unterschrift noch einer Beglaubigung.

Herr Staatssekretär Veselsky! Jetzt frage ich Sie: Ist das nicht ein Schritt, um den Bürger weiter machtlos zu machen? Ist das nicht ein Schritt in die Richtung, die Verwaltung anonym zu machen und den Kontakt zwischen dem Bürger und der Verwaltung zu erschweren?

Ich glaube, daß gerade an diesem Beispiel einfach ganz gravierende ideologische Unterschiede aufgezeigt werden können. Sie glauben eben an die Macht des Apparates. Wir glauben an die Macht des verantwortungsbewußten selbständigen Bürgers. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie von der linken Seite glauben daran, daß eben der Mensch den Institutionen angepaßt werden soll. Wir glauben eben, daß alles getan werden muß, damit der Bürger eben nicht ein Objekt irgendeines Apparates oder irgendeines Computers wird.

Damit Sie sehen, daß diese Beispiele durchaus nicht an den Haaren herbeigezogen sind, möchte ich auch noch ein großes Beispiel bringen, nämlich die seinerzeitige Verabschiedung des Schulunterrichtsgesetzes beziehungsweise dessen Auswirkungen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)* Sie haben auch dieses Gesetz seinerzeit als Schritt in Richtung von mehr Demokratie gefeiert. Es wurde dann von einer unabhängigen Kommission eine Studie durchgeführt über die Auswirkungen dieses Schulunterrichtsgesetzes, und die Ergebnisse wurden in der Zeitschrift „Die

allgemeinbildende höhere Schule“, Nummer 5/1979 veröffentlicht. Wissen Sie, was da herausgekommen ist bei dieser Umfrage? Die Schüler und die Lehrer haben nicht gesagt, durch dieses Gesetz haben wir mehr Demokratie erhalten. Aber sie haben gesagt, daß die Belastungen in allen Bereichen, vor allem die Belastungen im Bereich der Verwaltung gestiegen sind, daß die Verwaltungsarbeit bereits auf Grund dieses Gesetzes 30 Prozent der gesamten Tätigkeit einnimmt.

Meine Damen und Herren, das ist sozialistische Politik! Das ist sozialistische Politik, von der man dann sagen kann, Sozialismus bedeutet nicht mehr Demokratie, sondern mehr Bürokratie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn nun verschiedentlich der Vorwurf erhoben wurde, daß es eben die allgemeine Entwicklung verlangt, daß immer mehr Aufgaben durch Gesetze geregelt werden, weil eben die Politik immer mehr in die verschiedensten Bereiche vordringt, so möchte ich dazu folgendes sagen: Das ist zum Teil schon richtig. Es ist schon richtig, daß heute die Verwaltungskunst weitgehendst darin besteht, einfach zu unterscheiden, welche Gesetze soll man anwenden, welche Vorschriften soll man anwenden und welche nicht, denn wir alle wissen, ein Dienst nach Vorschrift würde weitgehend den Stillstand der Verwaltung bedeuten. Aber ich glaube einfach, daß eben hier gemeinsam versucht werden soll, eine Lösung zu finden.

Bundesparteiobmann Dr. Mock hat erst unlängst wieder vorgeschlagen, daß eine größere Bewegungsfreiheit für die Verwaltung durchaus begrüßenswert ist. Aber wenn wir hier die bestehende Regelung, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden kann, modifizieren sollen, dann nur dann, wenn gleichzeitig dem Parlament, wenn gleichzeitig insbesondere auch der Opposition im Parlament entsprechende Kontrollrechte eingeräumt werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, die Kontrollrechte dahingehend beschränken wollen, daß Sie, wie etwa beim Rechnungshof, die große Oppositionspartei hinausdrängen wollen oder in entscheidenden Fragen Unterausschüssen nicht zustimmen, dann glaube ich nicht, daß diese Maßnahmen geeignet sind, hier das entsprechende Vertrauen zu schaffen, um eben eine wirkungsvollere Änderung dieser bestehenden Bestimmungen zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle müssen, und gerade, wenn wir den Bericht der Volksanwaltschaft durchlesen, uns einer Aufgabe bewußt sein: Wir müssen uns alle

**Dr. Etmayer**

mitsammen bemühen, den Staat weiter zu vermenschlichen. Es darf nicht der Fall sein, daß der Mensch immer mehr verstaatlicht wird. Die sozialistische Regierung hat, und das kann man an Zahlen nachweisen, natürlich Eingriffe getätigt in die Verwaltung, aber nicht dort, wo es notwendig gewesen wäre, um eben die Serviceeinrichtungen auszubauen, um im Bereich der Post, um im Bereich der Bahn oder im Bereich des Unterrichtswesens die Dienstleistungen am Bürger zu verstärken. Nein, sie haben eines gemacht: Sie haben die politischen Büros ausgebaut, sie haben die Zentralstellen aufgebläht, um eben mehr Macht zu haben, ganz gleich, wie sich das dann auf die betroffenen Bürger auswirkt.

Meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst in Österreich ist, wie ich schon betont habe, leistungsfähig. Wir glauben, daß wir ihn durch entsprechende Verbesserungen des Systems leistungsfähiger machen können. Es geht hier um entscheidende Werte. Es geht um die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers gegenüber der Verwaltung, es geht um die soziale Wohlfahrt. Wir glauben, daß diese Werte dann am besten gesichert werden können, wenn der einzelne Beamte, der einzelne öffentlich Bedienstete die Möglichkeit hat, unabhängig und objektiv zu entscheiden, und wenn der Bürger selbständig dem Staat entgegentreten kann. Ich glaube, wenn wir diese Werte verwirklichen, dann entsprechen wir auch dem Wort Grillparzers, der einmal gesagt hat: Nichts adelt den Menschen mehr, als in einem seiner – des Menschen – würdigen Staat zu leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Ich werde mich nicht an dem nachträglichen Wettlauf beteiligen, wer nun eigentlich der erste gewesen wäre, der sich für die Volksanwaltschaft verdient gemacht hat, obwohl ich durchaus auch auf freiheitliche Initiatoren hinweisen könnte. Ich möchte vielmehr eines einleitend sagen: daß die Debatte um diesen dritten Bericht der Volksanwaltschaft einer der seltenen Fälle ist, wo man als Politiker, als Bürger dieses Staates feststellen kann, daß ein Provisorium gelungen ist, daß eine neue Einrichtung eingeschlagen hat. Und es ist einer der seltenen Anlässe, wo man von einer echten Weiterentwicklung unserer Verfassungsordnung sprechen kann, einer Verbesserung unseres politischen Systems.

Das ist das Ergebnis dieser drei bisherigen

Berichte, die uns die Volksanwälte vorgelegt haben, und dazu kann jeder in diesem Staat, dazu kann jede politische Kraft ja sagen, und deshalb begrüßen auch wir, daß nun die Absicht von allen politischen Kräften in diesem Parlament besteht, die Volksanwaltschaft von einem Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln.

Das ist der wesentlichste Punkt der bisherigen Erfahrungen aus der Volksanwaltschaft. Es ist der Beweis geliefert worden, daß es einen Fortschritt für den rechtsuchenden, hilfesuschenden Staatsbürger ist. Es ist der Beweis geliefert worden, daß es der Volksanwaltschaft gelungen ist, uns als Parlamentariern sehr wertvolle Informationen über unsere Rechtsordnung und über die Verwaltungspraxis zu liefern, und es ist ein zusätzliches Instrument des Parlamentes zur Verbesserung der in diesem Staat, wie man ja weiß, so notwendigen Kontrollfunktion des Parlamentes. Das sind die wesentlichen Punkte, die man aus den bisherigen Erfahrungen ziehen kann. Und wir waren von Anfang an der Auffassung, daß es kleinstütig ist, die Volksanwaltschaft zunächst als Provisorium einzuführen, aber umso wichtiger und begrüßenswerter ist es, daß dieses Provisorium nun ein Ende hat.

Wir sollten aber gerade die Übernahme der Volksanwaltschaft in unsere Rechtsordnung als Definitivum zugleich zum Anlaß nehmen, uns aus den Erfahrungen zu überlegen, wo wir Verbesserungen bei der Tätigkeit, vor allem bei den Auswirkungen der volksanwaltschaftlichen Vorschläge und Kritik, wo wir also aus den bisherigen Tätigkeiten der Volksanwaltschaft für die Zukunft Verbesserungen für die Arbeitsverhältnisse der Volksanwaltschaft hereinnehmen sollten. Wir sollten uns also nicht damit begnügen, jetzt einfach den bisherigen Text der entsprechenden Rechtsvorschriften für ewig oder für eine lange Zeit in unsere Rechtsordnung zu übernehmen, sondern ganz konkret überlegen, wo wir das noch verbessern könnten. Und ich möchte daher zunächst zu einzelnen Punkten sprechen, die mir verbesserungswürdig erscheinen für die Arbeit der Volksanwaltschaft.

Zunächst einmal geht es mir darum, daß tatsächlich Konsequenzen gezogen werden aus Volksanwaltschaftsberichten, weil es ja nicht nur eine Aufgabe der Volksanwaltschaft ist, für das Individuum, für den Bürger Rechtsschutz und Hilfe bereitzustellen, sondern weil es ja eine politische Funktion ist der Volksanwaltschaft, darauf hinzuweisen, wo Schwachstellen in unserer Rechtsordnung, Schwachstellen in unserer Verwaltung bestehen. Herr Kollege Schranz ist jetzt leider nicht da, der gemeint hat, es würde alles, was die Volksanwälte vorbringen, von der so tüchtigen Bundesregierung sofort befolgt werden. Ich möchte ihn nur daran

**Dr. Frischenschlager**

erinnern, daß wir bereits im vorjährigen Bericht die Klage der Volksanwälte über die lange Verfahrensdauer in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung lesen konnten. Wir kennen die Klage über die Unhöflichkeit, daß die Unhöflichkeit ein häufiges Phänomen wäre. Wir haben gehört, daß die Rechtsauskunftspflicht nicht überall so wahrgenommen wird, wie es notwendig ist. Und dann als letztes, wofür man ja den Volksanwälten besonders danken muß, daß im Bereich der Gesetzesanregungen natürlich viele Fälle unerledigt geblieben sind.

Aber einen besonders interessanten Fall gibt es – im Bereich des Sozialversicherungsverfahrens ein sehr schönes, ein sehr konkretes Beispiel –, daß die Klagen im diesjährigen Bericht denen im vorjährigen um nichts nachstehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst einmal Volksanwalt Weisz sehr herzlich dafür danken, daß er sich hiebei der Mühe unterzogen hat, sich persönlich diese Verfahren einmal anzuschauen. Es ist halt nur für uns betrüblich, daß er besonders bei diesen Sozialversicherungsverfahren im Zusammenhang mit den medizinischen Sachverständigen zu dem Ergebnis kommen mußte – es ließe sich wörtlich zitieren –, daß sich diese Verfahren mit Gerichtsverfahren – ich übersetze jetzt – eigentlich nicht recht vergleichen lassen.

Es ist von Unhöflichkeit dieser medizinischen Sachverständigen, von unzulänglichen Untersuchungen die Rede. Es herrscht also ein ganz klarer Mißstand. Man fragt sich in dem Zusammenhang, ob dieser ganze Sozialversicherungsbereich nicht so ein bißchen wie ein Staat im Staate ist, obwohl darauf hingewiesen werden muß, daß es sich um eine Selbstverwaltung handelt, also wo die Betroffenen im sozialen Bereich ihre Rechte selbst organisieren sollten. Ausgerechnet hier erleben wir zum zweiten Mal massive Vorwürfe über bürokratisches, obrigkeitliches Verhalten der dort Tätigen. Darüber dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Deshalb hat mich natürlich besonders interessiert, was das entsprechende Regierungsglied zu diesen Vorwürfen sagt. Was sagt also der Sozialminister? – Er sagt, daß ihm das bekannt wäre, aber die Unzulänglichkeiten eben darauf zurückzuführen sind, daß es zu wenig medizinische Sachverständige gibt. Und jetzt die nächste Frage: Ist das wirklich alles, was man dazu sagen kann? Jetzt müßten ja die Konsequenzen gezogen werden, man müßte sich überlegen: Ja warum gibt es eigentlich zu wenig medizinische Sachverständige? Daß hier ein Mangel besteht, hören wir jetzt von den Volksanwälten zum zweiten Mal, aber Konsequenzen

wurden offensichtlich noch keine gezogen. Da wäre dem Kollegen Schranz zu antworten, er solle sich um diese Dinge kümmern, bevor er der Bundesregierung hinsichtlich der Konsequenzen aus den Berichten nur Lob spendet. Dazu ist ja die Volksanwaltschaft da, daß sie uns auf generelle Mängel hinweist, aber daß auch Konsequenzen daraus gezogen werden.

Deshalb lautet mein konkreter Vorschlag: Die Berichte der Volksanwaltschaft sind im Laufe der Zeit inhaltsreicher, spannender geworden, aber etwas fehlt mir. Ich könnte mir nämlich gut einen Teil des jährlichen Berichtes vorstellen, in dem darauf eingegangen wird, wie der Staat und die Betroffenen auf den Bericht reagiert haben, daß in Zukunft sozusagen eine Erfolgskontrolle über den Bericht von Volksanwälten selbst geleistet wird. Es muß offengelegt werden, wer wie und mit welchen Argumenten auf die Vorstellungen der Volksanwaltschaft reagiert.

Ein zweiter Punkt: Die Volksanwaltschaft war in den ursprünglichen Konzeptionen sehr stark als eine Rechtsmittelinstanz vorgesehen gewesen. Man ist dann bei der endgültigen Beschlußfassung vom Volksanwalt als „Rechtsschutzlückenbüßer“ abgegangen und hat meines Erachtens den richtigen Weg eingeschlagen, indem man die Volksanwaltschaft als eine sehr informelle, sehr praxisbezogene Hilfestelle für den Bürger eingerichtet hat.

Wenn man den Gedanken, daß sozusagen die Volksanwaltschaft die Stelle ist, wo unmittelbar dem Beschwerdeführer geholfen wird, nicht in den Mittelpunkt gestellt hat, sondern den indirekten Nutzen der Volksanwaltschaft, also daß bei den Beschwerdefällen allgemeine Verbesserungen für die Zukunft herauskommen sollen, dann ist ein Punkt in diesem Zusammenhang kritikwürdig. Auch folgendes ist Gegenstand des diesjährigen Berichtes – wie das im vorjährigen schon der Fall gewesen ist –, nämlich daß es eine geradezu groteske Situation ist, wenn sich jemand bei der Volksanwaltschaft beschwert, alle Instanzen ihm Recht geben, nachträglich aus dem Fall auch Gesetzesänderungen folgern, der aber, der mit der Beschwerde zur Volksanwaltschaft hingegangen ist, feststellen muß: Für ihn selber gilt die neue Rechtslage nicht.

Es gibt das sehr konkrete Beispiel eines Arztes im Bericht der Volksanwaltschaft. Ein Arzt ist bei einer Bergrettungsaktion in der Schweiz verunglückt, er hat sich um eine entsprechende Rente bemüht, das ist durch alle Verfahrensstanzen gelaufen, und letzten Endes mußte die oberste Instanz feststellen, daß jemand, der im Ausland einen derartigen Unfall hatte, keinen Anspruch auf eine entsprechende Rente hat.

**Dr. Frischenschlager**

Daraus wurde die sehr gute Konsequenz gezogen, das ASVG in diesem Punkt für die Fälle der Zukunft abzuändern. Aber derjenige, der das Ganze ins Rollen gebracht hat, steht nach wie vor mit leeren Händen da.

Mir scheint es eine ganz wesentliche Sache zu sein, daß man auch die Anlaßfälle, wie in diesem konkreten Fall, in die Konsequenzen miteinbezieht, also daß derjenige sozusagen eine „Ergreiferprämie“ bekommt, der uns darauf hingewiesen hat, daß etwas in unserer Rechtsordnung falsch und daher verbesserungswürdig ist. Ich glaube, man muß Wege suchen, und zwar bei allen rechtlichen Schwierigkeiten, die sich ergeben, daß auch die Betroffenen der Anlaßfälle in den Genuß der entsprechenden Reformen kommen.

Das ist meines Erachtens noch aus einem zweiten Grund nicht unwichtig, denn es ist ja nicht so selbstverständlich, daß der Bürger zur Volksanwaltschaft geht. Bei aller Formlosigkeit, bei aller Praxisbezogenheit des Verfahrens wissen wir ja, daß gerade unbeholfene Menschen sich nicht ohne weiteres selbst an die Volksanwaltschaft wenden. Vor allem ist ein zweiter Punkt hintanzufügen: wenn man, worauf ich noch eingehen werde, womöglich Repressalien zu befürchten hat, wenn man sich an die Volksanwaltschaft wendet. *(Abg. Graf: Die Achämeniden haben auch die Boten des Unheils geköpft!)*

Das ist durchaus richtig. Aber wir sollten uns eben gerade deshalb bemühen, diese bestehenden Mißstände – auch darauf werde ich noch zum Schluß eingehen – zu bekämpfen.

Mir scheint es aus einem zweiten Grund im Zusammenhang mit der Problematik des Anlaßfalles wichtig zu sein, daß man den Leuten ja nicht die Zivilcourage und vor allem die Anstrengung abgewöhnt, derartige Verfahren in Gang zu setzen. Wir haben ja einen Interventionsstaat in Österreich. Man weiß, daß sich bei den lächerlichsten Dingen der Bürger über einen Politiker irgendeiner Entscheidung der Verwaltung zu bedienen versucht, was ja an sich ein unwürdiger Zustand ist. Viel wichtiger wäre es ja, daß die Verwaltungspraxis oder die Rechtsordnung generell so gestaltet ist, daß ich mich als Bürger eben überhaupt keines Interventionen von hinten herum bedienen muß, um zu meinem Recht zu kommen.

Die Volksanwaltschaft ist das Instrument, den Menschen Mut zu geben, daß sie sich derartiger Einrichtungen bedienen, um den ganzen Interventionsmißbrauch vielleicht doch im Laufe der Zeit ein bisschen zu reduzieren. Aber das verhindere ich, wenn ich demjenigen jetzt nicht sozusagen eine „Ergreiferprämie“ gebe, wenn

er bei seinem konkreten Anliegen dann womöglich keinen Nutzen daraus hat. Ich bekenne mich zu dieser „Ergreiferprämie“. Man sollte die Anlaßfälle hineinnehmen. Und das ist ein Punkt, den wir uns bei der definitiven Übernahme in die Volksanwaltschaft überlegen sollten.

Ein weiterer Punkt: Die Volksanwaltschaft gibt Gesetzesanregungen. Es ist natürlich für „nix“, wenn die Anregungen der Volksanwaltschaft im Hinblick auf Gesetzesinitiativen, Gesetzesänderungen im Bericht sozusagen ihr stilles Grab finden. Mir schiene es daher wichtig, daß die Bundesregierung sich nach Vorlage des Berichtes einmal anschaut, was da drin steht und welche Konsequenzen sie hinsichtlich der Gesetzesänderungen vorzunehmen gedenkt. Eine Antwort der Regierung auf derartige Änderungshinweise der Volksanwaltschaft wäre sehr zweckmäßig. Das könnte man auch im Zusammenhang mit der Übernahme regeln. Wenn das nicht geht, werden wir als Opposition – wie schon geübt – sehr genau schauen, was die Regierung aus diesen Anregungen macht. Wir werden nicht müde werden, mit entsprechenden parlamentarischen Anfragen vielleicht in der einen oder anderen offenen Wunde zu wühlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Wort zur territorialen Ausdehnung der Kompetenz der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Länder. So nach und nach haben die Länder den Wert der Volksanwaltschaft erkannt und sich angeschlossen. Aber es gibt noch ein paar hartnäckige Widerstandsnester. Man hört, daß sich das im Westen von Österreich abspielt. Tirol und Vorarlberg würden mehr oder weniger nicht daran denken, sich dieser Volksanwaltschaft zu unterwerfen.

Ich bedaure das ausdrücklich, weil es ein Unfug ist, wenn der Bürger eines Bundeslandes sich der Volksanwaltschaft nicht bedienen kann und der andere über der Landesgrenze kann es. Ganz abgesehen davon, daß auch die Nutzbarkeit und die Einsatzmöglichkeit der Volksanwaltschaft dann natürlich auch in Bundesangelegenheiten sehr wesentlich verstärkt werden kann, wenn die Landesverwaltung miteinbezogen wird.

Wir haben im Ausschuß darüber dabattiert. Ich habe die Frage gestellt, was sich diese Länder vorstellen, warum sie sich gegen die Ausdehnung der Volksanwaltschaft auch auf ihre Landesverwaltung wehren. Es ist eigentlich keine rechte Antwort gekommen, und ich kann mir auch keine wirklich plausible vorstellen, es sei denn, daß diese Länder eigene Volksanwälte einrichten, so ähnlich wie die eigenen Kontrollämter der Landesregierungen, die aber dann sehr stark unter der Knute des jeweiligen Landeshauptmannes stehen und in ihrer Kon-

3512

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Frischenschlager**

trollwirkung gar nicht so ohne weiteres wirksam werden, weil es keine Unabhängigkeit gibt. Vielleicht spielt das mit hinein.

Es wäre schade, wenn aus solchen Gesichtspunkten die generelle Geltung der Volksanwaltschaft für die gesamte Landesverwaltung nicht Platz greifen würde.

Das ist ein Punkt, wo insbesondere die entsprechenden Nationalratsabgeordneten dieser Bundesländer vielleicht in einer gemeinsamen Aktion gegenüber ihren Landesregierungen und Landtagen auftreten und diesbezügliche Initiativen setzen könnten. Denn wir alle, die wir hier herinnen sitzen – und das wird der Tenor sämtlicher Reden aller drei Fraktionen sein –, sind vom Nutzen der Volksanwaltschaft überzeugt, und das sollte auch in die entferntesten Länder unserer Republik dringen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Peter: Auch in die nahen, nach Niederösterreich!)*

Die haben eine gewisse Bereitschaft bekundet. Ich wollte Niederösterreich deswegen nicht erwähnen, um nicht womöglich Schrecken auszulösen, daß man das zu genau beobachtet und die sich womöglich wieder zurückziehen.

Ein sehr ernstes Problem scheint mir auch im Zusammenhang mit den Verbesserungsmöglichkeiten für die Volksanwaltschaft die Personalfrage zu sein. Wir wissen, daß die Beschwerdefälle bei zirka 3 500 im Jahr offensichtlich eine gewisse Norm erreicht haben. Es wäre ja auch ein völliger Fehler, wenn man sozusagen krampfhaft jetzt nach Beschwerdefällen sucht, weil ja die Volksanwaltschaft kein Selbstzweck ist, sondern wirklich nur dort eingreift, wo zu Beschwerden Anlaß ist.

Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Bekanntheit der österreichischen Volksanwaltschaft noch nicht – logischerweise, weil sie noch nicht so lange existiert – die Bekanntheit ausländischer Beispiele hat. Es wird mit steigender Bekanntheit, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der ORF-Berichterstattung, eine Ausdehnung meines Erachtens noch kommen. Und es wird vielleicht auch noch die Zivilcourage des Österreichers etwas verbessert werden müssen, daß er tatsächlich den Weg zur Volksanwaltschaft geht.

Aber gerade im Hinblick auf die Prognosen – es wurde im Ausschuß gesagt, 4 500 könnten es werden, was sehr viel ist, aber es gibt sicherlich viele Bereiche, wo man sich vorstellen kann, daß da noch Zunahmen zu erwarten sind – scheint mir ein zweiter Gesichtspunkt sehr wesentlich zu sein, und zwar das amtswegige Einschreiten der Volksanwälte.

Wir haben im Vorjahresbericht gehört, daß die

Volksanwälte selbstverständlich auch von der Notwendigkeit überzeugt sind, daß sie von sich aus tätig werden. Aber sie mußten in den vorjährigen Bericht hineinschreiben, daß das auf Grund der Überlastung der Volksanwaltschaft nur sehr beschränkt möglich ist. Ich bedaure das ausdrücklich, gebe mich auch damit nicht zufrieden. Aber auch in diesem Zusammenhang muß die Personalfrage der Volksanwaltschaft gesehen werden.

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang: Der Bericht enthält die Mitteilung, daß die drei Volksanwälte, wofür ihnen ebenfalls besonders zu danken ist, nicht weniger als 200 Sprechstage im ganzen Bundesgebiet durchgeführt haben. Das ist eine enorme Leistung, sehr, sehr nützlich und meines Erachtens ein ganz wesentlicher Punkt. Die Volksanwälte müssen hinausgehen, sie müssen direktes Bürgerservice betreiben, müssen eine eigene Anschauung von den Problemen haben und können auch dadurch ihre Bekanntheit wesentlich verstärken.

Aber wenn man sich vorstellt, 200 Sprechstage österreichweit, das sind mindestens 200 Arbeitstage, wahrscheinlich im Schnitt wesentlich mehr. Das kann ja die Volksanwaltschaft nur dann leisten, wenn die Arbeit zu Hause im Büro nicht liegen bleibt. Das wäre ja ein negativer Effekt, wenn sie zwar draußen herumfahren, sehr nahe beim Bürger arbeiten, aber die Akten im Büro liegen bleiben. Also aus diesem Grunde ist die Regierung gut beraten, die Personalwünsche der Volksanwaltschaft sehr ernst zu nehmen.

Wir jedenfalls sind informiert worden, daß eine Personalaufstockung von der Volksanwaltschaft beantragt werden wird. Wir werden der Regierung sicherlich in diesem Punkt keinen Vorwurf machen, wenn sie zu dem an sich ungeliebten Instrument der Personalaufstockung greift. In diesem Punkt ist uns die Kontrolle, das Bürgerservice mehr Personal wert, und wenn wir zur Volksanwaltschaft ja gesagt haben, dann müssen wir ihr das Instrument in die Hand geben, tatsächlich effizient zu arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu einigen wenigen konkreten Berichtsfällen, die ich unterscheiden möchte für den Bereich, der sich auf verwaltungsreformatrische Anliegen der Volksanwaltschaft bezieht, und ein zweiter, der die Frage der Verbesserung des Zuganges zum Recht, der Verbesserung des Rechtsschutzes betrifft.

Zunächst zum Kapitel Datenverarbeitung. Die Volksanwaltschaft berichtet uns an Hand eines Beispiels, daß im Zusammenhang mit der Erlangung einer Alterspension im konkreten

**Dr. Frischenschlager**

Fall jemand vier Jahre auf einen Bescheid, auf eine Erledigung seines Anspruches auf Alterspension warten mußte. Es kann vielleicht sehr kompliziert gewesen sein, aber wie wurde diese lange Zeit von der entsprechenden Einrichtung begründet? Nämlich damit, daß das durch die Umstellung auf EDV so lange gedauert hätte.

Das ist natürlich eine groteske Situation. Die Volksanwälte haben das unverständlich gefunden. Ich muß sagen, ich auch.

Es ist weiter davon die Rede, daß beim Computerausdrucken der Bescheide es zur Vervielfältigung von Fehlern kommt. Auch das ist eine sehr ernste Sache. Insgesamt werden sehr oft, wie die Volksanwälte berichten, Verfahrensverzögerungen, eine lange Verfahrensdauer mit dem Hinweis auf den Computer, auf die Datenverarbeitung zu entschuldigen versucht. Das ist ja direkt ein Witz. Da wird Datenverarbeitung aus Verwaltungsreformgründen eingeführt, und dann kommt die Volksanwaltschaft zu dem Ergebnis, daß in vielen Bereichen oder sehr häufig gerade diese Datenverarbeitung zum entgegengesetzten Ergebnis führt.

Hier wäre es eine Aufgabe der Bundesregierung, die gesamte Anwendung der Datenverarbeitung in der Verwaltung einmal unter die Lupe zu nehmen, wo denn diese Schwierigkeiten bestehen. Damit man nicht womöglich zu dem Ergebnis kommt, was im Volksanwaltschaftsbericht enthalten ist, unter Zitierung eines Managers, daß die Datenverarbeitung in großen Bereichen falsch angewendet wird.

Ein zweiter Punkt ist die ganze Formulargeschichte. Es ist im Bericht davon die Rede, daß viele unverständlich wären, daß die Ausdrücke für einen Großteil der Bevölkerung einfach nicht lesbar wären. Man kritisiert das Fehlen von Stempel und Unterschrift. Das Bundeskanzleramt in der Person des Herrn Staatssekretärs Löschnak hat sich im Ausschuß dazu geäußert, daß dieses Thema vom Bundeskanzleramt ernst genommen wird und daß Arbeiten durchgeführt werden, um das Formularwesen zu verbessern.

Ich bin gespannt auf das Ergebnis und ob gerade die Bereiche, die die Volksanwaltschaft in dem Zusammenhang kritisiert hat, sich im nächstjährigen Bericht wiederfinden.

Zur Verfahrensdauer. Es finden sich in sämtlichen bisherigen Berichten die wiederkehrenden Klagen der langen Verfahrensdauer, zum Beispiel, daß Dinge wie das Auszahlen von Gehältern nach einem halben Jahr, nachdem jemand im öffentlichen Dienst zu arbeiten begonnen hat, wie in einem konkreten Beispiel aufgezeigt wird, vorkommen. Wenn in diesem konkreten Fall ein Dienstnehmer des Staates ein

halbes Jahr arbeitet, ohne daß die Gehaltsfrage geregelt wird, geht es doch nicht mit rechten Dingen zu.

Auch hier in diesem Punkt wäre eine generelle Sichtung einmal notwendig, warum derartige Mißstände existieren, weil es ja demotivierend für den Beamten wirkt, der zu arbeiten anfängt, und dann dauert es ein halbes Jahr, bis es endlich zu einer Regelung seiner Gehaltsfrage kommt.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der sich auf den Zugang des Rechts bezieht - auch das ist ein durchgehender Kritikpunkt der Volksanwälte durch sämtliche Berichte -, ist, daß die Rechtsauskunftspflicht der Verwaltung nicht oder in manchen Bereichen nicht entsprechend funktioniere. Nun ist es ja an sich völlig klar, daß es eine Irrealität wäre, zu verlangen, daß der Staatsbürger sich in der Rechtsordnung so generell auskennt. Aber umso notwendiger ist es, daß diese Rechtsauskunftspflicht von der öffentlichen Hand wahrgenommen wird, und es ist vielleicht als Beispiel einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Volksanwaltschaft und Parlament anzuführen, daß wir uns nicht zuletzt auf Grund der Volksanwaltschaftsberichte bei der derzeitigen Bearbeitung des Verwaltungsverfahrens bemühen, die Rechtsauskunftspflicht im Verwaltungsverfahren wesentlich zu verbessern. Ich glaube, im Unterausschuß sind Argumente auch ernstgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Die Staatsverdrossenheit wird oft behauptet, ebenso oft wird das Gegenteil behauptet. Wesentlich scheint mir, daß in einem Bereich ebenfalls Ordnung geschaffen wird, das ist im gesamten Bereich der Entscheidungsstrukturen der Verwaltung, aber auch der Gerichtsorganisation. Wir haben zum Beispiel einen sehr tüchtigen Justizminister, der manche Erfolge unter Anführungszeichen und manche Erfolge ohne Anführungszeichen vorweisen kann und der an sich sehr konsequent arbeitet. Die Volksanwälte weisen auf die personellen und organisatorischen Schwierigkeiten hin, auf die Verfahrensmängel im Gerichtsbereich. Der Herr Bundesjustizminister sollte einmal seinen Schwerpunkt auf diese Dinge legen.

Er spricht sehr oft von der Verbesserung des Zuganges zum Recht. Am meisten wäre dem Zugang zum Recht gedient, wenn die Gerichtsorganisation, aber auch die Verwaltungsorganisation unter diesem Gesichtspunkt der Verkürzung der Verfahrensdauer wesentlich verbessert wird. Das wäre ein Schwerpunkt, der auch notwendig und günstig wäre, wenn man ihn in der Regierungserklärung fände.

3514

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Frischenschlager**

Zum Schluß möchte ich auf ein ganz ernstes Problem eingehen. Wir lesen im Bericht der Volksanwälte auf Seite 12 - und das muß ich ausnahmsweise vorlesen - einen sehr schwerwiegenden Punkt, und zwar unter dem Titel „Nachteile durch die Beschwerdeführung bei der Volksanwaltschaft“. Wir können dort lesen:

„Immer wieder bringen Beschwerdeführer vor, daß die Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft zusätzliche Schwierigkeiten oder sogar Nachteile mit sich bringt. Zu erwähnen sind insbesondere jene Bereiche, in denen der Beschwerdeführer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu jener Behörde steht, der der behauptete Mißstand angelastet wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist meines Erachtens der gravierendste Punkt im ganzen Bericht. Wir führen die Volksanwaltschaft, die Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Qualität unserer Demokratie ad absurdum, wenn der Staatsbürger, der zur Volksanwaltschaft gehen will, befürchten muß, daß ihm das auf den Kopf fällt. Dieser Punkt ist sehr, sehr ernst zu nehmen.

Ich habe eingangs schon davon gesprochen, daß die Berichterstattung der Volksanwälte noch verbessert werden kann. Wir wissen, daß die Volksanwälte auch Detailberichte geben können. Ich würde vorschlagen, daß jene Fälle, daß jemand, der sich beschwert, hinzitiert wird, ihm das Beschwerdeführen ausgedreht wird, er Nachteile zu befürchten hat, der Punkt sind, wo die Volksanwälte zusammen sofort Feuer am Dach erkennen sollen und mit einem konkreten Bericht sich an den Nationalrat wenden müssen. Das ist eine Grundrechtsfrage, und hier hat jeder einzelne Fall aufgegriffen zu werden. Wenn ein Beamter sich dieser Vorgangsweise bedient, daß er einen Beschwerdeführer zu sich zitiert und ihn wegen der Beschwerdeführung mit Nachteilen bedroht, dann hat das Parlament deutlich darauf hinzuweisen und zu reagieren. In diesem Falle würde ich vom Grundsatz, Namen von Beamten im Volksanwaltschaftsbericht nicht zu nennen, abgehen. Wenn diese Fälle, die einen Demokratieverlust, einen Verlust an Möglichkeiten des Staatsbürgers beinhalten, sich seiner demokratischen Rechte zu bedienen, vorkommen, dann ist derjenige, der dafür verantwortlich ist, namentlich zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - und damit endgültig zum Schluß kommend -, wir können feststellen, daß die Volksanwaltschaft Erfolg hat, Erfolg für Bürger, Erfolg für das politische System, und sich als Instrument auch des Gesetzgebers bewährt hat. All das, was geschrieben wurde, daß es eine zahnlose Dreierriege wäre, ist nicht eingetreten. Ich wünsche, daß die Volksanwaltschaft weiter so

effektiv arbeitet wie bisher, und wünsche vor allem, daß sie nicht nur bellt, sondern dort, wo wir Schwachstellen in der Rechtsordnung und in der Verwaltung haben, auch ganz, ganz kräftig zubeißt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der dritte Bericht der Volksanwaltschaft liegt uns heute vor, und dieser dritte Bericht der Volksanwaltschaft nach insgesamt zweieinhalb Jahren der Tätigkeit, sechs Jahren der vorbereitenden Verhandlung und 40 Jahren und noch mehr der Diskussion in der Öffentlichkeit ist - ich möchte das einmal anerkennend bestätigen - für jene Herren, die wir hier im Parlament gewählt haben, die unser Vertrauen haben, für unsere Volksanwälte, glaube ich, ein Erfolgsbericht.

Ich glaube, man soll von dieser Stelle den Herren, die die Volksanwaltschaft kollegial bilden, danken dafür, was sie geleistet haben in diesen Jahren und zuletzt im Berichtsjahr. Man soll den Dank ausdehnen auf ihre Mitarbeiter - es sind in diesem Jahr jetzt 21. Es ist gute Arbeit geleistet worden. Dieser neue Bericht der österreichischen Volksanwaltschaft ist in diesem Sinne ein Erfolgsbericht. *(Allgemeiner Beifall.)*

Er steht unter dem Motto Weisz, Bauer, Zeillinger. Ich glaube, eines gleich sagen zu dürfen: Dieser Bericht der Volksanwaltschaft stellt der österreichischen Bevölkerung in erster Linie auch ein gutes Zeugnis aus. Denn wider Erwarten mancher, die einen Mißtrauensvorschub der Einrichtung entgegenbrachten, ist die Zahl der querulatorischen Vorbringungen nicht erheblich. Und ich glaube, das ist etwas, was man an die Adresse der österreichischen Staatsbürger positiv gerichtet sagen soll.

Ich nehme mir als Sprecher der Regierungspartei auch die Freiheit zu sagen, daß dieser Bericht zweifelsohne auch dem Gesetzgeber ein gutes Zeugnis ausstellt, insofern, als wir ja hier im Jahre 1977 nach sechsjähriger Verhandlung, die nicht einfach war, uns im Konsensweg entschließen konnten, diese Lösung zu finden. Und ich glaube, das Wichtigste daran ist, daß wir sagen können, man könnte sich eigentlich nicht mehr vorstellen, daß es die Volksanwaltschaft nicht gäbe. Das stellt dem Gesetzgeber und, ich glaube, allen im Parlament vertretenen Parteien ein gutes Zeugnis aus.

Wenn dieses Gesetz ein befristetes ist, so haben das Parlament und der Gesetzgeber damit einen neuen Weg beschritten für eine so wichtige Innovation. In einer Zeit, in der

**Dr. Veselsky**

Innovationen so notwendig sind, so bedeutend sind, wurde eine Befristung vorgesehen, und zwar bis zum Jahre 1983. Aber ich glaube, eines schon heute sagen zu dürfen – obwohl wir darüber noch nicht verhandelt haben in diesem Haus –: daß sich diese Volksanwaltschaft heute schon so bewährt hat, daß sie eine Fortsetzung und nicht das Ende finden wird mit Auslaufen des Gesetzes im Jahre 1983, denn das österreichische Volk braucht diesen Anwalt in Form dieser Kollegialbehörde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Bericht auch der österreichischen Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt, denn dreieinhalbtausend Beschwerden so im Jahresschnitt, nun ja, das ist eigentlich eine Zahl, die zeigt, daß in der österreichischen Verwaltung die Dinge nicht ganz so schlecht liegen können, denn sonst wären ja schließlich und endlich viel, viel mehr Österreicher zu unseren Volksanwälten gepilgert, zu unserer Klagemauer, die wir parlamentarisch eingerichtet haben. Also ich glaube, es ist diese Zahl auch ein Zeichen dafür, daß es in der Verwaltung funktioniert.

Dazu jetzt ein Wort an einen Sprecher der Opposition, die in diesem Punkt ja nicht Opposition ist, weil sie sich ja dann letztlich im Jahre 1977 dazu entschlossen hat, auch zu dieser Konstruktion ja zu sagen. Nun, Herr Kollege Etmayer meinte, die österreichischen Beamten wären gut, es wäre die österreichische Verwaltung gut, aber es wäre die österreichische Regierung schlecht. Sehen Sie, da sind wir in keiner Weise Ihrer Meinung, denn ich glaube, auch das Ausland hat das bestätigt, was die Österreicher wissen: daß große Leistungen erbracht wurden. Aus nichts wird nichts. Es hat sicherlich die österreichische Regierung sehr, sehr viel dazu beigetragen, daß diese Verwaltung so gut sein kann, und das möchte ich hier auch angemerkt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Volksanwaltschaft, zu der wir uns bekennen, zu der sich diese österreichische Bundesregierung schon seit ihrer ersten Regierungserklärung des Jahres 1970 bekennt, diese Volksanwaltschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, und wir im Parlament haben diese Aufgabe bestätigt, in einen Gesetzesauftrag gekleidet, sich der Vermenschlichung unseres Staatswesens zu widmen, sich der Vermenschlichung der Verwaltung zu widmen. Ich bin aus diesem Grunde sehr froh, daß in einem erheblichen Teil der an die Volksanwaltschaft herangetragenen Fälle auch individuelle Abhilfe möglich war.

Ich möchte aber denn doch eines unterstreichen: Sosehr das zu begrüßen ist, sosehr wäre es falsch, die andere Aufgabe zu übersehen,

nämlich die, daß die Volksanwaltschaft, dieses Kollegialorgan, ja darüber hinaus Anregungen an uns, an den Gesetzgeber, an das Parlament, an die Verwaltung, an die Öffentlichkeit heranzutragen hat, um Innovationsprozesse auszulösen, um uns dazu zu bringen, Gesetze neu zu durchdenken, neu zu formulieren und im Interesse der Menschen zu verbessern.

Ich möchte hier gleich etwas anmerken. Ich habe mir im Ausschuß schon die Freiheit genommen, dazu etwas zu sagen, und ich wiederhole es jetzt: Ich finde beispielsweise die Anregung, daß man die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes auch im Verwaltungsstrafverfahren überlegen sollte, wichtig, und sie ist an uns gerichtet, an die Adresse des Gesetzgebers gerichtet, denn hier kann keine Verwaltung von sich aus vorgehen, hier kann niemand in der Verwaltung, kein Beamter, kein Minister, von sich aus eine Änderung herbeiführen, da müssen wir als Gesetzgeber uns dazu äußern. Ich glaube, daß es sich hier um einen Innovationsanstoß handelt, den wir als Parlamentarier als solchen akzeptieren und wo wir die Bereitschaft aussprechen sollen, darauf in guter Zeit gut zu reagieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß zu dieser Vermenschlichungsabsicht der Verwaltung etwas sehr dazugehört: der Überlegung zum Durchbruch zu verhelfen, daß Verwaltung Dienst am Staatsbürger sein muß – Verwaltungsservice, wie wir es moderner sagen. Man hat einmal – und das war keine schlechte Zeit der österreichischen Verwaltung, das war die Zeit der Kameralistik – gesagt: Verwaltung, das wäre Staatskunst, im Interesse des Staatsbürgers gelegene Kunst.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Haus vor einigen Jahren ein Gesetz beschlossen, das ein solches Verwaltungsservice den Mitarbeitern, den beamteten Mitarbeitern zur Pflicht macht, nicht nur Auskunft zu geben und zu sagen: Ich bin nicht zuständig!, oder: Ich bin zuständig!, sondern auch darüber hinausgehendes Service anzubieten, wenn ich nicht zuständig bin, dann Hilfe zu leisten und zu sagen: Bitte, ich bin nicht zuständig, aber gehen Sie zu dieser oder jener Stelle, Sie werden dort Abhilfe finden!

Sehen Sie, wir haben dieses Gesetz damals in der Hoffnung beschlossen, daß sich damit sehr viel ändern würde. Es hat sich einiges geändert, es wäre vollkommen falsch und ungerecht, hier den Vorwurf zu erheben, es wäre nutzlos gewesen. Aber es hat sich offenbar nicht genug geändert.

Daher müssen wir der Volksanwaltschaft danken, wenn sie darauf hinweist: Man muß den Servicecharakter noch verbessern.

**Dr. Veselsky**

Und in dem Zusammenhang eine Anerkennung, die ich ihren Mitarbeitern gleich aussprechen möchte, meine Herren Volksanwälte: Wenn man bei Ihnen anruft, so wie es ich getan habe, dann wird man nicht nur von einer freundlichen Stimme empfangen, sondern man hört auch eine Grußformel ins Telefon gesprochen. Das kostet etwas, das Telefongespräch ist etwas länger. Aber es bringt auch etwas: menschliche Wärme und den Kontakt, der eigentlich normal sein müßte, wenn der Staatsbürger mit der Obrigkeit in irgendeiner Form Kontakt nimmt, also in Wirklichkeit mit jenen Menschen, die auch Staatsbürger sind, die in seinem Interesse Organwalter sind, wie man das verwaltungsdeutsch sagt, also in irgendeiner Dienststelle tätig sind. Sehen Sie, ich möchte das gleich anerkennend hervorheben, weil es doch Symbolcharakter hat.

Und nun möchte ich zu einer Frage ganz kurz einige Worte sagen, die ich angetippt hatte, als ich Sie als Kollegialorgan ansprach, was Sie ja sind. Der Tatsache, daß Sie zu dritt hier die Volksanwaltschaft repräsentieren, hat man sehr kritische Worte gewidmet, insbesondere von seiten der Österreichischen Volkspartei, man hat einen Mißtrauensvorschuß entgegengebracht, das war immerhin einmal Ihr Klubobmann gewesen von der ÖVP, und man hat von einer Politisierungsgefahr gesprochen in Zusammenhang mit der Kollegiallösung.

Sehen Sie, genau das war in Wirklichkeit nicht richtig, sondern Sie haben erleben können, daß die Volksanwaltschaft aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten werden konnte. Das heißt nicht, daß es sich um ein unpolitisches Organ handelt, aber aus dem politischen Tagesstreit konnte sich die Volksanwaltschaft heraushalten und herausgehalten werden.

Ich glaube, daß damit auch die Vertrauensbasis verbreitert werden konnte, die es mit ermöglichen wird, der Volksanwaltschaft, deren Zügel glöcklein ja sonst im Jahre 1983 läuten würde, die Verlängerung zu einem nicht längeren, sondern dann zu ewigem Leben aussprechen zu können.

Nun zu einigen Details. Es wäre die Frage, wenn wir die Seite 12 des Berichtes zur Hand nehmen, wo darauf hingewiesen wird, daß es im Verwaltungsstrafverfahren nicht die Möglichkeit einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gibt, es wäre die Frage, wem, wenn wir als Parlament darauf Bedacht nehmen, man eine solche Berechtigung zur Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde einräumen soll: der Generalprokuratur oder vielleicht der Volksanwaltschaft. Ich glaube aber, daß wir auf jeden Fall darauf positiv reagieren sollten. Denn was tun wir, wenn keine Rechtsmittel mehr verfüg-

bar sind und eine unrichtige Entscheidung in einem Verwaltungsstrafverfahren ergangen ist? Was tun wir? Nichts tun wir! Unrecht beklagen – sonst nichts! Und was ist damit dem einzelnen geholfen, dem Unrecht zugefügt wird? Nichts ist ihm geholfen! Ich glaube daher, daß es sich hier um ein echtes Anliegen handeln wird.

Nun noch etwas zur Frage des Verwaltungsservice, wozu ja schließlich und endlich auch Herr Staatssekretär Löschnak ganz gewiß einiges auszuführen haben wird, wo man sich ja bemüht, dem Ministeriengesetz zum Durchbruch zu verhelfen, wo man ja bemüht ist, die Idee des Verwaltungsservice Realität werden zu lassen. Da gibt es dieses Formularwesen, das von vielen als Formularunwesen angesehen wird. Hier gibt es Bemühungen, diesen Formularwald zu durchforsten, damit weniger Wälder zum Zwecke der Holzaufbringung abgeforstet und durchgeforstet werden müssen.

Ich glaube, das ist etwas ganz, ganz Wesentliches. Vor allem etwas sollte immer wieder versucht werden: den Menschen, um die es sich handelt, denen man ja die Ausfüllung von Formularen aufträgt, klarzumachen, wozu das geschieht. Das schlimmste Formular ist jenes, das vom Staatsbürger als nutzlos, als sinnlos, als überflüssig angesehen wird, und ein noch so schwierig auszufüllendes wird nicht als Belastung empfunden, wenn der Staatsbürger den Eindruck gewinnen darf, es handelt sich um ein sinnvolles Formular. Die Motivation ist also sicherlich etwas ganz, ganz Wesentliches.

Nun auch einiges zum Bereich der elektronischen Datenbearbeitung, zum Computerbereich.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einem kleinen Land. In einem kleinen Land, das große Erfolge erreicht hat, und wir haben auch große Erfolge auf dem Gebiete der Computerisierung der öffentlichen Verwaltung. Diese Erfolge haben uns die Möglichkeit geboten, den Übergang zur 40-Stunden-Woche, den wir ja in den glücklichen siebziger Jahren bewältigten, ohne noch größere Ausweitung des öffentlichen Dienstes zu bewerkstelligen und auch immer neue Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Ich glaube, das soll man ohne jede Leidenschaft sagen. Man soll nicht wegwischen, daß durch den EDV-Einsatz sicherlich der Übergang zur 40-Stunden-Woche – dies war auch mit ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum der siebziger Jahre – bewältigt werden konnte, daß wir darüber hinaus auch mehr Staatsaufgaben in Angriff nehmen und bewältigen konnten, ohne zusätzliche Beamte einstellen zu müssen.

Aber ich stimme dem Kollegen Frischenschlager zu, wie ich überhaupt den Kollegen der Freiheitlichen Partei die Zusammenarbeitsbe-

**Dr. Veselsky**

reitschaft in diesem Bereich ganz besonders bestätigen möchte, ich stimme dem Kollegen Frischenschlager zu, daß es sehr bedenklich ist, wenn man erfahren muß, es hätten sich gewisse Erledigungen verzögert, und das begründet wird mit der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung, und das hätte sogar Jahre in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle, welche Partei immer wir in diesem Hause vertreten, können doch eines allen Ernstes nicht sagen: daß der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung Selbstzweck sein kann. Ganz im Gegenteil: Er kann nur Mittel zum Zweck, Mittel zur Erfüllung der Staatsaufgaben im Dienste der Menschen sein.

Und da ist einiges auf diesem Gebiet verlorengegangen, denn sonst wäre es nicht denkbar, daß man sagt, es hätte so lange gedauert – Kollege Frischenschlager hat einen Extremfall genannt, das ist, glaube ich, nicht zu wiederholen, denn sonst würde der Eindruck entstehen, man würde wirklich vier Jahre warten müssen –, weil auf EDV-Verarbeitung umgestellt wird.

Ich glaube, hier müssen wir auch einen Appell an jene aussprechen, die in diesem Bereich der Verwaltung, in welcher Dienststelle immer, tätig sind. Bitte, meine Damen und Herren in diesen Bereichen, vergessen Sie nicht ob der Maschine den Menschen. Vergessen Sie nicht, daß wir dem Menschen zu dienen haben. Vergessen Sie nicht, daß wir dem Menschen Service leisten müssen.

Ich darf allerdings sagen, daß das doch etwas Bedenkliches ist, wenn wir hier Beschwerden hören, wenn wir insbesondere im Detailbericht auch Beschwerden zu den letzten Volkszählungsbemühungen hören mußten. Die erste Beschwerde über eine Volkszählung enthält ja schon die Bibel, wo sich ja der Hinweis auf das Hinwandern zu einem Ort findet, weil eine Volkszählung ausgeschrieben war. Solche Beschwerden sind also nichts völlig Neues. Allerdings ist die Zahl der Fälle diesmal etwas größer. Sie ist auch nicht überwältigend, aber ich habe mit Befriedigung von Volksanwalt Weisz und den anderen Herren Volksanwälten hören dürfen, daß hier bereits Abhilfe geschaffen ist und es bei der nächsten Volkszählung besser gehen wird. Es waren die Haushaltsbögen in dem Fall. Es wird also besser gehen, kein Problem wird mehr zu erwarten sein.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich, weil ich nicht über Gebühr lang sprechen will, doch eines sagen: Wir haben nur zweieinhalb Jahre der Erfahrung, nach sechs Jahren vorbereitender Diskussion, 40 Jahren

öffentlicher Diskussion. Die Volksanwaltschaft ist nicht sosehr ein Ombudsmann, weil wir sie aus dem skandinavischen Bereich nicht vollkommen übernehmen mußten. Schon Hans Kelsen hat diese Idee vertreten, und das war etwas früher.

Ich glaube, daß wir sagen dürfen, die Kollegialkonstruktion hat sich bewährt, so wie sich die Volksanwaltschaft insgesamt bewährt hat. Sie hat sich sogar so bewährt, daß die Medien, daß die Zeitungen versucht haben, und ich muß sagen, nicht ganz ohne Erfolg, dieser öffentlichen Einrichtung die Show zu stehlen. Und es bringt Leser, wenn man Platz für einen Ombudsman in einer Zeitung reserviert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Idee ist gut. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Ich glaube, daß dieses Experiment, dem man teilweise Vorschußmißtrauen entgegengebracht hat, gelungen ist und daß das österreichische Volk in der Form der österreichischen Volksanwaltschaft, die die Regierungspartei durch ihre Initiative mitgeholfen hat zu schaffen, gut vertreten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man die zweistündige Debatte verfolgt und den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft nicht gelesen hat, so fiel es dem Außenstehenden gar nicht auf, welche Nuancen und Differenzierungen in den Aussagen der parlamentarischen Vertreter hier abgegeben wurden.

Einige Schärfen hat man natürlich bei Herrn Dr. Schranz gehört und einige Betonungen und – ich würde geradezu sagen – Schalmaientöne vom Herrn Staatssekretär a. D. Veselsky: Die Verwaltung ist gut, das Kollegium ist gut, die Leute sind höflich, aber die ÖVP mußte geradezu erst dazu gezwungen werden, diese Errungenschaft des Jahrhunderts zu akzeptieren. Konservative Widerstände mußten überwunden werden. Das waren die einleitenden Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz.

Aber ich glaube, es ist hier doch der Platz, ganz kurz, mit wenigen Worten nur, zu zeigen – ich werde mich bemühen, ganz kurz zu sein –, wie die Sachlage tatsächlich gewesen ist.

Ich möchte einmal hervorheben: Herr Abgeordneter Ettmayer hat schon auf meinen Klubkollegen Neisser aufmerksam gemacht, der im Jahre 1968 – glaube ich – diese Angelegenheit vertreten hat. Ich hatte schon sozusagen als

**Dr. Ermacora**

Individuum im Jahre 1966 die Volksanwaltschaft oder den Ombudsmann, wie man ihn genannt hat, vertreten. Eine große Wochenzeitung hatte damals auf der ersten Seite folgendes gebracht: „Volksanwaltschaft oder Ombudsmann: Ermacora ja und Broda nein“.

Wir haben auch einmal eine solche Situation und eine solche Sachlage und eine derartige politische Beurteilung der Fakten in Österreich gehabt.

Dann, als die Regierungsvorlage über die Volksanwaltschaft in dieses Haus gekommen ist, hat man nicht „verzögert“, sondern man hat ernsthaft verhandelt, man hat einen schwierigen Komplex ernsthaft verhandelt, und man hat von seiten der ÖVP zunächst gesagt: Schließen wir doch zuerst die bestehenden Lücken, bevor man ein so neues System, wie es die Volksanwaltschaft ist, einführt. Diese Lücken wurden geschlossen, und die Volksanwaltschaft wurde eingeführt.

Ich möchte hervorheben, daß die Kritik der ÖVP sich nicht gegen unsere nun bewährten drei Persönlichkeiten, die Volksanwälte sind, gerichtet hat oder richtet, sondern gegen die kollegiale Struktur. Ich würde meinen, daß, wenn diese kollegiale Struktur funktioniert, dies dank der drei Volksanwälte, aber nicht kraft des Systems der kollegialen Einrichtung der Fall ist. Denn wenn nur einer der drei Herren nicht dem Rechtsstaat, der Gestaltung und Ausgestaltung des Rechtsstaates dienen wollte, dann wäre Sand im Getriebe.

Wer hindert es denn, daß nicht plötzlich einmal in einer ganz anderen parlamentarischen Struktur eine solche Situation eintreten könnte.

Ich glaube also nach wie vor, daß die Kollegialstruktur nicht das beste und jedenfalls auch nicht das in Europa gängige System der Volksanwaltschaft ist. Nur meine ich, daß wir halt das Glück haben, drei Volksanwälte zu haben, die hier in Harmonie dem Rechtsstaat dienen, und daher funktioniert dieses Kollegium. Das heißt aber nicht, daß dieses Kollegium von vornherein immer funktionieren muß.

Wenn der Herr Staatssekretär a. D. Veselsky von der guten österreichischen Verwaltung spricht, so muß man doch um eine Spur deutlicher werden. Ich meine, wenn man den Dritten Bericht der Volksanwaltschaft durchliest, von ungerechtfertigten Verhaftungen und Maßnahmen der Polizei liest, von den Vorgängen in der Computerverwaltung und so weiter, so sieht man, daß auch eine gute Verwaltung ihre Schattenseiten hat. Das gehört eben mit zur Verwaltung. Also nehmen wir die Dinge realistischer, als sie vom Herrn Staatssekretär a. D. Veselsky herausgestellt worden sind.

Ich möchte mich sehr kurz fassen. Ich möchte hervorheben: Wir haben 3 407 Beschwerden in einem Jahr. Wenn man die Beschwerden vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof dazurechnet, so kommen wir auf ungefähr 4 000 registrierte Beschwerden. Wenn man darüber hinaus noch jene Interventionen beachtet, die man zu erledigen hat, und die Straßburger Beschwerden dazunimmt, so ergibt sich doch eine ziemlich große Anzahl von Beschwerden über die Mißstände in der Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit. Aber immerhin ist es interessant, daß 3 407 Beschwerden in einem Jahr vorgetragen werden. Ich meine also, daß die Volksanwaltschaft ein Spiegelbild der Bedürfnisse der Bevölkerung in bezug auf den Mißbrauch der Verwaltung ist.

Der Bericht gibt drei Bereiche wider, auf die sich unsere Beachtung konzentrieren sollte. Die Bereiche wurden alle von meinen Vorrednern bezeichnet; ich möchte sie schärfer formulieren: da ist die moderne technokratische Verwaltung, die Verwaltung des Leistungs- und Versorgungsstaates und die Frage der Rechtspflege durch Gerichte und Staatsanwaltschaft. Das sind die drei Konzentrate dieses Berichtes, und sie geben ein Spiegelbild über die tatsächlichen Bedürfnisse.

Bei der technokratischen Verwaltung geht es vor allem um die Unverständlichkeit der durch die Computerverwaltung erledigten Bescheide. Es leuchtet aus dem Bericht deutlich hervor, daß diese Computerbescheide es in sich haben, daß sie von der rechtssuchenden Bevölkerung nicht verstanden werden, daß man mit diesen Computerbescheiden so ähnlich vorgeht, als würde man jemanden die Urteile geradezu aufstanzen. Da gibt es für die Literaten unter Ihnen die berühmte Novelle von Franz Kafka über „Das Urteil“. So ähnlich scheint mir dieser Computerbescheid zu sein. Diesen Computerbescheid versteht entweder überhaupt niemand, der unmittelbar davon betroffen ist, oder nur der Fachmann und auch da nur der ausgebildete Fachmann.

Aber, Herr Staatssekretär, ich glaube, gerade Sie als Verantwortlicher für die Führung der Verwaltungsreform hätten hier Sorge zu tragen, daß sobald wie möglich die Computerverwaltung mit Bescheiden arbeitet, die für jedermann verständlich sind. Der Leistungsstaat ist ein Gestrüpp. Wir sehen Beschwerden darüber immer wieder. Es geht hier um den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, der herzustellen ist und herzustellen wäre. Wenn man die Beschwerden in ihrer Summe nimmt, so sind sie auf Fragen des Leistungsstaates gerichtet.

Im Bereiche der Gerichtsbarkeit gibt es immer und immer wieder Beschwerden über die Länge

**Dr. Ermacora**

der Untersuchungshaft, über die Säumnis bei der Urteilsausfertigung, über Entmündigungsverfahren, über andere Verzögerungen. In der Regel sind es Dinge, die nicht in der eigentlichen Urteilsfindung und Rechtsfindung ihren Grund haben. Aber gerade dieses Faktum sollte unsere Sorge sein.

Wenn ich das Faktum dazurechne, daß vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die Beschwerden immer und immer wieder sich gegen die Gerichtsbarkeit richten, so müßte doch diese Regierung, Herr Staatssekretär – und Sie sind ja zumindest als informelles Mitglied der Bundesregierung beim Ministerrat anwesend –, so müßten Sie, da doch keiner der Minister hier dieser Debatte zuhört und auch im Ausschuß die Herren Minister nicht anwesend gewesen sind, doch einmal deutlich machen, daß es hier einer Abhilfe bedarf. Ob nun diese Abhilfe, Herr Staatssekretär, in dem Vorschlag des Herrn Dr. Frischenschlager oder des Herrn Dr. Veselsky liegt, daß man hier punktuell das eine oder das andere macht, oder ob man eine grundlegende Ausbildung der Generalprokuratur zu einem Justizombudsman mit all seinen Auswirkungen vorsieht oder ob man sich schließlich nicht doch entschließen kann, die Rechtspflege, soweit sie nicht Rechtsfindung ist, der Volksanwaltschaft zu unterwerfen – ja, bitte, schauen Sie doch in diesen Bericht, Justizangelegenheiten nehmen die dritte oder die vierte Stelle in der Zahl der Beschwerden ein, und der Herr Volksanwalt Zeillinger hat sich wirklich die Mühe gemacht, diese Dinge beispielhaft, und der Bericht hat sich die Mühe gemacht, statistisch da die Dinge herauszustellen –, ist auszudiskutieren.

Ich glaube also, es ist an der Zeit, nach dem Dritten Bericht der Volksanwaltschaft endlich dafür Sorge zu tragen, daß auch die Probleme der Rechtspflege, die nicht die eigentliche Rechtsfindung sind – und hier möchte ich mich nicht in die Unabhängigkeit der Gerichte einmischen –, endlich eine Verbesserung erfahren.

Der Herr Abgeordnete Veselsky hat hier groß davon gesprochen: Das Hohe Haus solle das machen. Aber bitte, meine Damen und Herren, wir wissen ja, wie das vor sich geht: Ohne Mitwirkung der ministeriellen Bürokratie ist die Lösung überhaupt nicht möglich.

Ich glaube also, Herr Staatssekretär, Sie hätten die Aufgabe, mit dem Herrn Minister Broda einmal – falls dieser Ausdruck erlaubt ist – ein ernstes Wort zu sprechen und ihn daraufhin anzusprechen, entweder die Generalprokuratur auszubauen oder Detailregelungen zu treffen, oder ihn dazu zu bringen, die Rechtspflege,

soweit sie nicht die Rechtsfindung angeht, der Volksanwaltschaft zu unterwerfen.

Ich möchte noch drei andere Bemerkungen machen.

Die Berichte, die sicherlich sehr durchsichtig und klar sind, sollten künftighin auch einen Erfolgsbericht enthalten. Das heißt, sie sollten darstellen, was von den Anregungen des vergangenen Berichtes erfüllt wurde oder nicht erfüllt wurde, wie sehr den Empfehlungen Rechnung getragen wurde. Ich weiß wohl, daß wir hier mit den Anfragen nachzustoßen haben, aber es wäre doch interessant, wenn die Volksanwaltschaft selbst diese Idee aufgreifen würde.

Zweitens: Ich hatte bei den Ausschußverhandlungen den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär Löschnak – ich möchte nicht sagen, das Aschenbrödel ist, das wäre falsch – aber jener ist, der wie ein Winkelried das alles, die Pfeile der Vorwürfe und so weiter, auf sich vereinigen muß, daß er sich vor die Regierung hinstellen und erklären muß, wie die Empfehlungen und die Kritiken der Volksanwaltschaft zu verstehen oder vielleicht mißzuverstehen oder nicht mißzuverstehen seien. Ich glaube, daß sich die Regierungsmitglieder bei der Behandlung des Berichtes der Volksanwaltschaft, besonders wenn es gravierende Fragen sind, doch selbst interessieren sollten.

Und ich meine drittens: Die Beratungen im Ausschuß haben gezeigt, daß so simple Beratungen nicht genügend Zeit bieten, in alle Fragen, die die Volksanwaltschaft aufgeworfen hat und aufwirft, entsprechend Einblick zu nehmen und auch die entsprechenden Hinweise zu erhalten, wie man die Beschwerden behebt und wie man vor allem Maßnahmen findet, um künftige Beschwerden hintanzuhalten.

Ich glaube also, es wäre durchaus angebracht – und das wird dann an die Adresse der Herren Klubobleute zu sagen sein –, daß man hier mit einem Unterausschuß arbeitet, der in einer Sitzung imstande sein sollte, diesen Bericht eingehend zu bewältigen, und es nicht auf wenige Viertelstunden, halbe Stunden ankommen lassen sollte.

Wenn der Herr Staatssekretär Veselsky von mehr Rechtsschutz, mehr Bürgerhilfe, mehr Service gesprochen hat, so bin ich durchaus seiner Meinung, aber nur dann, wenn die vollziehende Regierung in voller Kooperation mit der Volksanwaltschaft die Anliegen des Verfassungsgesetzes erfüllt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist kein Zufall, daß heute von allen Fraktionen bereits sehr viel Lob auf die drei Herren Volksanwälte und deren Beamte ausgeschüttet wurde, weil es sich im Laufe der letzten Jahre oder im besonderen des letzten Jahres immer mehr zeigte, daß die Volksanwaltschaft wirklich eine hervorragende Einrichtung ist.

Ich darf aber noch etwas dazu ergänzen. Ich glaube, daß alle drei hier im Parlament vertretenen Parteien gerade in der Anlaufzeit der Volksanwaltschaft mit den drei Personen eine gute Wahl getroffen haben, und zwar deshalb eine gute Wahl getroffen haben, weil man ja mit der Volksanwaltschaft nicht unbedingt wieder ein Amt errichten wollte oder will, bei dem es dann gerade so strotzt von Paragraphenreitern, sondern weil es gelungen ist, kraft der drei Personen, die Volksanwaltschaft in der breiten Öffentlichkeit so dastehen zu lassen, wie sie eben heute dasteht, nämlich als eine Einrichtung, die der breiten Masse der Bevölkerung helfen soll und auch helfen kann.

Dies zeigt sich ja auch in den Fernsehsendungen bei der Diskussion, die die Volksanwälte reihum haben, daß hier sehr viel menschliches Verständnis für die einzelnen Fälle notwendig ist.

Ich verstehe nicht recht, warum der Herr Professor Ermacora – aber hier zeigt sich der trockene Wissenschaftler und Paragraphenmensch – etwas gegen das Kollegialorgan hat, weil ich meine – und das zeigt sich doch gerade jetzt bei der Diskussion um den Rechnungshof –, daß es sonst zu leicht wieder ein Parteiengezänk gäbe, und mit dem Kollegialorgan haben wir dieses Problem doch zumindest aus der Welt geschafft.

Ich sprach vorhin von der Menschlichkeit, die bei den drei Herren in der Volksanwaltschaft vordringlich ist. Durch den leichten Zugang und vor allem dadurch, daß die Herren immer wieder in die Bundesländer hinausgehen, erreicht man sicherlich auch, daß diese Amtskappementalität, die ja nach wie vor im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung steht, weitgehend abgebaut wird.

Ich glaube, die Volksanwaltschaft ist eines der wenigen Ämter, in die der österreichische Steuerzahler und Rechtssuchende nicht so wie in anderen Ämtern mit dem Hintern höher hineingeht als mit dem Kopf, weil er glaubt, er muß tief buckeln, um zu seinem Recht zu kommen. Diese Einrichtung, die Volksanwaltschaft, hilft, glaube ich, diese Vorstellung weitgehend abzubauen.

Ich darf aber auch feststellen, daß es irgendwie irritierend ist, daß weder in dem

zuständigen Ausschuß noch auch heute hier sich einer der Herren Minister der Mühe unterzieht, die Diskussion mit anzuhören. Ich hoffe doch zumindest, daß die zuständigen Ressortchefs von ihrer Beamtenschaft eine entsprechende Information bekommen, nicht nur bezüglich dessen, was im Bericht steht, sondern auch darüber, was hier von diesem Rednerpult aus gesagt wurde.

Ich darf aber noch eine Anregung bringen, die mir sehr wichtig erscheint, eine Anregung insofern, als sich das bei dem Rechnungshofpräsidenten bewährt hat, wo es auch jahrelang nicht möglich war, daß sich von dieser Bank herunter der Rechnungshofpräsident zu Wort melden konnte. Es würde die ganze Atmosphäre zweifellos auflockern, wenn auch die drei Volksanwälte sich hier zu Wort melden könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Dr. Heinz Fischer – es ist vielleicht ein Zufall gewesen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz)* – hat eine recht gute Idee gehabt, nämlich es auch laut zu sagen, daß die Volksanwaltschaft verfassungsmäßig verankert gehört. Vielleicht denkt er auch darüber nach, ob wir bei dieser Gelegenheit dieses Recht der Diskussion den Volksanwälten nicht einräumen sollten. Denn es ist doch unmöglich, daß dann, wenn hier nun etwas gesagt werden müßte, der Volksanwalt Dr. Bauer zuerst dem Weisz etwas flüstert, der Weisz dann dem Zeillinger und der Zeillinger dem Staatssekretär, und dann steht der Staatssekretär auf und verkündet das, was Dr. Bauer sagen will. Also ich will nur dokumentieren, wie umständlich das vor sich gehen könnte. Daher diese, glaube ich, sehr gute Überlegung.

Wenn auch natürlich – und das wurde heute ja auch schon erwähnt – die Beamtenschaft in den einzelnen Ministerien aus persönlichen Überlegungen heraus oft nicht sehr erfreut ist, wenn die Volksanwaltschaft etwas zu beanstanden hat und abzuschaffen bemüht ist, zeigt aber gerade der Umstand, der heute auch schon angezogen wurde – wie eine Zeitung richtig schreibt: Wer sich „beschwört“, wird amtlich verhört –, daß hier einfach auch bei der betroffenen Beamtenschaft ein Umdenken stattzufinden hat, da es ja Aufgabe der Volksanwaltschaft ist, zu untersuchen, zu überprüfen und richtigzustellen.

Es ist ja der Beamtenschaft noch zu sagen: Nur dort, wo gearbeitet wird, kann es zu Fehlern kommen, und es soll sich deswegen keiner auf den Schlips getreten fühlen.

Die Anzahl der Beschwerden ist interessant. Aber das mag eben auch in der Materie und in den einzelnen Fällen liegen. Das ist ja kein Vorwurf an die einzelnen Ministerien. Im Justizbereich und im Finanzbereich ist die Anzahl der Fälle besonders hoch.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Andere Gedanken darf man sich aber, bitte, sicherlich machen, wenn die Volksanwaltschaft vermerkt: Hinter Justizministerium und Finanzministerium kommt als nächste, wo die meisten Einschreitungen stattfinden, die Wiener Landesverwaltung. Ich glaube, das ist kein Zufall. Die sollten sich dort wirklich einmal bei der Nase nehmen, ob es denn in der Verwaltung einer Stadt so viele Fälle geben muß, daß die schon am dritten Platz hinsichtlich der Einschreitung steht.

Detailfragen, die auch von der Volksanwaltschaft angeführt sind und in einer Zeitung vermerkt sind, erscheinen mir aber doch wesentlich, und zwar die Frage, die die Verwaltungsbehörden sehr gern in dem Jahr als Ausrede benützt haben, daß die eingeführten EDV-Anlagen Schwierigkeiten und verschiedene Verzögerungen mit sich gebracht haben, aber auch die Frage der Formulare.

Hier kann man reden, und man redet wirklich gegen eine Gummiwand. Ich erinnere mich noch sehr gut an voriges Jahr, als es anlässlich des Berichtes der Volksanwaltschaft auch darum ging, Fragen der Bundesabgabenordnung im Finanzbereich darzulegen. Der Herr Finanzminister hat genickt und hat so quasi gesagt: Ja, ja, das werden wir schon machen, denn es liegt ja die Novelle zur Bundesabgabenordnung vor! – Damals ist er noch mit freundlichem Gesicht und auch noch mit strahlendem Gesicht hier gesessen. Heute müßte er ja eigentlich blaß und griesgrämiger hier sitzen, denn mittlerweile haben sich doch einige Dinge ereignet, die ihm nicht angenehm waren.

Aber nichtsdestotrotz: Ich habe auch vor einem Jahr die Frage der vernünftigen Formulierung angeschnitten, ich möchte sagen: Die Frage der dodlsicheren Formulierung, um dieses harte Wort hier zu gebrauchen. (*Abg. Dr. Mock: Aber verständlich!*) Aber es versteht dann zumindest jeder. Und das sollte doch letztlich Auswuchs von Gesetzen sein, daß man auch bei der Bundesabgabenordnung, wenn man schon novelliert, doch ein bißchen weiter hätte gehen können. Ich komme dann im einzelnen auf diese Frage noch einmal kurz zurück.

Damit bin ich ja eigentlich schon bei einzelnen dieser Fälle. Bei der Finanz waren es immer wieder Einschreitungen – 333 Fälle beschäftigten sich damit – wegen des Jahresausgleichs. Man kann vom Bürger doch nicht mehr Sachkenntnis verlangen, als von der Seite der Finanzbehörde kommt. Es gibt ständig Streitigkeiten, Schwierigkeiten, denn in einem ist die Bevölkerung besonders empfindlich, jeder einzelne: wenn es um sein Geldtascherl geht.

In der Frage des Jahresausgleichs sind die Grenzen doch sehr eng gezogen. Wir hier im Parlament hätten die Möglichkeit gehabt bei der Änderung der Bundesabgabenordnung, doch auf das zu hören und das umzusetzen, was uns seit zwei, seit drei Jahren die Volksanwaltschaft immer wieder als Vorschlag unterbreitet.

So darf ich vielleicht den krassesten Fall, obwohl er in dem Bericht steht – aber alle Kollegen werden ihn ja nicht gelesen haben –, noch einmal herausnehmen. Dieser Fall mußte zwangsläufig beim Steuerpflichtigen zu einem konkreten Irrtum führen. Das ist eben einfach dann danebengegangen und das hat ihn eine Menge Geld gekostet. Es ging nämlich um folgendes:

Die Finanzbehörde war der Ansicht, daß sie in einem ganz bestimmten Fall von Amts wegen einen Jahresausgleich durchführen muß, und schickte dem Steuerpflichtigen am 21. März eine Aufforderung, bis zum 11. April das beiliegende Formular zum amtswegigen Jahresausgleich auszufüllen. Auf das hin muß sich doch jeder normal denkende Staatsbürger, der nicht so kompliziert denken kann wie viele spitzfindige Juristen, denken: Wenn ich das Formular ausfülle, kann mir eigentlich nichts mehr passieren!

Das hat er gemacht. Er hat daher auf die Fallfrist 31. März, wo er von sich aus einen Jahresausgleich hätte beantragen können, verzichtet. Nachträglich stellte sich heraus, daß die Finanzbehörde gar nicht zuständig war. Sie hat das ja gar nicht gesagt. Wenn die Finanzbehörde noch einmal geschrieben hätte: Tut uns leid! – Das hat sie nicht gesagt. Sie hat nur mitgeteilt: Wir sind nicht zuständig, Sie hätten sich darum kümmern sollen, vor dem 31. März den Jahresausgleich zu beantragen!

Es war das natürlich trotz Instanzenzugs und trotz Nachsichtbegehrens und so weiter nicht mehr reparabel. Einfach auf Grund der Fristen und der Gesetzeslage mußten der Finanzminister und das Ministerium sagen: Da können wir nicht darüber hinüber!

Und ähnlich verhält es sich nämlich auch mit den zuständigen Finanzämtern. Es ist zwar eine kleine Erleichterung eingetreten. Aber für den normal sterblichen Steuerzahler ist Fiskus eben Fiskus; und der, der es nimmt, ist der Androsch; und dessen Unterläufer sind die Finanzämter. Wenn ich heute hingehe und bei einem Finanzamt etwas einreiche, um dem Staat das zu geben, was er mir abnehmen muß, und dann komme ich zufällig zu einem falschen Finanzamt und dann gilt das nicht, ist das doch letztlich nicht verständlich.

Immer wieder hört man: Ihr Parlamentarier,

**Dipl.-Vw. Josseck**

ihr müßt doch merken, worauf das hinausläuft, nämlich daß es zu kompliziert ist in der Gesetzgebung! - Aber bedauerlicherweise ist offensichtlich der Umsetzungsfaktor des Parlamentariers gegenüber dem des Schreibtischfachbeamten noch nicht so groß, daß man das alles realisieren könnte, was an uns herangetragen wird.

Eine Frage, die auch hier angeschnitten ist, die nur kurz erwähnt ist, aber doch in der Praxis immer wieder auch zu Problemen führt, ist die Frage der Beantragung auf Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen. Die Volksanwaltschaft vermerkt die ständige Beschwerde darüber, daß bestimmte Aufwendungen, zum Beispiel Medikamentenzahlungen, nicht als unzumutbare Belastung anerkannt werden. Hier bedarf es doch auch nur ziemlich einfacher Überlegungen von seiten des Finanzressorts.

Aus meinem Beruf heraus weiß ich, daß es doch möglich sein müßte, heute feste Sätze bei dem Antrag auf Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastung bei an Zuckerkrankheit Erkrankten oder an Magen-, Gallen- beziehungsweise Leberleiden Erkrankten festzuhalten, damit man sich nicht ununterbrochen mit dem Finanzbeamten herumstreiten muß: Wie krank bin ich nun, kann ich noch Zucker essen oder kann ich nur das teure Zuckerhilfsmittel essen?

Das sind alles Dinge, die den einzelnen Steuerpflichtigen belasten, aber darüber hinaus natürlich auch unnotwendigerweise der Finanzverwaltung viel Arbeit bereiten.

Alles Anregungen, die von der Volksanwaltschaft kommen. Frage: Wie wird es umgesetzt? - Es wäre daher, wie auch Professor Ermacora, aber vorher schon Dr. Frischenschlager gesagt hat, eine Erfolgsmeldung: Welches der Ministerien ist der Volksanwaltschaft in dieser oder jener Anregung weitgehend gefolgt oder an diese zumindest annähernd herangekommen?

Alle diese Dinge führen sicherlich dazu - wir Abgeordneten müssen es ja dann immer wieder auskosten und bekommen es zu hören -, daß einfach der Glaube an den Gesetzgeber in Frage gestellt wird, wenn es hier im Haus nicht gelingt, die Gesetze so einfach zu machen, daß sie doch die breite Masse der Bevölkerung verstehen könnte.

Eine echte Fehlleistung ist sicherlich auch die Auflegung von Formularen, wie sie mittlerweile ja nun nicht mehr erscheinen, nämlich das Formular, wo bereits ein Rechtsmittelverzicht eingedruckt war. Wie die Volksanwaltschaft festgestellt hat, ist es natürlich ein Anreiz bei einer Betriebsprüfung, einfach zu unterschrei-

ben, weil man über den kleinen Passus drüberliest, daß man damit einen Rechtsmittelverzicht abgegeben hat. Darauf, daß das von rechtlicher Überlegung her undenkbar ist - denn ohne Bescheid gibt es ja keinen Rechtsmittelverzicht -, hat man ja erst kommen können, nachdem es die Volksanwaltschaft aufgegriffen hatte.

Ich betrachte es als Ausrede, wenn die Finanzbehörde sagt: Ja das hängt zusammen mit EDV, aber jetzt haben wir ohnehin neu ausgedruckte Formulare, da werden wir das schon bereinigen! - Soweit darf es einfach nicht kommen.

Ein Sonderfall, der auch nicht verständlich ist, und in meinen Augen ist er unmenschlich - das ist natürlich ein Sonderfall, aber ich glaube, daß es auch in einem Rechtsstaat dort, wo Fallfristen sind, eine Möglichkeit geben muß, Härtefälle auszugleichen -:

Eine 41jährige Frau bekommt ein Kind. Diesen Umstand stellt der Arzt erst 14 Tage vor der Entbindung fest, weil die Frau seit ihrer Jugend an einer Drüsen- und Hormonstörung leidet und daher fallweise schlanker oder etwas molliger ist. Tatsache jedenfalls ist, daß erst 14 Tage vor der Entbindung festzustellen war: Die Frau bekommt ein Kind!

Nun die rechtliche Auswirkung: Weil es nicht mehr möglich war, in den ersten sechs Monaten der Schwangerschaft den Arzt zu besuchen, ist die Frau um die Geburtenbeihilfe gekommen.

Dabei muß man sich doch sagen, daß es ja gerade für eine Frau im 41. Lebensjahr nicht gerade leicht ist, ein Kind auf die Welt zu bringen, und es sind sicherlich größere Kosten, es ist größere ärztliche Betreuung notwendig, es gibt größere Komplikationen, von der seelischen Belastung gar nicht zu reden, die ja auch durch die Geburtenbeihilfe weitgehend abgegolten werden soll. Aber die Finanzbehörde sagt: Fallfrist nicht eingehalten - keine Geburtenbeihilfe! Aus, Schluß.

Das ist sicherlich vom trocken juristisch gesehenen Standpunkt aus richtig, aber ich behaupte noch einmal: Das ist nicht nur für die Frau, sondern auch für die Bevölkerungskreise, die so einen Fall lesen, unverständlich. Ich unterstreiche noch einmal: In meinen Augen ist dies ein unmenschlicher Standpunkt!

Das zeigt die Volksanwaltschaft auf. Ich hoffe, daß der Gesetzgeber, das Haus, daraus auch die Konsequenzen ziehen wird.

Ich darf aber zum Schluß auf noch etwas eingehen, weil ich glaube, daß hier der Volksanwaltschaft auch noch einige Arbeit

**Dipl.-Vw. Josseck**

zukommen wird, und das ist die Frage des Datenschutzgesetzes.

Das hat bereits begonnen. Von der Verwaltung möchte ich gar nicht reden. Man hat fast das Gefühl, es geht um die Sicherung der Arbeitsplätze von zusätzlichen Beamten. Es ist ein Papierkrieg sondergleichen entbrannt.

Das mag nur dahingestellt sein. Aber allein auch schon die Formularerstellung und die Unklarheit, daß man jeden, der verpflichtet wird, einen Antrag auf Registrierung zu stellen, vom Statistischen Zentralamt verständigt, 450 S mittels beiliegenden Erlagscheins einzuzahlen, 70 S Stempelgebühr und 12 S dazuzulegen!

Als Steuerberater wird einem von der Kammer empfohlen oder mitgeteilt, was man einzuschreiben hat. Einfach Aufgaben entsprechend der Wirtschaftstreuhandberufsordnung § 33. Es braucht einer nur zu lesen, was dort steht. Alle Aufgaben, die einem Steuerberater zukommen.

Dann geht der Papierkrieg los: Rückbrief, Formular, vierfach, ausgedrückt, angekreuzt.

Sie haben also nicht entsprechend eingetragen? - Aber was noch schlimmer ist: Sie haben ja die 450 S nicht einbezahlt! Wir wissen das nicht, denn das geht ja alles auf ein Konto beim Bundeskanzleramt, und da weiß niemand, wer wofür wohin und warum dort eingezahlt hat! Sie haben also eine Photokopie dieses Einzahlungsscheines beizulegen.

Aber das wäre es ja noch gar nicht: Außerdem schreiben wir Ihnen 12 S Stempelgebühr gut, weil man nicht in der Lage war, die 12-S-Stempelmarke, die ja nur beigelegt und nicht angeklebt war, zurückzuschicken! Sie haben nun die Möglichkeit, mittels eines Briefes bei der Finanzverwaltung die 12 S zurückzufordern!

Ich bitte Sie, so etwas Hirnrissiges, muß ich ehrlich sagen, das gibt es doch wirklich nicht. Ich habe geglaubt, nur auf dem südlichsten Balkan. Nein, das gibt es auch in Österreich, daß man wegen 12 S einen derartigen Verwaltungsaufwand macht.

Das Unerhörte ist natürlich noch: Ich hatte persönlich keine 12-S-Stempelmarke zur Hand, sondern nur 15 S. Das kompliziert ja jetzt den Fall noch wesentlich, weil erst geklärt werden muß, warum ich nicht 12 S beigelegt habe, sondern 15 S, um nachher zu erfahren: Aber auch die 15 S, die Sie beigelegt haben, sind ja viel zuviel, und Sie können sie bei der Finanz zurückfordern!

Wenn ich sie nicht hole, ist das ein Geschenk an die Finanzbehörde. Man spricht bereits davon, daß Beamte schon auf die Idee gekom-

men sind, das ist eine nicht betriebsnotwendige Betriebsausgabe, und bei der nächsten Betriebsprüfung werden mir diese 15 S bei meinem Betriebsaufwand Stempelausgabe gestrichen.

Meine Damen und Herren: Nicht in Mazedonien, sondern in Österreich geschehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch kurz zu dem Bericht der Volksanwaltschaft Stellung nehmen. Zum drittenmal liegt nun dem Parlament der Bericht des eigentlich von der Österreichischen Volkspartei so ungewollten und ungeliebten Kindes, sprich Volksanwaltschaft, vor. Es ist für uns sehr erfreulich. Daß nun alle im Parlament vertretenen Parteien der Meinung sind, das zeigt ja die heutige Debatte, aber das hat ja schon die Debatte anlässlich des ersten und zweiten Berichtes gezeigt, daß sich auch die Einrichtung eines kollegial konstruierten Organes durchaus bewährt hat.

Die ÖVP hat ja jahrelang nicht nur gegen die Volksanwaltschaft selbst, sondern auch gegen die Konstruktion als Kollegialorgan Stimmung gemacht. „Salzamt“ und ähnliche Bezeichnungen waren noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die harmlosesten Benamungen, mit denen man die Volksanwaltschaft apostrophierte.

Dies gehört der Vergangenheit an, nun hat man sich eben von etwas Besserem überzeugen lassen. Man möchte es heute wirklich kaum glauben - es wurde ja bereits schon mehrmals erwähnt -, daß es einer fünfzehnjährigen Diskussion und einer sechsjährigen parlamentarischen Behandlung bedurfte, bis über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Volksanwaltschaft in Österreich eine Einigung in diesem Hohen Hause erzielt werden konnte.

Vorerst, wie wir gehört haben, wohl nur befristet, eine Art Provisorium, aber in Österreich, meine Damen und Herren, gibt es viele Provisorien. Es halten sich Provisorien allein schon auf Grund der Mentalität der österreichischen Bevölkerung bekanntlich besonders lange und gut.

Die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer meinte dazu als Abgeordnete am 24. Februar 1977 in diesem Hause: „Auch ein unter schweren Geburtswehen, mit Komplikationen und Verzögerungen zur Welt gebrachtes Kind kann sich zu einem gesunden, kräftigen Lebewesen entwik-

**Mondl**

keln. Und das wünschen wir“, meinte sie damals, „heute am Geburtstag unserer Volksanwaltschaft den Ombuds-Drillingen von ganzem Herzen.“

So am 24. Februar 1977. Nun, hier sitzen sie, die Ombuds-Drillinge. Der vorliegende Bericht beweist, daß sich die Ombuds-Drillinge tatsächlich sehr gut entwickelt haben und daß sie bei der österreichischen Bevölkerung auch wirklich gut ankommen.

Zur Personalprognose meinte der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler am 15. Mai 1975 anlässlich einer Diskussion über einen Gesetzentwurf der Volksanwaltschaft im Hohen Haus: „Fachleute, die uns hier beraten haben, erklärten, daß man annehmen kann, wenn es zu drei Volksanwälten kommt, wird es zu einem überdimensionierten Apparat in der Größe von 100 bis 150 Bediensteten kommen.“

Wir haben heute 21 Bedienstete. Zweifellos wären die Volksanwälte sehr froh und dankbar, wenn sie um einiges Personal mehr hätten. Aber Personalwünsche von 100 und 150 Personen haben wir von den Ombudsmännern selbst noch nie gehört.

Es kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht genug anerkannt und vermerkt werden, daß sich die Volksanwälte sehr bemühen, ihre Aufgaben möglichst volksnah und unbürokratisch zu erledigen.

Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt uns auf, daß es zweifellos in unserer Verwaltung Fehler gibt. Der Bericht der Volksanwaltschaft gibt uns jedoch keinen Anlaß zu glauben oder gar die Meinung zu vertreten, daß die aufgezeigten Fehler zu den Regelfehlern der Verwaltung gehören. Es gibt Fehler und es kommt auch zu Fehlverhalten in dieser Verwaltung, aber es gibt eben auch Beschwerdefälle, und das zeigt auch der Bericht der Volksanwaltschaft auf, die in der strengen Einhaltung der bestehenden Gesetze begründet sind und die daher auch bei der Volksanwaltschaft im Zuge des Begutachtungsverfahrens keine Berechtigung finden konnten.

Im Bereich des Verkehrsministeriums wurden an die Volksanwaltschaft 150 Beschwerden herangetragen. Beschwerden in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten bei Bahn und Post bildeten einen Schwerpunkt, so heißt es in dem Bericht. Abgesehen von Einzelfällen kam den Beschwerden zum überwiegenden Teil keine Berechtigung zu.

Auf die Beschwerdehäufigkeit im Zusammenhang mit der Erteilung beziehungsweise Entziehung von Lenkerberechtigungen wird in diesem Bericht ganz besonders hingewiesen. Vor allem

richteten sich die Beschwerden gegen die Art und Weise, wie die verkehrspsychologischen Untersuchungen – Psychotests, wie es so schön heißt – durchgeführt werden.

Zweifellos wird es notwendig sein, hier genau nach dem Rechten zu sehen. Das Verkehrsministerium hat eine Überprüfung zugesagt.

Die im Bericht aufgezeigte Problematik im Zusammenhang mit den Beschwerden über die Verleihung von Taxikonzessionen sollte uns zu denken und Anlaß zum Handeln geben. Die zuständigen Behörden sind, so heißt es in diesem Bericht, nicht mehr in der Lage, die Verleihung von Taxikonzessionen zu steuern beziehungsweise den Handel mit derartigen Konzessionen zu unterbinden.

Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die weder das Verkehrsministerium noch am allerwenigsten die Abgeordneten selbst hier in diesem Hohen Hause als wünschenswert erachten.

Ein Teil der über hundert Beschwerden aus dem Ressortbereich des Innenministeriums sollte Anlaß weiterer Überlegungen im Ministerium sein. Nicht immer ist es – und das möchte ich hier ganz besonders erwähnen – das Fehlverhalten der Exekutive, die Anlaß einer Beschwerde ist, jedoch ist ein besonderes Maß an Vertrauen seitens der Bevölkerung gegenüber der Exekutive ein unabdingbares Erfordernis für die Tätigkeit der Exekutivorgane selbst.

Besonders erfreulich erscheint es mir, daß die Beschwerden im Verteidigungsressort sehr gering sind und daß es möglich war, den Beschwerdeführern, soweit sich eine Berechtigung ergab, auch tatsächlich zu helfen. Möglichst unbürokratisch konnten die Beschwerdefälle bereinigt werden.

Zum Schluß kommend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich festhalten: Auch der Dritte Bericht der Volksanwaltschaft zeigt: Die Einrichtung der Volksanwaltschaft hat sich als zweckmäßig und richtig erwiesen, und ich glaube, einer endgültigen Verankerung in der Bundesverfassung dürfte nichts mehr im Wege stehen.

Wir werden diesem Bericht die Zustimmung geben und hoffen, daß sich die Volksanwälte weiterhin bemühen, ihre Aufgaben möglichst unbürokratisch zu erledigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Feststellungen in der heutigen Diskussion zum Dritten Bericht der Volksanwaltschaft veranlassen mich, dazu einige Klarstellungen zu treffen.

Erstens wird die Frage erhoben, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus den Berichten, die die Volksanwälte dem Parlament vorlegen und schon vorgelegt haben, zieht. Es wird der Eindruck erweckt, der Bericht wird ganz einfach vorgelegt, und dann geschieht ein Jahr nichts, und es wird nur auf den nächsten Bericht gewartet.

Wir haben ab dem Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft und daher auch mit dem Dritten Bericht alle Ressorts aufgefordert, umgehend zu den Feststellungen beziehungsweise zu den Vorwürfen Stellungnahmen abzugeben, was gar nicht so einfach ist, weil ja der Dritte Bericht der Volksanwaltschaft erst vor wenigen Wochen vorgelegen ist und innerhalb der kurzen Zeit zu allen Punkten die Meinungen eingeholt werden mußten.

Wir werden aus diesen Einzelfällen dann versuchen, soweit sie zu verallgemeinern sind, die Konsequenzen abzuleiten und im besonderen bei den Gesetzesänderungen diese Dinge im Auge zu behalten, wobei hier festzustellen ist, daß ja nicht alle Gesetzesänderungen, die angeregt werden, unbedingt im Sinne des Bürgers gelegen sein müssen. Man kann ja durchaus bei dem einen oder anderen Vorschlag auch geteilter Meinung sein. Aber selbst dann, wenn man die Meinung der Volksanwaltschaft teilt, daß sie zum besseren Service oder zum besseren Verständnis oder zu mehr materiellen Vorteilen des Bürgers beitragen, muß man jeweils noch prüfen, inwieweit eine Einzelanregung auf Gesetzesänderung nicht im Rahmen der gesamten Rechtsordnung entsprechende Auswirkungen hat. Selbst wenn diese Auswirkungen zu verneinen sind, ist noch immer die Frage zu stellen, wieweit das ganze finanziell machbar ist.

Wenn hier im allgemeinen die lange Verfahrensdauer, Unhöflichkeit und manchmal mangelhafte Rechtsauskünfte kritisiert wurden, so darf ich schon mit Nachdruck feststellen, daß die öffentliche Verwaltung in Österreich für den Bundesbereich immerhin von 350 000 Mitarbeitern wahrzunehmen ist, für den Bereich der Länder und Gemeinden von weiteren rund 100 000 Mitarbeitern, also insgesamt von 550 000 Menschen. Da ist es halt so wie bei allen großen Organisationseinheiten, daß bei der großen Zahl und bei der Fülle der von Tag zu Tag zu treffenden Einzelentscheidungen, die ja täglich in die Hunderttausende gehen, das eine

oder andere Mal etwas vorkommen kann. Ich möchte das hier gar nicht entschuldigen, sondern nur ganz einfach feststellen: Daß der eine oder andere sich nicht jener Höflichkeit bedient, die notwendig ist, oder daß der eine oder andere Fall übermäßig lange anhängig ist, muß man sehr wohl auch im Zusammenhang mit der großen Zahl der Fälle sehen.

Gerade bei dem angezogenen Fall dieser langen Anhängigkeit ist anzumerken: Es handelt sich um einen ganz speziellen Fall, nämlich um eine Wanderversicherung. Jeder, der einmal in der Sozialversicherung tätig war, weiß, wie schwierig es ist, Berechnungen und damit Feststellungen im Leistungsverfahren zu treffen, wenn Leistungszeiten aus dem Ausland mit hineinspielen. Man muß immer erst bei den jeweiligen ausländischen Rechtsträgern rückfragen, und bei Wanderversicherungen ist das im besonderen Maße schwierig, ohne das hier entschuldigen zu wollen.

Zu den verwaltungsreformatischen Anknüpfungspunkten. Wenn hier das Formularwesen einige Male angezogen wurde, so darf ich schon feststellen, daß wir nicht nur die Erklärung abgegeben haben, uns um diesen Teil, der den Bürger besonders betrifft, zu kümmern, sondern auch etwas sehr Konkretes unternommen wurde, nämlich auf zwei Ebenen: Wir versuchten, in das Formularwesen – weil man ja nicht ganz einfach alle Formulare, die in der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung verwendet werden, an sich ziehen und jetzt Formular um Formular durchgehen kann, um festzustellen, was bürgerfreundlich ist und was nicht – sozusagen einen roten Faden hineinzubringen. Wir sind nämlich an die Bezirksverwaltungsbehörden herangetreten, wo es einen sehr regen Kontakt sowohl in Landesangelegenheiten als auch in der mittelbaren Bundesverwaltung gibt, um die Schwerpunkte des Formularwesens herauszukristallisieren und Ansatzpunkte zu einer Verbesserung des gesamten Formularwesens zu suchen und zu finden.

Darüber hinaus – diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen – versuchen wir, einmal jene Formulare, die den Bürger sozusagen von seiner Geburt bis zu seinem Ableben begleiten, also mit denen praktisch jeder konfrontiert wird, zu sichten, um bei dem einen oder anderen zum besseren Verständnis beizutragen. Außerdem nehmen wir jede Anregung, die von der Öffentlichkeit an uns herangetragen wird, dankbar zur Kenntnis, um dann auch im Einzelfall das eine oder andere Formular zu verbessern.

Der Frage der EDV-Umstellung und damit dem zugegebenenmaßen weiteren Entfremden zwischen Bürger und Verwaltung muß man

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

natürlich entgegenstellen, daß, wenn man in weiten Bereichen der Bundesverwaltung nicht auf EDV umgestellt hätte, es ganz einfach bei fast gleichbleibendem Personalstand nicht möglich gewesen wäre, etwa die Arbeitszeitverkürzung, die von 45 auf 40 Stunden pro Woche in den siebziger Jahren Platz gegriffen hat, oder die mehrmalige Anhebung des Mindesturlaubs auch im öffentlichen Dienst zu realisieren. Daher ist es sozusagen eine zwangsläufige Notwendigkeit, hier auch entsprechende organisatorische Änderungen zu treffen. Daß das speziell für ältere Bürger nicht immer in jenem optimalen Ausmaß geschieht, daß sie das dann noch immer lesen können, räume ich in Einzelfällen gerne ein. Ich bitte, diese Fälle immer wieder an uns heranzutragen. Wir werden versuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Zu den Personalproblemen der Volksanwaltschaft selbst ist anzumerken, daß es so ist wie bei jeder Institution, die neu beginnt: Man hat keinerlei Erfahrungen, man muß eben einen gewissen Zeitraum abwarten, um auf Grund der Erfahrungen entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Wir haben in der Volksanwaltschaft mit 18 Mitarbeitern begonnen, haben im Stellenplan 1980 um drei aufgestockt, und es liegen für den Stellenplan 1981 weitere Wünsche auf Personalvermehrung vor, und zwar insgesamt auf sieben Mitarbeiter. Ich bin überzeugt, daß so wie bisher - das möchte ich hier mit allem Nachdruck betonen - im besten Einvernehmen mit den Herren Volksanwälten ein Weg gesucht und auch gefunden wird, den Personalwünschen entsprechend gerecht zu werden.

Ein letztes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier das Datenschutzgesetz sozusagen als leuchtendes Beispiel einer Gesetzesmaterie angezogen wurde, wo es zu zusätzlichen Mißverständnissen und Wirrnissen gekommen ist: Das Datenschutzgesetz ist eben eine Materie, die fünf Jahre in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses beraten wurde und die, wie bei allen größeren Gesetzesvorhaben, wenn die Interessenlage von so vielen Interessengruppen in ein Gesetz einzubinden ist, der entsprechende Kompromiß ist, der in den parlamentarischen Verhandlungen zustande gekommen ist. Daraus ergibt sich schon, daß die eine oder andere Bestimmung nicht so glatt ist, wie es sich vielleicht die eine oder andere Interessengruppe von Beginn an vorgestellt hat. Darüber hinaus ist es halt eine Materie, die für die österreichische Rechtsordnung vollkommen neu war und noch ist, wobei es auch hier gilt, entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Was der Herr Abgeordnete Josseck hier wegen der Stempelgebühren, wegen der Verwaltungsabgabe vorgebracht hat, ist richtig,

aber ergibt sich ebenfalls aus der vollkommen neuen Materie. Wir haben bei Erkennen dieses Umstandes versucht, seitens des Bundeskanzleramtes Abhilfe zu schaffen.

Zusammenfassend darf ich daher zum Dritten Bericht der Volksanwaltschaft feststellen, daß die Bundesregierung, so wie bei dem vorhergehenden Bericht, bemüht sein wird, die Anregungen, die allgemeiner Natur sind, natürlich weiter zu verfolgen und, soweit dies im Rahmen des Machbaren liegt, das heißt, vor allem auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, zu versuchen, die eine oder andere Anregung im Laufe des kommenden Jahres, also bis zur Vorlage des nächsten Berichtes, zu realisieren.

Ein letztes Wort zu den Feststellungen, daß vor allem im Bereich der Justizverwaltung ein besserer Zugang zum Recht auch entsprechend unterstützt werden müßte, was aus vielen Beschwerden bei der Volksanwaltschaft hervorkommt. Dazu darf ich feststellen: Auch hier sind wir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz seit Jahr und Tag bemüht, Verbesserungen zu treffen. Gerade in jüngster Zeit sind wir sehr bestrebt, bei der Umsetzung der richterlichen Erkenntnisse bis zum Hingelangen an den Rechtsuchenden entscheidende Verbesserungen zu erreichen. Wir denken daran, allenfalls für die Oberlandesgerichte entsprechende Personalreserven bei den Schreibkräften zu installieren, um schnellere und damit für den rechtsuchenden Bürger bessere Erledigungen durchführen zu können.

Ich bitte Sie daher abschließend, den Bericht der Volksanwaltschaft als das zu sehen, was er ist, nämlich das Aufzeigen von Einzelfällen in einer immer größer werdenden Verwaltung, die allerdings deswegen immer größer wird, weil die Aufgaben, die den Gebietskörperschaften gestellt werden, mit jedem Beschluß, der im Hohen Haus gefaßt wird, ansteigen. Ich darf abschließend sagen, daß man die Zahl der Beschwerden durchaus so sehen kann, wie sie sind, nämlich im Hinblick auf die täglich Zehntausenden und Hunderttausenden Entscheidungen wirklich als Ausnahmefälle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich eingangs zu den Ausführungen des Staatssekretärs Löschnak einige Bemerkungen anbringen.

Herr Staatssekretär, es liegt durchaus in der Natur der Sache, daß Sie, der Sie eine Stelle höher als wir hier reden, von einer erhöhten

**Grabher-Meyer**

Position, diesen Eindruck darzustellen versuchen, daß die Regierung alles Menschenmögliche unternimmt, um den Beschwerden, die hier von dieser Stelle aus vorgetragen werden, schnell und umfassend gerecht zu werden. Denn wenn Sie hier diesen Eindruck nicht so darstellen würden, könnte man zu dem vereinfachten Schluß kommen, daß es nicht stimmt, daß die da oben doch recht haben müssen gegenüber jenen, die hier unten reden. Denn wenn dem nicht so wäre, wären die, die hier unten reden, oben, und Sie wären hier unten.

Es liegt aber selbstverständlich auch in der Natur der Sache, daß die Opposition von dieser Stelle aus, die ihr hier zugemessen wird, immer dann ihre Stimme erhebt, wenn sie von sich aus der Meinung ist, daß im einen oder anderen von der Regierung Verbesserungen vorgenommen werden könnten, und das ist im gegenständlichen Fall des dritten Berichtes der Volksanwaltschaft in einigen Bereichen der Fall. Hier muß man gar nicht sagen - und wir wollen es auch nicht behaupten -, daß seitens der Regierung nichts geschehen ist, daß hier keine Anregungen der Volksanwaltschaft aufgenommen worden sind, sondern - und das geht durch alle drei Parteien, von allen Rednern wurde das in dieser Weise dargestellt - es geht einfach darum, daß oft der Eindruck entsteht, daß zuwenig schnell, daß zu langatmig reagiert wird und daß hier besonders in den Verfahrenszeiten Verbesserungen seitens der Regierung, der zuständigen Stellen erreicht werden könnten, wenn man hier besseren Willen beziehungsweise einen guten Willen von Ihrer Seite aus zeigt. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man den dritten Bericht der Volksanwaltschaft, der uns heute hier im Hause vorliegt, zusammen sieht mit den vorangegangenen zwei Berichten, stellt er eine Fülle von Beschwerden dar, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden. Wir meinen, daß der überwiegende Teil dieser Beschwerden auch ihre Berechtigung hatte. Es stellt sich einem unwillkürlich die Frage, wenn man diese drei Berichte in einem sieht, wer den Bürgern, hätte die Volksanwaltschaft nicht bestanden, zu ihrem Recht verholfen hätte, wieviel Tausende von Bürgern es in Österreich gegeben hätte, die keinen Weg zum Recht gefunden hätten, wenn diese Institution, die Volksanwaltschaft, nicht mehrheitlich von diesem Hause eingesetzt worden wäre.

Ich meine, und sämtliche Vorredner haben sich in dieser Weise ausgesprochen, daß es heute keine Frage mehr ist, ob die Volksanwaltschaft eine Berechtigung hat oder nicht; es wurde von allen drei Fraktionen das uneingeschränkte Bekenntnis zu der Volksanwaltschaft,

zu diesem kollegialen System der Volksanwaltschaft ausgesprochen.

Nun hat es, glaube ich, auch keinen Wert, wenn der Kollege Schranz, wie er es getan hat, einer der in diesem Hause vertretenen Parteien das Ursprungsrecht absprechen will und sagt: Nun, bitte schön, die ÖVP ist von allem Anfang an dagegen gewesen, sie hätte nicht das Recht, sich hier noch groß aufzuspielen und Verbesserungen zu verlangen. Ich glaube ganz einfach, es ist vergossener Wein. Es hat keinen Wert, es dient dieser Sache sehr, sehr wenig und dient der Volksanwaltschaft sehr wenig, wenn man von dieser Stelle aus heute nach dem dritten Bericht der Volksanwaltschaft noch so argumentiert.

Es hat aber, bitte schön, auch keinen Wert, wenn Professor Ermacora von dieser Stelle aus dieses kollegiale System der Volksanwaltschaft von sich aus kritisiert. Ich meine ganz einfach: Auch das ist heute außer Streit und sollte uns in diesem Haus einfach nicht mehr bewegen; wir sollten lieber bessere Wege suchen, um die Bürgernähe dieser Volksanwaltschaft mehr zu garantieren, als hier vergossenem Wein noch nachzutruern.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Volksanwaltschaft das Korrektiv ist, daß der Bürger zunehmend wieder den Eindruck gewinnt, daß er die Macht im Staate ausmacht und nicht mehr ohnmächtig den Institutionen ausgeliefert ist.

Nun wäre es schön, meine Damen und Herren, wenn die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht eine hundertprozentige Erfolgsquote aufweisen könnte. Ich meine mit hundert Prozent Erfolgsquote, wenn die Volksanwaltschaft alle jene Beschwerden, die von ihr als berechtigt dargestellt worden sind, zu hundert Prozent erfüllen hätte können. Selbstverständlich, wir sind uns bewußt, daß diese hundert Prozent eigentlich nie zu erreichen sind, weil es eine schwierige, weil es eine große Materie darstellt, alle jene Beschwerden, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, zu erfüllen. Aber trotzdem hat man den Eindruck, daß die Erfolgsquote, also jene Fälle, die von der Volksanwaltschaft einer Lösung zugeführt werden konnten, größer sein könnte, als es derzeit der Fall ist.

Wenn man den Bericht der Volksanwaltschaft durchsieht, dann kommt man in vielen Fällen zu der Auffassung, daß es eine merkwürdige Interpretation einiger Institutionen und Ministerien über die Arbeit der Volksanwaltschaft gibt. Diese merkwürdige Auffassung sieht man in einigen Beispielen. Es gibt auch, wie gesagt, unterschiedliche Auffassungen; die einen Ministerien reagieren sehr schnell, sehr unbürokratisch.

**Grabher-Meyer**

tisch und sehr menschlich, während sich andere Ministerien wieder mehr auf ihren Standpunkt zurückziehen und diesen auch um jeden Preis verteidigen wollen, obwohl man eigentlich zum Eindruck kommen müßte, und zu dieser Meinung sollte man sich in jeder Stelle und in jeder Institution schon durchgerungen haben, daß die Prüfungsberichte und daß die Prüfungen der Volksanwaltschaft sehr genau und sehr verantwortungsvoll durchgeführt wurden. Hier ist es, muß man sagen, oft unverständlich, daß es in gewissen Bereichen ein sehr großes Beharrungsvermögen seitens der Institutionen und Ministerien gibt, die auf ihrem Rechtsstandpunkt beharren und darauf pochen.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, in gebotener Kürze, nachdem ja von meinen Vorrednern schon viele Beispiele aufgeführt wurden, trotzdem auf einige Einzelfälle in diesem Bericht eingehen. Ich möchte im besonderen Teil dieses Berichtes auf drei Bereiche kommen: einmal auf den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, weil gerade in diesem Bereich sehr viele Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden, zum zweiten auf den Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und zum dritten auf den Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Nun, für den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt eine merkwürdige Haltung dieses Ministeriums oder ihm verantwortlicher Institutionen auf. Hier gibt es zwei Einzelfälle, einmal die Rückforderung eines Überbezuges an Ausgleichszulage, wo seitens der Volksanwaltschaft eindeutig festgestellt wurde, daß die Verfehlungen und daß die Nachlässigkeit nie beim Beschwerdeführer gewesen sind, sondern daß der Beschwerdeführer alle jene Forderungen, die seitens der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt wurden, seit Jahren einwandfrei erfüllt hat und daß trotzdem nach Jahren, ohne daß hier Maßnahmen gesetzt wurden und ohne daß eine Schuld seitens des Beschwerdeführers vorgelegen ist, Rückforderungen an Ausgleichszulagen an den Beschwerdeführer gerichtet wurden. Die Volksanwaltschaft kommt eindeutig zum Schluß, daß es sich hier um eine eindeutige Nachlässigkeit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gehandelt hat.

Hier, meine ich, ist ein obrigkeitsstaatliches Denken vorherrschend, das ungefähr den Schluß zuläßt: Die Sozialversicherungsanstalten sind unfehlbar. Sie machen keine Fehler. Hier kommt mir der Spruch in den Sinn, den man oft auf Kalenderblättern findet: Es gibt zwei Paragra-

phen für die Geschäftsgebarung. § 1: Die Sozialversicherungsanstalten haben immer recht. § 2: Haben die Sozialversicherungsanstalten einmal nicht recht, tritt automatisch § 1 in Kraft.

Ich meine, auf diese Weise kann man die Bürgernähe nicht gewährleisten. Hier müßte sehr schnell und sehr unbürokratisch dem Willen und der Beschwerde der Volksanwaltschaft nachgegeben werden, und hier müßte von dieser Institution ohne lange Hin- und Herrede- rei und ohne langen Schriftverkehr recht gegeben werden.

Es gibt einen zweiten Bereich, den ich herausgreifen möchte, den Punkt 3/2, widersprüchliche Auskünfte durch Sozialversicherungsträger. Auch hier kann man den Schluß ziehen, daß es ein gewisses Beharrungsvermögen in der österreichischen Verwaltung gibt, das oft zu ausgeprägt ist, jedenfalls ausgeprägter als das des Beschwerdeführers. Nur die Volksanwaltschaft ist imstande, diesen Zustand zu ändern und das Beharrungsvermögen seitens des Beschwerdeführers zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Beim zweiten Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ist besonders auffallend, daß den Gewerbebehörden seitens der Volksanwaltschaft eine zu lasche Handhabung bei der Wahrnehmung von Umweltschutzkompetenzen vorgeworfen wird, daß zu wenig Nachdruck des Ministeriums gegenüber den Behörden gegeben erscheint. Die Konsequenz aus dieser zu laschen Haltung könnte eigentlich nur eine alte freiheitliche Forderung sein: daß nämlich Kompetenzen, die den Umweltschutzbereich beinhalten, in das zuständige Ministerium verlagert werden müssen. Kompetenzen des Umweltschutzbereiches, die in anderen Ministerien sind, werden von diesen Ministerien zu wenig wahrgenommen, weil eben das Interesse dafür bei diesen Ministerien zu gering ist.

Ich glaube, hier wäre die einzig richtige Schlußfolgerung: Kompetenzen, die den Umweltschutzbereich betreffen, gehören in jenes Ministerium, das dafür auch schon namensmäßig zuständig ist, nämlich in das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Dort wird es wahrgenommen, dort ist meiner Meinung nach auch jenes Ministerium, wo der nötige Ernst für diese Ministerien und für diese Kompetenzen vorherrscht.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch Ministerien, die auf Anregungen zwar nicht sofort, aber doch reagieren. Herr Staatssekretär Löschnak, ein Beispiel. Nach Jahren der Beschwerdeführung, nach einer viel zu langen Zeit der Beschwerdeführung hat das Ministe-

**Grabher-Meyer**

rium dann endlich nachgegeben und seinen Standpunkt revidiert, nämlich als es darum gegangen ist, daß die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht, im zweiten Bericht, das Impfschadengesetz urgirt hat. Das zuständige Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat seinen früheren Standpunkt revidiert. Das Gesetz wurde in vorbildlicher Weise novelliert, hat dadurch Härtefälle beseitigt, die bis dahin bestanden und zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben haben.

Ein zweites, und hier muß man wieder sagen, es gibt merkwürdige Auffassungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz – wie es in diesem Bericht von der Volksanwaltschaft dargestellt wurde – hat einen Gesetzauftrag nicht erfüllt, eine Verordnung nicht erlassen, es gab zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem Handelsministerium gegenteilige Auffassungen. Auch hier, glaube ich, bedarf es einer weniger starren Haltung der Ministerien, es bedarf einer genaueren Vollziehung des Gesetzauftrages.

Bei allen Rednern war die Bereitschaft für die Verbesserung der Situation der Volksanwaltschaft vorhanden. Es ist deshalb selbstverständlich, daß auch das Bundesministerium von diesen heute angeregten Verbesserungen Gebrauch machen soll, wir meinen, schneller Gebrauch machen soll, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir Freiheitlichen schlagen für die Verbesserung der Situation der Volksanwaltschaft einige Punkte vor, unsere Vorredner haben das auch in einigen Punkten schon wiederholt gesagt, aber lassen Sie mich das in einer Zusammenfassung noch einmal wiederholen.

Erstens: Die Beseitigung des Provisoriums durch ein Verfassungsgesetz. Und hier, meine Damen und Herren, wird es sich dann weisen, welche in diesem Hause vertretenen Fraktionen mit dem nötigen Ernst die Volksanwaltschaft unterstützen, dann nämlich, wenn es um die Unterstützung geht, dieses Verfassungsgesetz auch zu vollziehen.

Zweitens: Den Abbau des Beharrungsvermögens der Ministerien, der Behörden und Institutionen. Dadurch würde eine Verkürzung der Verfahrenszeiten erreicht werden und würde Raum freigemacht für neue Beschwerden, und die personelle Situation der Volksanwaltschaft würde sich bessern.

Drittens: Der Zugang der Volksanwaltschaft in alle Bundesländer, wie das jeder Dienstleistungsbetrieb erfordern würde, damit der Forderung nach Bürgernähe nicht nur verbal, sondern auch in der Praxis entsprochen würde.

Viertens, wie es auch von einem Vorredner, Abgeordneten Josseck, schon gesagt wurde: Das Rederecht für die Volksanwälte in diesem Hohen Hause ist eine legitime Forderung und würde bestimmt dazu führen, daß vielleicht unbürokratisch und bürgernah in diesem Haus entschieden würde.

Die freiheitliche Fraktion, meine Damen und Herren, bekennt sich seit Anbeginn ohne Vorurteil und Einschränkungen zur Volksanwaltschaft. Sie wird deshalb auch jeder Maßnahme, die auf die Verbesserung und Effizienz der Volksanwaltschaft abzielt, ihre uneingeschränkte Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-44 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über den Antrag 49/A (II-896 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und über den Antrag 23/A (II-300 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (374 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 15. April 1980 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (312 der Beilagen), vorgelegt.

Diese Regierungsvorlage sieht vor, daß an die Stelle der derzeitigen Staffelung nach der

**Pfeifer**

Anzahl der Kinder eine Staffelung nach dem Alter der Kinder tritt. Demnach soll die Familienbeihilfe für jedes Kind einheitlich 1 000 S betragen, für Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, ist ein Zuschlag von vorerst 50 S vorgesehen. Diese Erhöhung soll mit 1. Jänner 1981 in Kraft treten, zumal die Umstellung im Auszahlungsverfahren eine entsprechende Vorbereitungszeit erfordert. Eine Neuregelung ist auch bezüglich der verheirateten Kinder in Aussicht genommen, für die in Hinkunft Familienbeihilfe dann gewährt werden soll, wenn die Eltern noch Unterhalt zu leisten haben.

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kohlmaier und Genossen haben am 16. April 1980 den Antrag 49/A auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht.

Durch diesen Gesetzesantrag soll für Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, eine Altersstaffelung von 150 S eingeführt, die Mehrkinderstaffelung für das dritte und jedes weitere Kind deutlich verbessert sowie verheirateten Studenten Familienbeihilfe und Schulfahrtbeihilfe gewährt werden.

Am 23. Oktober 1979 war von den Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dr. Frischenschlager und Genossen der Antrag 23/A betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht worden.

Dieser Initiativantrag sieht vor, daß die Familienbeihilfe für jedes Kind einheitlich mit 1 000 S festgesetzt wird. Bezüglich der vorgeschlagenen Altersstaffelung ist vorgesehen, daß sich die Familienbeihilfe ab dem 10. Lebensjahr des Kindes um 100 S und ab dem 15. Lebensjahr des Kindes um weitere 100 S erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 21. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Als Berichterstatter zur Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Pfeifer.

Als Berichterstatter zu 49/A fungierte Abgeordneter Dr. Feurstein sowie als Berichterstatter zu 23/A Abgeordneter Dr. Broesigke.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Broesigke, Dr. Hafner, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Hietl sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Die Initiativanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek 49/A und des Abgeordneten Dr. Jörg Haider 23/A fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, des Abgeordneten Dr. Hafner und des Abgeordneten Dr. Broesigke sowie ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (312 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte über eine Neuordnung der Familienbeihilfen, wie sie als wesentlicher Kern der vorliegenden Anträge einschließlich der Regierungsvorlage zur Diskussion stehen, wird im Ergebnis, soweit wir das absehen können, ganz gewiß keine Freude für einen Großteil der Familien in Österreich bringen, ganz einfach deshalb nicht, weil wieder einmal mehr der Beweis geliefert wird, wie wenig ernsthaft die Probleme und Anliegen der Familien in Österreich zum Gegenstand der offiziellen Regierungspolitik gemacht werden, ganz einfach deshalb nicht, weil viele Familien mit der heute zu erwartenden Beschlußfassung durch die Mehrheit hier in diesem Hohen Hause die Hoffnung begraben müssen, daß jener bisher ungerührt hingenommene Kaufkraftschwund tatsächlich durch eine Angleichung der Familienbeihilfen ausgeglichen wird, und weil sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Bekenntnis zu einer inhaltlich ausgewogenen Familienpolitik eine leere Phrase geblieben ist, die durch die Realität in nichts zerfällt.

Sie lassen statt dessen einen politischen Luftballon steigen, in dem zwar im Grundsatz eine von uns allen akzeptierte Neuordnung der Familienbeihilfen durchgeführt werden wird, aber vom Ergebnis her, materiell gesehen, eher die Familienbeihilfenerhöhung, die damit verbunden ist, als ein sehr unschönes und schlechtes Trinkgeld ausgemacht werden kann.

**Dr. Jörg Halder**

Meine Damen und Herren! Wir richten vor allem an Sie von der Regierungspartei den Appell, doch endlich einmal einzusehen, daß die Familienpolitik nicht zum Gegenstand der parteipolitischen Auseinandersetzung gemacht werden soll. Sie haben das aber mit Ihrer Weigerung zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne sachlicher Notwendigkeiten diesmal getan, und wir können Ihnen daher den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie gar nicht versucht haben, die im Ausschuß von allen Fraktionen zur Diskussion gestellten Varianten ernsthaft einer Diskussion zu unterziehen. Sie haben wieder einmal der österreichischen Öffentlichkeit und damit den Familien eine Kostprobe Ihrer absoluten Mehrheit gegeben, anstatt eine Kostprobe einer geänderten, positiveren Einstellung gegenüber der Familie zum Ausdruck zu bringen.

Das kommt einem so vor, als würden Sie zwar ein Gerippe einer Neuordnung der Familienbeihilfen entwerfen, dem aber das Fleisch fehlt, von dem das Gerippe ja letztlich leben muß, oder wie wenn man einem Ertrinkenden einen Rettungsring hinwerfen wollte, in den man aber keine Luft gibt. So ähnlich schaut jetzt Ihre Regierungsvorlage aus, was den materiellen Inhalt der Familienbeihilfenerhöhung betrifft.

Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie es sich ein wenig leicht machen mit den Angelegenheiten der Familien. Denn Sie wissen ja um die Probleme. Sie haben x Studien und Untersuchungen vorgelegt, aus denen sehr deutlich hervorgeht, daß es notwendig ist, einen wirklich qualitativen Fortschritt im Bereich der Familienbeihilfengewährung vorzunehmen.

Sie haben in vielen Regierungserklärungen auch immer wieder das formale Bekenntnis zu einer positiven Familienpolitik abgelegt. Wenn ich nur daran denke, daß immer wieder gesagt worden ist, Familie und Kinderreichtum darf nicht mit Armut verbunden sein - was machen Sie jetzt? Sie ertrotzen Ihren Standpunkt. Sie sind nicht bereit, auch über eine inhaltlich bessere Regelung als die, die Sie vorgelegt haben, zu reden. Sie sind nicht bereit, entgegenzukommen und wirklich die Anliegen der Familie zu prüfen, und wollen Ihren Trotzkopf der absoluten Mehrheitspolitik in diesem Hause auch in dieser Frage wieder durchsetzen, eine Vorgangsweise, könnte man sagen, die schon fast zum Charakteristikum Ihrer Regierungspolitik und der Politik der Mehrheit in diesem Hause wird.

Genauso, wie Sie heute gegenüber den Österreichern und der Mehrheit, die sich gegen die Atomkraft und die Inbetriebnahme eines Atomkraftwerkes entschieden hat, Ihren Standpunkt, der in der Minderheit ist, ertrotzen

wollen, genauso wollen Sie heute auch in der Familienpolitik Ihre unzureichenden Vorschläge, die Sie hier eingebracht haben, ertrotzen, indem Sie Ihre Mehrheit schonungslos einsetzen, anstatt vernünftig nachzudenken, was wirklich den Familien zuzuwenden wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dieser Standpunkt, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, daß ein Almosen an die Familien schon genügen würde, ist ein gewaltiger Irrtum, denn man darf Sie noch daran erinnern, daß es einen klaren gesetzlichen Auftrag nach dem Familienlastenausgleichsgesetz gibt, der Sie veranlaßt, eine entsprechend ausreichende Vorsorge und einen entsprechend ausreichenden Ausgleich für die Lasten, die durch Kinder entstehen, zu gewähren.

Sie sind aber in dieser Frage sehr vergeßlich. Sie haben viele Ankündigungen gemacht, Sie haben aber wenig in diesen Bereichen realisiert. Man muß Ihnen auch hier - und diese Gelegenheit bietet eine solche Debatte - noch einmal ganz klar sagen: Ihre Einstellung der Salamtaktik, immer erst unter Druck zu verhandeln, immer erst unter Druck wirklich Reformen im Bereich der Familienpolitik vorzunehmen, ist der Inbegriff einer negativen Einstellung, die Sie insgesamt zur Familienpolitik haben.

Was haben Sie schon alles gesagt, was geschehen wird, und wie wenig ist passiert? Sie haben gesagt: höhere Familienbeihilfen statt Kinderabsetzbetrag. Was Sie nicht gesagt haben, ist, daß man schon kurz darauf einen Marsch in den Lohnsteuerstaat vornehmen wird, wovon sehr viele Familien, für die man eigentlich eine erhöhte Kinderbeihilfe ursprünglich schaffen wollte, betroffen sind, die heute mehr Lohnsteuer zahlen müssen, als sie auf der anderen Seite durch die erhöhte Familienbeihilfe hereinbekommen. Also eine eklatante Verschlechterung für einen Großteil jener Familien, für die Sie, wie Sie so schön gesagt haben, etwas machen wollten - ganz zu schweigen von der Bereitschaft, den eingetretenen Kaufkraftschwund bei den Familienbeihilfen seit dem Jahre 1979 in den Griff zu bekommen.

Sie haben gesagt: Chancengleichheit für Kinder durch Einkommensgerechtigkeit. Was Sie nicht gesagt haben, meine Damen und Herren, ist, daß Sie heute noch nicht die Bereitschaft gefunden haben, die eklatante Diskriminierung des Alleinverdieners abzubauen, wo es doch auch in Ihren Reihen allmählich die Überzeugung gibt, daß es untragbar ist, daß ein alleinverdienender Familienerhalter mehr Lohnsteuer zahlen muß, als wenn dasselbe Einkommen durch zwei Verdien-

3532

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Jörg Haider**

ner erwirtschaftet wird. Das ist doch ein Skandal erster Ordnung, daß in diesem Staat, der sich Sozialstaat nennt, eine solche Ungerechtigkeit noch länger aufrechterhalten wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben gesagt, meine Damen und Herren, Chancengleichheit für die Frau. Sie haben aber nicht gesagt, daß es Ihnen an Mut und Kraft fehlt, bei der Regierung jenen Standpunkt durchzusetzen, der dazu geführt hätte, daß von den Frauen der Zwang zum Doppelverdienst genommen wird. Noch immer sind wir in dieser Situation. Es ist doch eine Illusion, zu glauben, daß heute Mütter, deren Familienerhalter in den bescheidenen Einkommensbereichen angesiedelt ist, tatsächlich ein Wahlrecht hätten, ob sie zu Hause bleiben und sich den Kindern widmen wollen, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder, oder ob sie einem Beruf nachgehen wollen. Dieses Wahlrecht existiert doch so lange nicht, solange wir auf Grund der Einkommens- und Steuerpolitik gerade bei den schwachen Einkommensbeziehern einen Zwang zum Doppelverdienst haben, wenn eine Familie auch eine materielle Verbesserung ihrer Situation erreichen will.

Und zum zweiten: Was ist geschehen, um die Wiedereingliederung jener Mütter in den Arbeitsprozeß zu ermöglichen, die einige Jahre ausgeschieden sind, um sich während dieser Zeit den Kindern zu widmen? Es ist eine sehr bescheidene Aussage, möchte ich meinen, wenn die Frau Staatssekretär Fast kürzlich in einer Pressekonferenz gemeint hat, man müßte beim Arbeitsamt mehr weibliche Beamtinnen einstellen, die die Frauen beraten. Ja das Problem ist es ja nicht, das hier angesprochen wird, es geht doch um ganz etwas anderes: Es geht darum, daß man legislative und inhaltliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung vorsieht, die eine verbesserte Wiedereingliederung jener Mütter in den Arbeitsprozeß ermöglichen, die nach einigen Jahren, in denen sie bei der Familie zu Hause gewesen sind, auch dann wieder die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln, was in der gegenwärtigen Phase nicht gegeben ist.

Und es ist eine Illusion zu glauben, daß man die Augen davor zumachen kann, daß heute eine kinderreiche Familie imstande wäre, Doppelverdiener zu verkraften, weil es sich schließlich und endlich keine verantwortungsvolle Mutter bei mehreren Kindern leisten kann, einem Erwerb nachzugehen, sofern die materielle Basis nicht so gut ist, daß man sich ein Kindermädchen oder eine Aufsichtsperson leisten kann, die sich während der Zeit der Berufstätigkeit um die Familie kümmert.

Sie, meine Damen und Herren, haben nicht

zuletzt gesagt, Familie und Kinderreichtum dürfen nicht Armut bedeuten. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist, daß Sie keine Bereitschaft haben, tatsächlich die Reformen dort anzusetzen, wo heute die Armutsfälle entstehen. Denken Sie nur an den großen Bereich der unvollständigen Familien, ein Bereich, der immer größer wird. Wir haben immerhin nach dem jüngsten Familienbericht, den uns die Frau Staatssekretär Karl vor einiger Zeit vorgelegt hat, rund 340 000 Kinder, die in unvollständigen Familienverhältnissen leben müssen, wo also nur ein Elternteil da ist, der für die Familie sorgen kann. Wir haben rund 220 000 Familien dieser Art. Also fast jede sechste Familie in Österreich ist unvollständig.

Hier entstehen eminente Härten, die Sie bisher im Bereich Ihrer Familienpolitik nicht zur Kenntnis genommen haben und die darüber hinausgehende Reformen erfordern, als nur zu sagen: Ja wir werden in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren die Familienbeihilfen dann und wann anheben. – Das kann sicherlich nicht genügen. Das ist zuwenig, weil man hier den Müttern beziehungsweise den alleinstehenden Familienerhaltern eine Belastung zumutet, die nicht mehr tragbar ist und auf Kosten einer harmonischen und gedeihlichen Entwicklung der Kinder in diesem Lande geht.

Ich würde es in das Indianische übersetzen, um es bildlich zu machen. Nach dieser Bilanz Ihrer familienpolitischen Verweigerung müßte man im Indianischen sagen: Die Rothäute sprechen mit gespaltener Zunge: Sie kündigen in Ihren Initiativen, in Ihren Regierungserklärungen, in Ihren Programmen Dinge an, meine Damen und Herren, die Sie ja gar nicht bereit sind, auch nur in Ansätzen zu verwirklichen.

Das ist eine äußerst bescheidene Maßnahme, die heute hier zur Diskussion steht. Die Familie ist offenbar für Sie „das unbekannte Wesen“, wenn man davon ausgeht, daß drei zentrale Probleme heute mit dieser Familienbeihilfenreform zur Diskussion stehen. Das eine Problem ist die Mehrkinderfamilie, das zweite die Staffelung nach dem Lebensalter der Kinder und das dritte sind die Einkommenseinbußen vieler Familien, die insbesondere dann eintreffen, wenn mehrere Kinder vorhanden sind und die Mutter aus dem Erwerbsleben ausscheiden muß.

Wir werden gerade in diesem letzten Bereich – das darf ich hier schon ankündigen – eine parlamentarische Initiative ergreifen, um vor allem jenen alleinstehenden Müttern eine Hilfe zuteil werden zu lassen, die Sie ihnen bisher vorenthalten haben. Es geht darum, einen sogenannten Alleinerhalterabsetzbetrag für die alleinstehenden Mütter, also bei unvollständigen Familien, zu schaffen, weil sie heute nicht

**Dr. Jörg Haider**

einmal einen Alleinverdienerabsetzbetrag haben, wenn sie im Erwerbsprozeß stehen. Das ist doch eine sozialpolitische Notwendigkeit, wenn man wenigstens in Ansätzen, wenigstens stückweise und auch nur geringfügig eine finanzielle Besserstellung dieser Familien, die sich in ärgster Bedrängnis befinden, vornehmen will.

Bei der Familienbeihilfe ist es – das wurde auch in unserem Antrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – unser klares Bekenntnis, daß jedes Kind sicherlich auch im Hinblick auf die stattliche Förderung gleichviel wert sein muß. Das darf Sie aber nicht dazu verleiten, meine Damen und Herren, nun herzugehen und zu glauben, eine arithmetisch gleichmäßig festgelegte Familienbeihilfe sei schon der Weisheit letzter Schluß. Erst dann, wenn wir eine stärkere Annäherung an die tatsächlichen Kosten, die ein Kind verursacht, mit den Familienbeihilfen erreichen, können wir davon ausgehen, daß wir gerechte Verhältnisse geschaffen haben in dem Maße, als der Deckungsgrad durch die Familienbeihilfe den tatsächlichen Kinderkosten einigermaßen entspricht.

Dann fällt auch das Problem der Staffelung bei Mehrkinderfamilien automatisch weg. Doch von diesem Weg sind wir sicherlich noch sehr weit entfernt, obwohl jedermann heute klar ist, daß die Situation gerade im Hinblick auf die jüngsten Belastungen, die der Finanzminister wieder angekündigt hat, für die einkommensschwächeren Familien in Österreich ungeheuer schwierig werden wird, wenn sie nicht schon schwierig genug ist.

Natürlich ist es richtig, wenn immer wieder argumentiert wird: Ja wir haben doch keine echte Familienbeihilfenstaffelung nach der Kinderanzahl. Das ist schon richtig. Seit 13 Jahren gibt es eigentlich faktisch keine, obwohl dies immer wieder behauptet wird. Wenn man sich die letzte Staffelung ansieht, dann gibt es bei zwei Kindern plus 20 S pro Kind, bei drei Kindern plus 66 S pro Kind und bei vier Kindern rund plus 65 S pro Kind. Das ist wirklich kein Ausmaß einer Familienbeihilfenerhöhung, bei der man von einer Staffelung nach der Kinderanzahl ausgehen kann.

Man müßte aber, um eine sachliche Begründung für eine entschiedene Erhöhung der Familienbeihilfen, die stärker ausfällt, als Sie das heute hier mit Ihrem Mehrheitsvorschlag machen wollen, zu geben, glaube ich, ein bißchen auf die Konsumerhebung aus dem Jahre 1974 zurückzugreifen, die gerne falsch interpretiert wird. Dort geht sehr deutlich hervor, daß sich die Belastungsstufen der Familie unterschiedlich entwickeln.

Beim Lebensalter des Familienerhalters zwischen 25 und 30 Jahren ist die größte Belastung die Haushaltsgründung beziehungsweise die Hausstandsgründung. Ist der Familienerhalter in der Altersgruppe zwischen 30 und 40, respektive 45 Jahren, so entsteht die größte Kostenbelastung aus der Anzahl der Kinder, aus den verursachten Ausbildungskosten und allem, was damit zusammenfällt. Ab dem 45. Lebensjahr – das kann man auch aus der Konsumerhebung sehr deutlich ersehen – gibt es eine Tendenz zur Einkommensstärkung der Familien in dem Maße, als Kinder aus dem gemeinsamen Familienverband ausscheiden, beruflich selbständig werden und somit ein eigenes Einkommen haben.

Nun muß man den Schluß ziehen, den die Konsumerhebung förmlich aufzwingt: daß die größte Belastung heute in der Gruppe jener Familien liegt, wo der Familienerhalter im Schnitt zwischen 30 und 40 Jahren alt ist, weil dort die Kumulation von Kinderanzahl und gestiegenen Ausbildungskosten am größten ist. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist es sicherlich ein richtiger Schritt, die Altersstaffelung ab dem zehnten Lebensjahr durchzuführen, wie das ja alle politischen Gruppen hier im Hause vorgesehen haben.

Es ist aber ein falscher Schritt, eine Altersstaffelung vorzusehen, die dann materiell nicht ausgefüllt wird, indem man hergeht und eine Erhöhung um 50 S Platz greifen läßt, die wirklich nur ein schlechtes Trinkgeld ist. Das ist ein Trinkgeld für die Familien, das nicht einmal einigermaßen die gestiegenen Preise und Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren abgelten kann. Wir können uns daher aus der Sicht unserer Fraktion mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden erklären, denn die gestiegenen Lebenshaltungskosten seit dem Jahre 1979 sind eine echte Belastung für die Familien geworden, und zwar vor allem, weil sie im Bereich der Grundnahrungsmittel, im Bereich der Energiekosten Platz gegriffen haben, wobei man gerade diese Kosten nicht substituieren kann.

Ich darf Sie daher ersuchen, einmal nachzudenken, ob es wirklich berechtigt ist, mit einer eleganten Gleichgültigkeit einfach darüber hinwegzusehen, daß diese Belastungen vor allem den großen Teil der unteren und mittleren Einkommensbezieher mit Familie in Österreich betreffen.

Ich zitiere hier einen Brief, den ein Mann geschrieben hat, der in Kärnten beheimatet ist. Er hat geschrieben:

Ich bin Alleinverdiener und habe sechs Kinder, die alle schulpflichtig sind und versorgt

**Dr. Jörg Haider**

werden wollen. Als Sägearbeiter verdiene ich nur 7 000 S brutto, wozu noch die Kinderbeihilfe von 5 740 S kommt. Ich muß eben mit diesem Betrag auskommen. Miete, Strom und so weiter müssen pünktlich bezahlt werden. Unsere Altbauwohnung, die wir von der Stadtgemeinde Spittal erhielten, besteht aus einer Küche, einem Schlafzimmer und einem Kinderzimmer, in dem drei Mädchen und drei Knaben schlafen. Auch das ist nicht das Richtige. Das WC befindet sich außerhalb der Wohnung, und Bad ist keines vorhanden. Ich will nicht schimpfen oder kritisieren. Es ist nun einmal so und wird sich wohl nicht ändern. Ich möchte nur aufzeigen, daß auch andere Menschen finanzielle Probleme haben, ohne daß sie sich irgendwohin um Hilfe wenden können.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Einzelfall.

Und wenn Sie die Untersuchung, die die Frau Staatssekretär zu den Kinderkosten vorgelegt hat, eingehend analysieren und werten, dann werden Sie ja schon feststellen, daß mehr als die Hälfte der Familien in Österreich heute in einem Einkommensbereich lebt, wo genau jene gestiegenen Kosten in den letzten zwei Jahren und auch jetzt die neuerlichen Tarifierhöhungen, die der Finanzminister angekündigt hat, zu einer empfindlichen Einkommenseinbuße und zu einer empfindlichen Erschwernis im Leben werden.

Und deshalb glauben wir, meine Damen und Herren, daß es falsch ist, wenn Sie gleichgültig und ausschließlich aus einem politischen Justamentstandpunkt Ihre 50-S-Lösung heute durchziehen für das Kind ab dem zehnten Lebensjahr, anstatt wirklich mit uns gemeinsam einen qualitativen Fortschritt in dieser Richtung zu erzielen. Wir meinen aber auch, daß man mit dabei nachdenken mußte, ob es denn nicht angebracht wäre, etwa jenen großen Teil von Familien in ihrer Einkommenssituation zu verbessern, der heute zu den Schwächsten zählt.

Wenn ich nur daran denke, daß wir rund 130 000 Witwen in Österreich haben, die Ausgleichszulagenempfänger sind, von denen aber noch ein großer Teil Kinder zu erhalten hat, und die kriegen richtsatzgemäß 375 S pro Kind zugeteilt. Zum Existenzminimum - Frau Abgeordnete, sie kriegt schon die Kinderbeihilfe auch - 375 S, das ist doch ein Spott, meine Damen und Herren, wenn man weiß, wie teuer das Leben für die Menschen heute geworden ist.

Hier muß man, glaube ich, die Bereitschaft zeigen, tatsächlich einen Schritt in Richtung sozialpolitischer Verbesserung zu setzen, wenn man diese Versprechen wahr machen will, die schon in vielen Regierungserklärungen gestan-

den sind, nämlich die Armut in Österreich zu beseitigen auch in diesem so wichtigen Bereich der Mehrkinderfamilie und im Bereich der Familien mit sehr niedrigem Einkommen, wie ich sie hier zitiert habe.

Nur vor einem muß ich warnen. Wenn ich heute in den „Salzburger Nachrichten“ gelesen habe, daß die Frau Abgeordnete Wieser gemeint hat, es sei überflüssig, die wirtschaftlich ohnedies besser gestellte Einkindfamilie noch stärker zu subventionieren, dann, meine Damen und Herren, ist das der falsche Weg, wie wir die Debatte hier im Hause führen können. Es geht doch nicht an, jetzt anzufangen, nur weil die Fraktionen sich nicht einigen können, welche Familienbeihilfenregelung die sinnvollste wäre, herzugehen und den Krieg zwischen den Familien zu beginnen, Einkindfamilie gegen Mehrkinderfamilie. Eine völlig falsche Haltung. Für uns gilt das Prinzip: Jedes Kind ist gleich viel wert, aber wir müssen eine stärkere Anhebung der Familienbeihilfen erreichen, um wenigstens die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzugelten. Das ist unser Credo, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier kann man und hier darf man nicht die Familien gegeneinander ausspielen, sondern hier kann nur an Sie alle appelliert werden, Vernunft walten zu lassen, nicht gleichgültig gegenüber diesen Problemen aufzutreten und wirklich dazu beizutragen, daß wir zu einer gedeihlicheren Lösung kommen als zu der, die Sie in Form eines Handgeldes heute an die Familien beschließen wollen.

Ich darf mich noch an Sie wenden, Frau Staatssekretär Karl. Sie haben vor einigen Tagen eine Interpretation der Kinderkosten in der Öffentlichkeit gewählt, von der ich annehme, daß Sie sie nicht bewußt so gewählt haben, sondern daß sie es vielleicht mißverstanden haben. Es ist einmal eine Tatsache - das geht aus dieser Studie hervor -, daß rund 50 Prozent der Familien, die nach dieser Studie erfaßt sind, in die niedrigere Einkommensgruppe von 8 200 S fallen oder darunter liegen, also von 8 200 S verfügbarem Haushaltseinkommen für die monatlichen Ausgaben. Das ist ohnedies ein Wert, meine Damen und Herren, der nicht hoch ist, der aber der großen Masse der Familien in Österreich entspricht.

Und dann meinen Sie, daß sich also mit der Anzahl der Kinder der Deckungsgrad der Familienbeihilfen erhöht. Meine Damen und Herren, gestatten Sie, das ist wirklich ein Wunschdenken, ein Wunschdenken, das man doch als realistischer Mensch nicht mitvollziehen kann, wenn selbst in dieser Studie klar zum Ausdruck gebracht wird, daß hier eine ganz andere Schlußfolgerung zu ziehen ist. In der

**Dr. Jörg Halder**

Studie heißt es doch auf Seite 12 – ich darf es zitieren –:

Schließlich ist zur Interpretation der Ausgaben für Kinder bei niedrigen Haushaltsausgaben (= Einkommen) zu beachten, daß in diesem Fall nicht die Kinder besonders billig sind, sondern der Budgetbeschränkung entsprechend dem niedrigen Einkommen die entscheidende Bedeutung zukommt.

Das ist der Kern der Aussage, Frau Staatssekretär, und ich muß sagen, es ist eine Zumutung für die Öffentlichkeit, wenn Sie bewußt hier eine falsche Interpretation wählen, die den Eindruck hervorrufen soll, daß ohnedies alles gut ist in Österreich. Mehrkinderfamilie bedeutet heute Armut, darüber können Sie nicht hinweginterpretieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es steht auch in dieser Studie: Einkommen, verfügbare Haushaltsausgaben 8 200 S, Ausgaben für Ernährung und Getränke bei einem Kind 377 S. Wenn ich jetzt nur durchrechne, was das beim geltenden Milchpreis bedeuten würde, einen Liter Milch pro Tag für ein Kind anzuschaffen, also monatlich mal 30 oder mal 31, dann kommen Sie bereits auf einen Betrag über 280 S, dann bleiben Ihnen für die sonstige Verpflegung des Kindes noch 95 S. Da können Sie ein paar Wurstsemmeln kaufen, aber mehr können Sie damit nicht machen.

Wo bleibt also Ihr Deckungsargument, Frau Staatssekretär? Wenn Sie bei drei Kindern einen Betrag von 1 260 S angeben und dort durchrechnen, was allein ein Liter Milch pro Tag für jedes Kind kosten würde, dann entsteht ein monatlicher Aufwand von rund 850 S, dann haben Sie für die sonstige Verpflegung noch 414 S zur Verfügung.

Ich muß sagen, hier stimmen doch die Dinge nicht mehr zusammen, wie sie von Ihnen angegeben wurden, wenn es sogar in der Studie deutlich heißt: Mit Ausnahme der Gruppe Ernährung und Getränke sind die Ausgabenposten mit Zunahme der Kinderzahl degressiv.

Was heißt denn das? Bei Getränken und beim Essen kann man nicht gut sparen, denn sonst würden die Kinder wirklich nicht satt werden. Wo kann man aber sparen? Man kann also offenbar bei beschränkten Einkommensverhältnissen bei der Bekleidung sparen, bei den Kulturansprüchen, bei den Freizeitansprüchen, bei den bescheidenen Luxusbedürfnissen und was sonst alles hier noch aufzählbar ist.

Meine Damen und Herren! Das kann doch aber nicht dazu verleiten, die Schlußfolgerung daraus zu ziehen, weil es sich die Leute nicht leisten können, deshalb ist der Deckungsgrad jetzt schon so hoch, weil man für mehr Kinder

weniger ausgibt. Ja wenn das Budget nicht da ist, dann kann man halt nicht mehr ausgeben, da müssen die Kinder verzichten, da müssen die Familien verzichten.

Aber ich frage mich, ist das Ihr Weg, einen Verzicht für die Mehrkinderfamilie zu predigen, nur weil Sie nicht bereit sind, einzubekennen, daß wir heute und jetzt handeln müssen und es ohnedies an der Zeit ist, einen wirksamen Schritt zur Verbesserung, wenigstens im Bereich der Familienbeihilfen, zu setzen?

Mir kommt das schon ein bißchen sonderbar vor, wenn gerade Sie und Ihre Regierungsfraktion immer die Sparsamkeit der Familien mit mehreren Kindern und kleinen Einkommen akzeptieren, Sie selbst aber diese Sparsamkeit nicht in Ihren Bereichen anwenden. Wenn man von der Familie verlangt und sagt, ja dann sollen halt das zweite, das dritte und das vierte Kind die Kleider vom ersten tragen, das wird schon ausreichen, und wenn sie kaputt sind, wird man sie stopfen, dann muß ich fragen, warum gilt dieses Argument etwa nicht bei der Verschwendungswirtschaft in der Schulbuchsache. Dort scheint es nicht tragbar zu sein, daß in einer Familie ein Atlas ausreichend ist für zwei oder drei Kinder, dort scheint es nicht tragbar zu sein, daß ein Wörterbuch ausreichend ist, um für eine Familie mit mehreren Kindern in der Schule zur Verfügung zu stehen. Dort verschwenden wir Geld, das wir viel wichtiger bräuchten, um den Familien bei der Deckung des täglichen Bedarfes eine Hilfestellung zu geben.

Das, Frau Staatssekretär, wären die Alternativüberlegungen, die Platz greifen müßten, wenn Sie schon keine Möglichkeit haben, beim Finanzminister durchzudringen, um den Familienbeihilfenfonds ein wenig zu lockern und dort die verfügbaren Gelder herauszubringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus ist es auch aus der Sicht unserer Fraktion ganz und gar unverständlich, warum Sie nicht bereit sind, darüber zu reden, daß wir auch ab dem 15. Lebensjahr eine weitere Altersstaffelung durchführen sollten. Es steht sogar in der Regierungsvorlage, daß das 6., das 10. und das 15. Lebensjahr wichtige Altersstufen sind. Freilich sagt man einschränkend dann sofort: Ja da muß man dann ab dem 15. Lebensjahr wieder unterscheiden, denn es gibt Kinder, die sind Lehrlinge, dann gibt es andere, die sind noch Schüler, und so weiter.

Frau Staatssekretär! Glauben Sie denn allen Ernstes, daß ein Lehrling, insbesondere im ersten Lehrjahr, eine so große Lehrlingsentschädigung nach Hause bringt, daß man sagt, man könnte sich deshalb eine entsprechende Familienbeihilfe schenken? Das ist doch eine Illusion.

3536

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Jörg Haider**

Wir wissen doch heute, daß höchstens ein Bruchteil der Lehrlingsentschädigung dem einzelnen als Taschengeld zur Verfügung steht, weil die Lehrlingsentschädigung für die Dekkung der Fahrtkosten, für den Beitrag in der Familie aufgeht, auch für die Wäsche und Bekleidung und was sonst noch alles zur Verfügung gestellt werden muß.

Seien wir also nicht gerade bei den Schwächsten innerhalb unserer Gesellschaft immer so kleinlich, sondern haben wir den Mut, uns dazu zu bekennen, daß eben verschiedene Altersstufen, Ausbildungs- und Entwicklungsrichtungen der Kinder auch unterschiedliche Kosten verursachen. Dann kommen wir schon einen Schritt weiter, um gemeinsam diese Regierungsvorlage, wie sie uns heute vorliegt, zu korrigieren.

Die Regierungsvorlage ist in der Form, wie sie uns heute hier vorgelegt wird, ein Torso. Sie zeigt schon in der Begründung die ganze Unwilligkeit der Bundesregierung in bezug auf die Familien und ihre Besserstellung, denn das Datum des Inkrafttretens der erhöhten Familienbeihilfe mit 1. Jänner 1981 damit begründen zu wollen, daß die Betriebe so lange brauchen, bis die EDV-Anlagen umgestellt sind, das ist eine fadenscheinige Ausrede, meine Damen und Herren! Das kommt mir gerade so vor, als wollte sich der Hund beim Schwanz beschweren, daß er so wenig gewedelt wird.

Meine Damen und Herren! Ergreifen Sie doch die Initiative, reden Sie sich nicht immer auf andere aus, sondern haben Sie den Mut, dort sozialpolitische Reformen zu setzen, wo sie schon längst überfällig sind. Dann sind Sie glaubwürdig, und dann sind auch wir bereit, aus der Sicht der Freiheitlichen mitzuziehen und mitzugehen, wenn es um eine Verbesserung der Situation der Familien in diesem Lande geht.

Und noch etwas. Frau Staatssekretär, ich habe den Eindruck, daß gerade die jüngste Auseinandersetzung auch mit dem Katholischen Familienverband deutlich gezeigt hat, daß Sie und Ihre Regierung offenbar nur bereit sind, unter dem Druck der Öffentlichkeit zu verhandeln. Was für eine Gesinnung gegenüber den Familien ist denn das, wenn jedesmal, wenn eine entsprechende Verbesserung erreicht werden soll, die notwendig ist - weil ja ohnedies kein Geschenk verteilt wird, sondern etwas, was schon alle vorher erarbeitet und durch ihre Steuerschillinge bereits bezahlt haben -, man zuerst auf die Straße gehen, demonstrieren und ähnliche Dinge mehr machen muß, um wenigstens die Bereitschaft der Regierung zu erzielen, über die Dinge substantiell zu verhandeln. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Man sollte auch darüber nachdenken, ob Sie

wirklich in Zukunft diesen Stil gegenüber den Familien in Österreich beibehalten wollen, denn das, glaube ich, würde nicht zu einem sehr guten Klima im Bereich der Familienpolitik beitragen, wo doch an sich die Gemeinsamkeit im Vordergrund stehen muß, weil es außer Streit zu stehen hat, daß die Familie eine eminent wichtige Einrichtung der gesamten Gesellschaft ist und ohne funktionierende Familien kein noch so groß entwickelter und ausgebauter Sozialstaat imstande sein würde, glückliche Menschen hervorzubringen, die auch ein sinnerfülltes Leben führen können.

Das muß man doch einmal sehen, und daher appelliere ich an Sie: Wenden Sie sich ab von der Ansicht, daß nur im Wege des Drucks in der politischen Auseinandersetzung, die nicht in diesem Hause auf sachlicher Grundlage stattfindet, etwas für die Familien erreicht werden kann, und werden Sie aktiv in den Bereichen, wo sachliche Überlegungen wie jene, die wir Freiheitlichen auch im Ausschuß zur Diskussion gestellt haben, im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren! Der Umstand, daß es zu unschönen Entwicklungen in der Vorphase der Verhandlungen um die Erhöhung und Neuordnung der Familienbeihilfen gekommen ist, ist auch mit ein Grund, warum wir diese Vorlage ablehnen werden: um in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß auch die Mehrheit in diesem Hause und die verantwortlichen Regierungsmitglieder nicht alles in Österreich ungestraft tun können. Wir werden überall darauf aufmerksam machen, daß dieser Stil und diese familienpolitische Verweigerung, wie sie nun seit Jahren von Ihnen betrieben wird, von uns nicht akzeptiert werden können.

Wenn Sie jetzt dem Katholischen Familienverband sagen, wir werden miteinander verhandeln, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es ist schon lange genug verhandelt worden. Es ist sehr viel geredet worden, und es gibt tonnenweise Unterlagen über die Probleme der Familie. Es wäre Zeit, endlich einmal zu handeln im Sinne einer Besserstellung jener Familien, um die es uns vorrangig geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte steht unter dem Eindruck eines mehrtägigen Hungerstreiks des Vorsitzenden einer großen Familienorganisation. Das mag symptomatisch für die kinderfreundliche Gesinnung der Regierung sein, es mag aber auch Zeugnis ausstellen für zehn Jahre

**Dr. Marga Hubinek**

sozialistische Familienpolitik, und wenn Sie wollen, betrachte ich diesen Hungerstreik auch als eine Bilanz für das Wirken einer Staatssekretärin, der die Agenden der Familien übertragen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als zehn Jahren versuchen die Oppositionsparteien, die Familienorganisationen und der Familienpolitische Beirat mit Argumenten aller Art, mit Telegrammen und Aktionen, eine kinderfreundlichere Gesinnung zu erreichen, um mehr Verständnis für die kinderreiche Familie zu werben. Und alles, was bisher geschah, war leider vergeblich.

Es entspricht der Realität, daß heute die Familien hart an der Armutsgrenze leben. Alle Ihre Studien, die Sie in Auftrag geben, können darüber nicht hinwegtäuschen. Wenn man sie aufmerksam liest, dann kommt man zum gleichen Ergebnis.

Immer mehr strapazieren wir die Opferbereitschaft der Familien, vor allem jener Familien, die mehrere Kinder zu betreuen haben und durch die inflationäre Wirtschaft, den Kaufkraftschwund in eine immer schwierigere Lage kommen. Sie weichen aus, indem sie weniger Kinder aufziehen - es fehlt der Mut zu mehr Kindern -, oder sie weichen in die Kinderlosigkeit aus.

In der ganzen Zeitspanne, die wir jetzt überblicken, haben wir vergeblich versucht, daß die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds zweckentsprechend für die Familien verwendet werden, daß die Familien steuerliche Berücksichtigung finden. Es ist ja absurd, daß in unserem Steuersystem lediglich das Einkommen als Maßstab der Besteuerung gilt, gleich ob eine einzelne Person davon lebt oder ob mit diesem Einkommen eine mehrköpfige Familie auskommen hat. Ein absurder Gedanke, aber Sie haben ihn mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt.

Die Reaktion bei den Familien ist sicherlich darin zu finden, daß sich eben das Verhalten zu Kindern geändert hat, daß man heute nicht mehr drei oder vier Kinder hat, sondern sich mit einem oder zwei Kindern begnügt.

Ich weiß nicht, ob Sie das angesichts der demographischen Situation in Österreich als befriedigend ansehen. Der Geburtenrückgang muß doch letztlich auch Sie bewegen. Es ist ein billiger Triumph, als Sie das letztmal in der Debatte bei der ersten Lesung des diesbezüglichen Antrages gemeint haben, es hätte die Zahl der Geburten im vergangenen Jahr ohnedies, glaube ich, um ganze 60 Geburten zugenommen. Ich glaube, damit macht man es sich sicherlich zu leicht.

In einer Wiener Zeitung wurde der Verdacht geäußert, ob Sie diese Entwicklung nicht an sich als positiv empfinden, weil Sie sich künftige Arbeitsplätze und diesbezügliche Sorgen ersparen könnten.

Aber wir haben auch den Verdacht, daß eine ganz handfeste Ideologie Ihr politisches Handeln bestimmt. Mit der falschen Gleichheitsideologie, jedes Kind ist mir gleich teuer, benachteiligen Sie das Kind in der Geschwisterkette. Sie geben eben nicht jedem Kind die gleiche Chance, dem dritten und vierten Kind in einer Familie räumen Sie nur mehr eine verringerte Chance ein.

Nach den Vorstellungen der Regierung soll nach der Regierungsvorlage für das erste Kind die Beihilfe um ganze 90 S ab dem kommenden Jahr erhöht werden.

Für das fünfte Kind sehen Sie aber nur mehr 18 S vor, wohlwissend, daß damit nicht einmal die Teuerungsrate abgegolten ist; von einer Wertsicherung der Beihilfe ganz zu schweigen.

Ich glaube, daß diese Ihre falsche Ideologie auch auf längst überholten Vorstellungen basiert, nämlich auf der Vorstellung, daß der typische SPÖ-Wähler aus den städtischen Kleinfamilien stammt und die kinderreichen Familien im bäuerlichen Bereich zu suchen sind, wobei Sie automatisch unterstellen, daß es nur wohlhabende Großbauern gibt.

Wenn Sie dieser Gleichheitstheorie so anhängen, so frage ich mich, warum Sie das nicht in allen Bereichen tun. Es muß doch die Regierungspartei mit größtem Unbehagen erfüllen, daß beispielsweise der Mindestrentner mit einer Wohnungsbeihilfe von 30 S auskommen muß, aber der wohlbestallte Minister und Staatssekretär, ich glaube, 9 000 S oder sogar 12 000 S monatlich zur Verfügung hat. Ich meine, der Einkommensunterschied zwischen dem Ausgleichsrentner und beispielsweise dem Finanzminister muß Sie ja mit größtem Unbehagen erfüllen.

Diese Gleichheitsideologie, jedes Kind ist mir gleich teuer, widerspricht der Realität oder, um es noch deutlicher zu sagen, ist blanker Unsinn.

Sie haben ja selbst in all den Jahren versucht, nicht mit der Realität konfrontiert zu werden. Warum haben Sie uns jahrelang die Kinderkostenrechnungen nicht vorgelegt? Jahrelang hat es der Familienpolitische Beirat vom Herrn Finanzminister gefordert, der Herr Finanzminister sah sich außerstande. Aber in dem teuren Familienbericht, den Sie um Millionenbeträge vorgelegt haben, stand in einer Fußnote, daß es unmöglich sei, eine Kinderkostenrechnung zu erstellen.

3538

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Marga Hubinek**

Angesichts des Hungerstreiks des Vertreters einer Familienorganisation haben Sie eine Kinderkostenrechnung vorgelegt und falsche Schlußfolgerungen daraus gezogen, Schlußfolgerungen, Frau Staatssekretär, die von einer großen Ahnungslosigkeit zeugen.

In Ihrer Schlußfolgerung heißt es:

„Was für Kinder ausgegeben wird, hängt sehr stark von der Höhe der gesamten Haushaltsausgaben und damit vom Einkommen ab.“ – Dieses Postulat würde ich als no-na-Postulat ansehen.

Aber dann kommt es: „Die Ausgaben pro Kind steigen bei mehreren Kindern nicht proportional, sondern stark unterproportional.“

Liebe Frau Staatssekretär! Sie hätten nur einen Familienvater, einen Alleinverdiener, der für eine Familie mit drei oder vier Kindern aufzukommen hat, befragen müssen. Sie wären zum gleichen Schluß gekommen. Nur in der Verbrauchsgruppe Ernährung und Getränke multiplizieren sich die Ausgaben mit der Zahl der Kinder. In allen anderen Verbrauchsgruppen betragen sie bei drei Kindern höchstens das Doppelte der Ausgaben für ein Kind, in der Regel aber weniger. Warum? Beim Essen werden sie schwer sparen können, aber wo spart dann die Familie? Im Freizeitbereich, im Urlaub.

Oder, Frau Staatssekretär, haben Sie schon einmal eine Studie in Auftrag gegeben, wie viele Kinder aus kinderreichen Familien beispielsweise am Schulschikurs teilnehmen werden können, wir oft sie mit ihren Eltern schon in einem Theater waren? Dann werden Sie draufkommen, daß man eben dort sparen muß.

Die Schlußfolgerungen, die Sie auch aus der Untersuchung ziehen, sind unrichtig, wenn Sie sagen, der Wohnungsaufwand für Kinder in einer größeren Familie kommt billiger. Bitte, wo liegt denn die Erklärung? Die kinderreiche Familie kann sich die teure, die moderne, die gut ausgestattete Wohnung nicht leisten, weil sie die Annuitäten nicht aufbringt. Sie wird sich mit einer billigen, mit einer alten Wohnung begnügen, wo eben der Zins erschwinglicher ist.

Und wenn Sie – ich entnehme das dem Pressecommuniqué, das von der Regierung gemeinsam mit den Vertretern des Katholischen Familienverbandes herausgegeben wurde – sich nun bemühen, Konzepte zu erarbeiten, um bei der kinderreichen Familie beim Wohnraum behilflich zu sein, so kostet mich das nur ein ungläubiges Lächeln. Denn in jeder Regierungserklärung haben Sie enthalten, daß Sie für die kinderreichen Familien mehr und billigere Wohnungen schaffen wollen. Und angesichts der Budgetzahlen kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie bei der Wohnbauförderung zusätzliche

Beträge für junge oder kinderreiche Familien zur Verfügung stellen.

Sie haben vor wenigen Wochen auch eine andere, teure Studie, nehme ich an, in Auftrag gegeben und publiziert: „Ehe und Familienleben heute“.

Ich frage mich immer nur, warum Sie die Studien in Auftrag geben, diese Studien den Mitgliedern des Parlaments zugänglich machen, aber sie offenbar selbst nicht studieren. Ich darf da zitieren, Seite 22: „Durch die Kinder werden beträchtliche finanzielle Mittel gebunden, die für die Erfüllung persönlicher Konsumwünsche nicht zur Verfügung stehen.“

Und dann auf Seite 30: „Bei den Auswirkungen der Kinderanzahl auf die Belastungen der Familie zeigt sich insgesamt ein sehr starkes und kontinuierliches Anwachsen aller Belastungen mit der Kinderanzahl.“

Ich gebe zu, daß die Textierung etwas schwierig ist, aber es resultiert daraus, daß mit mehr Kindern persönliche Konsumwünsche zurückgestellt werden müssen und die finanzielle Belastung der Familie immer größer wird.

Sie haben diese Studien offenbar bei Ihrer Regierungsvorlage nicht befolgt und Sie haben neben Ihrer ideologischen Begründung administrative Schwierigkeiten geltend gemacht. Ich glaube, damit müssen wir uns gar nicht lange auseinandersetzen. Diese administrativen Schwierigkeiten, nämlich zwei Staffellungen zu beachten, werden nicht einmal von den Beamten des Finanzministeriums geteilt.

Wir haben daher heute abermals unseren Abänderungsantrag eingebracht. Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, eine familienfreundlichere Politik zu betreiben. Nach unseren Vorstellungen soll ab dem dritten Kind als erste Etappe ein Betrag von 260 S gewährt werden, ab dem vierten Kind 520 S.

Ich gebe zu, es ist dies eine erste Etappe für eine Mehrkinderstaffelung, es sollte aber den Familien zeigen, daß es ein erstes Signal zu setzen gilt. Wir wollen den Familien zeigen, daß wir Verständnis für ihre Situation haben.

Offenbar scheint auch der Bundeskanzler ähnliche Überlegungen anzustellen. Er scheint von seinem außenpolitischen Höhenflug wieder in die innenpolitischen Niederungen gestiegen zu sein. Bei dem Gespräch mit den Vertretern des Katholischen Familienverbandes wird angekündigt, das entnehme ich dem Pressecommuniqué, daß die Frau Staatssekretär Karl für Gespräche über Probleme, die in besonderer

**Dr. Marga Hubinek**

Weise die Mehrkinderfamilien betreffen, zur Verfügung stehen wird, zum Beispiel Probleme, die sich aus dem Wegfall eines zweiten Einkommens ergeben, und Armutsprobleme von Mehrkinderfamilien.

Offenbar, Frau Staatssekretär, soll Ihnen jetzt nahegebracht werden, daß in einer Familie mit drei, vier und fünf Kindern automatisch auf ein zweites Einkommen verzichtet werden muß und damit die Situation sich so verschärft, daß die Familien an die Armutsgrenze rücken.

Wir können nur hoffen, daß Sie bei diesen Gesprächen sich zu einer besseren Einsicht verstehen.

Wir haben in unserem Antrag neben dieser Mehrkindstaffelung auch eine andere Altersstaffelung. Es ist nicht einsichtig, wenn Milliardenbeträge im Familienlastenausgleichsfonds sich angesammelt haben, Milliardenbeträge auf dem Postsparkassenkonto liegen, warum Sie so sehr zurückhaltend sind, warum Sie im Ernst eine Altersstaffelung von ganzen 50 S ab 1. Jänner 1981 in Erwägung ziehen. Warum nicht ein halbes Jahr früher und dann eine Etappe von 150 S?

Ihre Ankündigungspolitik, was Sie alles vorhaben, Ausbau der Altersstaffelung - Sie wollen 20 Prozent der Beihilfe als Altersstaffelung gewähren -: Es hindert Sie niemand, Ihre heutige Regierungsvorlage abzuändern. Es soll dies ja in einem anderen Punkt geschehen auf Initiative der sozialistischen Fraktion mit einem gemeinsamen Antrag. Hier appellieren wir auch an Ihre Lernfähigkeit bei diesem gemeinsamen Antrag: Es handelt sich darum, den Präsenzdienern, wenn sie das 19. Lebensjahr erreicht haben und noch einige Monate brauchen, bis sie eine Berufsausbildung antreten können, die Familienbeihilfe zuzuwenden. Nun, diesen Antrag der ÖVP im vorigen Finanzausschuß vergangene Woche haben Sie noch sehr kategorisch abgelehnt, haben gemeint, es könne damit sehr viel Mißbrauch betrieben werden - na ja, offenbar, weil das von der ÖVP kommt. Heute soll über Initiative der SPÖ ein gemeinsamer Antrag die Regierungsvorlage verändern.

Vielleicht haben Sie in der Zwischenzeit mehr Erfahrungen gesammelt. Ähnliches passierte ja bei der Familienbeihilfe für verheiratete Studenten. Ich erinnere mich, als wir im November des Vorjahres diesen Antrag im Finanzausschuß eingebracht haben, wie Sie den ganz entschieden zurückgewiesen haben, Grundsatzbedenken geltend gemacht haben, man könne unmöglich bei verheirateten Studenten eine

Familienbeihilfe gewähren. Auch hier war offenbar erst eine gewisse Pression notwendig, Telegramme der Hochschülerschaft, Vorsprachen und Delegationen der Hochschülerschaft, wo junge Studentenfamilien mit ihren Kindern in die Klubs gekommen sind. Offenbar haben Sie sich dann eines Besseren bedacht.

Wir haben heute die Familienbeihilfe für verheiratete Studenten, allerdings mit einer Verzögerung, in der Regierungsvorlage.

In unserem Antrag beschäftigen wir uns auch mit der Verzinsung der Mittel des Reservefonds. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sachwalter - ich bedaure, daß die Frau Staatssekretär mir nicht zuhört - der Familien ... *(Ruf bei der ÖVP: Das wird jetzt eine Übung auf der Regierungsbank!)* Wenn man eine gute Politik machte, würde ich mir noch einreden lassen, daß man auf Ratschläge der Opposition nicht neugierig ist. Im anderen Fall finde ich es unverständlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist für die Familien und für uns nicht einsichtig, daß man so leichtfertig mit fremden Geldern umgeht, sie zu einem Zinsfuß auf der Postsparkassa anlegt, den heute jeder kleine Sparer ändern würde. Jeder kleine Sparer, der über ein bescheidenes Sparbuch verfügt, weiß heute, wenn ich mehr Geld habe, das ich für einen bestimmten Zeitraum binden kann, daß ich mehr als 5½ Prozent bekomme. Es ist nicht einzusehen, daß ich Milliardenbeträge, wo ich genau den Zeitpunkt ihrer Abberufung beeinflussen kann - diese Gelder können nämlich nur abberufen werden, wenn es hier eine gesetzliche Änderung gibt -, daß ich diese Gelder zu 5½ Prozent anlege und hier auf Millionenbeträge an Zinsen jährlich verzichte. Auf dieses Geld, sehr geehrte Frau Staatssekretär, haben die Familien einen Anspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden heute Gelegenheit haben, unseren Abänderungsantrag zu studieren, darüber zu befinden. Wir hoffen, daß Sie im Interesse der betroffenen Familien hier eine Lernfähigkeit bezeugen, daß Sie sich von überholten ideologischen Vorstellungen befreien können; und vor allem ist wichtig, daß Sie mit Verbesserungen nicht zuwarten, zumal keine Notwendigkeit besteht. Im Ausschuß haben Sie erklärt, daß sich mehr als 12 Milliarden angesammelt haben; es ist daher nicht einzusehen, warum nicht jede Verbesserung ein halbes Jahr vorher stattfinden sollte. Administrative Schwierigkeiten machen Sie bitte nicht geltend. Ich kann mich sogar daran erinnern, daß hier über sozialistischen Antrag Gesetze rückwirkend beschlossen wurden.

3540

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Marga Hubinek**

Wir werden diesen Antrag vorlegen und wir hoffen, daß Sie ihn tatsächlich gewissenhaft prüfen, denn die Politik, die Sie in Ihrer Regierungsvorlage vertreten, findet offenbar nicht einmal die Zustimmung prominenter sozialistischer Politiker. Ich beziehe mich nicht nur auf eine einstimmige Resolution des Familienpolitischen Beirates aus Salzburg. Ich entnehme hier folgendes einem Interview eines sozialistischen Landesrates aus Salzburg, Sepp Oberkirchner; er meint - und ich darf hier wörtlich zitieren -: „Es zeigt sich doch immer wieder, daß gerade kinderreiche Familien immer noch finanziell benachteiligt sind. Hier gilt es, einen Riegel vorzuschieben und im verstärkten Maß den Abbau der Belastungen für größere Familien voranzutreiben.“ Vielleicht, Frau Staatssekretär, wäre es sinnvoll, ein Gespräch mit dem Herrn Landesrat Sepp Oberkirchner zu führen, um sich vielleicht von der Realität zu überzeugen.

Aber es scheint der Inhalt der Regierungsvorlage auch nicht auf die Zustimmung der Mitglieder im Finanzausschuß gestoßen zu sein. Es hat etwas merkwürdig berührt, daß bei einer fast zweistündigen Diskussion im Finanzausschuß in der vergangenen Woche die Diskussion allein mit Ihnen geführt wurde. Nicht ein Mitglied der sozialistischen Fraktion hat sich zu Wort gemeldet, hat sich an der Debatte beteiligt, hätte sie unterstützt. Offenbar teilt man nicht den Inhalt oder den Sinn dieser Regierungsvorlage, und es fiel auch auf, daß die Frau Kollegin Metzker, vor der ich großen Respekt habe, die sich im Familienpolitischen Beirat bislang - ich glaube, Sie haben sich daraus zurückgezogen - sonst als engagierte Familienpolitikerin gezeigt hat, sehr ostentativ in Zeitungen geblättert hat und nicht ein Wort der Verteidigung dieser sehr umstrittenen Regierungsvorlage gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein sehr deutliches Wort zum Abstimmungsverhalten der ÖVP-Fraktion. Sehen Sie, wir werden hier bei der Debatte wie in der Vergangenheit mit aller uns zu Gebote stehenden Überzeugungskraft versuchen, Sie für die Anliegen der Familien, und zwar jener, die mehrere Kinder zu betreuen haben, zu gewinnen, Sie zu überzeugen, daß es hoch an der Zeit ist, hier zu helfen, daß diese Familien keine Lobby hinter sich haben, sie können sich nicht lautstark artikulieren, sie haben auch keine Möglichkeit, Pressionen zu setzen. Daher müssen wir für sie kämpfen.

Wir stellen Ihnen diesen Antrag zur Überlegung. Aber sehen Sie, wir werden Ihnen nicht diesen sehr billigen demagogischen Triumph

geben, zu sagen, daß wir auch nicht einer bescheidenen Altersstaffelung zustimmen. Daher werden wir in der dritten Lesung Ihrer umstrittenen Regierungsvorlage zustimmen. Nur - und ich wiederhole es noch einmal, um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen - möge uns niemand unterstellen, daß wir wenig, einen Pappenstil, 50 S, den Familien ab 1. Jänner 1981, die sogenannte Altersstaffelung, mißgönnen.

Ich komme zum Schluß und darf Sie bitten, hier nicht aus falschen Prestigeüberlegungen an einer falschen Politik festzuhalten, an einer Politik festzuhalten, die gerade jene benachteiligt, die in Zeiten einer fortschreitenden Inflation unserer verstärkten Hilfe bedürfen. Lassen wir die kinderreichen Familien nicht im Stich, denn mehr Kinder sollte bedeuten: mehr Hilfe!

Ich darf nun zum Schluß - es entspricht dies der Geschäftsordnung - den

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kohlmaier, Dr. Hafner, Vetter und Genossen zur Regierungsvorlage 312 d. B. zur Verlesung bringen:

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. In Artikel I wird nach Ziff. 1 eine neue Ziff. 1 a eingefügt:

„1 a. § 5. Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

b) Entschädigungen aus einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis oder einem von der gesetzlichen Interessensvertretung anerkannten Ausbildungsverhältnis,“

Und nun kommt die Mehr-Kind-Staffelung, die Änderung auch zur Regierungsvorlage:

„2. In Artikel I hat Ziff. 5 zu lauten:

„5. Der § 8 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt

für ein Kind monatlich S 1 000,-

für zwei Kinder monatlich S 2 000,-

für drei Kinder monatlich S 3 260,-

**Dr. Marga Hubinek**

für vier Kinder monatlich S 4 520.-

für jedes weitere Kind monatlich S 1 260.-"

3. In Artikel I sind nach der Ziffer 5 die neuen Ziffern 5 a bis 5 c einzufügen:

„5 a. Im § 8 wird nach Abs. 2 ein neuer Abs. 2 a eingeführt: (2 a) Für jedes Kind erhöht sich die Familienbeihilfe am Beginn jenes Kalenderjahres, in dem es das 10. Lebensjahr vollendet hat, um monatlich 150 S.“

„5 b. Im § 8 Abs. 3 wird der Betrag 910 S geändert auf 1 260 S.“

„5 c. Im § 8 Abs. 4 wird der Betrag 1 100 S geändert auf 1 320 S.“

4. In Artikel I wird nach Ziffer 6 eine neue Ziffer 6 a eingeführt:

„6 a. Im § 30 a wird ein neuer Abs. 5 eingeführt:

(5) Einer im Abs. 1 lit. a und im Abs. 2 lit. a genannten Schule ist auch ein Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht stattfindet, gleichzuhalten.“

5. In Artikel I wird nach der neuen Ziffer 6 a eine neue Ziffer 6 b eingeführt:

„6 b. Im § 30 f. Abs. 1 werden nach den Worten ‚Fahrpreise für die Beförderung der Schüler zur und von der Schule‘ die Worte ‚oder zu und von einem Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht stattfindet‘ eingefügt.“

6. In Artikel I ist nach der neuen Ziffer 6 b eine neue Ziffer 6 c einzufügen:

„6 c. § 40 Abs. 9 hat zu lauten:

(9) Die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind auf Konten beim Österreichischen Postsparkassenamt unter der bestmöglichen Verzinsung zu halten.“

7. In Artikel II hat der Abs. 1 zu lauten:

„(1) In Artikel I treten die Ziffern 5 bis 5 c und 6 c mit 1. Juli 1980 in Kraft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich darf Sie bitten, im Laufe der heutigen Debatte diesen Antrag in Ihre Überlegungen einzubeziehen, und dies im Interesse vieler Tausender österreichischer Familien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kohlmaier, Dr. Hafner, Vetter und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei den Ausführungen der beiden Redner der Oppositionsparteien mußte man eigentlich den Eindruck gewinnen, daß die Sozialisten dieses Hauses der Familie nicht eine ernste und wichtige Bedeutung zumessen. Es wurde hier von Phrasen gesprochen und von Luftballons, die hier gestartet werden.

Aber ich glaube, wenn wir zurückblättern, was wir in all den Jahren auf diesem Gebiete getan haben, beweist das unsere stete Bereitschaft zu verhandeln. Die Frau Abgeordnete Hubinek hat ja hier vor wenigen Minuten zum Ausdruck gebracht, wie oft wir gemeinsam diese oder jene Situation gelöst und vorwärtsgetrieben haben. Es ist keinesfalls so, daß wir Ratschläge negieren, und es ist nicht so, daß wir die Dinge ausschließlich vom parteipolitischen Standpunkt aus betrachten. Natürlich spielt das auch eine Rolle. Es spielt auch bei Ihnen eine Rolle. Aber an erster Stelle, im Vordergrund, steht die sachliche Notwendigkeit und die Überzeugung, für die Familien etwas tun zu müssen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ist Parteipolitik unsachlich, Frau Metzker?)* Nein, das ist nicht zweierlei. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Na eben!)* Dr. Haider hat von parteipolitischen Auseinandersetzungen im negativen Sinne gesprochen. Deswegen wollte ich das zum Ausdruck bringen. Das muß nicht negativ sein. Aber parteipolitisch heißt ja auch oft, daß ganz einfach verschiedene Standpunkte eingenommen werden, weil man die Dinge von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Die Inflationsrate kann man ja nicht parteipolitisch beurteilen! Kaufkraftverlust ist Kaufkraftverlust!)* Wir haben jetzt nicht von der Kaufkraft, wir haben von der parteipolitischen Auseinandersetzung gesprochen.

Aber ich möchte dazu sagen: Wenn wir diese Dinge betrachten und nun Ihre jüngsten Forderungen anschauen, dann habe ich schon den Eindruck, daß von den Oppositionsparteien gewissermaßen der Bogen überspannt wird, und zwar in dem Sinne, als wenn der Familienlastenausgleich das einzige und vor allem das zentrale Problem wäre, das wir jetzt in der Gegenwart erledigen und dem wir die unmittelbare und einzige Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Das ist doch nicht so! Wenn Sie auf der einen Seite daran denken, und wir tun das auch, aber immer im Rahmen des Möglichen, wenn wir daran denken, die Beihilfen zu erhöhen, da und dort Korrekturen vorzunehmen, dann können wir nicht nur an eine Bevölkerungsgruppe denken. Natürlich an die. Aber es gibt daneben eine

3542

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Maria Metzker**

Reihe gleichgelagerter Bevölkerungsgruppen. Sie haben es ja selbst angeführt. Die Ausgleichszulagenbezieher, die müssen wir und müßten wir ja in gleicher Weise oder in ähnlicher Weise behandeln. Darüber hinaus gibt es die Frage der Kranken, der Behinderten. Alle haben einen Anspruch auf eine Besserstellung oder unmittelbar keine Schlechterstellung, wie es den kinderreichen oder den Familien überhaupt zukommt oder wie Sie es fordern. Nicht zuletzt müssen wir auch an alle Beschäftigten denken, an die Beschäftigten, die die Mittel für diesen Familienlastenausgleich aufbringen, damit wir das überhaupt tun können. Der Familienlastenausgleich, die Familien sind ein Teil unserer Probleme, aber nicht losgelöst von allen anderen Fragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Betrachtet man den Antrag, den die Frau Abgeordnete Hubinek vorgebracht hat und der auch in der ersten Lesung als 49 a eine bestimmte Rolle gespielt hat, und betrachten wir den Forderungskatalog des Katholischen Familienverbandes, so habe ich den Eindruck, daß man dabei weit über das eigene Ziel hinauschießt, daß die Antragsteller heute mehr wollen, als Sie jemals innerlich haben wollten oder ganz einfach zum Ausdruck gebracht haben. Und Sie wollen alles *(Abg. Dr. Jörg Haider: Sie werden doch nicht glauben, daß unser Antrag über das Ziel hinausgeht, wenn er nur den Kaufkraftverlust abgelten will!)* – ich komme noch darauf zurück – zur gleichen Zeit, und jede Leistung, die Sie wollen, wollen Sie in optimaler Höhe. Sie wollen die Altersstaffelung, sie wollen die Mehrkinderstaffelung. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ist nicht genug Geld vorhanden? Warum zögern Sie?)* Das ist doch eine Frage der Kosten, eine Frage der Möglichkeiten! *(Abg. Dr. Jörg Haider: Sie machen ja eine Politik für den Finanzminister, nicht für die Familien!)*

Wir haben in unserer Regierungsvorlage die Erhöhung auf 1 000 S pro Kind vorgesehen. Sie sind damit einverstanden in Ihrem Antrag, bei einem Kind und bei zwei Kindern 1 000 S beziehungsweise 2 000 S zu geben, mit dem Unterschied nur, daß Sie es ab 1. Juli wollen – so habe ich es verstanden –, und wir wollen es ab 1. 1. 1981 einbauen. Aber das ist eine zweite Frage. Aber Sie sind damit einverstanden. Sie leugnen das nicht. Sie bekennen sich auch dazu, und dem werden Sie die Zustimmung geben, auch schon im Hinblick auf eine gewisse Abgeltung der Lebenshaltungskosten. Das ist hier ja auch besprochen worden.

Aber nun kommen Sie und sagen: Über diese 1 000 S hinaus möchte ich nun bei drei Kindern und weiteren Kindern mehr als die Differenz, die die Sozialisten auf die 1 000 S geben. Sie wollen

nun, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, statt 50 S 150 S beziehungsweise bei mehr Kindern 260 S. Also das heißt, die Altersstaffelung, die wir mit 50 S haben, ist Ihnen zu gering. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber es ist doch nicht einsichtig angesichts der Reserven!)*

Auch der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat im Zusammenhang mit den Lehrlingsbeihilfen vom 15. Lebensjahr gesprochen. Das kann man überprüfen. Wir haben darüber nachgedacht, das ist ganz selbstverständlich, daß man das nicht beiseiteschiebt. Aber so gering, wenn wir die Lehrlingsbeihilfen außer Betracht lassen, ist die Frage auch wieder nicht. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das wird die Gewerkschaftsjugend nicht gerne hören, was Sie jetzt sagen!)* Ich habe gerade nachgeschaut, als Sie gesprochen haben, und Sie können sich auch davon überzeugen.

Ich spreche nur von der Ungleichheit, der Ungerechtigkeit oder der Differenz zwischen einem Kind, das in der Lehrlingsausbildung ist, und dem anderen Kind, das diese oder eine andere Möglichkeit nicht hat. So gering ist das gar nicht. Ich sage das nicht im Hinblick auf die Höhe der Lehrlingsentschädigung als solche – das steht ja hier gar nicht zur Diskussion –, sondern nur in bezug auf die Familienbeihilfen, wenn ich diese Relation herbeiführe.

Nehmen wir die niedrigste Lehrlingsentschädigung, Herr Dr. Haider. Sie ist derzeit 310 S wöchentlich bei den Malern. Die höchste haben wir bei den Maurern mit 756 S im ersten Lehrjahr. Und das 4,3 mal im Monat.

Bitte, rechnen Sie aus, welche Differenz hier zwischen dem Zehnjährigen, dem Fünfzehnjährigen oder jenem ist, der keine Möglichkeit hat, aus irgendwelchen Mitteln zusätzlich eine finanzielle Erleichterung zu bekommen.

Wir sind doch auch seinerzeit, Herr Dr. Haider – Sie werden das nicht wissen oder vielleicht nicht in Betracht ziehen –, vom 15. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr gegangen. Wir fragen gar nicht. Bis zum 18. Lebensjahr bekommt jedes Kind die Beihilfe. Wir müssen auch hier versuchen, gerecht zu sein und die Dinge so zu betrachten, wie sie, wie gesagt, möglich sind.

Darüber hinaus möchte ich noch etwas sagen, das auch hier zuvor zur Sprache gekommen ist. Das ist die Frage des Steuersystems und wo die Familien eine Begünstigung nach der Familiengröße haben.

Sie wollen damit eben Ihre Forderung und die wiederholt dargelegte Auffassung untermauern, wonach das bei mehreren Kindern – und jetzt das Wort, auf das ich besonderen Wert lege –

**Maria Metzker**

stets ein Absinken in die Armutsgrenze bedeutet.

Ich bin überzeugt, hier überzeichnen Sie auf alle Fälle, denn mehr Kinder bedeuten nicht gleich Armut. Mehrkindfamilie sagt doch überhaupt nichts aus über die Einkommensverhältnisse der Familie. Denn in jeder sozialen Schicht gibt es Mehrkindfamilien. Gerade dort, wo die Ärmsten der Armen, wie Sie immer sagen, sind, dort hat die SPÖ angesetzt, und dort ist ja eine Änderung des Systems mit 1. 1. 1978 eingetreten. Das heißt, daß alle Familien, die bisher keinen Absetzbetrag hatten, nun das innerhalb der Familie bekommen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Zum Vorteil des Finanzministers!)* Das heißt, die niedrigen Einkommen, die keinen Steuerabsetzbetrag aufweisen, haben hier einen Vorteil gehabt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Immer weniger Familien profitieren davon! Profitieren tut der Finanzminister!)* Das war eine finanzielle Aufwertung, die - ich will das nicht wiederholen; wir wissen ja, wir kennen ja gegenseitig unsere Diktionen; Sie wissen ja, wir haben wiederholt darüber gesprochen - ungefähr 3000 000 Familien zugute kommt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt ja nicht!)* Natürlich stimmt es! Aber Sie müssen zugeben, daß hier mit eingeschlossen ist auch die Mehrkinderfamilie, die diesen Betrag in der Kinderbeihilfe ja nun um ein Mehrfaches für jedes Kind bekommt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Lesen Sie die Studie, die uns zugeschickt worden ist!)* Das müssen Sie doch auch zugeben. Und das war für uns eine entscheidende Angelegenheit. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Die Steuerprogression frißt doch heute mehr, als die Erhöhung des Betrages ausmacht!)*

Ich möchte es noch einmal wiederholen. Das war keine Verbesserung für das sogenannte Einzelkind, wie die Zeitungen geschrieben haben. Das ist vorzüglich zum Tragen gekommen bei der Mehrkindfamilie, die eben damals sowohl die Aufwertung bekommen hat als auch den Umschlag auf den Transfer von der Steuer in die Familien durch den Einbau des Steuerabsetzbetrages.

Aber trotzdem - und das habe ich sowohl den Worten des Herrn Abgeordneten Haider als auch Ihren, Frau Dr. Hubinek, entnommen - geht das Bestreben der ÖVP wieder dahin, zu dem alten System der Steuerbegünstigung der Familie hineinzukommen. Das heißt, daß jene, die ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)* Diese wird die Sache sicher noch behandeln. Das steht auch jetzt im Augenblick nicht zur Diskussion, was in der Steuerkommission behandelt werden wird. Ich muß Ihnen sagen, was war und wie die Situation ist und was Sie verlangen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie wollen nur das Alter*

*berücksichtigen und die Kinder nicht!)* Daß Sie nun einmal diese Steuerabsetzbeträge inkludieren, das geht in Ordnung, da sagen Sie, das ist recht, aber nun kommen Sie als nächsten Schritt wieder zu dem Steuersystem zurück. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Verrichten wir es doch gemeinsam!)* Das heißt, daß Sie wieder eine zusätzliche Begünstigung für jene haben, die mehr verdienen. Denn je höher das Einkommen, umso höher wird natürlich die Steuer sein und umso höher ist dann die Begünstigung. Hohes Einkommen, hohe Begünstigung und so weiter. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Hohe Steuer, hohe Begünstigung!)* Auch hohe Steuern, natürlich! Von wo sollen denn die hohen Steuern anders herkommen als von den hohen Einkommen? Das werden Sie doch auch zugeben, daß das durchaus in Ordnung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da vorhin vom Finanzausschuß die Rede war, möchte ich hier auch noch etwas sagen. Ich möchte es Ihnen keinesfalls unterstellen. Ich bitte, das nicht mißzuverstehen. Aber auf Grund der Ausführungen in der Vergangenheit - und auch im Finanzausschuß wurde es von einem Oppositionsredner gebracht - habe ich den Eindruck gehabt, daß Sie doch irgendwie - ich bitte Sie, das nicht mißzuverstehen - wieder jene besonders bevorzugen, die mehr verdienen, für sie eine besondere Begünstigung haben wollen. Das heißt, daß Sie doch wieder auf Umwegen zu dem sogenannten schichtenspezifischen Ausweg zurückkommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir zahlen also alle noch zu wenig Steuern!)* Es wurde in diesem Sinne gesagt. Ich möchte das nicht wörtlich wiederholen, weil ich das Protokoll nicht habe. Aber es wurde im Finanzausschuß gesagt. Das werden Sie mir bestätigen müssen.

Wenn einerseits das Gesetz dem Vater oder der Mutter die Auflage gibt oder sie verpflichtet, ihrem Einkommen entsprechend die Kinder zu unterhalten, dann besteht andererseits die Verpflichtung des Staates, dies auch bei den Steuern entsprechend zu berücksichtigen. *(Abg. Dr. Hubinek: Aber das tut er leider nicht!)* Ich frage Sie: Wem kommt denn das in erster Linie zugute? *(Abg. Dr. Kohlmaier und Abg. Dr. Marga Hubinek: Allen Steuerzahlern! Allen Steuerzahlern!)* Dazu bin ich zu naiv. Vielleicht kann mir dann einer der Nachredner das erklären, wie Sie das meinen. Vielleicht verstehe ich auch die Dinge falsch. Ich bin kein Finanzfachmann, ich weiß nur die Auswirkungen und so weiter. Ich gebe das ehrlich zu. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Steuern zahlen doch heute Steuer nur die Reichen! Heute zahlen alle Steuern! - Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Steuer stimmt ja schon längst nicht mehr, die Sie da zitieren!)* Alle zahlen natürlich nicht Steuer. Das wissen Sie auch ganz genau, daß nicht alle

3544

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Maria Metzker**

Steuer zahlen. Gerade an jene, die nicht Steuern zahlen, an die haben wir besonders gedacht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Gehen Sie auf die Straße hinaus und fragen Sie die Leute, ob sie Steuern zahlen!)*

Diese Auseinandersetzung kann ja auch in irgendeiner Form bereinigt werden. Wir werden irgendwie zueinanderfinden können. Ich weiß es nicht. Das wird von den Verhandlungen in der Steuerkommission, wie Sie gesagt haben, von den Verhandlungen im Familienlastenausgleich und auch vom Budget und von vielen anderen Dingen abhängen. Das ist ja nicht losgelöst, das habe ich ja am Anfang gesagt.

Aber die Bereitschaft unsererseits, zu diskutieren, ist immer gegeben. Nur Sie wollen uns das immer absprechen. Sie sind der Meinung, wir seien nicht verhandlungsbereit, wir lehnten es ab, weil es von Ihnen kommt.

Es ist nun einmal die Aufgabe und Verpflichtung der Regierungspartei, daß sie sich praktisch im Rahmen des Möglichen bewegt. Das haben wir doch in der Vergangenheit auch praktisch getan.

Ich möchte nicht von all dem wieder reden, was seit 1971 getan wurde. Das wurde hier auch schon besprochen. Aber weil einer meiner Vorredner von den hohen Kosten nach der Geburt des Kindes, wenn eine Familie gegründet wird, gesprochen hat: Ja, sehr geschätzte Damen und Herren, gerade dabei hat doch eigentlich die sozialistische Fraktion entscheidend mitgewirkt, sowohl bei der Heirat mit den 15 000 S und – was nie von Ihnen gesagt wird – bei den 16 000 S Geburtenbeihilfe, die gerade in diesem entscheidenden Zeitpunkt allen Familien und bei jedem Kind zugute kommt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Sie können nicht nur von der Vergangenheit leben!)* Nein, ich lebe nicht von der Vergangenheit. Ich muß Ihnen das sagen, weil Sie hier heruntergegangen sind und gesagt haben: Das ist ein Luftballon, da geschieht nichts, das sind alles Phrasen, die Sozialisten reden ja nur, aber sie zeigen nicht, was sie tun, und sie sind etwas schuldig geblieben. Schuldig geblieben sind wir überhaupt nichts, das möchte ich Ihnen eindeutig sagen! *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe.)*

Aber, Herr Dr. Haider . . .

Präsident **Thalhammer** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich würde, bitte, vorschlagen, die Frau Abgeordnete Metzker am Wort zu lassen! Zwischenreden sind nicht vorgesehen; Zwischenrufe schon.

Abgeordnete **Maria Metzker** *(fortsetzend)*: . . . es wird uns zu nichts bringen. – Ich möchte

Ihnen nur sagen: Darüber können wir viel besser im Ausschuß diskutieren oder sonst irgendwo diskutieren.

Aber ich möchte in Erinnerung bringen, wenn Sie von der schwierigen Situation der Familie sprechen, wenn sie startet und das erste Kind kommt: Man muß Sie darauf aufmerksam machen, und man muß darauf hinweisen, daß diese 16 000 S eben bei jedem Kind gegeben werden, selbstverständlich bei jedem Kind gegeben werden, und natürlich dann auch jedes Mal der Mehrkinderfamilie zugute kommen. Das ist ja richtig, das ist ja bewußt so gemacht und richtig so gemacht, aber gerade da – verzeihen Sie mir das Wort – „profitiert“, wenn ich das unter Anführungszeichen sage, auch wieder die Mehrkinderfamilie. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Jedes Kind ist gleich viel wert!)* Ausstattung, Kinderwagen – ich brauche doch das nicht aufzuzählen. All das, was, wenn das erste Kind kommt, ungeheuer ins Gewicht fällt, das ist doch beim zweiten, dritten, vierten und weiteren Kind ja nicht mehr so problematisch. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Und wo Sie nicht über Staffeln . . .!)* Auch hier ist eine Verbesserung zugunsten der Mehrkinderfamilie. Ich sage das, weil Sie immer darauf hinweisen, wo die Mängel sind, wo es Schwierigkeiten gibt.

Für mich und jeden, der sich mit dem Familienlastenausgleich oder mit Familien befaßt hat, ist es natürlich auch klar, daß mehrere Kinder teurer sind als ein Kind. Aber ich muß sagen: So klar ist aber auch, daß wir meiner Meinung nach kein System finden werden können – und ich weiß nicht, ob Sie eines wissen –, das den Unterschied zwischen einem Kind und mehreren Kindern in der Familie völlig ausgleicht. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Der Herr Dr. Haider hat von einem sechsfachen Familienvater gesprochen, und ich muß Ihnen sagen, wenn ich den Gedanken weiter spinne: das Einkommen auf der einen Seite und die 5 920 S auf der anderen Seite für die Familienbeihilfe. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Traurig, nicht?)* Da stellt sich für mich schon die Überlegung: Wo ist da noch die Relation zwischen Arbeitseinkommen und dem Familienlastenausgleich? – Gerade hier würde ich sagen: Überspannen wir doch den Bogen nicht! Es haben das Länder schon versucht, und sie haben kläglich mit dieser Situation Schiffbruch erlitten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Bei uns ist keine Gefahr, daß wir überspannen!)* Wir würden ungerecht sein, wir würden auf diese Weise auch ungerecht sein. *(Abg. Dr. Jörg Haider: . . . Alleinverdiener!)*

Was den Antrag der Frau Dr. Hubinek betrifft,

**Maria Metzker**

die 260 S einzubauen bei drei Kindern und mehr, möchte ich sagen: Ich habe den Eindruck – und Sie haben es ja irgendwie am Rande auch gesagt –, daß das keinesfalls diese Problematik des derzeitigen Systems der Mehrkinderfamilie und des Lastenausgleiches lösen kann. Sie werden doch zugeben müssen, daß diese 260 S ja dann auch nur ein ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: ... besser als nichts!)

Ja, Ihre erste Etappe, aber da frage ich Sie, Frau Abgeordnete Hubinek: Was verlangen Sie wirklich? Welche Vorstellung haben Sie sozusagen als Ziel, was die Familien auf Grund echter Kinderkosten brauchen, wie Sie das verlangen und mit Recht verlangen? Was stellen Sie sich vor? Wie soll das gestaltet sein bei vier Kindern, bei fünf Kindern, sechs Kindern oder mehr? (Zwischenruf bei der ÖVP.) Nein, das haben Sie nicht! Sie schreiben die 260 S als erste (Abg. Dr. Marga Hubinek: Lesen Sie den Antrag! Da steht es ja!), aber sonst? Denn wenn Sie von dem Defizit sprechen, das beim ersten Kind schon vorhanden ist, dann wird das auch bei 260 S immer größer, und weil es bei den halben Kinderkosten ein Defizit gibt, wird das Defizit auch bei der Fünfkinderfamilie größer werden (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

Also ich frage Sie: In welcher Höhe stellen Sie sich das bei der Mehrkinderfamilie vor? Und welche Familiengröße und welches Familieneinkommen soll denn überhaupt hier der Maßstab sein? Das sind Sie uns ja wirklich schuldig. (Zwischenruf des Abg. A. Schläger.) Nein, das steht nicht drinnen! Nein, das habe ich wirklich genau studiert, weil der Antrag ja für uns genauso wichtig ist wie für Sie; vielleicht sogar ein bißchen wichtiger.

Der Katholische Familienverband – und da hätte ich gerne eine Antwort, vielleicht kann einer der Redner nach mir hier eine Antwort geben –, ich habe das durchgelesen, führt die Bundesrepublik Deutschland als Beispiel an. Und ich bin darüber, muß ich Ihnen sagen, erstaunt.

Die Bundesrepublik Deutschland gibt ab 1. Juli 1979 – früher war das noch ganz anders, da hat es beim ersten Kind überhaupt nichts gegeben, dann sehr wenig – beim ersten Kind 50 DM. Beim zweiten Kind gibt es 100, sie verdoppelt, und beim dritten Kind vervierfacht sie die erste Beihilfe von 50, daß heißt, sie gibt 200. Sie gibt insgesamt 350 DM.

Jetzt rechnen Sie, bitte, das nur zum Tageskurs um, gar nicht zum Kaufwert. Und rechnen Sie es aus: das sind rund 2 500 S.

Und was geben wir bei drei Kindern? (Abg. Dr. Jörg Haider: Dort gibt es auch das Splitting-System für Alleinverdiener!) Wir

geben mehr! Wir geben heute schon mehr, und das erscheint Ihnen so als Beispiel, das man nachahmen müßte. (Abg. Dr. Jörg Haider: Steuerabsetzbetrag auch noch!) Wir geben doch derzeit 2 930 S in diesem Fall und werden für jedes Kind 1 000 S geben.

Oder eine andere Frage: Stellen wir die Frage anders, wenn das wirklich so ein verlockendes Beispiel ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)

Lassen Sie mich anders fragen, wenn Sie meinen, diese Rechnung ist so gut. Heißt das, Sie stellen die 50 DM bei einem Kind unseren 1 000 S gegenüber? Das heißt, 100 DM dann 2 000 S gegenüber, und beim dritten Kind das Vierfache, 4 000 S. Das hieße dann in der Endrechnung bei drei Kindern 7 000 S.

Also ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das ernstlich meinen. Das erscheint mir doch ein bißchen absurd (Abg. Dr. Marga Hubinek: ... Teuerung!), und ich möchte Sie gern fragen: Wie stellen Sie sich das vor? Wie soll das in Ihren Augen ausschauen? Wie soll man so etwas überhaupt realisieren? Wenn Sie es so meinen, wenn Sie es anders meinen, bringt es ja nichts. (Zwischenrufe der Abg. Dr. Jörg Haider und Dr. Marga Hubinek.)

Aber betrachten Sie, bitte, nicht die Bundesrepublik Deutschland allein. Betrachten Sie die Familienleistungen in den Mitgliedstaaten der EG. Schauen Sie sie nach der Dauer an! Einige geben es nur bis zum 16. Jahr. Es ist unterschiedlich. Das spielt auch eine große Rolle, wann ich es gebe, wie lange ich es gebe. Nur wenige geben es so lange wie Österreich, nämlich bis zum 27. Lebensjahr.

Und ähnlich ist es auch bei der finanziellen Gewährung, wie ich Ihnen das jetzt am Beispiel der Bundesrepublik gesagt habe, was nur annähernd an Österreich herankommt.

Ähnlich ist es bei Belgien. Aber alle anderen sind schon bedeutend schlechter und mit weitem Abstand.

Aber alle diese Länder, auch wenn sie annähernd an die Leistung bei drei Kindern herankommen, geben beim ersten Kind einen Bruchteil dessen, was Österreich gibt, und sie geben das in der ähnlichen Höhe wie Österreich erst bei drei Kindern oder bei fünf Kindern oder mehr Kindern.

Ich frage Sie: Wo nehmen Sie das als beispielgebend her, was wir in Österreich hier machen sollen? (Abg. Dr. Jörg Haider: Der Alleinverdiener spart sich bei der Steuer viel mehr, Frau Kollegin! Das müssen Sie auch berücksichtigen!) Ich möchte Sie bitten, daß Sie mir die Antwort geben.

3546

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Maria Metzker**

Und die zusätzlichen Leistungen – schauen Sie sich das an in den EG-Staaten! –, die andere Staaten geben: einige nur etwas und bei weitem nicht das, was wir geben, und keinesfalls in der Vielzahl.

Wenn Sie ehrlich die Dinge betrachten, wenn Sie die finanziellen Möglichkeiten sehen, wenn Sie es so betrachten wollen, daß wir auf Sicht wirklich etwas weiterbringen und daß es den Familien besser geht, dann müssen Sie doch auf Grund der Beispiele, die ich Ihnen jetzt gezeigt habe, von denen Sie sich überzeugen können, sagen, daß wir mit Abstand in Österreich das günstigste System haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Die waren wirklich nicht überzeugend!)*

Aber Sie können auch die Oststaaten herannehmen, wenn Sie meinen: Wollen wir nicht nur die eine Seite sehen, schaut einmal auch auf die andere Seite, die tun ja so viel für die Kinder!

Ich muß Ihnen sagen: Schauen Sie sich das Protokoll der Familientagung im vorigen Jahr in Warschau an, und vergleichen Sie, was Bulgarien tut oder sonst welche Länder. Wenn die sagen, sie geben bei drei Kindern 38 Prozent *(Abg. Dr. Jörg Haider: Drei Jahre Karenzzeit in Bulgarien bezahlt!)* – na ja, schauen wir auf die Höhe! –, 38 Prozent des Lohnes, dann schauen Sie sich den Lohn an, und ich weiß nicht, ob unsere Arbeiter, unsere Angestellten, die Menschen, die in Österreich ein Einkommen haben, mit diesem Einkommen zufrieden wären; dann wären sie vielleicht auch mit solchen Familienbeihilfen zufrieden. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Argumentation!)* Ich habe es Ihnen nur vor Augen geführt, weil Sie immer sagen, es ist so schlecht, und alles ist miserabel in Österreich. Es ist besser als in den meisten anderen Staaten! Das wollte ich Ihnen damit zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Die Österreicher würden eine bessere Behandlung verdienen!)* Ich habe gemeint, wir haben vereinbart, wir machen keine Zwiegespräche, wir zwei! *(Abg. Kern: Das sozialistische Arbeiter- und Bauernparadies!)*

Daß es so ist, erkennen Sie, wenn Sie den Familienbericht der Bundesrepublik anschauen. Auch hier wird das gleiche Problem der Mehrkinderfamilie angeschnitten und erwähnt. Und auch dort: Wo finden Sie das Rezept zu verhindern, daß mit jedem Kind der Anteil für das einzelne Kind kleiner wird?

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat auch – wie könnte es anders sein? – vom Geburtenrückgang gesprochen und das so dargestellt, als wenn das ein Versagen der Sozialisten wäre. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das habe ich nicht gesagt ... !)*

Wenn Sie sich das international anschauen, dann werden Sie sehen, daß das ein Symptom ist, das alle Industriestaaten aufzuweisen haben, und zwar schon seit vielen Jahren, manche schon seit vielen Jahrzehnten. Was uns fehlt, ist ja nicht, daß die Familie kein Kind will. Das Defizit entsteht ja vor allem dadurch, daß wir keine oder fast keine Drei-Kinder-Familien haben. Diese Entwicklung war ja zuerst in den Städten, aber sie greift jetzt auch ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Es ist gut, daß gerade Sie jetzt einen Zwischenruf machen, denn es wird nämlich jetzt auch im ländlichen Raum weitgehend auf ein drittes oder ein weiteres Kind verzichtet. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Das macht ungefähr 30 Prozent der Kinder aus, die im ländlichen Raum leben. Das müssen wir auch sagen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Auf der anderen Seite – ich habe es heute bisher vermißt, aber es kommt sicherlich noch; ich habe gedacht, ein paar Worte muß man auf alle Fälle dazu sagen – erwähnen Sie immer wieder, daß wir dann, wenn wir wenig Kinder haben, vor der Frage stehen: Wer wird dann die Pensionen zahlen?

Diese Gegenüberstellung, diese einfache Rechnung ... *(Abg. Dr. Jörg Haider: Aussterben!)* Vom Aussterben ist noch keine Rede. Aber im Zusammenhang mit der Frage der Pension kommt hier auch immer wieder der Geburtenrückgang auf die Tagesordnung.

Ich glaube, diese einfache Darstellung und diese billige Spekulation, die Sie da anstellen: Weniger Kinder sind weniger Pension!, und: Wie werden die Pensionen in 20 Jahren ausschauen?, hängt doch nicht nur von der Kinderzahl ab, das hängt doch von vielen Faktoren ab, die hier mitspielen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Beispiele!)* Ganz genau wissen wir das alle mitsammen nicht, warum es einmal steigt und einmal fällt. Das kann man mit vernünftigen Gründen oft gar nicht erklären. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben aber schon unsere Vermutungen! Vielleicht wissen Sie es nicht!)*

Aber auf das kommt es doch gar nicht an, Frau Abgeordnete Hubinek. Was wir brauchen, um die Pensionen zu bezahlen, ist doch etwas ganz anderes: Das ist eine Ausgewogenheit zwischen der Industrie und den Dienstleistungen, Dienstleistungen, die etwas kosten, Dienstleistungen, die etwas bringen, der Fremdenverkehr und natürlich die Möglichkeit – und das ist das entscheidende –, die Produktivität von dem, was wir erzeugen, zu steigern. Wir werden, um die Pensionen zahlen zu können, konkurrenzfähige Güter erzeugen und erfinden müssen *(Abg. Dr.*

**Maria Metzker**

*Marga Hubinek: General Motors!*), um sie in alle Welt verkaufen zu können. Wir werden neue Techniken bringen müssen, denn es ist nicht so, daß wir der Meinung sind, wir haben es dann besser mit der Arbeitsplatzbeschaffung. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Frau Abgeordnete Hubinek! Wir haben doch heute die Probleme, daß unsere Fabriken immer menschenleerer werden, und natürlich müssen für diese Menschen auch Arbeitsplätze geschaffen werden, und zwar intensive Arbeitsplätze, die eben viel für uns bringen, damit seinerzeit dann die Pensionen bezahlt werden können.

Es wird darauf ankommen, was wir uns erwirtschaften, und das werden wir dann auch verteilen können. Ich möchte zu diesem Thema abschließend sagen, daß viele Kinder noch lange nicht mehr Wohlstand oder mehr Pensionen bedeuten. Aber ich glaube ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Also null Kinder geht auch!)* Nein, ganz sicherlich nicht.

Aber ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek)* und zum Abschluß noch ein bißchen auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Haider eingehen. Es ging um die Frage der Eingliederung derjenigen Frauen, die vom Beruf ausgesetzt haben.

Herr Abgeordneter Haider! Sie sind doch im Sozialpolitischen Ausschuß. Sie befassen sich doch mit diesen Dingen. Schauen Sie sich einmal das Arbeitsmarktförderungsgesetz an. Schauen Sie, was im Budget für die Arbeitsmarktförderung drinnen ist. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Ich habe nur erwidert auf die Ausführungen der Frau Staatssekretär Fast!)* Das kommt in gleicher Weise den Frauen und den Männern, sofern das in Anspruch genommen wird, zugute. Da ist keine Diskriminierung drinnen. Da ist keine Benachteiligung gegeben.

Daß das nicht immer in dem Ausmaß in Anspruch genommen wird, wie wir es wollen – und zwar aus den verschiedensten Gründen, auch aus persönlichen Gründen *(Abg. Dr. Jörg Haider: Wir wissen ja, wie es wirklich aussieht!)* –, ist eine andere Sache. Aber man kann sich hier nicht beklagen, daß seitens der Regierung für diesen Kreis von Personen nichts gemacht wurde. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Abschließend möchte ich sagen, daß wir immer bemüht waren – das habe ich deutlich gesagt –, seit dem Jahre 1971 fast in jedem Jahr – und elfmal sind wir dazu angetreten; zehnmal bisher und jetzt zum elften Mal –, die Situation der Familien zu verbessern. Ich möchte hier eindeutig noch einmal sagen, daß es uns in der

Familienpolitik um eines geht, nämlich im Rahmen des Möglichen eine weitestgehende Stützung der Familie durch den Familienlastenausgleich zu erreichen.

Ich glaube, daß wir auf diesem Wege auch heute wieder ein Stück weiterkommen werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Das kann man nicht sagen!)*

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix ist der nächste Redner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich zu dem eigentlichen Thema hinbegebe, das für mich das Thema einer Minderheit ist – und das sind bereits die Familien mit mehreren Kindern in unserer Gesellschaft, in unserem Volk –, möchte ich doch auf eine Argumentation meiner verehrten Vorrednerin eingehen, die ich persönlich einfach nicht verstehen kann.

Sie, Frau Abgeordnete Metzker, haben die Kinderbeihilfen in Österreich mit den Kinderbeihilfen in der Bundesrepublik Deutschland verglichen. Aber da haben Sie Äpfel mit Birnen verglichen. Man kann doch nicht aus einem Familienlastenausgleich, der sich sowohl aus direkten Beihilfen – wie im Falle der Bundesrepublik Deutschland – als auch aus steuerlicher Berücksichtigung zusammensetzt, nur ein Element herausgreifen und mit der nunmehr in Österreich allein gegebenen Form der Beihilfe, der direkten Beihilfe, vergleichen.

Es hat sich ja in der Praxis eben herausgestellt, daß ein erheblicher Teil jener gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Nachteile, die nunmehr die Mehrkinderfamilie in Österreich erfährt, nicht zuletzt eine Folge dessen ist, daß wir in Österreich nur mehr auf ein rein direktes Beihilfensystem in dieser gegebenen Höhe der Beihilfen übergegangen sind.

Diese Argumentation war also keineswegs überzeugend, Frau Abgeordnete Metzker, sondern diese Argumentation hat eigentlich die wahre Schwachstelle Ihrer sozialistischen Kinderbeihilfenpolitik offengelegt. *(Zustimmung bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.)* Bitte um Verzeihung: Noch einmal. Wären Sie so nett, das noch einmal zu wiederholen? Ich habe es nicht verstanden. *(Abg. Maria Metzker: Sie vergleichen die Systeme! Es geht doch um die Mittel! Bei diesem Beispiel geht es doch um die Staffelung!)*

Aber Sie, Frau Abgeordnete, können doch nicht ein System, das aus Beihilfen besteht, mit einem System vergleichen, das aus

Dr. Stix

Beihilfen plus steuerlicher Berücksichtigung besteht. Genau da liegt doch der gravierende Unterschied, der sich eben auch auswirkt. Insofern glaube ich, daß Ihre Argumentation nicht stichhältig ist.

Aber ich möchte noch auf einen grundlegenden Aspekt zurückkommen, um darzutun, daß sich hier eben ein ganz großes gesellschaftspolitisches Minderheitenproblem in Wahrheit herauskristallisiert. Ich verstehe eigentlich nicht, daß ausgerechnet die Sozialistische Partei, die sonst sehr viel Verständnis für Minderheiten aller Art äußert, einfach die Augen verschließt vor der Tatsache, daß die Mehrkinderfamilie innerhalb unserer Gesellschaft in ein wirtschaftliches und soziales Getto abzurutschen droht. Hier haben wir echt die Situation, daß solche Familien unter die Armutsgrenze rutschen. Und dieses Problem beschäftigt uns so sehr.

Ich möchte aber noch einmal ganz kurz auf die Gründe zurückkommen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. In der uns jüngst zugänglich gemachten Veröffentlichung des Bundeskanzleramtes mit dem Titel „Ehe und Familienleben heute“ ist auch dargestellt, welche Einstellung zum Kind in unserer Bevölkerung ganz allgemein herrscht. Es ist sehr interessant, die Frage mit dem Lebensglück hier vermischt zu sehen. Die Frage lautete genau: Könnten Sie sich vorstellen, auch ohne Kinder ein glückliches Leben zu führen, oder ist das für Sie unvorstellbar? – Nun die interessante Antwort: Von der Gesamtheit aller Verheirateten haben 71 Prozent erklärt, daß ein Leben ohne Kinder als glückliches Leben für sie unvorstellbar sei. Und von der Gesamtheit der Verheirateten mit Kindern waren es sogar 80 Prozent, die dieses Bekenntnis abgelegt haben.

Es ist also ein massiver Wunsch zum Kind an sich vorhanden. Interessant ist nun, daß er in der Realisierung abgeschwächt wird und letzten Endes in einer Situation landet, wo eben die Mehrkinderfamilie sogar zu einem sozialen Krisenfaktor wird. Wie kommt das? – Es zeigt eine weitere Gegenüberstellung, daß ein sehr großer Teil der Verheirateten, die einen Kinderwunsch haben oder auch den Wunsch nach mehreren Kindern, dann letztlich doch nicht jene Kinderzahl erreicht, die sie sich ursprünglich vorgestellt hat. Es gibt eine ganze Menge Gründe, die dafür angegeben werden.

Mit dieser Analyse kommen wir aber nun genau in unsere gesellschaftspolitische und auch in unsere wirtschaftspolitische Situation hinein. Es ist eine Tatsache, daß es durch Verstärkung und hochgradige Arbeitsteilung, verbunden mit einer hohen Einschaltung der Frau in das arbeitsteilige Wirtschaftsleben, einfach sehr viel schwieriger geworden ist, eine

Mehrkinderfamilie zu erhalten und dabei einen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, der in etwa mit dem der übrigen Bevölkerung vergleichbar ist. Das ist das Problem: die Verstärkung und die arbeitsteilige Wirtschaft mit der zunehmenden Berufstätigkeit der Frau.

Es ist ja ganz interessant festzustellen, was jene Familien äußern zu einem ganzen Katalog von Fragen, wie sie sich nun in ihrer Situation mit mehr Kindern fühlen. Es wurde unter anderem die Belastung der Verheirateten nach der Anzahl der Kinder erhoben. Da möchte ich aus der Vielzahl nur drei typische Fragen und Antworten herausgreifen, weil diese dartun, wie sehr wir hier ein Minderheitenproblem haben, das sozial und wirtschaftlich zu Buche schlägt.

Eine Feststellung lautete beispielsweise: Für meinen persönlichen Konsum ist zuwenig Geld da. Bei Verheirateten mit null Kindern fanden diese Feststellung 12 Prozent richtig; ich lasse die Kommastellen weg. Bei Familien mit einem Kind meinten schon 20 Prozent, daß das auf sie zuträfe. Bei zwei Kindern waren es bereits 39 Prozent und bei drei und mehr Kindern 47 Prozent.

Eine weitere Feststellung, vorgegeben durch den Satz: Ich fühle mich oft durch finanzielle Probleme belastet – Verheiratete ohne Kinder 23 Prozent, Verheiratete mit zwei Kindern 49 Prozent, Verheiratete mit drei und mehr Kindern 62 Prozent. Das zeigt ein signifikantes Ansteigen des Gefühls, finanziell stark belastet zu sein.

Als drittes nur zur abrundenden Feststellung: Ich habe mit meinen Kindern viele Sorgen. – Das beginnt bei der Einkindfamilie mit 28 Prozent, die dem zustimmen, und steigert sich bis zur Drei- und Mehrkinderfamilie auf 45 Prozent, die dem zustimmen. Das alles signalisiert eine gewaltige Bündelung von Problemen bei den Mehrkinderfamilien.

Ich kann auch aus der eigenen Lebenserfahrung bestätigen, daß ein qualitativer Sprung nach dem zweiten Kind einsetzt. Bis zum zweiten Kind kann man sagen, daß sich die Steigerung der Belastungen sowie die Probleme irgendwie in einem gewissen Rahmen halten. Aber vom zweiten auf das dritte Kind ist ein ganz großer Sprung. In der Regel paßt dann die Wohnung nicht mehr, was einen gewaltig erhöhten, und zwar sprunghaft gesteigerten, Wohnungsbedarf auslöst.

In Familien, in denen die Frau aus Einkommensgründen arbeiten muß oder mußte, wird dieses Problem beim Sprung vom zweiten zum dritten Kind unlösbar und hat in der Folge meistens dann die Konsequenz, daß eben die Nicht-mehr-Berufstätigkeit oder Nicht-Mitarbeit

Dr. Stix

der Frau empfindliche Einkommenseinbußen mit sich bringt.

Die Mobilität verringert sich drastisch, daher verringert sich auch die Möglichkeit, sich geänderten wirtschaftlichen Situationen oder dem Arbeitsmarktangebot besser anzupassen. Die Schulprobleme multiplizieren sich, auch was die Bindung an Örtlichkeit und Wohnung anbelangt.

Mit einem Wort, wir haben es beim Übergang von der Familie mit wenig Kindern zu einer Familie mit mehr oder vielen Kindern mit einer qualitativen, sprunghaften Steigerung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu tun. Das ist ein echtes, soziales Minderheitenproblem.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite! Dieser hier von mir geschilderten Situation trägt Ihre Familienpolitik keine Rechnung. Bei Ihrer Familienpolitik gibt es die Mehrbeziehungsweise Vielkinderfamilie nicht. Die nur lineare Abgeltung der Kinderkosten – wieder nur zu einem bescheidenen Teil – trägt eben nicht dem Umstand Rechnung, daß die Probleme der Mehrkinderfamilie progressiv ansteigen.

Hier glauben wir Freiheitlichen, daß man einhaken müßte. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, neben der Altersstaffelung auch die Mehrkinderfamilie und damit also die Anzahl der Kinder zu berücksichtigen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß es kein richtiger Weg war, die Kinderanzahl aus dem Steuertarif herauszubringen. Ich erinnere mich, daß wir – nicht zuletzt im Wahlkampf vor der letzten Nationalratswahl am 6. Mai 1979 – ausdrücklich die Forderung erhoben hatten, die Familien müßten wieder in den Steuertarif eingebaut werden.

Ich darf ein ganz lapidares Beispiel bringen aus Fällen, die mir aus eigener Erfahrung beziehungsweise aus meinem Bekanntenkreis schon mehrfach bekannt sind. Nehmen Sie eine Familie, die mehrere Kinder hat und wo ein oder zwei Kinder beispielsweise zum Studieren gelangen, also Studenten oder Studentinnen werden.

Ich bringe Ihnen eine ganz einfache Rechnung. Ad minimum gerechnet kostet ein Kind im Studium zwischen 3 000 und 4 000 S. Wenn Sie zwei Kinder im Studium haben, dann sind das zwischen 6 000 und 8 000 S. Dafür erhalten Sie aber jetzt lediglich eine Kinderbeihilfe von – ich darf runden – je 1 000 S, zusammen also 2 000 S. Das heißt, Sie haben eine echte Mehrbelastung von rund 5 000 S bis 6 000 S, und – jetzt kommt der springende Punkt – das findet keinerlei steuerliche oder sonstige Berücksichtigung. Das heißt, das bezahlen Sie

als Familienerhalter, etwa als Alleinverdiener oder auch mit einer mitarbeitenden Ehefrau, aus Ihrem versteuerten Nettoeinkommen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So wie einer, der keine Kinder hat! Ungleichheit!*) Genau!

Es ist also gar keine Frage, daß hier ein gewaltiger Abfall gegenüber dem Lebensstandard und den Möglichkeiten stattfindet, die vergleichbare Familien mit nur einem Kind oder zwei Kindern oder gar ohne Kinder – da will ich überhaupt schweigen – haben.

Ich kann als freiheitlicher Abgeordneter nur eindringlich an Sie appellieren, vor dieser Situation doch nicht die Augen zu verschließen. Wenn wir auf diesem gleichmacherischen und linearen Weg des Kinderkostenlastenausgleichs fortfahren, dann werden wir das Minderheitenproblem der Familien mit mehr beziehungsweise vielen Kindern bis zu einem Ausmaß steigern, das jedem Gerechtigkeitsgefühl Hohn spricht. Dann werden wir dort eine Frustration erleben, die erstens menschlich ungerecht, ja regelrecht inhuman ist, die aber zweitens auch gesellschaftspolitisch und familienpolitisch in keiner Weise erwünscht sein kann.

Es gibt nur einen einzigen theoretisch denkbaren Weg – das möchte ich konzedieren –, der dazu führen würde, daß lineare Beihilfen im wesentlichen auch die Probleme der Mehrkinderfamilie lösen. Das schiene mir dann der Fall zu sein, wenn praktisch eine nahezu hundertprozentige Abdeckung der direkten Kinderkosten stattfände. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Auch dieser theoretisch hundertprozentige Abdeckungsfall wäre noch immer kein Verdienst für die Familien mit Kindern, denn es ist ja nur von der Abgeltung der direkten Kosten die Rede, während alles andere, der persönliche Arbeitseinsatz, die Mühe, der nie endende Arbeitstag für die Eltern und die Sorgen, die mit Kindern verbunden sind, ja in keinsten Weise abgegolten wäre. Das soll auch gar nicht so sein, denn es gibt ja auch ideelle Motive für eine Familie mit vielen Kindern; Motive, die in keinsten Weise abgewertet werden sollen und die besonders wir Freiheitlichen voll akzeptieren und unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch die Freude mit vielen eigenen Kindern ist ein Wert und soll in keiner Weise hier buchhalterisch zergliedert werden. Es kann also immer nur – und damit komme ich schon wieder zurück zu dem Weg, den ich versucht habe zu skizzieren – die Rede sein von der Abgeltung direkter Kosten. Also nur, wenn eine beinahe hundertprozentige Abdeckung der direkten Kosten erfolgen würde, könnte man sagen, daß sich die anderen Probleme erübrigen. Aber das

3550

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Stix**

ist ja nicht der Fall. Wir sind heute weit entfernt von einer direkten Abgeltung aller Kosten. Wir halten realistisch betrachtet und unter Einbeziehung der von meinem Vorredner Haider erwähnten Kaufkraftverluste der jüngsten Zeit in etwa bei 50 Prozent. Solange die Situation so bleibt, wird es notwendig sein, zusätzliche unterstützende Maßnahmen für Familien mit mehr Kindern zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist, in aller Kürze noch einmal dargestellt, unser freiheitlicher Standpunkt. Ich darf abschließend zu den vorliegenden Entschließungs- und Abänderungsanträgen einige Bemerkungen machen.

Dem Entschließungsantrag der sozialistischen Fraktion können wir uns nicht anschließen. Warum, ist leicht zu beantworten. Es wird darin aufgefördert, die Möglichkeiten einer weiteren Anhebung des Alterszuschlags zu prüfen. Das Ziel: in etwa bei 20 Prozent höher auszulaufen als bei Familienbeihilfen mit Kindern unter zehn Jahren. Da taucht nur die Frage auf - an die sozialistische Seite gerichtet -: Warum nicht gleich und, wenn schon nicht gleich, warum dann keine Terminfestsetzung? Das ist ein zu schwacher Versuch, jene Fehler auszumerzen, die in der heute zu verabschiedenden Regierungsvorlage enthalten sind.

Dem Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei bringen wir viel Sympathie entgegen. Er liegt in etwa auf jener Linie, die wir auch sehen, aber da wir uns nicht in allen Punkten und nicht in allen Einzelheiten mit ihm solidarisch erklären können, lehnen wir ihn ebenfalls ab.

Ich darf nun namens meiner Fraktion noch einmal den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Dr. Broesigke vorlegen. Er lautet:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Dr. Broesigke zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (312 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes 374 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 312 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (374 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 5 hat zu lauten:

„5. § 8 Abs. 1-3 hat zu lauten:

„§ 8. (1) Der einer Person zustehende Betrag an Familienbeihilfe bestimmt sich nach der

Anzahl und dem Alter der Kinder, für die ihr Familienbeihilfe gewährt wird.

(2) Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind 1 000 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind mit Beginn des Monats, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet, monatlich um 100 S und weiters mit Beginn des Monats, in dem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet, monatlich um 100 S.

(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 1 000 S; sie erhöht sich mit Beginn des Monats, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet, monatlich um 100 S und weiters mit Beginn des Monats, in dem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet, monatlich um 100 S.“

Dieser an sich schon aus unserer Ausschlußtigkeit bekannte Antrag der Freiheitlichen wird hier im Plenum von uns bewußt noch einmal eingebracht. Wenn es schon keine Berücksichtigung der Mehrkinderfamilie gibt, dann böte eine weitere Differenzierung der Altersstaffelung de facto in etwa eine Berücksichtigung der Mehrkindersituation. Aber wir halten prinzipiell an unserem Standpunkt fest, daß ein rein lineares Beihilfensystem für sich allein genommen nicht geeignet ist, Gerechtigkeit herbeizuführen. Es ist nicht geeignet, die sich dramatisch verschlechternde soziale Lage der Mehrkinderfamilien zu bereinigen, und daher auch nicht geeignet, zukunftssträchtige Familienpolitik zu betreiben.

Wir Freiheitlichen appellieren vor allem an die sozialistische Seite dieses Hauses, diesem freiheitlichen Antrag doch noch zuzustimmen. Sollte unser freiheitlicher Antrag aber nicht die Zustimmung hier im Hause finden, dann werden wir heute die Regierungsvorlage in dritter Lesung ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf einige Ausführungen der Abgeordneten Metzker eingehen, weil sie mir sehr merkwürdig, ja eigentlich unverständlich erscheinen.

Frau Abgeordnete Metzker hat das, ich muß sagen, leidige Thema Steuer und Familie wieder angeschnitten, und sie hat, ich möchte es etwas vereinfacht, aber ich glaube nicht unzutreffend wiedergeben, am Schluß gesagt, steuerliche Maßnahmen, die man den Familienerhaltern zubilligt, kommen ja eigentlich nur den Wohlhabenden zugute, und daher ist das eigentlich sozial nicht gerechtfertigt.

**Dr. Kohlmaier**

Dieser Standpunkt ist weltfremd, Hohes Haus! Die Problematik der Besteuerung ist heute nicht – dank Ihrer Politik von der linken Seite dieses Hauses – die der Wohlhabenden, sondern heute sind die breitesten Bevölkerungsschichten, einschließlich der Arbeitnehmer, einer Besteuerung ausgesetzt, wo jede Milderung nicht nur notwendig, sondern sozial absolut vorrangig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der heutige geltende Progressionstarif, der seit 1975 in Kraft ist, sieht für ein Jahreseinkommen von mehr als 100 000 S einen 33prozentigen Grenzsteuersatz vor. 100 000 S im Jahr, das ist kein hohes Einkommen. Das ist ein Einkommen, das der Großteil der vollwertigen Bevölkerung hat. Und ein Grenzsteuersatz von 33 Prozent führt dazu, daß von jeder kollektivvertraglichen Lohnerhöhung ein Drittel weggesteuert wird. Wenn also eine Gewerkschaft – und das ist heute gar nicht mehr leicht möglich – eine 6prozentige Gehalts- und Lohnerhöhung durchsetzt, dann führt die Progression bei einem Einkommen ab 100 000 S im Jahr dazu, daß daraus 4 Prozent werden und daß damit die Kaufkraft des Gehalts und des Lohns nicht mehr gesichert ist. Das ist ein Problem breiter Bevölkerungsschichten, daß heute durch eine, ich muß sagen, höchst unsoziale Progression diese Einkommenskategorien durch die Besteuerung Wohlstandsverluste hinnehmen müssen.

Das trifft natürlich auch die Familienerhalter, und natürlich würde man den Familien helfen, wenn man Steuern ermäßigt. Das ist doch eine Frage der Logik, die gerade einem Gewerkschafter oder einer Gewerkschafterin eingehen muß. Wir haben doch auch eine gewerkschaftliche Steuerkommission. Dort wird zwar debattiert, alles mögliche, man beugt sich dem von Präsident Benya gesponserten Finanzminister und sagt, erst 1982 aus Arbeitsplatzgründen, und so weiter, aber niemand bestreitet in dieser gewerkschaftlichen Steuerkommission, daß man steuerpolitische Maßnahmen setzen muß für die Arbeitnehmer. Für die Arbeitnehmer ja, und laut Kollegin Metzker hilft es den Familienerhaltern nicht? Das ist mir unbegreiflich. Das ist ein Standpunkt, den soll bitte die SPÖ und den sollen die Gewerkschafter, die Sozialisten sind, der Bevölkerung, den Arbeitnehmern einmal klar machen: daß es steuerlich nichts zu helfen gibt, wenn ein Familienerhalter, der an die 10 000 S im Monat verdient und eine Lohnerhöhung bekommt, ein Drittel abliefern muß und damit nicht einmal die Kaufkraft gesichert hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es tut mir wirklich leid, daß die Kollegin Metzker nicht im Saal ist. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Entschuldigen Sie, ich habe sie nicht

gesehen. Ich berichtige das gerne, es tut mir sehr leid, Kollegin Metzker, ich habe Sie übersehen. Aber ich verstehe Sie einfach nicht. Ist das etwas für die Reichen, für die Wohlhabenden, wenn ich dafür Sorge, daß ein Familienerhalter mit 10 000 S Einkommen nicht steuerlich bei jeder Lohnerhöhung um ein Drittel gerupft wird und damit unter der Kaufkraft bleibt? *(Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.)*

Aber, Kollegin Metzker! Der Familienerhalter, der von seinem Einkommen nicht eine, nicht zwei, sondern drei, vier fünf oder sechs Personen erhalten muß, der ist doch von dieser Steuerwirkung noch viel mehr betroffen als der Alleinverdiener.

Wenn ich schon weiß, daß die Steuerlast drückend ist, dann muß ich sie doch wenigstens dort reduzieren, wo von diesem Einkommen mehrere Menschen leben müssen. Ist das nicht wirklich eine Frage der Logik? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da führen Sie eine Ungleichheit herbei, eine Ungleichheit, die höchst unsozial, die höchst ungerecht ist. Sie lassen den 10 000 S-Mann, der ledig ist und allein lebt, dieselbe Steuer zahlen wie den 10 000 S-Mann, der vielleicht vier Kinder hat, wo sechs Personen von demselben Einkommen leben müssen. Den lassen Sie dieselbe Steuer zahlen wie den Alleinstehenden. Wissen Sie, daß das eine Ungleichheit ist? Dem bleiben ja von seinen 10 000 S nicht 10 000 S für sich, dem bleiben 4 000 oder 5 000, und für diese 4 000 oder 5 000 S, die er für sich verbrauchen kann, nehmen Sie ihm dieselbe Steuer ab wie dem, der die 10 000 S ganz allein für sich verwenden kann. Das ist eine ungleiche Besteuerung, meine Damen und Herren. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie besteuern heute die Familienerhalter stärker als die, die keine Familie erhalten. Und das ist Ihre soziale Gerechtigkeit?

Und dann hat die Kollegin Metzker den Mut, stellt sich her und sagt, steuerlich brauchen wir nichts zu machen, das ist eh nur für die Reichen! Gehen Sie doch hinaus in die Betriebe, Kollegin Metzker – Sie tun das offenbar nicht mehr –, und fragen Sie die Menschen dort: Bist du von der Steuer betroffen, bist du der Meinung, daß du zuviel Steuer zahlst oder zuwenig? Und jeder wird antworten: Jawohl, es ist heute eine große Steuerlast, ich leide unter dieser großen Besteuerung und nicht nur der Generaldirektor und nicht nur der hochverdienende qualifizierte. – Ihr System hat dazu geführt, daß Sie heute alle in dieser harten Weise besteuern. Helfen Sie wenigstens den Familienerhaltern, die heute durch diese Steuern so ausgepreßt werden, muß ich schon sagen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

**Dr. Kohlmaier**

Aber das ist nicht eigentlich mein Thema, ich wollte mich mit der Frage der Mehrkinderfamilie auseinandersetzen, denn auch hier passiert eine unbegreifliche Ungerechtigkeit, Hohes Haus.

Sie schaffen heute mit einem Federstrich, weil es dem Herrn Finanzminister, der Frau Staatssekretär, und ich weiß nicht wem noch, gefällt, die bessere Beihilfe für Mehrkinderfamilien ab. Sie beseitigen das, Sie beseitigen eine soziale Errungenschaft. Ich betrachte das als höchst ungerecht, als unbegreiflich ungerecht.

Jeder Mensch weiß doch, dazu brauche ich keine Studie, das ist für mich eine Frage der täglichen Lebenserfahrung, das bestreitet ja auch nicht die Frau Karl, jeder Mensch weiß, daß trotz Beihilfe ein verbleibender Rest an Eigenleistung des Familienerhalters für das Kind bleibt. Das ist klar, das ist wahrscheinlich auch gut so, das werden wir nie ganz beseitigen können. Dieser verbleibende Rest ist bei einem Kind einmal, bei zwei Kindern zweimal, bei drei Kindern dreimal, bei vier Kindern viermal zu zahlen.

Das bedeutet, daß die Lebenschancen und der Wohlstand dessen, der mehr Kinder erhalten muß, mit jedem Kind, das dazukommt, stärker beeinträchtigt werden. Die soziale Situation verschärft sich mit mehr Kindern. Wenn man sozial handeln will, muß man jenen besonders helfen, die sozial mehr benachteiligt sind. Aber Sie helfen jenen besonders, die die geringere Last tragen, Hohes Haus, das ist absurd.

Dazu kommt etwas weiteres. Es geht ja nicht nur um die laufenden Kosten des Kindes. Es geht auch darum, daß eine Mehrkinderfamilie andere Voraussetzungen braucht, um Lebensqualität zu erringen. Man kann eben nicht unter normalen, vernünftigen sozialen Umständen mit mehreren Kindern in einer Kleinwohnung leben. Man muß dann eine größere Wohnung haben, man sollte sie anschaffen. Es ist nur leider nicht immer möglich.

Es ist ja nicht nur die laufende Ernährung und Bekleidung des Kindes. Mehr Kinder haben bedeutet zum Beispiel auch mehr Wohnraum brauchen. Oder, meine Damen und Herren von der SPÖ, Frau Staatssekretär, mehr Kinder haben bedeutet auch, daß die Frau dann auf die Erwerbstätigkeit verzichten muß. Das wissen wir aus unserer täglichen Erfahrung. Die Entscheidung für das zweite oder dritte Kind ist meist die Entscheidung: Ausscheiden aus dem Berufsleben. Ausscheiden aus dem Berufsleben bedeutet Entfall eines Erwerbseinkommens in der Familie. Das ist eine Verschlechterung der sozialen Situation in der Mehrkinderfamilie. Und da wollen Sie nicht besonders helfen? Das ist doch,

bitte, unlogisch, das widerspricht jeder sozialen Gerechtigkeit.

Das sind keine neuen Erkenntnisse, Hohes Haus. Ich habe hier vor mir einen Familienbeihilfenantrag liegen. Er ist aus der Vergangenheit. Und manchmal soll man Dokumente der Vergangenheit sehr ernsthaft heranziehen und prüfen. Sie sollen ja nicht vergessen werden.

Ich habe hier einen Antrag auf Familienbeihilfen, und da heißt der § 2: „Die Kinderbeihilfe beträgt monatlich bei einem Kind 105 S, bei zwei Kindern 240 S, bei drei Kindern 420 S, bei vier Kindern 620 S und für jedes weitere Kind monatlich 200 S.“ – Hier finden Sie einen Sprung in der Vergangenheit von 105 S für ein Kind auf fast das Doppelte, 200 S, ab dem fünften Kind.

Es ist dankenswert, wenn man diesen alten Antrag in Erinnerung ruft, denn hier finden sich in der Begründung sehr bemerkenswerte Feststellungen. Unter anderem – ich zitiere, Hohes Haus, weil eine solche Erinnerung für uns heutige Abgeordnete unter Umständen sehr lehrreich sein kann – heißt es hier:

„Jedenfalls steht die unumstößliche Tatsache fest, daß in allen Ländern, in denen längere Jahre hindurch Familienbeihilfensysteme bestanden haben, eine wesentliche Zunahme der Geburtenhäufigkeit zu verzeichnen ist.“ Und dann weiter: „Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend, die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahlen zu erhöhen. Österreich gehört gegenwärtig“ – und denken Sie, man könnte nostalgisch werden – „zu den Ländern mit dem geringsten Geburtenüberschuß der Welt.“ – Heute haben wir keinen Geburtenüberschuß mehr, heute haben wir sogar ein Geburtendefizit. – „Was diese Tatsache für die künftige Wirtschaft unseres Volkes, aber auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes unserer alt und invalid gewordenen Bevölkerung bedeutet, braucht hier nicht näher unterstrichen zu werden.“

Ich zitiere weiter, Hohes Haus: „Jedes Versagen unserer Generation auf diesem Gebiet würde dadurch, daß nicht rechtzeitig umfassende Vorkehrungen getroffen werden, unserer Bevölkerung eine bittere und schwere Zukunft bringen.“

Dieser Antrag ist eingebracht worden von den Abgeordneten Ferdinanda Floßmann, Wilhelmine Moik, Proksch, Rosa Jochmann, Marianne Pollak, Steiner, Maria Emhart, Kostroun, Rosa Rück, Paula Wallisch, Maria Enser und Genossen.

**Dr. Kohlmaier**

Hohes Haus! Ich muß sagen, daß man im Laufe der Zeit sich anpaßt, klüger wird, zusätzlich Erkenntnisse gewinnt, sei jedem in diesem Hohen Haus konzidiert, sei jeder Fraktion, jeder Partei, jedem Klub konzidiert. Aber heute zu behaupten, wie es vor kurzem öffentlich wieder geschehen ist - ich verweise hier, Hohes Haus, das ist wirklich äußerst interessant, auf Demuth, „Arbeiter-Zeitung“ vom 31. 5. -: „Mit der heutigen Form der Familienbeihilfe wurde eine langjährige Forderung der sozialistischen Frauen erfüllt“, das ist wirklich eine Brüskierung - bei früheren Abgeordneten, die nicht mehr unter uns weilen, kann man das Wort Brüskierung schwer verwenden -, eine Untreue gegenüber diesen sozialistischen Persönlichkeiten, die ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit seinerzeit deponiert haben. Hier kann ich nur sagen: Tempora mutantur et vos mutamini in illis.

Aber die Frage des Gesinnungswandels ist ja hier leider nicht nur auf die Sozialistische Partei und nicht auf diesen Punkt beschränkt. Ich muß ein gewisses Bedauern deponieren, daß der Kollege Dr. Jörg Haider hier auch den Standpunkt vertreten hat, jedes Kind ist gleich. Und da möchte ich mich mit dieser Argumentation, die auch in der sozialistischen Presse in den letzten Tagen aufgetaucht ist, doch etwas kritisch auseinandersetzen. „Der Staat soll jedes Kind gleich fördern.“ - Eine Argumentation, der sich der freiheitliche Sprecher Haider angeschlossen hat.

Hohes Haus! Es widerspricht der täglichen Lebenserfahrung, den einfachsten Erkenntnissen, wenn man glaubt, der Staat fördert mit der Familienbeihilfe das Kind. Das würde vielleicht dann der Fall sein, wenn sich das Kind irgendwohin begeben würde und vom Papa Staat, der es ernährt, der es ja auch großziehen soll, das Geld in die Hand bekommt, damit es davon lebt.

Hohes Haus! Wenn wir heute die Familienbeihilfe abschaffen würden, würden das nicht die Kinder spüren; die würden weiter von den Eltern erhalten werden, nur unter größeren Opfern. Die Familienbeihilfe ist nicht eine Alimentation des Kindes durch den Staat, sondern ist eine Hilfe an die Eltern. Der Empfänger der Familienbeihilfe ist nicht das Kind, denn Kinder wurden auch schon erzogen, bevor es eine Familienpolitik überhaupt gab, aber unter größeren Opfern der Eltern. Die Familienpolitik soll nicht das Kind ernähren, sie soll den Eltern helfen, und sie muß daher den Eltern mehr helfen, die mehrere Kinder erziehen. Das Gleichheitsargument hier zu bringen, ist geradezu absurd, das muß ich den Sozialisten und auch dem Kollegen Haider von der Freiheitlichen Partei sagen!

Hier geht es um eine andere Gleichheit. Hier geht es zum Beispiel darum, daß Eltern, die mehrere Kinder haben, durch dieses System der Beihilfen, die jetzt gleichgeschaltet werden, schlechter dran sind, daß wir eine neue Ungleichheit herbeiführen, nämlich die Ungleichheit in den Lebenschancen, im Wohlstand derer, die mehrere Kinder haben, unter falscher Anwendung eines rein formalen und mißverständenen - ich glaube, absichtlich mißverständenen - Gleichheitsarguments, das die Sozialisten verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es wird hier die Studie, die in den letzten Tagen herauskam, ins Treffen geführt. Hier habe ich eine geradezu putzige Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Mai 1980. Da schreibt der Redakteur - das kann ich Ihnen nicht vorenthalten -: „Die Studie“ ... usw. ... „zeigt, daß die Familienbeihilfe bei kleineren Kindern weitgehend die Ausgaben deckt, wobei“ - und bitte jetzt aufzupassen - „bei Einkinderfamilien die Eltern mehr zuschießen müssen als bei Zwei- oder Drei-Kinder-Familien.“ Das muß man sich vor Augen führen: „wobei“ - so das offizielle Organ Ihrer Partei, Frau Staatssekretär, ich zitiere wörtlich - „bei Einkinderfamilien die Eltern mehr zuschießen müssen als bei Zwei- oder Drei-Kinder-Familien.“ Wenn die Argumentation so weitergeht, dann muß ich sagen, wird es direkt ein Geschäft, wenn man recht viel Kinder hat. Also bei einem Kind muß man mehr zuschießen als bei zwei oder drei Kindern. Gemeint ist hier offenbar der köstliche Beweis, der der Frau Staatssekretär gelungen ist in der Studie, die sie uns heute zugeschickt hat: Die Ausgaben pro Kind steigen bei mehreren Kindern nicht proportional, sondern stark unterproportional, pro Kind natürlich.

Hohes Haus! Das ist etwas ganz Bemerkenswertes. Da gehen Experten her uns stellen fest, wieviel Geld Familien pro Kind ausgeben. Wenn es mehr Kinder sind, geben sie pro Kind dann weniger aus. Das ist doch klar, das ist ja logisch. Wenn sie mehr Kinder haben, sind sie ärmer, geben sie pro Kind weniger aus. Das überrascht mich überhaupt nicht. Die Frau Staatssekretär hat das als große Erkenntnis verkündet. Mich überrascht es nicht, ich weiß das. Ich weiß sogar, daß die Familien mit mehr Kindern nicht nur pro Kind weniger ausgeben, sondern auch pro Erwachsenen dann weniger ausgeben.

Aber das Tolle ist die Schlußfolgerung: Und weil das so ist, brauchen wir denen nicht mehr geben. Hohes Haus! Das ist sozialistische Sozialpolitik, das müssen wir jetzt festhalten! Jetzt versetzen wir uns zurück, Frau Staatssekretär, in die Zeit vor Einführung der Pensionsversicherung. Und dann schicken wir dieselben

3554

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Kohlmaier**

Experten aus und die prüfen, wieviel geben die alten Menschen aus und wieviel geben die jungen Menschen aus. Und weil es noch keine Pensionsversicherung gibt, kommen sie darauf, die alten Leute geben nichts aus. Sie haben natürlich auch nichts. Und daraus wird messerscharf geschlossen, wir brauchen den Alten nichts geben, weil sie wenig ausgeben. Das ist der sozialistische Schluß der Sozialpolitik, der Ist-Zustand ist der Soll-Zustand: Wo wenig ausgegeben wird, brauche ich nichts geben!

Ja, Hohes Haus, das lernt man doch in der Sozialpolitik im ersten Monat der Beschäftigung mit der Sozialpolitik, daß man dort helfen muß, wo wenig ausgegeben wird. Denn die, die viel ausgeben, die brauchen keine Hilfe. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber Sie geben denen wenig, die wenig ausgeben, weil sie wenig ausgeben können!

Ja, meine Damen und Herren von der SPÖ, so bringe ich ja jede Sozialpolitik um. Dann stelle ich fest, die Bauern geben pro Kopf weniger aus als die restliche Bevölkerung. Brauche ich ihnen nicht mehr geben. Die Invaliden geben weniger aus pro Kopf der Bevölkerung, daher brauchen sie keine Beihilfe. Frau Staatssekretär, der sozialpolitische Standpunkt der ÖVP ist der: dort die Hilfe, wo wenig ausgegeben wird, damit sie mehr ausgeben können; das ist doch der Sinn jeder sozialen Maßnahme, daß wir den Menschen helfen, die sich nichts leisten können; und das sind die Mehrkinderfamilien! Nehmen Sie das einmal zu Kenntnis, Ihr Standpunkt ist absurd! Ich protestiere gegen diese Verkehrung der Sozialpolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Jetzt machen Sie eine Beihilfenerhöhung, wo die am relativ meisten kriegen, die ein Kind oder zwei Kinder haben. Ich respektiere die Entscheidung jedes Elternpaares, ob sie Kinder haben, ob sie ein Kind haben, zwei Kinder haben. Wir müssen das, das ist die Freiheit jeder Familie, das ist für uns in jedem Fall achtbar. Hilfe brauchen aber die, die sich für mehr Kinder entschieden haben. Wir wollen ja eine Sozialpolitik und eine Familienpolitik, wo der Entschluß für mehr Kinder, der Entschluß, die Erwerbstätigkeit aufzugeben, erleichtert wird, Hohes Haus. Das wäre ein familienpolitisches Ziel. Wie viele Kinder werden heute nicht geboren oder abgetrieben, weil man sagt, wir können es uns nicht leisten. Ja sollen wir nicht dagegen ankämpfen, sollen wir uns nicht immer dagegen wehren, uns damit abzufinden, daß so viele Kinder nicht geboren werden, weil man es sich nicht leisten kann? Ist nicht eine höhere Familienbeihilfe für Mehrkinderfamilien die größte soziale Gerechtigkeit, die wir uns überhaupt nur vorstellen können?

Frau Staatssekretär! Wir brauchen die Fami-

lien mit mehreren Kindern. Nehmen Sie sie, nehmen Sie mich. Sie haben kein Kind bis dato, ich habe vier, wir haben zusammen vier Kinder, das ist genau die Erhaltung der Bevölkerung. Ich muß vier Kinder haben, weil Sie keines haben. Ich trage die Last für vier Kinder, und Sie tragen keine. Da sieht man, wie man die Familien braucht, die vier Kinder haben; die gleichen dann einen aus, der kein Kind hat. Für den, der nur ein Kind hat, muß zum Ausgleich eine andere Familie drei Kinder haben.

Die Statistik beweist doch, daß es nur so einigermaßen möglich ist, die Bevölkerungssubstanz zu erhalten oder, um in der sozialistischen Diktion des seinerzeitigen Antrags zu verbleiben, um die Bevölkerung vor schweren sozialpolitischen Folgen zu bewahren. Wir brauchen die Mehrkinderfamilien, wir müssen hier helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun ist, Frau Staatssekretär, der Präsident des Katholischen Familienverbandes, nach einem Schritt, der außergewöhnlich ist und bei dem er die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich gelenkt hat, ins Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler und mit Ihnen gekommen. Ich habe vor mir das Kommuniqué, das der Katholische Familienverband dann ausgegeben hat. In Punkt 1 heißt es: „Die Familienbeihilfen für Kinder über 10 Jahren sollen bis längstens 1. Jänner 1982, wenn möglich in Teilbeträgen auch früher, aber jedenfalls mit 1. Jänner 1982 auf 1 200 S erhöht werden.“

Ich wußte schon vorher, daß Sie mit den 50 S nicht durchkommen werden, Sie haben es auch gewußt. Das ist nicht Hilfe für Mehrkinderfamilien, Sie haben es merkwürdigerweise so bezeichnet. Auch die Frau Demuth, pardon, nein, Sie waren es, Frau Staatssekretär, haben gesagt, durch diese Regelung werden vor allem Mehrkinderfamilien mit größeren Kindern die Kosten besser abgegolten. Das ist wieder eine typische Karlsche Argumentation. Wenn man den älteren Kindern mehr gibt, dann hilft man den Mehrkinderfamilien, falls sie ältere Kinder haben.

Aber, Frau Staatssekretär, Sie helfen damit natürlich auch Einkinderfamilien, aber bitte lassen wir das Thema jetzt zur Seite. Sie haben sich immerhin jetzt unter dem Druck dieser Demonstration und unter dem Druck der Verhandlungen eines engagierten Familienpolitikers bereitgefunden, ab 1. Jänner 1982 1 200 S zu geben.

Hohes Haus! Wenn ich nicht irre, berät dieses Parlament heute über die Familienbeihilfen. Jetzt haben wir eine Einigung, daß am 1. Jänner 1982 1 200 S gegeben werden. Parlamentarier aller Fraktionen, vereinigt euch und jubelt! Wir

**Dr. Kohlmaier**

haben eine Zusage. Ich glaube, wir sollten diese Zusage gleich festhalten, es wird gut sein!

Ich beantrage daher, daß wir in dem Gesetz, das wir heute verabschieden, diese Zusage in klingende Münze umwandeln, *(Beifall bei der ÖVP)*, und zwar in Form eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Vetter, Kohlmaier, Leitner, Hubinek und Genossen:

1. Nach Artikel I wird ein neuer Artikel I a eingeführt. Artikel I a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 wird wir folgt geändert:

Im § 8 Abs. 2 hat der zweite Satz zu lauten:

„Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem es das 10. Lebensjahr vollendet hat, um monatlich 200 S.

2. In Artikel II wird ein neuer Absatz 1 a eingeführt:

„Artikel I a tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.“

Das ist jetzt ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit des Herrn Bundeskanzlers, für die Ernsthaftigkeit der Frau Staatssekretär. Da tritt ein Familienverbandspräsident in Hungerstreik. Er wird vorgelassen, nicht nur deswegen, ich glaube sogar, daß er auch sonst Zutritt gehabt hätte, es wird lange verhandelt, es wird mühsam verhandelt. Und dann kommt ein Zugeständnis auf einem anderen Gebiet. Hinsichtlich der Mehrkinderfamilie wird nichts rückgängig gemacht, da ändert man nichts, aber man sagt: Die 50 S, das wissen wir; wir geben ab 1. Jänner 1982 200 S.

Parlamentarier, Volksvertreter, Kollegen der linken Fraktion: Das, was hier zugestanden wurde, das beschließen wir jetzt. Sie sind eingeladen. Sie sind nicht nur eingeladen, Sie stehen jetzt auf dem Glaubwürdigkeitsprüfstand. Ich glaube, es kann Ihnen ja nicht so schwerfallen, das zu vollziehen, was ein Bundeskanzler, ein Staatssekretär zugesagt haben. Sie machen ja ohnehin immer das, was die Regierung will. Bitte, machen Sie es hier auch! Wenn Sie es nicht machen, habe ich den Verdacht, daß die Regierung nicht will! – Jetzt müssen Sie es entscheiden.

Frau Karl, Sie sind auch Abgeordnete dieses Hohen Hauses, ich glaube, vom Wahlkreis Salzburg. In Salzburg gibt es eine Menge Mitglieder des Katholischen Familienverbandes, Mehrkinderfamilien. Die haben gesehen: Kendöl hat gestreikt, Kendöl wurde vorgelassen, Kendöl wurde gesagt: Ab 1. Jänner 1982: 200 S.

Jetzt beantragen wir es! Jetzt werden Sie aufstehen oder sitzenbleiben. Ich werde ganz genau aufpassen! Herr Präsident Kendöl wird aufpassen, die Medien werden aufpassen. Ich

bitte Sie: Stehen Sie auf, Frau Staatssekretär! Wenn Sie sitzenbleiben, dann setzen Sie sich einem doppelten Verdacht aus: Entweder Sie haben das nur gesagt, um den lästigen Kendöl loszuwerden, dann wäre das für uns sehr wertvoll, oder Sie sagen heute nein, damit Sie es irgendwann einmal als großen SPÖ-Antrag neuerlich verkaufen können. Und da muß ich Ihnen eines sagen: Verkaufsstrategie in Ehren, aber Zusagen sind hic et nunc einzulösen. Die Österreichische Volkspartei besteht darauf! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gehört, die SPÖ wird etwas Ähnliches tun. Ich möchte nicht vorgreifen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Braun wird dazu noch näher Stellung nehmen. Ich habe so irgend etwas läuten gehört, man wird den Finanzminister ersuchen, zu prüfen, ob es geht, und so.

Was machen wir denn jetzt, Kollege Braun, wenn herauskommt, das geht nicht? Dann haben wir eine blamierte Karl, dann haben wir einen blamierten Kreisky. Bitte, ich kann mir vorstellen, daß das dem Androsch gar nicht so unangenehm wäre, wenn er einmal eine Gegenblamage herbeiführen könnte. Aber wollen Sie das wirklich, Herr Kollege Braun, daß herauskommt, es geht nicht?

Es kommt doch sicher heraus, daß es geht, denn, Herr Kollege Braun, es ist doch Ihnen wahrscheinlich hoffentlich bekannt, daß 10 Milliarden gute österreichische Schilling im Familienlastenausgleichsfonds liegen, beim Postsparkassenamt, mit 5½ Prozent verzinst. Sie können – und das muß für einen Sozialisten ein herrliches Gefühl sein – ins volle hineingreifen, Sie brauchen nicht einmal Steuern zu erhöhen, um das zu tun, was Sie ja sonst bei jeder Wohltat, die Sie vergeben, gleich tun. Sie brauchen keine Beiträge zu erhöhen, Sie brauchen keine neuen Tarife zu beschließen, Sie brauchen gar nichts zu machen. Sie brauchen nur zum Postsparkassenamt zu gehen und abzuheben. Ich glaube, die Unterschrift des Herrn Finanzministers genügt, die ist in dem Fall 10 Milliarden Schilling wert.

Was wollen Sie prüfen, Herr Abgeordneter Braun? Was wollen Sie den Finanzminister prüfen lassen? Ich sage Ihnen: Dort liegen 10 Milliarden Schilling! Hineingreifen, ausgeben! Eine herrliche Situation! Also bitte, nicht prüfen! Zahlen! Heute beschließen: 1. Jänner 1982! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist traurig genug, daß in diesem Familienlastenausgleichsfonds pro Kind schon mehr als 5 000 S liegen. Die wurden abgezogen von den Löhnen, das heißt nicht ausbezahlt. Die Betriebe haben sie erwirtschaften müssen, die Arbeitnehmer haben sie nicht als Lohn bekommen. Geld reserviert für Familienzwecke, in einem sepa-

3556

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Kohlmaier**

rierten Fonds, in einem auf Beschluß der ÖVP-Alleinregierung separierten Fonds mit Rechtspersönlichkeit. Verfügungsberechtigt: Dr. Hannes Androsch, Wien. Seine Unterschrift zählt. Er möge sie geben ohne Prüfung, sondern auf Grund eines Beschlusses dieses österreichischen Nationalrates! Das Geld ist da! Er gebe es den Familien! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wenn ich hier diese phantastische Situation beschreiben kann, daß Milliarden auf einem Konto da sind, schlecht verzinst, aber immerhin Milliarden da sind, so müßte ich eigentlich sagen: glückliche Familien! - Sie sind es nicht! Sie sind ebensowenig glücklich wie alle anderen Sozialleistungsempfänger.

Diese Regierungsklausur, die gestern zusammengetreten ist und von der man die Ergebnisse erfahren hat, hat eigentlich für mich ein bedrückendes Ergebnis gebracht. Wissen Sie, wie man ein solches Ergebnis früher von sozialistischen Abgeordneten genannt hat, wenn es da heißt „Es gibt nichts!“ und „Vielleicht können wir ohne Beitragserhöhungen auskommen, aber geben tut es auf keinen Fall etwas!“? - So etwas hat man früher Sozialstopp genannt.

Herr Kollege Braun! Sie werden als nächster, glaube ich, hier das Wort ergreifen. Ich möchte Sie fragen: Wenn die Abgeordneten Ferdinanda Floßmann, Wilhelmine Moik, Proksch, Rosa Jochmann, Marianne Pollak - Namen, die sicher bedeutende Persönlichkeiten Ihrer Partei waren - die Ergebnisse dieser Regierungsklausur heute lesen könnten, die würden nicht glauben, daß das das Ergebnis einer sozialistischen Regierungsklausur ist. Die haben ja gehofft auf eine Zeit, wo der Sozialismus die Mehrheit hat, die Macht ausüben kann und nicht nur soziale Forderungen erstellen kann - das haben Sozialisten ja immer gemacht, sehr fleißig -, sondern auch soziale Forderungen erfüllen kann, weil man ja auch den Finanzminister hat, weil man den Staat lenkt mit absoluter Mehrheit. Und nach zehn Jahren Staatslenkung durch die Sozialistische Partei, die sich immer gerne gegeben hat als Partei des sozialen Fortschritts, sind wir dorthin gelangt, daß eine Regierungsklausur sagen muß: Es gibt nichts mehr! Schluß mit den Sozialleistungen!

Wissen Sie, was das eigentlich ist? Das ist für mich die Bankrotterklärung des Sozialismus! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist für mich die authentische, durch Parteivorsitzenden, Stellvertreter, Minister erklärte sozialpolitische Bankrotterklärung dieser sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Österreichs, die eine lange Tradition hat und eine zum Teil achtenswerte Tradition. Man muß zehn Jahre regieren, um der Bevölkerung sagen zu können: Es gibt nichts mehr!

Wir müssen die Arbeitsplätze sichern, fügt man hinzu. Ja, Hohes Haus, wenn man den seinerzeitigen Vertretern der arbeitenden Klasse erzählt hätte: Nach zehn Jahren Sozialismus werden die Steuern, die Abgaben, die Beiträge immer mehr erhöht werden müssen, damit diese arbeitenden Menschen überhaupt arbeitende Menschen sein dürfen, denn ohne höhere Steuerbeiträge sind sie gar nicht mehr arbeitende Menschen, da sind sie der Erwerbslosigkeit anheimgefallen! Nach zehn Jahren Sozialismus, Hohes Haus, gibt es keine weiteren Sozialleistungen mehr, gibt es nur ständig neue Belastungen, damit diese arbeitenden Menschen überhaupt arbeitende Menschen sein können!

Das ist Sozialismus? Meine Damen und Herren! Sie haben sich jahrzehntelang, wie Sie in der Opposition, in der Minderheit waren, daran gewöhnt, zu fordern. Das Geld, das andere Parteien, das die ÖVP, die Aufbaupartei dieser Zweiten Republik, sparsam verwaltet und erwirtschaftet hat, das haben Sie immer fesch ausgegeben. Da war nichts genug, da haben Sie ab dem fünften Kind doppelt so viel gegeben wie ab dem ersten. Aber jetzt müssen Sie es selber aufbringen, jetzt wird die Steuerschraube angedreht, jetzt werden die Beiträge erhöht, jetzt sagt man den Menschen: Ihr müßt mehr Steuern und Beiträge zahlen, damit ihr überhaupt arbeitet. Das ist das Ende der Arbeiterbewegung, Hohes Haus! Das ist das Ende der Arbeiterbewegung *(Beifall bei der ÖVP. - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Abg. Weinberger: Das darf nicht wahr sein!)* Das darf wahr sein. Ja, Sie haben recht, das darf nicht wahr sein. Da haben Sie jetzt ein wahres Wort gesprochen. Das darf nicht wahr sein!

Wir haben heute eine Arbeiterbewegung vor uns, die nicht nur diese Haltung an den Tag legt: keine Sozialleistungen, mehr Steuern, damit ihr arbeiten könnt, wir haben heute ja auch eine Arbeiterbewegung vor uns, die immer stärker klargelegt, wir sehr kapitalistisches Denken in dieser Arbeiterbewegung Platz gegriffen hat.

Schauen Sie sich doch heute einmal die Repräsentanten der Arbeiterbewegung an, Hohes Haus: Das sind die Herrschaften, die mit dem Kofferl zum Autohändler gehen und eine halbe Million oder ich weiß nicht wieviel hinblättern für ein Luxusauto, das sind die Leider-nein-Millionäre, das sind heute Ihre Repräsentanten, die der Bevölkerung, denen sie einen Fünzfinger für eine Altersstaffelung überreichen, sagen: Und wenn ihr nicht brav seid und zufrieden, dann habt ihr überhaupt keine Arbeit mehr, weil wir sichern euch, daß ihr überhaupt etwas verdienen dürft.

Meine Damen und Herren! Man muß sich

**Dr. Kohlmaier**

wirklich einmal bei einer solchen Sozialdebatte diese Entwicklung einer Partei vor Augen führen, die sich einmal Arbeiterbewegung genannt hat, heute repräsentiert von Menschen, die durch einen persönlichen Lebensstil auffallen, den man als rein kapitalistisch bezeichnen muß, eine Gewerkschaftsbewegung, deren letzte Aussage durch die sozialistischen Spitzenrepräsentanten lautet -: Wenn ich mir den Präsidenten Benya der letzten Wochen anschau: Kernkraftwerk in Betrieb nehmen - obwohl die Volksabstimmung etwas anderes gesagt hat -, keine Steueranpassung. Das ist die Quintessenz sozialistischer gewerkschaftlicher Spitzenfunktionäre: Da fährt die Mehrheit darüber! Der Androsch zieht das durch, keine Steuersenkung, sondern lassen wir die Inflation weiter wirken. Die Inflation und die Progression werden schon dafür sorgen, daß diese arbeitenden Menschen noch mehr ausgepreßt werden, und dann geben wir ihnen einen Fünfziger. Und wenn von 200 S die Rede ist, dann werden wir erst sehen, ob Sie zustimmen, meine Damen und Herren Arbeitnehmervertreter.

Ich habe das Gefühl, Sie werden nicht einmal heute zustimmen. Hohes Haus! Diese Diskrepanz ist doch wirklich nicht mehr irgendeinem Menschen klarzumachen, der darüber nachzudenken beginnt. Sie wollen ja nicht, daß die Leute darüber nachdenken, aber ich kann Ihnen sagen, sie werden darüber nachdenken.

Die wichtigsten Sorgen der Sozialisten heute: Keine Steuersenkung, Kernkraftwerk in Betrieb nehmen, einen Fünfziger für die Mehrkinderfamilie. Da kann ich nur sagen: Danke für diese Arbeitnehmerpolitik! Danke für diese Sozial-, Danke für diese Familienpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun.

**Abgeordneter Braun (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß ein großer Fehler in der Diskussion bei den Rednern der Opposition dadurch begangen wurde, daß man versucht hat, von Anfang an die Familienpolitik der sozialistischen Bundesregierung ganz einfach nur von der Frage der Familienbeihilfe her zu beleuchten beziehungsweise zu analysieren.

Ich glaube, man muß ganz einfach alle Formen der Förderungsmittel für die Familien, die durch diese sozialistische Bundesregierung seit dem Jahre 1970 geschaffen wurden, mit anerkennen, um dann wirklich einen Gesamtüberblick zu bekommen, welches Ergebnis die

sozialistische Regierungspolitik für die Familien gebracht hat, und dieses Ergebnis kann sich sehen lassen, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch, daß man ganz einfach sagen muß, daß es weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik einen Zeitpunkt gegeben hat, wo so viele Maßnahmen zur Förderung der Familien getätigt wurden.

Und ich glaube auch, daß man wissen muß - und ich nehme an, daß das die Oppositionsparteien kennen -, daß ja auch im Parteiprogramm, das 1978 von unserer Partei beschlossen wurde, erneut die Frage der Familienpolitik und der kinderfreundlichen Gesellschaft sehr wesentlichen Raum einnimmt. Und ich glaube auch, daß man, auch wenn man noch so demagogisch versucht, diese Dinge zu behandeln, nicht darüber hinwegkommt, daß letztlich das Gesamtergebnis maßgeblich ist und auch die Bevölkerung sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen den Propagandareden Ihrer Seite und dem tatsächlichen Ergebnis der Politik der Sozialisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben im Rahmen dieses Parteiprogramms eine Formulierung enthalten - von den Sozialisten als Forderung aufgestellt für die Entfaltung der Familie in jeder Lebensphase -: Die Voraussetzungen sind durch eine geeignete Wirtschafts-, Wohnungs-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik zu schaffen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren und insbesondere Herr Dr. Kohlmaier, es ist ganz einfach eine Tatsache, daß man in einem Land, wo Konservative regieren, unter Umständen bedeutend mehr machen muß für die kinderreichen Familien oder überhaupt für die Kinder, weil ihre Eltern gar keinen Arbeitsplatz haben. Das ist in Wirklichkeit auch der große Unterschied zwischen der Politik, die von der sozialistischen Bundesregierung und von der Mehrheit hier im Hohen Hause durchgeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube daher, daß man ganz einfach über diese Dinge nicht hinwegkommen kann, auch wenn man sich noch so sehr bemüht, entweder mit entsprechender Demagogie oder eben auch mit Halbwahrheiten, die zum Teil vertreten werden... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es wäre interessant, was Sie zum Antrag zu sagen haben!)* Frau Dr. Hubinek! Ich komme schon noch auf Ihren Beitrag zu sprechen, Sie brauchen keine Angst zu haben, Sie werden nicht untergehen.

Meine Damen und Herren! Wenn also diese Novelle in Kraft tritt, dann wird eben die Kinderbeihilfe 1 000 S und bei den über Zehnjährigen 1 050 S betragen. Ich glaube, daß man

3558

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Braun**

ganz einfach das nicht losgelöst sehen darf, wenn in der Frage der Steuer vom Herrn Dr. Kohlmaier der Versuch unternommen wird, den Eindruck zu erwecken, als wenn die Frau Abgeordnete Metzker in etwa behauptet hätte, daß wir als Sozialisten und als Mehrheit in diesem Hause nicht für eine Steuerermäßigung wären. So war das vom Herrn Dr. Kohlmaier gesagt, obwohl er ganz genau weiß, daß die Sozialisten in ihrer Zeit, das heißt in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung, bedeutend mehr Steuerermäßigungen und Steuerreformen gebracht haben als in allen Jahrzehnten davor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie müssen sich daran erinnern, Herr Dr. Kohlmaier, falls Sie es nicht mehr im Gedächtnis haben, daß es in der ÖVP-Alleinregierung war, wo man in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage durch den Zuschlag auf die Lohnsteuer in Wirklichkeit die Familien noch zusätzlich belastet hat. Vergessen Sie das doch nicht! Die Familien haben es nicht vergessen, und wir haben es auch nicht vergessen, Frau Dr. Hubinek. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden Ihnen das noch des öfteren in Erinnerung rufen.

Ich glaube daher auch, daß man ganz einfach in der Frage der steuerlichen Behandlung und der Vorteile nicht nur von den von Herrn Dr. Kohlmaier zitierten 100 000 S ausgehen darf, sondern man muß natürlich auch wissen, daß in Wirklichkeit der Herr Dr. Kohlmaier jene Einkommensbereiche meint, wo das natürlich noch viel wirksamer wäre, zum Beispiel bei 500 000 S Jahreseinkommen. Da wäre natürlich dann die Möglichkeit steuerlicher Behandlung ... *(Abg. Staudinger: Was er wirklich meint, hat er selber gesagt, bitte schön!)* Er sagt nicht immer das, was er meint. Ich kenne ihn ja aus den verschiedensten Bereichen, Sie können mir glauben, Sie brauchen mir den Herrn Dr. Kohlmaier nicht vorzustellen. Ich kenne ihn aus den verschiedensten Bereichen, daher kann ich Ihnen sagen: er hat natürlich etwas anderes auch gemeint. Er hat gemeint, dort vor allem, wo die Möglichkeit besteht, sich besondere steuerliche Vorteile zu holen, wenn das über diesen Weg möglich wäre.

Wenn wir aber wirklich den Kindern helfen wollen, wenn wir vor allem den Familien mit Kindern helfen wollen und speziell auch den kinderreichen Familien, Herr Dr. Kohlmaier, dann wissen Sie ganz genau, daß der größere Teil der kinderreichen Familien bei den untersten Einkommensbeziehern ist, Herr Dr. Kohlmaier, und in den obersten Einkommensbereichen und nicht in den mittleren Einkommensbereichen.

Und jetzt frage ich Sie: Wie würde sich das denn bei den unteren Einkommensbereichen

auswirken, wenn wir das primär über die Steuern machen würden? Dadurch, daß wir die Möglichkeit geschaffen haben, hier wirklich einen gleichen Betrag anzusetzen, besteht die Chance, gerade den kinderreichen Familien in den unteren Einkommensbereichen wirklich zu helfen, und zwar wirksam zu helfen. Das ist doch das, was Sie ganz einfach verleugnen, wenn Sie eine solche Darstellung geben. Und ich glaube, darauf muß man eine Antwort geben. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Das ist eine tolle Logik!)* Das macht nichts. Jeder kann nicht jede Logik begreifen. Ich gebe zu, es gibt vielleicht einen Lernprozeß, das kann halt längere Zeit dauern. Das spielt überhaupt gar keine Rolle. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube vor allem aber auch, daß hier mit einer Legende etwas aufgeräumt werden muß, die der Herr Dr. Kohlmaier und auch die Frau Dr. Hubinek versucht haben, hier zu verbreiten, nämlich als ob unter dem Druck des Ereignisses des Hungerstreiks jetzt die Entscheidung mit dem Initiativantrag gekommen wäre. Ich möchte in Erinnerung rufen - das ist im Protokoll nachzulesen -, daß seinerzeit bei der Ersten Lesung Ihres Antrages die Frau Abgeordnete Dr. Seda die Erhöhung um 50 S für die Kinder ab dem zehnten Lebensjahr ausdrücklich als ersten Schritt bezeichnet hat. Dies sei gesagt, damit keine neuen Legenden entstehen. Auch das Gespräch war schon vorher vorgesehen und kam nicht erst unter dem Druck des Hungerstreiks zustande. Ich möchte das nur sagen, damit nicht unter Umständen wieder eine neue Legende entsteht.

Frau Dr. Hubinek und Herr Dr. Kohlmaier, wenn Sie vom Familienlastenausgleich sprechen und von den 9 oder 10 Milliarden Schilling, die dort drin sind, dann wissen Sie ganz genau, daß im Familienlastenausgleichsgesetz - zwar als eine Kannbestimmung, aber immerhin - auch enthalten ist, daß ein Drittel der jeweils fälligen Summe als Vorsorge vorhanden sein sollte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Längst überschritten!)* Längst überschritten ist das wirklich nur zu einem ganz bescheidenen Teil. Wenn wir jetzt die Gesamtsumme der Ausgaben für die Familien betrachten, dann ist das ganz einfach eine notwendige Politik.

Ich weiß, Herr Dr. Kohlmaier, daß die ÖVP oder die konservative Politik sehr gerne, solange man es hat, aus dem vollen schöpft, wie Sie das so schön genannt haben. Wenn man es nicht mehr hat, dann kann man halt nichts machen, dann muß man die Dinge einschränken. Das, Herr Dr. Kohlmaier, ist keine Politik, die von Verantwortung zeigt! Ich glaube also, wenn man verantwortungsvolle Politik betreibt, dann sollte man selbstverständlich auch an die Zukunft

**Braun**

denken und entsprechende Rücklagen haben. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da hortet man das Geld, das einem nicht gehört!)*

Daher, bitte, muß ich schon sagen: Wenn der Herr Dr. Kohlmaier in einem, wie ich sagen möchte, beinahe reifen „Alternativtheaterprogrammbeitrag“ *(Ruf bei der ÖVP: Da sind Sie Pawlatschentheater!)* den Versuch unternommen hat, nach zehn Jahren Staatslenkung den Eindruck zu erwecken, als ob es jetzt zu einer Bankrotterklärung der Sozialisten, der sozialistischen Regierung oder des Sozialismus dadurch gekommen wäre, dann heißt das doch wirklich, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Ich weiß, daß Sie genauso wie wir über all jene Unterlagen und Zahlen verfügen, die Ihnen doch zeigen müssen, daß von einem Bankrott der Politik unserer Bundesregierung oder der Mehrheit dieses Hauses keine Rede sein kann.

Schauen Sie sich doch bitte zum Vergleich Ihre Länder an, wo Konservative regieren. Wie ist dort die Situation in bezug auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung, auf Arbeitslosenrate, auf Jugendarbeitslosigkeit? Wie ist das zum Beispiel in Großbritannien? Wie schaut denn das jetzt in Schweden aus? Wie schaut denn das in Frankreich aus? Wie schaut es denn in Italien aus? Ja bitte, ist das alles nichts? *(Abg. Dr. Wiesinger: Reden Sie von Deutschland!)* In Deutschland hat man auch genügend Probleme. Das bestreitet ja niemand. Aber wir haben diese Probleme nicht, Herr Dr. Wiesinger, damit Sie es ganz klar und deutlich hören. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie hätten vor allem eine ganz andere Wirtschaftspolitik, wenn Herr Franz Josef Strauß an die Regierung kommen würde. Aber ich nehme an, die Deutschen sind vernünftig genug, das zu verhindern. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß man doch erkennen muß, wenn wir jetzt diese Novelle beschließen, daß wir ganz einfach einen weiteren Schritt zu der bisherigen Politik hinzusetzen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Stimmen Sie zu: Ja oder nein?)* Sie werden es noch erwarten können, Frau Dr. Hubinek. Ich glaube, daß man daher wirklich zu diesen Fragen Stellung nehmen soll, und zwar aus der sachlichen Begründung heraus. Diese sachliche Begründung leitet sich davon ab, daß wir einen Weg gehen wollen, der auch auf lange Sicht gesehen die Möglichkeit der Finanzierung beinhaltet.

Ich möchte daher zuerst einmal einbringen den

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Braun und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

1. Artikel I Z. 1 hat zu lauten:

„1. Im § 2 Abs. 1 lit. c tritt an die Stelle des Punktes ein Beistrich; dem § 2 Abs. 1 ist anzufügen:

d) für volljährige Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Dauer von drei Monaten nach Abschluß der Berufsausbildung, sofern sie weder den Präsenzdienst noch den Zivildienst leisten,

e) für volljährige Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Zeit zwischen der Beendigung des Präsenz- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung der Berufsausbildung, wenn die Berufsausbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Ende des Präsenz- oder Zivildienstes begonnen oder fortgesetzt wird.“

2. In Ziffer 4 wird im § 6 Abs. 2 die bisherige lit. c zu lit. d; die neue lit. c hat zu lauten:

„c) das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben für die Zeit zwischen Beendigung des Präsenz- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung der Berufsausbildung, wenn die Berufsausbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Ende des Präsenz- oder Zivildienstes begonnen oder fortgesetzt wird, oder“

Soweit also der Abänderungsantrag.

Ich möchte aber auch gleichzeitig einen Entschließungsantrag einbringen, wobei wir Sie bitten, ihm die Zustimmung zu geben. Es ist dies der

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Braun und Genossen zur Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den

#### Antrag:

Der Nationalrat wolle nachstehende Entschließung annehmen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die finanziellen Möglichkeiten einer weiteren Anhebung des Alterszuschlages bei

3560

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Braun**

Familienbeihilfen zu prüfen und nach Maßgabe dieser Prüfung so rasch wie möglich die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Dabei sollte angestrebt werden, daß Familienbeihilfen für Kinder über zehn Jahren um etwa 20 Prozent höher sind als Familienbeihilfen für Kinder unter zehn Jahren.

Soweit der Entschließungsantrag.

Ich möchte gleich dazusagen: Dieses Wort „etwa“ ist nur so zu verstehen, daß man runde Beträge festlegen kann, nicht, daß wir dann unter Umständen nicht zu runden Beträgen kommen.

Ich weiß, Sie versuchen, das in Abrede zu stellen, wie Sie ja natürlich immer in der Öffentlichkeit versuchen, das Schlechte zu unterstellen. Die Bevölkerung weiß aber schon zwischen Ihren Unterstellungen und den Tatsachen zu unterscheiden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß über diesen Weg die Chance besteht, und ich bin auch davon überzeugt, daß man alles unternehmen wird, um entsprechend zu prüfen, auch vorzeitig – zum Beispiel nicht erst ab 1. Jänner 1982 – an eine weitere Etappe der Erhöhung denken zu können. Ich glaube, daß man das ganz einfach sehen soll. Deshalb bleiben wir bei diesem Initiativantrag, weil er die größere Bewegungsfreiheit möglich macht. Ich denke, daß auch in dieser Form vorgegangen werden sollte.

Ich habe klar und deutlich jetzt gesagt, was zu dieser Frage zu sagen war. In der heutigen Diskussion haben wir wirklich erkennen können, daß zumindest bei Frau Dr. Hubinek mit ihrem Einstieg in bezug auf den Hungerstreik als Beispiel für das Versagen der Familienpolitik der SPÖ nur eine weitere Fortsetzung Ihrer Politik, nämlich alles herabzusetzen, alles zu negieren, was geschieht, erfolgt ist. Ich glaube aber, daß man diese unsere Initiative auch in der Öffentlichkeit als einen weiteren Schritt erkennen wird. Ich möchte diesbezüglich ausdrücklich betonen, daß es unserer Meinung nach keinen Grund gibt, nicht bei dieser Vorgangsweise zu bleiben. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Ich weiß schon, Frau Dr. Hubinek, Sie werden das natürlich auch versuchen. Der Herr Dr. Kohlmaier hat uns ja schon wieder eine Katastrophe prophezeit. Ich kann mich sehr gut erinnern an die letzten Phasen vor der letzten Nationalratswahl, wie das bei all Ihren Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gekommen ist: Sie unterschätzen ganz einfach die Intelligenz der österreichischen Bevölkerung. Die erkennt ganz genau, daß Sie nur aus demagogischen Gründen und aus Gründen der Lizitationspolitik hier so reden und in Wirklichkeit eine ganz andere

Politik gemacht haben in der Zeit, in der Sie die Verantwortung gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube daher, daß man zusammenfassend feststellen kann: Wenn also im Jahre 1981 die Familien um 1,9 Milliarden Schilling mehr über diesen Weg bekommen werden, so wird das auch wieder eine fühlbare Verbesserung sein und wird vor allem in Verbindung mit den anderen Leistungen, die ich bei dieser Gelegenheit noch einmal in Erinnerung rufen möchte, zu sehen sein.

Aus diesem Grunde darf ich namens der sozialistischen Fraktion sagen, daß wir der Novelle die Zustimmung geben werden, und bitte Sie gleichzeitig, unserem Entschließungsantrag und dem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Behandlung. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Braun hat die ÖVP der Demagogie bezichtigt, weil sie vehement für die Mehrkinderstaffelung eintritt, und hat dann gesagt, die Logik der Sozialisten begreife die ÖVP nicht, und es brauche dazu einen Lernprozeß.

Es ist tatsächlich sehr schwierig, die Logik der Sozialisten zu begreifen, und hie und da ist ja der Lernprozeß auf Ihrer Seite, auf der linken Seite des Hauses. Ich erinnere an den Antrag der ÖVP, verheirateten Studenten die Familienbeihilfe zu gewähren. Diesen Antrag haben Sie im Dezember des Vorjahres abgelehnt. Jetzt steht er in der Regierungsvorlage. Sie haben also einen Lernprozeß durchgemacht.

Ich erinnere weiters an den Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Braun eben verlesen hat. Den Antrag der ÖVP haben Sie noch im Finanzausschuß abgelehnt. Und jetzt wird hier unserem Antrag Rechnung getragen.

Ich erinnere hier an manche Beihilfenerhöhung. Ich erinnere hier an den Lernprozeß, den Sie wahrscheinlich erst mitmachen müssen bezüglich der höheren Familienbeihilfe bei der Altersstaffelung. Dazu schreibt die „Kronen-Zeitung“ von morgen, ich weiß nicht, ob sie die Damen und Herren schon gelesen haben:

„Frauen in SPÖ-Riege verärgert.“

„Unmut rief bei den SPÖ-Frauen Kreiskys Zusagen an den Präsidenten des Katholischen Familienverbandes, Kendöl, hervor, der für

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

höhere Kinderbeihilfen in den Hungerstreik getreten ist. Nicht weil sie etwa gegen größere Zuwendungen wären, sondern weil sie mit ähnlichen Forderungen oft bei Androsch und Staatssekretärin Karl abgeblitzt waren."

Und es steht dann weiter: „Uns hat man immer abschlägig damit beschieden, daß man auf die finanzielle Situation Rücksicht nehmen müsse ... Hungern können wir auch ...“, sagen die sozialistischen Frauen.

Das wäre eigentlich sehr interessant. Vielleicht setzen wir uns gemeinsam hin mit den sozialistischen Frauen (*Beifall bei der ÖVP*), damit wir dann die Mehrkinderstaffelung zustande bringen, wenn Minister Androsch und die sozialistische Regierung nur eine solche Sprache verstehen.

Herr Abgeordneter Braun! Wenn den Sozialisten nichts mehr einfällt, dann kommt die Arbeitsplatzsicherung. Keine Steuersenkung wegen der Arbeitsplatzsicherung. Keine Mehrkinderstaffelung wegen der Arbeitsplatzsicherung. Nun wäre aber gerade die Mehrkinderstaffelung ein sehr wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung, nämlich für den Arbeitsplatz innerhalb der Familie. Auch das ist ein wichtiger Arbeitsplatz. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber Ihre Ideologie hat ja zum Ziel, die Mutter auch der Mehrkinderfamilie aus dem Haushalt auf einen Arbeitsplatz zu drängen, weil sie sich angeblich nur dort entfalten kann.

Dann haben wir jetzt einen sozialistischen Entschließungsantrag vernommen. Das ist ein sehr armer Antrag. Ein Antrag, geprüft wenn, wo der Herr Bundeskanzler gestern eine Zusage gegeben hat. Heute wird das umgemünzt in einen Antrag, man möge prüfen, ob man das machen kann. Ich möchte hier ankündigen, daß der ÖVP-Antrag, diese 200 S ab 1. Jänner 1982 bereits jetzt zu beschließen, eine namentliche Abstimmung hier im Hohen Haus vorsehen wird. Sie können sich also entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses.

In der Regierungsvorlage ist von einer Neuregelung des Familienlastenausgleichsfonds die Rede. Es heißt hier, daß der vorliegende Gesetzentwurf im wesentlichen eine Neugestaltung der Familienbeihilfe herbeiführen soll. Ich glaube, diese Neugestaltung ist einmal ein unsoziales Gesetz gegen die Mehrkinderfamilie. Sie ist zum anderen ein unverantwortliches Gesetz, wenn man eine vernünftige Bevölkerungspolitik im Auge hat.

Die sozialistische Regierung hat also ein zutiefst unsoziales Gesetz vorgelegt, weil es die Mehrkinderfamilie benachteiligt. Rechnen Sie doch einmal nach! Jetzt bekommt das dritte Kind

eine Familienbeihilfe von 1 070 S. Und nach dieser Novelle bekommt dieses dritte Kind ab 1. Jänner 1981 eine Familienbeihilfe von 1 000 S. Es werden also die Leistungen für größere Familien gekürzt. Ich glaube, das ist unsozial, auch wenn es eine sozialistische Regierung und eine sozialistische Parlamentsmehrheit beschließt.

Ich habe den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, daß die Sozialisten zu ihrer Ideologie gegen die Mehrkinderfamilie zurückgekehrt sind. Wie schrieb doch einmal die „Arbeiter-Zeitung“ in den fünfziger oder Ende der vierziger Jahre: „Eltern, die mehrere Kinder haben, sind minderwertig. Diese Kinder in Mehrkinderfamilien werden im Rausch gezeugt, und dann bekommen sie noch Schläge.“ So damals die „Arbeiter-Zeitung“. „Und dann sind sich die Kinder weitgehend selbst überlassen.“ Damals wurde auch die Forderung ventiliert, die Kinderbeihilfe ab dem vierten Kind überhaupt einzustellen.

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten einladen, mit mir in Tirol solche große Familien einmal zu besuchen. Dann werden Sie feststellen können, daß die Kinder nicht im Rausch gezeugt wurden, dann werden Sie feststellen können, daß das sehr tüchtige Menschen sind, daß das sehr verantwortungsbewußte Eltern sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

„Jedes Kind ist uns gleich viel wert.“ Dieser Slogan hat nur dann Berechtigung, wenn für jedes Kind die Sicherung der Grundbedürfnisse ohne soziale Not der ganzen Familie gegeben ist. Von 1970 bis 1978 ist das Prokopfeinkommen der Österreicher um 126 Prozent gestiegen. Die Familienbeihilfe für das erste Kind ist um genau den gleichen Betrag gestiegen, um 127 Prozent und, wenn man jetzt die Novelle dazunimmt, um 179 Prozent.

Die Dreikinderfamilie bekommt aber nur eine Beihilfe, die um 79 Prozent höher ist als 1970. Hier fehlen also zum Prokopfeinkommen 50 Prozent. Wenn wir die jetzige Novelle berücksichtigen, dann bekommt diese Dreikinderfamilie fast nur die Hälfte jener Erhöhung, die die Einkinderfamilie bekommt.

Die Frau Staatssekretär Karl begründet eine solche Vorgangsweise damit, daß die Kosten für Kinder in der Mehrkinderfamilie niedriger seien, und die Statistik beweise es. Im Dutzend also billiger, Frau Staatssekretär. Und dann sagen Sie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage, aber auch von der Regierungsbank, daß die derzeitigen Beihilfen sehr unsystematisch wären, weil für das dritte Kind 1 070 S gegeben werden und für das vierte 970 S.

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Frau Staatssekretär! Wissen Sie nicht, daß in diesem Betrag eine alte Mütterzulage eingebaut ist? Das müßte doch eigentlich der Frau Staatssekretär Karl bekannt sein.

Sie haben in Ihrer Politik seit 1970 diese Mütterzulage und die Mehrkinderstaffelung systematisch abgewertet; heute wird sie ganz beseitigt. Und das nennen Sie eine soziale Politik.

Frau Staatssekretär! In Ihren Schlußfolgerungen aus der Untersuchung „Die Ausgaben der Kinder“ kommen Sie zu sehr kühnen Behauptungen. Ich möchte sagen, was da drinnensteht, ist eine Zumutung für einen Normalstaatsbürger, für einen, der noch ein bißchen denken kann.

Sie sagen hier, die Ausgaben pro Kind steigen bei mehreren Kindern nicht proportional, sondern stark unterproportional, sie schwanken bei einem Kind zwischen 25,7 und 30,1 Prozent und bei drei Kindern zwischen 44,1 und 47,3 Prozent der Haushaltsausgaben. Sie sagen dann weiter, daß die Familienbeihilfe derzeit bei null- bis zehnjährigen Kindern in der Ausgabengruppe 8 200 S 43,5 Prozent der Ausgaben deckt und bei drei Kindern 81,4 Prozent der Ausgaben. Daraus schließen Sie, daß Kinder in der größeren Zahl so viel billiger sind.

Ich muß mich wundern. Die Angaben stimmen sicherlich, aber die größere Familie kann eben für die Kinder nicht mehr ausgeben als ungefähr 50 Prozent. Es ist nicht mehr vorhanden, und die Familie kann nicht das tun, was der Herr Finanzminister Androsch ständig macht: große Schulden. Sie muß mit dem Einkommen haushalten, sie muß mit dem Einkommen auskommen. Sie muß sich also einschränken und Opfer und Verzicht auf sich nehmen.

Es wird vorkommen, daß jüngere Kinder die Kleider der älteren tragen müssen, aber die Kinder wollen sicherlich auch einmal neue Schuhe und ein neues Kleid.

Warum überträgt man Ihre Aussage nicht auch auf die Schulbücher? Diese Bücher bekommt jedes Kind jedes Jahr neu. Hier gibt es die Wegwerfmentalität. Ich glaube, auch darin steckt Ideologie im marxistischen Sinne. In Schulbüchern kann man marxistische Meinungen leichter an den Mann bringen als mit einer Familienbeihilfe.

Noch eine Frage, Frau Staatssekretär. „Jedes Kind ist uns gleich viel wert“ – gilt das nicht für den Menschen überhaupt? Warum ist Ihnen dann nicht auch jeder Rentner gleich viel wert? Hier, glaube ich, gibt es enorme Unterschiede, von der Ministerpension bis zur Mindestpension.

Sie haben die Pensionen für die Bauern gekürzt, es wurde dann repariert. Heute beschließen wir wieder ein unsoziales Gesetz. Es ist also die Frage, ob Sie auch dieses Unrecht in Kürze einsehen werden so wie bei der Bauernpension und bei der Familienbeihilfe für verheiratete Studenten.

Im November hat man noch den Studenten, die im Parlament vorgeschrieben haben, gesagt, sie sollen halt ohne Trauschein zusammenleben, dann können sie Kinder haben, soviel sie wollen, und ihre Eltern werden die Beihilfe erhalten, was sicherlich auch ein Beitrag zur Aufweichung der Ehe ist.

Wenn wir diesen Paragraphen heute ändern, so ist das wahrscheinlich nicht auf einen Gesinnungswandel in der SPÖ zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines Gesetzesprüfungsverfahrens durch den Verfassungsgerichtshof, der mit Erkenntnis diesen § 5 Abs. 3 mit Ende Februar 1981 als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Die Sozialisten beschließen also ein unsoziales Gesetz gegen die Mehrkinderfamilie. Oder ist es sozial, wenn 16 Prozent der Familien mit drei und mehr Kindern die Kinderlasten von 48 Prozent zu tragen haben? Nennen Sie das sozial? Ein zusätzlicher Lastenausgleich für diese Familien ist also notwendig. Wenn Sie ihn ablehnen, dann ist Ihnen marxistisches Gedankengut wichtiger als echte soziale Gesinnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade in der größeren Familie gibt es – wenigstens in dem Alter, in dem die Kinder in die Schule gehen – vielfach nur einen Verdienner, einen Alleinverdiener. Die Mutter hat ihren Arbeitsplatz in der Familie. Aber nach den Sozialisten ist dieser Arbeitsplatz nicht viel wert. Lehrerin ist ein angesehener Beruf, Köchin, Kindergärtnerin, Krankenschwester – alles angesehene Berufe. Aber wenn das alles eine Frau zu Hause macht in ihrer Familie, für ihre Familie, dann ist sie ein Heimchen am Herd, nichts wert. Das hören wir sehr häufig von der linken Seite dieses Hauses. Das ist eine bedauerliche Situation.

Mir hat eine Sozialistin kürzlich gesagt: Emanzipation ist nicht für jedermann, verheiratete Frauen sind eingeengt. Um sich selbst zu verwirklichen, muß man andere vernachlässigen. – Das ist eine Ideologie, die wir nicht mitmachen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Mutter will ihre Kinder und ihre Familie nicht vernachlässigen. Wir haben die Aufgabe, den Beruf der Mutter, den Arbeitsplatz Haushalt, einmal geistig aufzuwerten, weil es immer wieder die Meinung gibt, daß man mit materiellen Leistungen allein der Familie nicht

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

helfen kann. Das mag sicherlich stimmen: allein nicht helfen kann. Aber auf alle Fälle brauchen wir heute auch die materielle Absicherung der Familie. Eine solche Absicherung kostet nicht viele Millionen pro Arbeitsplatz, wie das bei General Motors der Fall ist, sondern würde viel weniger kosten. Daher wäre es richtig, die Mehrkinderfamilie zu unterstützen. Ich bin zutiefst traurig, daß die Sozialisten heute ein so unsoziales Gesetz gegen die Mehrkinderfamilie zum Beschluß erheben.

Die Begründung der Frau Staatssekretär ist doch mehr als fadenscheinig. Verzeihen Sie, ich möchte sagen, es ist fast dumm, wenn die Frau Staatssekretär sagt, die derzeitige Staffelung ist völlig... (Abg. Dr. Steyrer: Das ist eine Frechheit! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Genauso sage ich, und dazu stehe ich auch.

Die derzeitige Staffelung, hat die Frau Staatssekretär gesagt, ist völlig unsystematisch und sachlich in keiner Weise begründbar. Weiß denn die Frau Staatssekretär nicht, daß 1961 eine Mütterbeihilfe eingeführt wurde und diese ab dem dritten Kind 1967 175 S betrug? Damals wurde sie einfachheitshalber der Beihilfe zugezählt, und daher ist es heute so, daß das dritte Kind 1 070 S Beihilfe bekommt, das vierte 970 S und dann jedes weitere 1 010 S.

Dann hat die Frau Staatssekretär behauptet, eine zweite Staffelung - Alters- und Mehrkinderstaffelung - ist verwaltungsmäßig nicht zu schaffen.

Ich glaube, das ist genauso falsch. Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat ihr das letzte Mal schon auseinandergesetzt, daß das überhaupt keine Schwierigkeiten machen würde. Zu schaffen ist die doppelte Staffelung leicht. Ich glaube, es wäre dann leichter zu schaffen, wenn sich der Herr Bundeskanzler Kreisky eine andere Frau Staatssekretär anschaffen würde, eine Frau Staatssekretär, die sachlich informierter wäre, die die Familie echt vertritt. Ich habe hier schon öfter gesagt: Wenn eine Rosa Weber oder eine Gertrude Wondrack noch lebte, dann würde sich Herr Finanzminister Androsch wahrscheinlich nicht so gegen die Familien stellen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sozialisten beschließen insofern auch ein unsoziales Gesetz, als eine Verbesserung der Mehrkinderstaffelung vom Familienlastenausgleichsfonds finanziell leicht getragen werden könnte. Hier haben wir nämlich eine Situation, die anders als in anderen Sozialbereichen ist. Der Familienbeihilfenfonds hat ja Geld, das ist heute auch hier schon gesagt worden. Im Reservefonds sind 13,5 Milliarden Schilling, davon liegen 10 Milliarden auf der Postsparkasse - auf einem Sparkassenbüchel, würde

man sagen. Das kann man abheben. Mit diesem Geld könnte man dann sogar Konjunkturpolitik betreiben, denn die Familien und die Mehrkinderfamilien werden keine Luxusgüter kaufen, die brauchen lebensnotwendige Güter. Das wäre für Österreich auch von Bedeutung. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Finanzminister hat sich, seit er Minister ist, jedes Jahr um Milliarden verrechnet. Das fängt 1970 mit 800 Millionen an, geht dann auf 1 Milliarde, 1973 waren es 1,4 Milliarden, 1974 fast 2,4 Milliarden.

Der Herr Bundeskanzler hat auf einen Antrag, den wir dahingehend gestellt haben, man möge doch zu Weihnachten der Familie eine Beihilfe geben, weil das Geld vorhanden ist, mitgeteilt, man habe falsch gerechnet, es gebe nicht 900 Millionen Schilling Überschuß, sondern nur 100 Millionen. Dieser Brief war mit 19. Dezember datiert. Am 31. Dezember waren es nicht 100 Millionen, es waren auch nicht 900 Millionen, wie wir geschätzt haben, sondern es waren 1 400 Millionen!

Als Tiroler sagt man nicht: Man wird hier mit der Unwahrheit konfrontiert!, sondern man sagt: Man wird angelogen!

1978 hat der Herr Vizekanzler Androsch im Familienlastenausgleichsfonds 5,5 Milliarden Schilling Abgang präliminiert. Mit einer solchen Zahl kann man selbstverständlich jede Meinung, jede Diskussion bestreiten und sagen: Ja, was wollen Sie denn: 5,5 Milliarden Schilling Abgang!

Es waren aber nicht 5,5 Milliarden Schilling Abgang, es waren nur 486 Millionen Schilling, also weniger als 10 Prozent. Das ist Ihre Politik!

Wenn Sie auf der linken Seite des Hauses das nicht wissen, dann schauen Sie sich doch bitte diese Zahlen und diese Verhältnisse an, dann können Sie sich, glaube ich, im Klub leichter durchsetzen.

Es ist also ein zutiefst unsoziales Gesetz. Es gibt dem Finanzminister die Möglichkeit, den Familienlastenausgleichsfonds auszuräumen, um eigene Ausgaben einzusparen; so wie er das gemacht hat mit der Reduzierung des Beitrages zu den Fonds, um seinen Beitrag zur Pensionsversicherung zu entlasten. Das macht heute 3,7 Milliarden Schilling aus. So wie er es im letzten Jahr mit dem Wochengeld gemacht hat. Auch das hat früher der Finanzminister bezahlt, jetzt zahlt es der Fonds. Das macht heuer 420 Millionen, im kommenden Jahr 500 Millionen Schilling aus. So geht das.

Der Herr Finanzminister profitiert noch von Ihrer famosen Familienpolitik. Er verdient Hunderte von Millionen Schilling beim freien

3564

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Schulbuch, bei der Schulfahrt für die Kinder der Selbstträger, die ja in den Fonds nichts einzahlen, aber aus dem Fonds heraus bedient werden.

Hier gibt es auch eine offene Forderung. Als Tiroler möchte ich doch daran erinnern, daß die Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg die Zusage gemacht hat, daß man die Südtiroler Studenten in die Schulfahrtbeihilfe einbeziehen werde. Auch diese Zusage steht noch aus.

Es ist heute auch schon gesagt worden, daß ja der Steuerabsetzbetrag in der Kinderbeihilfe inkludiert ist. Das sind 350 S. Also ist die Beihilfe nicht 1 000 S, sondern es sind 350 S Steueranteil enthalten. Aber das verschweigen die Sozialisten wohlweislich, weil es besser klingt, wenn man sagt: So eine starke Erhöhung!

Ein sozialistischer Abgeordneter hat kritisiert, daß der Katholische Familienverband das deutsche Beispiel bringt, wonach das dritte Kind 200 DM bekomme.

Wenn ich mit 7,2 multipliziere, dann sind das 1 440 S - ohne Steuer, bitte! Das ist also zweimal soviel für das dritte Kind, als es in Österreich bekommt. Auch das muß man hier feststellen.

Das zweite Kind bekommt soviel wie bei uns, das erste bekommt weniger.

Das ist eine andere Umverteilung. Wir hätten tatsächlich die Mittel, die Mehrkinderstaffelung einzuführen, ohne deshalb dem ersten Kind etwas wegnehmen zu müssen.

In Österreich aber sagen die Sozialisten, es wäre so sozial, daß die bestehende kleine Mehrkinderstaffelung ganz abgeschafft wird.

Es ist also ein zutiefst unsoziales Gesetz, das Sie heute beschließen. Es ist auch ein unverantwortliches Gesetz, wenn man die Bevölkerungspolitik betrachtet. Denn ich glaube, der Staat - nicht die Familie, sondern der Staat - muß auch an die Bevölkerungspolitik denken. Er soll eine gleichbleibende Bevölkerungszahl sichern. Österreich hat aber mehr Särge als Wiegen.

Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2010 sagt ja, daß in Wien die Bevölkerung um 20 Prozent zurückgehen wird, daß sie in den östlichen Bundesländern stark zurückgehen wird, im Burgenland um 16 Prozent, in Niederösterreich und in der Steiermark um 5 Prozent.

Ich kenne überhaupt keine Großstadt, die von 1910 bis zum Jahr 2010 1 Million Menschen verloren haben wird, so wie das in Wien der Fall sein wird. Das interessiert Sie nicht.

Ich glaube, eine vernünftige Familienpolitik muß auch die Bevölkerungspolitik im Auge haben.

Österreich hat mehr Särge als Wiegen. Ich glaube, wir sollen gemeinsam dafür sorgen, daß wir kein sterbendes Volk sind.

Etwas haben Sie noch nicht ganz begriffen, meine Herren von der linken Seite des Hauses: Die Menschheit hat heute erstmalig eine leicht zu praktizierende Möglichkeit der Familienplanung. In der Ehe ist also die Kinderzahl verhältnismäßig leicht zu bestimmen. Es besteht eine echte Wahlmöglichkeit für die Frau. Das ist neu in der Menschheitsgeschichte.

Ich glaube, der Staat hat die Aufgabe, diese Wahlmöglichkeit zu gewährleisten, daß die Frau ohne sozialen Abstieg wählen kann, wie viele Kinder sie haben will. Die Gesellschaft braucht diese Mehrkinderfamilie. Darauf hat auch mein Freund, Abgeordneter Kohlmaier, schon hingewiesen. Ich kann mich also diesbezüglich kurz fassen. Die Gesellschaft braucht die Mehrkinderfamilie, weil andere Ehen keine Kinder bekommen können oder keine haben wollen.

In Zukunft werden sich immer weniger Väter und Mütter bereit finden, aus idealen Gründen zur Mehrkinderfamilie ja zu sagen, wenn diese Mehrkinderfamilie von der sozialistischen Regierung systematisch abgewertet wird, und zwar im geistigen Bereich und im materiellen Bereich.

Mutter-Sein darf keine lästige Aufgabe werden. Ohne Verzicht und Opfer geht es aber nicht. Man muß diese Aufgabe auf sich nehmen. Daher ist es notwendig, der Frau den sozialen Abstieg zu ersparen und der Familie zu ersparen, bis zur Armutsgrenze abzusinken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir gute Familien wollen, dann brauchen wir auch gute Mütter. Dazu ist notwendig ein Ja zur partnerschaftlichen Familie, ein Ja zur Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie. Wir müssen das Ansehen der Mutter heben und dürfen es nicht ständig abwerten, und wir müssen die sozialrechtliche Stellung der Mutter verbessern.

Hier gibt es Anträge genug: Anrechnung der Jahre der Kindererziehung für die Pension oder eine Mütterzulage. Notwendig wäre auch, der Mehrkinderfamilie mehr zu helfen und sie nicht zu desavouieren.

Daher enthält der ÖVP-Antrag diese Mehrkinderstaffelung und meint, daß wir ab dem dritten Kind um 260 S mehr geben sollen. Das ist ein sehr bescheidener Beitrag, aber es wäre ein deutliches Zeichen und eine echte Verbesserung. Die SPÖ sagt dazu nein.

Die Sozialisten wollen nicht wahrhaben, daß Mehrkinderfamilien zur Substanzerhaltung des Volkes notwendig sind. Die Sozialisten wollen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

nicht wahrhaben, daß die Familien viele Aufgaben besser und billiger erledigen können als der Staat: die Kindererziehung, die Krankenpflege, die Altenbetreuung.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen das Programm der ÖVP für eine sichere und glückliche Zukunft der Familien vor Augen führen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses. Hier heißt es:

„Wir sehen in der Familie die beständigste Form des menschlichen Zusammenlebens, den Ausgangspunkt und die Grundlage für die freie Entfaltung der Person. Familie ist für uns in der ÖVP nicht Teil, sondern Fundament der Gesellschaft. Wir bekennen uns daher zur zentralen Bedeutung der Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft und als den wichtigsten Ort individueller Geborgenheit und Vermittlung sittlicher und sozialer Werte.“

Es heißt dann weiter, daß wir der Familie durch ausreichende Familienbeihilfen ein familiengerechtes Einkommen sichern müssen und daß wir daher die Staffelung der Familienbeihilfen nach Alter und Anzahl der Kinder brauchen.

Heute schaffen Sie diese Mehrkinderstaffelung ab. Die Sozialisten bleiben also in der verschrobenen marxistischen Ideologie vergangener Zeiten stecken. Sie wollen daher die teure Gesamtschule und die teure Ganztagschule, obwohl der Herr Unterrichtsminister festgestellt hat – nicht die ÖVP! –, daß die Ganztagschule zweimal so hohe Kosten verursachen würde als die heutige Schulorganisation. Geben wir doch dieses Geld der Familie! Sie wird mit diesem Geld die Kinder besser erziehen können, als es die Ganztagschule vermag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wo aber Hilfe für die Familie notwendig ist, machen wir gemeinsam die Tagesheimschule, weil sie die echte Wahlmöglichkeit für das Kind und für die Familie gewährleistet.

Die ÖVP bekennt sich zu den unersetzlichen Werten der Mutterschaft, sie bekennt sich zu den großen Aufgaben der Familie. Wir wollen die Familie unterstützen, ihr materiell helfen, die Kinderlasten zu tragen, ohne an die Armutsgrenze abzusinken.

Ich bin daher zutiefst betroffen, daß die Sozialisten heute ein Antizeichen gegen die Mehrkinderfamilie setzen und verneinen, daß jede Generation echte Mutterschaft braucht, damit Licht und Wärme und Kraft in den Familien, aber auch im Leben unseres Volkes bewahrt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin der Überzeugung, daß Sie nur aus dem marxistischen Geist heraus heute dieses Gesetz beschließen können, weil es gegenüber der

Mehrkinderfamilie zutiefst unsozial ist und weil sich das Gesetz auch bevölkerungspolitisch gegen die Zukunft unseres Volkes richtet.

Ich kenne viele Sozialisten, auch maßgebende in Tirol, die mit der Vorgangsweise der SPÖ-Regierung und des sozialistischen Klubs nicht einverstanden sind. Sie sollen sich mit uns empören, damit die Mehrkinderstaffelung möglichst rasch wieder eingeführt werden kann. Die ÖVP wird sich darum auch in Zukunft bemühen.

Es gibt hier eine Aussage des Präsidenten der Katholischen Aktion, der kürzlich in Innsbruck gesagt hat:

„Wir müssen wieder lernen, uns zu empören und den Unmut gegen Mißstände zu empfinden. Denn ein Land wie Österreich, in dem mehr Särge als Wiegen zu registrieren sind, und mehr Kinder abgetrieben werden, als zur Welt kommen, ist ein Land ohne Zukunft, ein Volk ohne Hoffnung und ohne Liebe. Auch kann ein Staat, der ungeborenes Leben zur Tötung freigibt, anstatt es zu schützen, und der einer Ehe sowie einer Familie keinen Wert mehr beimißt, den Bürgern weder Sicherheit noch Zukunft geben.“

Wir wollen diese Sicherheit, und wir wollen diese Zukunft. Ich lade Sie ein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, mit uns sich gemeinsam zu empören, damit wir wieder zur Mehrkinderstaffelung kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher darf ich abschließend einen Entschließungsantrag einbringen:

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kohlmaier, Dr. Hafner, Vetter und Genossen zur Regierungsvorlage 312 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 374 der Beilagen (Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle)

Die Familie ist unersetzlich. Sie ist besser als jede andere gesellschaftliche oder staatliche Einrichtung geeignet, den elementarsten Bedürfnissen des Menschen in jedem Lebensalter umfassend gerecht zu werden. Die Familie basiert auf der Ehe als Lebensgemeinschaft, die grundsätzlich auf lebenslange Dauer und auf Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft heißt, daß Mann und Frau einander in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Erziehung, Beruf und Freizeit gleichberechtigt gemeinsam wahrnehmen. Zur Familienpolitik der ÖVP gehört auch eine Palette von Maßnahmen, die es der außerhäuslich berufstätigen Frau ermöglichen

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

soll, ihren innerfamiliären Verpflichtungen nachzukommen.

Familienpolitik muß es den Familien ermöglichen, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen, wobei vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe auszugehen ist. Die Familie kann insbesondere im mitmenschlichen Bereich vieles besser und billiger als der Staat bewältigen.

Vor allem Mehrkinderfamilien bedürfen einer progressiven wirtschaftlichen Förderung, weil der Umstand, daß in einer Familie das vorhandene Einkommen unter mehreren Personen aufgeteilt werden muß, bei der Mehrkinderfamilie besonders stark zum Tragen kommt und die Folge deutliche Verschlechterungen des Lebensstandards, oft auch unter die Armutsgrenze, ist. Da es dem Familienerhalter meist nicht möglich ist, das Einkommen entsprechend der Kinderzahl auszudehnen und die Mutter als Mitverdienerin ausfällt, ist eine Mehrkinderstaffelung der Beihilfe die familienpolitische Konsequenz, um auch für Kinder aus einer größeren Familie die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Die Mittel hierfür liegen im Reservefonds für Familienbeihilfen. Dort werden vom Finanzminister 10 Milliarden Schilling gehortet, die von der österreichischen Bevölkerung für den Familienlastenausgleich zweckgebunden eingezahlt wurden, aber nicht ausgezahlt werden.

In Österreich leben nahezu die Hälfte aller Kinder in Mehrkinderfamilien. Diese machen aber nur ein Viertel aller Familien aus. Sie bedürfen unserer Solidarität.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der künftigen Gestaltung der Familienpolitik zu beachten, daß die Familienbeihilfen so zu staffeln sind, daß neben dem höheren Aufwand für den Unterhalt und die Erziehung älterer Kinder auch den besonderen Belastungen einer Familie mit mehreren Kindern Rechnung getragen wird. Weiters sind die Familienbeihilfen so wie alle anderen wichtigen Sozialleistungen entsprechend der Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds dynamisch der Einkommensentwicklung anzupassen, um den Familien ihren gerechten Anteil am Wohlstand der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Hortung von gewaltigen Milliardensummen, noch dazu bei unzulänglicher Verzinsung, stellt eine Vorenthaltung sozial

gewidmeter Einkommensbestandteile dar und muß strikt vermieden werden.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, die von ihr eingeleitete Benachteiligung der Mehrkinderfamilie unverzüglich aufzuheben und die familienpolitischen Leistungen, insbesondere die Familienbeihilfe, der wirtschaftlichen Realität entsprechend zugunsten der Mehrkinderfamilie zu gestalten.

Ich darf Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der linken Seite des Hauses, diesem Entschließungsantrag beizutreten und ihn zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Herr Abgeordneter Leitner, ich erteile Ihnen für die Bemerkung „fast dumm“ einen Ordnungsruf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf eingangs feststellen, daß die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die hier verhandelt wird, insgesamt Verbesserungen im Ausmaß von 1,9 Milliarden Schilling bringen wird. *(Abg. Dr. Blenk: Was heißt, kostet 1,9 Milliarden?)* Bitte, das kostet die Novelle, den Aufwand bedingt sie. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich darf weiters feststellen, daß in drei Punkten von mehr oder weniger Gewicht, das gebe ich schon zu, im Prinzip Einigkeit besteht.

Das ist einmal der Vorschlag, dann, wenn die Berufsausbildung abgeschlossen ist und aus verschiedenen Gründen die Berufstätigkeit nicht sofort aufgenommen werden kann, die Familienbeihilfe für drei Monate weiter zu bezahlen, erweitert durch einen Antrag im Lichte der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, das auch dann zu tun, wenn zwischen dem abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst und der Fortsetzung der Berufsausbildung eine Spanne Zeit liegt.

Das ist zweitens die Streichung der Bestimmung, die 1967 in das Familienlastenausgleichsgesetz hineingekommen ist, daß verheiratete Kinder keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben.

Es ist drittens das Prinzip der Altersstaffelung. Streitfrage ist, daß die Volkspartei Alters- und Geschwisterstaffelung verlangt, während SPÖ, und, was die einheitliche Familienbeihilfe

**Staatssekretär Elfriede Karl**

betrifft, FPÖ – jedenfalls entnehme ich das den Äußerungen des Herrn Dr. Haider und auch dem Antrag der FPÖ – der Meinung sind, daß vom ersten Kind an eine entsprechende Beihilfe gegeben werden sollte, die durch eine Altersstaffelung ergänzt werden soll.

Ich darf zu dieser Auseinandersetzung vielleicht folgendes feststellen: Die jetzige Staffelung der Familienbeihilfe ist das Ergebnis daraus, daß eine leicht progressive Familienbeihilfe 1968 mit einer Mütterbeihilfe gekoppelt worden ist; allerdings, meine Damen und Herren, mit einer Mütterbeihilfe, die auf die Zahl der Kinder keine Rücksicht genommen hat und die daher ab dem dritten Kind bei steigender Kinderzahl degressiv wirken mußte, denn sie war genauso hoch, ob das drei, vier, fünf oder mehr Kinder gewesen sind. Daraus ist die jetzige Staffelung entstanden.

Daß diese Staffelung nicht die richtige ist – Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben gemeint, es wäre dumm, das festzustellen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Fast immer!*), oder fast dumm von mir. Das haben vor mir – ohne daß ich bitte das Adjektiv wiederholen möchte, das möchte ich ausdrücklich feststellen –, und zwar lange vor mir, andere Leute auch festgestellt. Ich habe hier vor mir liegen – ich muß es Ihnen leider wieder zitieren, ich habe es einmal schon getan – das Protokoll einer Debatte des Familienpolitischen Beirates im Februar 1970, die sich genau mit diesem Problem beschäftigt hat. Hier sagte der Berichterstatter des Unterausschusses, Herr Abgeordneter Leitner, das war kein Marxist (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: 50 Prozent!*) – ich komme auch noch auf die 50 Prozent zurück –:

„Eine weitere schwache Stelle des derzeitigen Familienlastenausgleichs sei die Staffelung nach der Rangordnung des Kindes in der Reihenfolge der Geburten. Dadurch könne nämlich die unsinnige Situation eintreten, daß für den Hochschüler, der ohne Zweifel die höchsten Kosten verursache, die niedrigste Beihilfe gegeben werde, weil er eben das erstgeborene Kind sei, und dem als fünftes Kind geborenen Säugling käme die höchste Familienbeihilfe zu.“ (*Abg. Dr. Blenk: Das ist eine schwache Argumentation!*)

Sie sagen, es ist eine schwache Argumentation. Herr Abgeordneter Blenk! Ich darf Ihnen vielleicht sagen, wessen Argumentation das damals war: die Argumentation des Berichterstatters eines Unterausschusses des Familienpolitischen Beirates. Dieser Herr ist heute noch ein maßgeblicher Funktionär des Katholischen Familienverbandes. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das sagt überhaupt nichts!*) Das möchte ich dazu sagen. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, es würde der Sache dienen, die

Entwicklung sachlich zu diskutieren, und nichts anderes versuche ich zu tun.

Der Familienpolitische Beirat kam damals unter der Mitwirkung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier – er hat damals den Familienbund vertreten – letztlich dann zu der Auffassung, daß eine Altersstaffelung den Gegebenheiten am ehesten Rechnung tragen würde. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben es zehn Jahre lang abgelehnt!*)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Wir haben sehr bald, nachdem wir die Möglichkeit bekommen, weil wir die im Parlament notwendige Mehrheit dazu hatten, Leistungen eingeführt, die sehr wohl dem Alter der Kinder und den damit zusammenhängenden Kosten Rechnung tragen. Nur wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Altersstaffelung haben Sie nicht gemacht!*)

Ich darf, meine Damen und Herren, dazu weiters sagen, was die Grundlage der damaligen Beschlüsse war. Es war eine Untersuchung, die das Statistische Zentralamt auf der Basis der Konsumerhebung 1964 über die Kinderkosten oder, besser gesagt, über die Ausgaben für Kinder durchgeführt hat. Es ist das die Untersuchung, deren Durchschnittswerte heute noch vom Justizministerium als Hilfe für die Alimentationsfestsetzung veröffentlicht werden.

Die Richtigkeit dieser Untersuchung, dieser Zahlen wurde wiederholt angezweifelt. Es entstand vor allem der Zweifel darum, ob es denn tatsächlich gut sei, eine solche Berechnung so lange hochzurechnen. Und das war der Grund, warum ich vor zirka eineinhalb Jahren der Hochschule Linz, also einem hoffentlich unverdächtigen Institut (*Abg. Dr. Blenk: Das ist kein Institut!*), den Auftrag gegeben habe, eine neue Untersuchung der Kinderausgaben durchzuführen. – Eine Institution, pardon, Herr Abgeordneter. –

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen vor. Sie sind Ihnen zur Verfügung gestellt worden und zeigen, daß sehr wohl auch diese erste Rechnung der Realität entsprochen hat. Die beiden Berechnungen sind gut miteinander zu vergleichen. Sie zeigen aber andererseits im Prinzip die gleichen Ergebnisse wie die damalige Untersuchung, die die Grundlage der Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates war, nämlich den starken Einfluß der Einkommen auf die Familiensituation. Herr Abgeordneter Stix, der diese Arbeit über Einstellungen zu Ehe und Familie zitiert hat, hat eines dabei vergessen, nämlich daß es in allen diesen Belastungskriterien, die hier genannt sind, sehr starke schichtspezifische Unterschiede gibt, Unter-

3568

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Staatssekretär Elfriede Karl**

schiede, die eben durch das unterschiedliche Einkommen bedingt sind. Diese Untersuchung im Jahre 1970 zeigte aber schon genauso, wie es die jetzige tut, daß die Ausgaben für die Kinder nicht proportional steigen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sagen kann, daß in den unteren Einkommensgruppen notwendige Einsparungen maßgebend sind, dann kann man das aber nicht sagen, wenn derselbe Effekt auch bei den höchsten gerechneten Gruppen auftritt.

Dieses Phänomen war auch 1970 aus der Rechnung festzustellen, und ich darf zitieren, was im Familienpolitischen Beirat damals dazu gesagt wurde:

„Dies“ – nämlich dieses nichtproportionale Steigen der Kosten – „könne so gedeutet werden, daß damit der Lebensstandard zurückgehe. Das stimme aber nur teilweise. Das Absinken des Verbrauches sei nicht nur auf den Verarmungseffekt zurückzuführen, sondern auch auf eine echte Kosteneinsparung durch rationale Haushaltsführung.“ (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Was Ihnen 1970 plausibel erschienen ist, müßte es wohl auch heute sein, umso mehr, als sehr wohl aus dieser Rechnung, die in allen Details veröffentlicht ist, auch hervorgeht, wo diese Effekte entstehen, daß es offensichtlich Kosten gibt, die entstehen, wenn das erste Kind kommt, nämlich bei den Ausgaben, die mit dem Haushalt insgesamt zusammenhängen, die ja hier alle eingerechnet sind, bei der Wohnung, bei der Beleuchtung, bei der Beheizung, beim Hausrat und bei allen diesen Dingen, die aber bei der Geburt weiterer Kinder nicht in gleicher Weise steigen.

Und das Weitere, was sich damals schon ergeben hat, war die Steigerung der Ausgaben mit dem Alter. Das heißt, die damaligen Beschlüsse, die von allen Familienorganisationen und – mit Ausnahme der Landwirtschaftskammer – von allen Interessensvertretungen im Familienpolitischen Beirat gefaßt worden sind, beruhen im Prinzip auf der gleichen Grundlage, wie sie diese Ausgabenuntersuchung heute zeigt. Ich sage das deswegen so ausführlich, weil ich glaube, daß eine sachliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen notwendig ist.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist der Beschluß des Familienpolitischen Beirats damals unter für die Mehrkinderfamilien, für die finanziell schwachen Mehrkinderfamilien vor allem, wesentlich schlechteren Voraussetzungen gefaßt worden. Wir hatten damals eine Familienbeihilfe, die seit zwei Jahren unverändert war, und wir hatten ein System der Steuerermäßigung, von Herrn Finanzminister

Schmitz darauf umgebaut, das, pro Kind bezogen, umso mehr absoluten Steuervorteil, also umso mehr an Hilfe brachte, je mehr jemand verdiente und je weniger Kinder er hatte. Das ist ganz logisch, denn wenn ich von der Bemessungsgrundlage herunterrechne, dann komme ich auch mit der steigenden Zahl von Freibeträgen auf eine geringere Ermäßigung pro Kind.

Wir haben dann zunächst einmal zur Entlastung Sachleistungen geschaffen, die altersadäquat sind und die von tatsächlich entstehenden Kosten, und zwar sehr unterschiedlichen Kosten, entlastet haben, je nach Entfernung zwischen Wohnort und Schule, je nach Schultypen, Schulstufe und so weiter und so fort. Dazu kamen ebenfalls sehr rasch Schul- und Heimbeihilfen für Kinder aus einkommensschwachen Familien, um den Besuch weiterführender Schulen zu erleichtern. Dazu kam dann nach mehrmaligen Erhöhungen der Familienbeihilfe die Umwandlung des Freibetrages in den Kinderabsetzbetrag und schließlich in die direkte Geldbeihilfe.

Herr Dr. Haider hat konkrete Fälle zitiert. Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen, Herr Dr. Haider: Der Sägearbeiter, den Sie genannt haben (*Abg. Dr. Jörg Haider: Den gibt es!*) – den gibt es, das bestreite ich gar nicht –, gehört einer Gruppe an, die gerade durch die Maßnahmen der letzten Jahre ganz entscheidend gewonnen hat, denn für die haben Steuerermäßigungen relativ wenig Rolle gespielt. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Heute zahlt er Lohnsteuer!*) Ja, aber bitte, er kriegt ein Mehrfaches an Familienbeihilfe. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber nein, das stimmt ja nicht!*)

Ich komme jetzt zum Problem der alleinstehenden Elternteile. Ich darf dazu sagen, Herr Doktor: Hinsichtlich der alleinstehenden Mütter sind eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt worden für die Zeit, wo es wahrscheinlich für sie am schwierigsten ist, nämlich wenn sie mit dem Säugling dastehen (*Beifall bei der SPÖ*): höheres Karenzurlaubsgeld, anschließend die Möglichkeit, Notstandshilfe zu beziehen – wir mußten dafür den Vorwurf einstecken, das diskriminiere die Ehe, ich überlasse es also Ihnen, diesen Vorwurf zu werten (*Abg. Dr. Jörg Haider: Von uns ist er ja nicht gekommen!*), nein, nicht von Ihnen, das habe ich auch nicht gesagt –, Unterhaltsvorschuß. Dazu bitte kommt eines noch: Das Karenzurlaubsgeld ist zum Beispiel nicht steuerpflichtig. Hier schlägt die Umwandlung des Kinderabsetzbetrages voll durch.

Die Witwe mit der Ausgleichszulage, die Sie zitiert haben, die hätte, bitte – ich will jetzt nicht das Problem im Detail diskutieren, aber Sie auf etwas aufmerksam machen –, von einer Steuer-

**Staatssekretär Elfriede Karl**

ermäßigung gar nichts, weil hier keine Steuerpflicht eintritt.

Was bitte jetzt nicht sagen will – ich wollte Sie nur auf diese Problematik aufmerksam machen –, daß ich der Meinung bin, daß man das Problem der alleinerhaltenden Elternteile nicht weiterdiskutieren muß, daß man hier das A und O aller Weisheit gefunden hat. Ich wollte nur deutlich machen, daß der Vorwurf, daß wir uns um diese Gruppe nicht gekümmert hätten, nicht richtig ist, sondern daß der sehr wohl überlegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Heute kann man guten Gewissens sagen – und damit stehe ich nicht allein, sondern das bestätigt zum Beispiel auch eine Presseaussendung des Katholischen Familienverbandes –, daß im Vorschulalter die notwendigen Ausgaben für die Kinder – sicherlich kann man mehr ausgeben, das ist unbestritten – durch die Familienbeihilfe weitgehend gedeckt sind. Und die Forderung, die seinerzeit der Familienpolitische Beirat erhoben hat, nämlich daß die Familienbeihilfe 50 Prozent der Kinderkosten oder der Kinderausgaben decken soll, und man kann hier bitte nur von den notwendigen Ausgaben sprechen, die ist für große Gruppen, vor allem der jüngeren Kinder, sehr wohl erfüllt und ist teilweise beträchtlich über dieses Maß hinaus erfüllt.

Ungünstiger ist – und das ist unbestritten – die Situation bei den älteren Kindern. Wir sind heute der Meinung, daß man das tun kann – unter wesentlich besseren Voraussetzungen als 1970, wo es verlangt worden ist –, nämlich einmal vom ersten Kind an eine entsprechende Beihilfe zu geben. Meine Damen und Herren! Der Mechanismus: Ein Kind ist gleich reiche Familie, mehr Kinder sind gleich arme Familie, der stimmt in dieser Form nicht. In dieser Form kann man ihn sicherlich nicht aufrechterhalten. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Denn das junge Ehepaar mit dem ersten Kind, konfrontiert mit den Problemen der Hausstandsgründung, die uneheliche Mutter in der Regel mit einem ersten Kind, konfrontiert mit all den Problemen, die sie hat, können sicherlich nicht als reich bezeichnet werden im Vergleich zu dem gutverdienenden Facharbeiter, Angestellten, Beamten und so weiter und so fort mit mehreren Kindern.

Es ist ja nicht ohne Belang, daß die Forderung, vom ersten Kind an entsprechende Beihilfen zu geben, nicht nur wir vertreten. Die gleiche Meinung hat Herr Dr. Haider vertreten. Die gleiche Meinung vertritt, und zwar seit Jahren, der Österreichische Arbeiterkammertag. Die gleiche Meinung hat der ÖGB im Familienpolitischen Beirat vertreten. Die gleiche Meinung vertreten die Kinderfreunde, die auch nicht gerade eine kleine Familienorganisation sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben vorgeschlagen, in zwei Etappen erstens einmal eine einheitliche Beihilfe pro Kind von 1 000 S herbeizuführen und mit der Altersstaffelung zu beginnen. Sie können aus allen Äußerungen dazu, beginnend mit den Erläuternden Bemerkungen bis zur Regierungsvorlage, beginnend bei der Debatte im Familienpolitischen Beirat, fortgesetzt mit der Debatte zu Ihrem Initiativantrag hier im Haus vor ein paar Wochen, fortgesetzt auch mit der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, überall die Auffassung entnehmen, daß diese Altersstaffelung ausgebaut werden soll, wobei ich wiederholt gesagt habe, daß ich persönlich meine, daß diese Altersstaffelung etwa zwischen 20 und 30 Prozent der Beihilfe für die jüngeren Kinder betragen soll.

Meine Damen und Herren! Sie finden in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage als Datum für die Weiterführung dieser Altersstaffelung den 1. Jänner 1982. Es gibt mehrfache und wiederholte Aussagen darüber, wie wir uns diese Altersstaffelung vorstellen, eine Aussage, die präzisiert ist. Aber ich glaube, es wäre eine falsche Interpretation – und es ist von allen Beteiligten eigentlich nicht so genommen worden – zu meinen, diese Aussage wäre unter dem Druck bestimmter Ereignisse zustande gekommen. Denn bitte, diese Aussage war im Prinzip da, bevor diese Ereignisse eingetreten sind. *(Abg. Dr. Hafner: Warum sind dann die Frauen so verärgert?)* Herr Abgeordneter! Die „Kronen-Zeitung“ muß es ja genau wissen, was im Klub vorgegangen ist! *(Abg. Dr. Hafner: Ist doch merkwürdig!)*

Genauso, wie in den Medien interpretiert worden ist, das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler wäre unter dem Eindruck der Aktion des Katholischen Familienverbandes zustande gekommen, obwohl sich auch die Damen und Herren vom Katholischen Familienverband vermutlich bewußt waren, daß ihnen der Herr Bundeskanzler noch nie einen Gesprächstermin verweigert hat und daß dazu diese Aktion nicht notwendig gewesen wäre, genauso scheint auch hier eine Interpretation vorzuliegen, die auf den Überlegungen des betreffenden Journalisten beruht, der sie geschrieben hat, die aber nicht den Tatsachen entsprochen hat. *(Abg. Dr. Hafner: Wenn Sie dafür sind, stimmen Sie mit unserem Antrag! – Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn Sie dafür sind, können Sie zustimmen!)*

Ich darf noch einmal sagen: Die Gespräche sind von uns nie abgebrochen worden. Wir haben immer erklärt – ich habe es vorige Woche getan in dem Pressegespräch, in dem ich diese Kinderausgabenrechnung vorgestellt habe –, wir sind zu jedem Gespräch bereit, immer und

3570

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Staatssekretär Elfriede Karl**

für jeden, und das gilt auch für mich (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber Gespräche allein sind zuwenig!*), und wir haben die Aussage, um die es hier geht, präzisiert und – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – aus eigenen Überlegungen und nicht unter dem Druck irgendwelcher Ereignisse. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Werden Sie heute zustimmen?*)

Ich darf dazu sagen, daß das auch kein Verhandlungsergebnis war, sondern der Katholische Familienverband hat diese unsere Absicht zur Kenntnis genommen, seinerseits aber erklärt, daß sich seine Position dadurch nicht ändere.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und damit zu einer Bemerkung, die doch etwas eigenartig anmutet. Herr Abgeordneter Kohlmaier hat gemeint, die Regierungsklausur und die Regierungspolitik überhaupt wären eine Bankrotterklärung. Herr Abgeordneter Kohlmaier! Mir scheint das ein etwas eigenartiger „Bankrott“ zu sein.

Wir haben nie verschwiegen, daß wir von Problemen und Krisen der Weltwirtschaft nicht unberührt bleiben. Wir haben nie verschwiegen, daß wir Budgetprobleme haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: O ja! Das haben Sie wohl!*)

Aber, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite steht etwas ganz anderes, nämlich ein unbestreitbarer Aufholprozeß aller Bevölkerungsschichten in diesem Land hinsichtlich ihres Lebensstandards (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben einige große Gruppen ausgenommen!*), stehen wesentlich günstigere Wirtschaftsdaten als in den meisten Ländern der westlichen Welt, vor allem was das Beschäftigungsniveau, vor allem was die Preisentwicklung betrifft, und – meine Damen und Herren, das sollten Sie vielleicht auch bedenken! – eine wesentlich bessere Situation und eine wesentlich bessere Lage als in vielen konservativ regierten Ländern in Europa. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Hat noch immer verschwiegen, ob sie zustimmt! Von den Wirtschaftsdaten haben die Familien relativ wenig ...!*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ja angenehm für mich, daß ich nun nach der Frau Staatssekretär zum Reden komme, deshalb nämlich, weil ich mir an und für sich vorgenommen habe, einiges dazu zu sagen, wie sich jene Regierungsvorlage, die Sie heute hier zur

Diskussion stellen, auf die Familien in Österreich auswirkt.

Sie haben in Ihren lichtvollen Ausführungen gemeint, Frau Staatssekretär, daß diese Regierungsvorlage immerhin 1,86 Milliarden Schilling kosten wird. Frau Staatssekretär! Sie haben aber nicht dazugesagt: Würde der jetzt ausbezahlte Betrag an Familienbeihilfen nur entsprechend der Geldentwertung valorisiert werden, das heißt um 10 Prozent erhöht werden, dann müßte eigentlich diese Regierungsvorlage den österreichischen Familien insgesamt 2,2 Milliarden Schilling bringen. Und das ist mit ein Grund, warum wir diese Regierungsvorlage kritisieren: Weil mit dieser Erhöhung des Wertes, des realen Wertes dieser Beihilfen, nicht einmal die Inflation abgedeckt ist.

Mit dieser Regierungsvorlage nehmen Sie aber auch eine Umverteilung vor, die offenkundig zu Lasten der Mehrkinderfamilien geht. Wenn mein Kollege Kohlmaier von der Bankrotterklärung der sozialistischen Regierung gesprochen hat, dann ist ja auch mit gemeint, daß es auch eine Bankrotterklärung Ihrer Familienpolitik ist, wenn Sie gerade mit dieser Regierungsvorlage die Mehrkinderfamilien, also jene Familien, die unter an und für sich schon größerem finanziellen Druck stehen, auch zusätzlich noch benachteiligen und belasten.

Ich habe hier eine Analyse des Katholischen Familienverbandes, der ausgerechnet hat, daß auf Grund dieser Regierungsvorlage – wenn in einer Familie alle Kinder unter zehn Jahre sind – eine Familie mit einem Kind noch begünstigt wird. Da wird gerade die Inflation abgedeckt. Aber schon die Zweikinderfamilien und auch die Drei- und Vierkinderfamilien werden durch diese Regierungsvorlage insofern belastet, als nicht einmal die Inflation abgedeckt wird, also nicht einmal die Inflation aufgefangen wird.

Selbst dann, wenn man den Alterszuschlag ab dem zehnten Lebensjahr mitberücksichtigt, ergibt sich nach dieser Berechnung, daß zwar eine Familie mit einem Kind und auch eine Familie mit zwei Kindern durch diese Regierungsvorlage noch begünstigt wird, aber schon die Dreikinderfamilie und natürlich auch dann die Vierkinderfamilie wird durch diese Regierungsvorlage immer noch belastet durch die Inflation, durch die eingetretene Geldentwertung. Und das ist ein Grund, warum wir dieser Regierungsvorlage so kritisch gegenüberstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der morgigen Kronen-Zeitung liest man die Schlagzeile „Kinderbeihilfe: Frauen in SPÖ-Riege verärgert.“

Dann liest man weiter: „Unmut rief bei den SPÖ-Frauen Kreiskys Zusage an den Präsidenten“

**Dr. Hafner**

ten des Katholischen Familienverbandes, Kendl, hervor, der für höhere Familienbeihilfen in den Hungerstreik getreten ist."

Na ja: Ich hätte mir gedacht, daß jene Damen, die heute hier gesprochen haben, nämlich die Frau Abgeordnete Metzker und die Frau Staatssekretär Karl – warum die Frau Abgeordnete Seda heute nicht spricht zu dieser Novelle, ist ja schon ein Zeichen dafür –, sich über diese Zusage für die Familien eigentlich hätten freuen müssen. Ich verstehe daher überhaupt nicht, daß sie verärgert sind. Ja ich muß eigentlich sagen: Mit dieser Verärgerung, wo sie ein Prestigedenken zum Ausdruck bringen, zeigen sie eigentlich ihr wahres Gesicht, daß sie für diese Mehrkinderfamilien offenkundig nichts übrig haben.

Und das ist das Bedauerliche an dieser Zeitungsmeldung vor allem: Daß Sie sich über eine Zusage des Kanzlers, hart vom Präsidenten des Katholischen Familienverbandes durch seinen Hungerstreik errungen, ärgern, statt freuen, wie wir es selbstverständlich im Interesse der Familien tun.

Am 14. Jänner 1980 erschien in der „Arbeiter-Zeitung“ ein Leserbrief an den Herrn Bundeskanzler. Ich glaube, dieser Leserbrief zeigt so deutlich die Situation der einzelnen Familie. (*Abg. Dr. Gradenegger: War es nicht ein Telegramm?*) Es war ein Leserbrief, Herr Kollege Gradenegger, der von einer Mutter mit drei Kindern geschrieben wurde und der die tatsächliche Belastung einer Dreikinderfamilie aufzeigt. Diese Frau schreibt:

„Am gleichen Tag, an dem in der ‚AZ‘ über die von Frau Staatssekretärin Elfriede Karl angekündigten Maßnahmen im Bereich der Familienbeihilfen berichtet wurde, wurde – sogar auf der gleichen Seite – die Milchpreiserhöhung von 1 S pro Liter ab 1. Dezember 1979 angekündigt.“

Diese Frau schreibt dann weiter: „Ich habe meinen Rechenstift zur Hand genommen und mußte feststellen, daß allein der Milchverbrauch meiner drei Kinder (2½ Liter pro Tag) mein Haushaltsbudget um 75 S monatlich mehr belastet. Die Familienbeihilfe wird jedoch in unserem Fall nur um 70 S auf 3 000 S, und zwar erst – erst! – „ab 1981“ – also mehr als ein Jahr später – „angehoben werden. Es wird dann nicht einmal die Mehrbelastung durch die Erhöhung eines einzigen Grundnahrungsmittels abgegolten.“

Und das, was ich früher in den globalen Zahlen genannt habe, das ist dieser Einzelfall, wo sehr deutlich wird, daß die Mehrkinderfamilien unter der sozialistischen Bundesregierung zu kurz kommen und zu kurz gekommen sind,

auch in den vergangenen Jahren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe dieses Beispiel schon bei der zweiten Lesung deponiert, dieses Zukurzgekommensein der kinderreichen Familien in den vergangenen Jahren. Eine Familie mit drei Kindern und einem Alleinverdiener bekam im Jahre 1973 – Alleinverdienerabsetzbetrag und Familienbeihilfe zusammengenommen – 27 800 S. Im Jahre 1980 bekam diese Familie an diesen Leistungen 38 360 S. Das sind um 38 Prozent mehr. Der Verbraucherpreisindex ist im selben Zeitraum, von 1973 bis Ende des Jahres 1980, um 51 Prozent gestiegen. Also: 38 Prozent Erhöhung der Leistungen des Staates an diese Familie im Zuge der Umverteilung, zugleich 51 Prozent Geldwertverlust, 51 Prozent Inflation. Das heißt ausgerechnet, daß eine Dreikinderfamilie mit einem Alleinverdiener, wenn er diese Absetzbeträge auch ausnutzen konnte, insgesamt 3 613 S weniger bekommt im Jahr 1980 als im Jahr 1973. Und selbst Ihre Regierungsvorlage kann diese Benachteiligung nicht mehr ausgleichen.

Deshalb, Frau Staatssekretär, haben wir in unserem Entschließungsantrag geschrieben und deponiert – dazu fordern wir die Bundesregierung auf –, daß endlich die Benachteiligung der Mehrkinderfamilien aufgehoben wird und beseitigt wird und daß vor allem die Leistungen des Staates an diese Familien mindestens der Geldentwertung und der Inflation angepaßt werden.

Wir haben im Finanzausschuß zu dieser Regierungsvorlage einige Abänderungsanträge eingebracht, die die sozialistische Mehrheit alle abgelehnt hat. Unter anderem haben wir auch gefordert, daß nicht nur die gesetzliche Berufsausbildung anerkannt wird, sondern auch jene Ausbildungsverhältnisse, die von gesetzlichen Interessenvertretungen anerkannt werden. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben es auch nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen.

Wir haben darüber hinaus beantragt – das habe ich auch hier in der zweiten Lesung deponiert; mir ist völlig unverständlich, warum Sie auch diesen Antrag ablehnen, er hätte nämlich eine gleiche Behandlung, eine gleichmäßige Behandlung zur Folge gehabt – und verlangt, daß jene Fahrten, die etwa zu einem Schwimmbad, zu einem öffentlichen Schwimmbad stattfinden, auch aus dem Familienlastenausgleich bezahlt werden sollen, und zwar so, als würde diese Fahrt auch in eine andere Schule mit einem Schwimmbad stattfinden. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Ich hoffe nur, daß Sie sich das vielleicht doch bis zur nächsten Novelle und bis zur nächsten

3572

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Hafner**

Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes überlegen werden, so etwa, wie bei den Studenten, die nun auch nach mühsamen Verhandlungen ihre Familienbeihilfe bekommen können, und auch dieser Novellierungsantrag, dieser Abänderungsantrag doch auch Ihre Zustimmung findet im Interesse der vielen betroffenen Kinder, aber vor allem auch der Eltern, die diese Fahrten ja jetzt zahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die von Ihnen, Frau Staatssekretär Karl, hier zu vertreten ist, ist in Wahrheit nur ein weiteres Indiz dafür und ein Beleg dafür, daß die Verschwendung der Sozialisten, die wir überall feststellen können, den sozialen Fortschritt in unserem Lande hemmt, vor allem den sozialen Fortschritt für die Ärmere in diesem Lande.

Gerade die Verschwendungen – vor allem im Zusammenhang mit den vielen Luftgeschäften in der Affäre des Skandals des Allgemeinen Krankenhauses – verhindern etwa, daß die Mindestpensionen statt um 6,5 Prozent nur um 5,6 Prozent angehoben werden. Diese Verschwendungen hindern Sie praktisch daran, daß die Progression bei der Lohnsteuer tatsächlich endlich gelindert wird.

Diese Verschwendungen, die uns Milliarden kosten, verhindern in Wahrheit, daß endlich das berechtigte Pendlerpauschale eingeführt wird, verhindern etwa, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag erhöht wird oder verhindern offenkundig auch, daß der Herr Finanzminister seine Schulden an den Familienlastenausgleich, nämlich die Überweisungen für die Beseitigung der Kinderabsetzbeträge endlich auch valorisiert, der Geldentwertung und auch dem zunehmenden Druck der Steuerprogression anpaßt.

Und schließlich und endlich verhindern diese Maßnahmen – wir verlangen in unserem Antrag etwa, daß die Reserven höher verzinst werden –, ganz eindeutig, daß auch die Familienbeihilfen gerade für die kinderreichen Familien wertgesichert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreicher zahlen ihre Steuern und Beiträge weit über das erträgliche Maß und sie hätten das gute Recht, daß mit ihren Steuerschillingen die sozialen Forderungen, die wir hier in letzter Zeit deponiert haben, auch erfüllt werden.

Da das Schuljahr jetzt langsam sich dem Ende zuneigt und die Noten vergeben werden, drängt sich der Vergleich auf: Würde man diese Bundesregierung im Gegenstand „Sparsamkeit“ benoten müssen, dann ist eines ganz sicher: Hier würde die Note auf „Nicht genügend“ auszustellen sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auf der Strecke sind jedenfalls die Mehrkin-

derfamilien und auch die Mindestpensionisten geblieben. Das Geld ist ja da, das haben wir heute schon einige Male gehört, weit über 10 Milliarden liegen in Reserve, viel zu ungünstig angelegt. Aber gerade die Familien sind es, die als erste nun spüren müssen, daß die Sozialisten mit ihrem Budget nicht zu Rande kommen.

Der Herr Bundeskanzler hat im Jahre 1971 anlässlich einer Wahlauseinandersetzung gemeint, je stärker die Sozialisten werden, desto niedriger würde der Benzinpreis sein. Aber heute ist es ja nachgewiesen und offenkundig: Je stärker die Sozialisten in diesem Land geworden sind, desto größer ist die Verschwendung und desto größer ist auch die Benachteiligung der kinderreichen Familien geworden. Das ist dasjenige, was uns mit Unbehagen erfüllt.

Wenn der Herr Finanzminister immer wieder – auch in den mündlichen Fragesunden – meint, es wäre für diese Maßnahmen, die wir vor allem für die Familien und für die Mindestrentner verlangt haben, kein Geld da, dann offenkundig doch deshalb, weil diese sozialistische Verschwendung den Steuerschilling mißbraucht und in trüben Kanälen verkommen läßt.

Frau Staatssekretär! Sie haben zur Begründung Ihrer Regierungsvorlage eine Ausgabenrechnung für die Kinder vorgelegt. Abgesehen davon, daß sich diese Rechnung auf die Konsumerhebung 1974 bezieht, die ein Gesetz begründen soll, das erst ab 1. Jänner 1981 in Kraft tritt, Frau Staatssekretär, möchte ich Ihnen folgendes entgegen halten: Diese Untersuchung stellt dann Schlußfolgerungen auf und im Punkt 6 dieser Schlußfolgerungen kann man lesen: „Das heißt, daß das Argument, daß bei mehreren Kindern der von den Eltern zu tragende Teil der Ausgaben immer größer wird, in den unteren Ausgabengruppen nicht zutrifft.“

Ja, wenn man das so liest – Kollege Kohlmaier hat es ja auch schon gesagt –, dann wird man den Verdacht nicht los, daß das Ergebnis dieser Untersuchung für Sie zur Norm geworden ist und für Sie Ausgangslage geworden ist für Ihre Regierungsvorlage, daß also diese kinderreichen Familien auch in den unteren Ausgabengruppen nicht mehr bekommen sollen.

Das erinnert mich an den Kinsey-Report, wo man auch gemeint hat, ein gesellschaftliches Verhalten von einer gewissen Gruppe als Norm ansehen zu können.

Dieser „Kinsey-Report“ der Frau Staatssekretär Karl ist bedauerlich für die österreichischen Familien, höchst bedauerlich; ich habe dies an den Berechnungen des Katholischen Familienverbandes schon dargestellt.

**Dr. Hafner**

Wir werden in der Steiermark – das kann ich Ihnen versichern – eine sehr genaue Untersuchung über die wirtschaftliche Situation der Familie und vor allem der kinderreichen Familie durchführen, und wir werden auch die notwendigen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, aufzeigen, weil wir glauben, daß diese Familie ein Fundament unserer Gesellschaft ist und vor allem auch die kinderreichen Familien für diese Gesellschaft und für den Weiterbestand dieser Gesellschaft sehr wichtig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte gerade zu Ihrer Untersuchung über die Kinderkosten, aber auch zu dieser Regierungsvorlage noch eine Zeitung aus der Steiermark, eine Tageszeitung, zitieren, wo der stellvertretende Chefredakteur folgendes schreibt, gerade im Hinblick auf den Protest auch des Katholischen Familienverbandes. „Auf der anderen Seite scheint freilich auch Staatssekretärin Karl mit ihrer Ablehnung einer Beihilfen-Staffelung nach der Kinderzahl etwas über das Ziel zu schießen.“ Und wenige Zeilen später schreibt er, „daß Mehrkinderfamilien eben nicht in der Lage sind, für jedes ihrer Kinder auch nur annähernd so viel auszugeben wie Einkindfamilien.“

Frau Staatssekretär! Das schreibt der stellvertretende Chefredakteur der sozialistischen „Neuen Zeit“ in Graz, der sehr wohl auch die konkrete Situation dieser Familien kennt. Und er schreibt daher zum Schluß seines Kommentars:

„Wünschenswert wäre beides“ – da sind wir eigentlich völlig einig mit ihm –, „sowohl eine Altersstaffelung als auch eine Staffelung nach der Kinderzahl.“

Also selbst in Ihren Kreisen, Frau Staatssekretär, gibt es Personen, gibt es Leute in den Zeitungen, gibt es selbst Politiker, wie wir heute gehört haben, Landesräte, die meinen, daß diese Altersstaffelung auf jeden Fall auch in Zukunft mit der Kinderanzahlstaffelung gekoppelt werden muß. Das ist unsere Forderung, die wir gerade mit unserem Abänderungsantrag und auch mit unserem Entschließungsantrag so kräftig unterstreichen wollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Immer war die Familienpolitik ein Spiegelbild der Grundsätze und der Wertvorstellung einer Gesellschaft, aber auch der einzelnen Gruppen und der politischen Parteien.

Diese konkrete Familienpolitik, wie sie in diese Regierungsvorlage gegossen wurde, macht die Familien, macht aber vor allem die kinderreiche Familie, die für unsere Gesellschaft so wichtig ist, zu einer benachteiligten Minderheit.

Wir von der Österreichischen Volkspartei meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auf Grund der allgemeinen Entwicklung, das ist ja hier alles schon gesagt worden, ob das die Bevölkerungsentwicklung ist, ob das die Frage des Drogenmißbrauchs ist und so weiter, daß wegen dieser allgemeinen Entwicklung eine besondere ins Auge springende Förderung für die Familien in Österreich besonders wichtig ist und nicht dieses Hinhalten, diese Hinhaltenaktik, wie sie nun zum Vorschein kommt, wenn selbst nach einem Hungerstreik der Herr Bundeskanzler bei seinen eigenen Fraktionskollegen noch Verärgerung erntet.

Denn, ist es nicht die wachsende Sehnsucht der Menschen in unserem Land, daß sie in kleinen Gemeinschaften, in kleinen Gruppen eine Geborgenheit finden, und das ist gerade die Familie. Die Familie bietet jene Antwort auf die Fragen unserer Zeit.

Wäre es daher nicht geradezu die Pflicht und die besondere Aufgabe der Bundesregierung, diese kleinen Gemeinschaften und gerade diese natürliche kleine Gemeinschaft, die Familie, in besonderer Weise zu fördern? Denn wir glauben, daß diese Familie die eigentliche, die einzige und die letzte Grundlage einer guten Entwicklung auch in der Zukunft sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb ersuchen wir Sie, unserem Antrag, der dann zur namentlichen Abstimmung stehen wird, zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir schon verständlich, daß die Opposition dieser heutigen Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz nicht zustimmt, obwohl viele ihrer Forderungen erfüllt sind.

Ich darf weiters feststellen, daß heute hier der Abgeordnete Jörg Haider ein Kärntner Beispiel zitiert hat, daß ein Sägearbeiter bei einem Bruttoverdienst von 7 000 S jetzt wesentlich weniger – nach der Umstellung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Beihilfe – bekommt als vorher.

Ich habe mir diesen Fall zu Gemüte geführt. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Familie, dieser Sägearbeiter, Herr Kollege – und schade, daß der Kollege Haider nicht herinnen ist, ich ersuche den Kollegen Stix, ihm das zu sagen –, im Jahr um 24 602 S mehr bekommt. Ich würde den Kollegen Haider bitten, dem Kärntner

3574

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Hirscher**

Briefschreiber das doch einmal vorzurechnen, ich weiß nicht, was er hier vorgetragen hat.

Auf alle Fälle ist das genau das Gegenteil, was Jörg Haider heute hier behauptet hat. Beileibe kein Trinkgeld, wie er gesagt hat, sondern ich glaube, daß 24 000 S doch ein gewaltiger Mehrbetrag sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist auch keine elegante Gleichgültigkeit, wie er gesagt hat, wie wir heute hier Gesetze machen seit 1970, sondern bewußt und sehr behutsam. Und das beweist ja auch die Aussage, die heute die Frau Staatssekretär gemacht hat, daß im Reservefonds momentan Geld liegt, und ich habe es dem Kollegen Vetter versprochen, es zu sagen. Im Jahre 1970, als diese Bundesregierung angetreten ist, war im Familienlastenausgleichsfonds ein Papierzettel, ein Schuldenzettel von 3 Milliarden Schilling, hinterlassen von einer ÖVP-Regierung.

Der Kollege Kohlmaier und die Kollegin Hubinek haben von Phrasen und Luftballons in ihrer Propagandarede gesprochen, und der Kollege Leitner hat kritisiert, daß wir marxistische Ansichten hätten, die Frau gehöre an den Herd. Und gleich darauf hat er aber diesen Arbeitsplatz zitiert. Kollege Leitner, was bitte stimmt jetzt in Ihrer Aussage? So geht es auch nicht, ich habe sehr genau aufgepaßt, und es war eine lange Debatte, die seit heute nachmittag bis jetzt hier abgeführt wurde.

Hohes Haus! Die Situation der Familie war in den letzten Jahrzehnten immer Diskussionsgrundlage in Österreich. Deshalb gestatten Sie mir, doch einen weiteren Rückblick im Familienlastenausgleichsgesetz zu machen. Natürlicherweise immer vom Einkommen ausgehend ist die staatliche Familienbeihilfe, im Volksmund heute noch „Kinderbeihilfe“ genannt, zu sehen.

Nun, wie sah diese so „freundliche“ Familienpolitik in der Zeit der ÖVP-Finanzminister, ich nenne sie beim Namen, Kamitz, Heilingsetzer, Klaus, Schmitz, Koren, aus? Wie wir heute hörten, war diese Politik so „familienfreundlich“.

Ich sage Ihnen als Finanzbeamter, der bereits damals in der Familienbeihilfen- und Lohnsteuerstelle gesessen ist und dieses Werk vollziehen mußte, daß beginnend mit 1953 bei einem Betrag von 105 S für ein Kind es Steigerungen von 5 S und 10 S bis 1966 auf 160 S gab, das sind 55 S mehr in 13 Jahren, und eine Steigerung von zweimal 20 S in den Jahren von 1966 bis 1970 auf 200 S, ergibt in 17 Jahren eine Steigerung von 95 S während der Zeit Ihrer ÖVP-Finanzminister. Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren der rechten Seite, die

unbestreitbar sind und nicht widerlegt werden können. *(Abg. Dr. Zittmayr: Da hast du dir was kaufen können darum!)* Ja, Kollege Zittmayr, dieser Zwischenruf erfreut mich ganz besonders. *(Abg. Dr. Zittmayr: Freibeträge bei der Lohnsteuer!)*

Ich sage Ihnen noch etwas, Kollege Zittmayr. Als im Jahre 1955 - paßt genau auf den Wirtschaftsbund - die Familienbeihilfe für die Selbständigen eingeführt worden war, waren viele in meiner Kanzlei und haben gesagt, wir schämen uns, diesen Betrag anzunehmen, wir brauchen das nicht. Aber in Österreich gilt eben jede Familie und jedes Kind gleich viel, Gott sei Dank, auch unter Ihrer Zeit schon, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin der Meinung, daß diese Leistung der damaligen ÖVP-Regierung oder Finanzminister nicht dazu angetan ist, um hier von diesem Pulte den ganzen Nachmittag so große Sprüche zu klopfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wo waren damals die Vertreter des Katholischen Familienverbandes, ein Kendöl? Warum ist er nicht damals vor dem Bundeskanzleramt gesessen? Vielleicht hätten wir ihm noch ein Polsterl unten hineinschieben können, daß er es leichter ausgehalten hätte.

Oder wo war damals die Frau Abgeordnete Hubinek, wo war der Herr Abgeordnete Kohlmaier, der damals es als Generalsekretär in der Hand gehabt hätte, auf seinem Posten sitzt ja heute Lanner, aber es ist nichts geschehen. Auch Leitner war bereits im Hohen Hause. Ich habe mir das angeschaut, er ist schon sehr lange hier und war auch zur Zeit der ÖVP-Finanzminister hier. Er hat nichts dazu gesagt zu diesen Minderleistungen, die in 17 Jahren hier erbracht worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Tatsachen, die nicht widerlegbar sind *(Beifall bei der SPÖ)*, noch dazu gab es keine Begleitmaßnahmen, Herr Kollege Leitner.

Wo waren damals, bitte, die freien Schulbücher, wo waren damals, bitte, die freien Schulfahrten, wo waren damals, bitte, die Heimbeihilfen, wo waren damals, bitte, die Schulbeihilfen, wo waren damals, bitte, die Heiratsbeihilfen, wo war damals die Geburtenbeihilfe? Ich frage Sie hier von diesem Pulte weg: Wo gab es das alles in Ihrer Regierung? Ich kann es nicht finden. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Man hat 50 000 S abschreiben können!)* Ich habe nur ganz kurz aufgezeigt, wie die Tatsachen sind. Ich würde es nicht wagen, hier von diesem Pulte aus etwas anderes zu sagen, wenn es nicht stimmen würde.

Wie anders sind die letzten zehn Jahre Regierung Kreisky bezüglich Familienpolitik

**Hirscher**

gewesen! Ein Glanzbericht, ich kann es nicht anders nennen, im Hinblick auf Familienpolitik, zehn Jahre Regierung Kreisky. Dazu können heute belegte und unverrückbare Tatsachen vorgelegt werden. In diesen zehn Jahren, Kollege Zittmayr, wurde die Familienbeihilfe zehnmal erhöht, und zwar von den damals 200 S - ich bleibe wieder bei dem einen Kind - auf 1 000 S. *(Abg. Dr. Zittmayr: Hirscher! Wer hat das einbezahlt?)* Auch das werde ich noch beantworten, nur Zeit lassen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt das nur schlecht verteilt, was wir einbezahlt haben!)*

Noch einmal der Vergleich, man kann es nicht oft genug tun, um wirklich die rechte Seite zur Raison zu bringen. Vergleich 1953 bis 1970: Erhöhung für ein Kind um 95 S, bitte überprüfen Sie das, das können Sie sofort machen, und von 1970 bis 1981 um 800 S, das sind 400 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren! So schaut das aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weitere Neuerung durch den vorliegenden Gesetzentwurf, die Altersstaffelung, ein Antrag der Kollegin Hubinek und des Kollegen Leitner aus dem Jahre 1976, ich habe ihn hier, es ist ganz gut, wenn man es sich aufhebt, ist erfüllt mit der Zusage und mit Beginn 1. 1. 1981, was heute die Regierungsvorlage aussagt. *(Abg. Dr. Blenk: Lauter reden, sonst glaubt man es Ihnen nicht!)*

Ich bin überzeugt, daß man mir das sehr wohl glaubt, Kollege Blenk. Sie können im Hochschulwesen ganz gut sein, aber bei den Finanzen seien Sie, bitteschön, ruhig, denn da haben Sie wirklich keine Ahnung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer spricht heute hier von der rechten Seite, daß 30 000 bis 40 000 Mütter nicht mehr um ihre Alimentationen zu raufen haben. - Nicht ein Wort habe ich darüber gehört, obwohl Sie zugestimmt haben. *(Abg. Dr. Hafner: War ja unsere Initiative!)* Hunderte Millionen werden dafür vom Staat bevorschußt, Kollege Hafner, Sie wissen das ganz genau.

Der Armut besonders entgegengewirkt - und jetzt bin ich gespannt, was die bäuerlichen Vertreter von der rechten Seite sagen werden - hat die Umschichtung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Beihilfe. Auch hier wurde polemisiert, und gerade Kollege Leitner, der selbst in der Landwirtschaftsschule tätig ist und mit Landwirten zu tun hat, hat das kritisiert. Herr Kollege Leitner, ich habe mir das genau angehört. Gerade Sie, der ein Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung ist - ein Vertreter der Bergbauern Tirols -, haben hier ein entgegenwirkendes Argument gebracht.

Gerade hier - und ich habe das am Beispiel

Haider erklärt - sind die Mehrkinderfamilien, die die minderverdienenden sind, und bei den Bauern, die überwiegend pauschaliert sind - auch das ist unbestreitbar, und ich habe schon einigemal auch hier dazu gesprochen -, und die haben davon überhaupt nichts gehabt, weil sie keine Steuer bezahlt haben. Durch die Umschichtung sind über Hunderttausend Bauernkinder damit erfaßt worden. Das ist so wie das Amen im Gebet; da gibt es überhaupt nichts dazu zu sagen. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Von den Arbeitern sagt er nichts!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz dieser glanzvollen Familienpolitik, die ich jetzt aufgezählt habe, und den großen Leistungen an die österreichischen Familien ist der Fonds nicht ausgepowert wie 1970, sondern ist der gesetzlich bindende Reservefonds vorhanden. Dies ist möglich, weil die österreichischen Löhne Europareife erreicht haben und trotz einer weltweiten Krise Österreich 2,8 Millionen arbeitende Menschen beschäftigt. Ich glaube, das ist eine große Leistung, daher auch diese Leistungen im Familienbeihilfenfonds. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sind die gravierenden Unterschiede zwischen Ihrer damaligen Familienpolitik und unserer. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* 1,2 Millionen Kinder, Herr Kollege Blenk, werden an diesen neuerlichen Verbesserungen teilhaben. Ein Herr Kendöl hätte besser in Ihrer Zeit Hungerstreiks veranstalten sollen, da wäre es begründet gewesen.

Abschließend ein Dank an die Bundesregierung, im besonderen der Staatssekretärin Karl, für die hervorragende Familienpolitik im letzten Jahrzehnt *(Beifall bei der SPÖ - ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, mit der Bitte verbunden - ich weiß schon, daß Ihnen das nicht paßt, ich kann mir das schon vorstellen, wenn man die Wahrheit hier von diesem Pult aus sagt -, weiterhin auf diesem Weg zum Wohle der österreichischen Familien zu gehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hirscher hat versucht, über alles Mögliche zu reden, nur nicht über die in der heutigen Debatte aufgeworfenen Streitfragen: die Behauptung, die Meinung der Österreichischen Volkspartei, daß die Regierungsmehrheit mit dieser Vorlage eine Nivellierung einführe, daß sie die Einkindfamilie bevorzuge und die Mehrkinderfamilie benachteilige, und ähnliche Dinge.

3576

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Vetter**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nur zwei Punkte, auf die ich eingehen möchte. Das Beispiel des Kärntner Sägearbeiters mit seinen sechs Kindern: Ja natürlich können Sie heute die Beträge, die jemand an Familienbeihilfe bekommt, mit jenen der sechziger Jahre vergleichen. Aber bitte, das bringt doch nichts. Das ist dem Sägearbeiter mit 7 000 S Bruttoeinkommen völlig wurscht, sondern was der verlangt von uns, die wir hier im Hohen Hause sitzen, ist, ob wir uns in seine Rolle hineinfügen können, wie ein Mann mit 7 000 S brutto Monatseinkommen sechs Kinder ernähren kann. Da ist ein Standardverlust vorhanden. Da kommt man mit Sparsamkeit nicht aus. Da wird wahrscheinlich echte Armut in diesem Haushalt herrschen. Und wer das negiert, der kann kein Verständnis finden für uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum zweiten, Herr Abgeordneter Hirscher. Sie haben versucht, in einem breiten geschichtlichen Rückblick die positiven Seiten der heutigen Familienpolitik der sozialistischen Regierung herauszubringen. Erstens dazu: Wenn man den Schilling der sechziger Jahre mit dem Schilling der achtziger Jahre vergleicht, dann gehört schon verflucht viel Phantasie dazu, hier die Wahrheit zu finden, Herr Abgeordneter Hirscher. Das ist ja gar nicht möglich. Der Schilling der sechziger Jahre hat ja einen anderen Wert gehabt als der der heutigen Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite. Entscheidend für die Familien unseres Landes sind nicht Rechenbeispiele, sondern sind die derzeit noch steigenden Lebenshaltungskosten. Und gerade die letzte Regierungsklausur vor wenigen Stunden – kann man fast sagen – bringt ja neue Milliardenbelastungen zusätzlich für die gesamte Bevölkerung. Das ist das eine, was die Familie Österreicher sieht, und das zweite ist, daß sie weiß, daß im Fonds über 10 Milliarden Schilling liegen, die der Steuerzahler Österreichs bezahlt hat, die schlecht angelegt dort liegen und die eigentlich für die Familien verwendet werden sollten. Und Sie weigern sich, diese 10 Milliarden Schilling in gerechter Weise aufzuteilen.

Und jeder, der in Kontakt tritt mit Familien, die vier, fünf, sechs Kinder haben, kann es spüren: Hier ist echte Armut vorhanden, hier ist ein Standardverlust vorhanden, weil eben für mehr Kinder weniger Geld übrigbleibt.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat die Möglichkeit geboten, die Unterschiede in den familienpolitischen Anschauungen der Parteien klarzustellen. Ich möchte noch einmal kurz wiederholen: Der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei ist

der, daß wir jenes Ziel verfolgen und all jene Maßnahmen fördern, die die Familie in die Lage versetzen, vorerst einmal aus eigener Kraft die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wir verstehen darunter die Berücksichtigung der Mehrkinderfamilien, wir verstehen darunter die Berücksichtigung der erwerbstätigen Frau und Mutter, wir verstehen darunter ein familiengerechtes Steuersystem, und wir wollen vor allem die jungen Familien beachten.

Wenn ich nur einen Teil noch herausnehmen darf: das Steuerrecht. Es ist doch für den durchschnittsverdienenden steuerzahlenden Österreicher einfach unverständlich, wenn er weiß, daß ein Alleinverdiener weniger Steuer zahlt als ein doppelverdienendes Ehepaar mit gleichem Einkommen.

Ein konkretes Beispiel: 15 000 S Einkommen. Hier zahlt der Alleinverdiener 3 274 S Lohnsteuer, zwei Ehepartner mit je 7 500 S Einkommen zahlen zusammen nur 2 100 S Steuer. Meine Damen und Herren! Das kann der Durchschnittsösterreicher nicht verstehen. Ihre Argumentation ist ihm unerklärlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher bleibt die Forderung neben einer möglichst raschen Steuerprogression nach der Anhebung des Alleinverdiener-Absetzbetrages einfach eine Selbstverständlichkeit für uns. So verstehen wir ein familiengerechtes Steuersystem. Sie mit Ihrem Trend zur Nivellierung, zur Gleichmacherei, verhindern sich ja selbst die Einsicht, diese Problematik im Grundsätzlichen zu verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Anträge behandeln im wesentlichen Detailprobleme: die Mehrkinderstaffelung und die Altersstaffelung.

Eigentlich sollten diese zwei Schwerpunkte außerhalb jeden politischen Streites stehen, denn letzten Endes leben 898 900 Kinder in 247 800 Familien mit drei und mehr Kindern. Das heißt, 22 Prozent aller Familien versorgen 42 Prozent aller Kinder. Für uns als Österreichische Volkspartei ist das Verpflichtung, gerade für diesen Kreis der Familien immer wieder besondere Maßnahmen zu beantragen und um Verständnis zu werben für die Problematik dieser Mehrkinderfamilien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und immer wieder mit neuem großen Erstaunen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß Sie als Regierungs- und Mehrheitspartei nicht bereit sind, unserer Argumentation zu folgen, daß Sie nicht einmal bereit sind, das zu glauben, was in Ihren eigenen Schriften steht, zum Beispiel im Familienbericht.

Familienbericht, Heft 4, Seite 35 und 36. Hier

**Vetter**

wird die Salzburger Untersuchung geschildert, Personenkreise, die zu den sozial bedürftigen zählen, unter Punkt 3 kinderreiche Haushalte mit vier und mehr Kindern. Eine Wiener Untersuchung, daß Arbeiterfamilien mit drei und mehr Personen darunterfallen. Eine Arbeiterkammer Wien-Untersuchung: Arbeiterhaushalte mit drei und mehr Personen fallen in den Armutsbereich. Auf Seite 37: „Mehr als ein Drittel aller Familien haben finanzielle Verpflichtungen in Form von Darlehensrück- oder Ratenzahlungen. Vermutlich zufolge des mit zunehmender Haushaltsgröße sinkenden Pro-Kopf-Einkommens steigt auch die Häufigkeit der Verschuldung mit der Zahl der Kinder. Das Einkommen von Familien mit Kindern reicht insbesondere in Alleinverdienerhaushalten nicht aus, um größere Anschaffungen aus dem jeweiligen Haushaltsbudget bestreiten zu können.“

Meine Damen und Herren! Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Frau Staatssekretär heute zum zweiten- oder zum drittenmal wieder behauptet hat.

Auch in der Regierungserklärung finden sich Sätze, die darauf hinweisen, Versprechungen, wo die Regierung kund tut, daß sie diesem Umstand der Mehrkinderfamilie und der älteren Kinder in der künftigen Familienpolitik Rechnung tragen wird.

Der Grundsatz, daß alle Kinder gleich viel bekommen, nämlich jetzt 1 000 S, ist falsch, sehr verehrte Damen und Herren der Regierungspartei, weil damit nicht jedes Kind gleich bewertet wird. Denn für mehr Kinder bleibt weniger übrig als für das einzelne Kind. Das ist ungerecht und das ist ungleich, das ist Nivellierung, das kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie verkaufen die heutige Lösung als großen Erfolg. Dabei bringt sie, vor allem für den Mehrkinderfamilienbereich, nicht einmal die Valorisierung. Die Regierungsvorlage bringt im Vergleich nur die Differenz zur valorisierten Familienbeihilfe. Sie bringt bei einer Zweikinderfamilie bereits eine Differenz von 46 S, bei drei Kindern 223 S, bei vier Kindern 290 S bei fünf Kindern 401 S und bei sechs Kindern sogar minus 512 S. Das als großen Erfolg zu verkaufen, dazu gehört schon sehr viel trauriger Mut.

Meine Damen und Herren! Gleiche Förderung für jedes Kind – gleiche Behandlung für jedes Kind müßte es heißen. Da können wir zustimmen. Aber ausschlaggebend ist ja nicht, daß jedes Kind den gleich hohen Betrag bekommt, sondern ausschlaggebend ist, ob die Familie für jedes einzelne Kind den gleich hohen Betrag zur Verfügung stellen kann. Das ist das Gleichheitsprinzip, das wir vertreten, das Sie aber

ablehnen. Das ist nach der jetzigen Regierungsvorlage nicht der Fall, weil bei mehr Kindern nachweisbar ein Standardverlust zu verzeichnen ist. Dieser Fehler der sozialistischen Familienpolitik wird auf dem Rücken der Mehrkinderfamilien ausgetragen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auch die Frau Staatssekretär hat den Erlaß des Justizministeriums über die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben für Kinder heute bereits zitiert. Hier kann man schwarz auf weiß nachlesen, daß in einer Familie mit Durchschnittseinkommen für eine Einkindfamilie, alle Fälle zehnjährig, 2 323 S zur Verfügung stehen. Wenn zwei Kinder vorhanden sind, steht beim selben Einkommen der Familie nur mehr 1 813 S pro Kind zur Verfügung, und bei drei Kindern sinkt es gar auf 1 486,50 S. Ein amtlicher Verweis: ein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 15. April 1980.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Ihre Nivellierung, diese Gleichmacherei kostet 1,2 Milliarden Schilling plus 660 Millionen Schilling für die Altersstaffelung.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Wirkung relativ gering ist, daß sie die Einkindhaushalte bevorzugt. Gerade bei der Mehrkinderfamilie, auf die wir eigentlich so großen Wert legen müßten, ist der größere Geburtenrückgang zu verzeichnen, der bei der Fortsetzung dieser Entwicklung zu einer großen, ja sogar sehr rasch zu einer sehr brisanten politischen Diskussion führen kann, wenn man nur die Finanzierung der Pensionszahlungen hernimmt.

Man müßte bewußt vom Staate her Anreize geben – mehr kann man ohnehin nicht machen –, daß es mehr Familien in Österreich gibt, die den Mut und die Bereitschaft für mehr Kinder als für eines oder zwei finden, weil sie für den gesamten Staat, für die gesamte Gesellschaft unbedingt notwendig sind.

Wir versuchen mit unseren Anträgen diesem Problem näher zu kommen, wir versuchen glaubwürdig zu bleiben, weil wir auch auf die budgetäre Situation Rücksicht nehmen, wobei ja in diesem Bereich feststeht, daß die Gelder, die finanziellen Mittel ohne weiters vorhanden wären. Sie liegen ja brach hier, sie könnten verbraucht werden, ja sie sollten und müßten verbraucht werden.

Frau Staatssekretär! Sie bringen lediglich eine Valorisierung für die Einkindfamilie, habe ich schon gesagt, ungefähr 9,8 Prozent, bei der Fünfkinderfamilie macht das nur 1,83 Prozent aus. Das ist ein Fehler der sozialistischen Familienpolitik. Hier liegt auch der große

**Vetter**

Unterschied zu den Anschauungen der Österreichischen Volkspartei.

Frau Staatssekretär! Sie sind ja vor gar nicht allzulanger Zeit in das Finanzministerium hinübergewechselt. Bewußt, ich nehme an, das hat ja Gründe gehabt, weil Sie sich im Finanzministerium vielleicht leichter um die finanziellen Probleme, um die finanzielle Sicherstellung aller familienpolitischen Maßnahmen kümmern können. Ich frage mich, ob Sie dieser Aufgabe wirklich nachgekommen sind, ob Sie sich bemüht haben oder ob Sie sich beim Herrn Finanzminister nicht durchsetzen konnten. Wenn ich die morgigen Zeitungen lese, wird wahrscheinlich eher die zweite von mir geäußerte Meinung zutreffen.

Und noch etwas, Frau Staatssekretär, Sie haben es in einer Pressekonferenz vor wenigen Tagen gesagt, Sie haben es uns gestern oder heute schriftlich gegeben und heute hier wieder behauptet: Je mehr Kinder in einer Familie leben, umso geringer würden die Ausgaben pro Kind. Außerdem hängen die Ausgaben von den gesamten Haushaltsausgaben ab.

Frau Staatssekretär! Eine Binsenwahrheit, bitte. Da haben wir nicht auf die Untersuchung der Universität Linz warten brauchen, da brauchen wir auch nicht auf Ihre Äußerungen warten. Seit Generationen weiß jede Familie, daß natürlich, je höher das Familieneinkommen ist, man umso mehr pro Einzelkind zur Verfügung stellen kann. Und je mehr Kinder vorhanden sind, umso weniger bleibt für das einzelne Kind übrig. Aber nicht, weil das Kind billiger wird, sondern weil weniger Geld da ist für das Einzelkind, aber nicht, weil die Kinder billiger werden, wenn sie mehr sind. Diese Tatsache so zu deuten, wie Sie es tun, Frau Staatssekretär, ist einfach unfair. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das kann man nicht so bringen.

Für alle wird es besser, weil alle jetzt gleich viel kriegen. Eine Einkindfamilie kriegt 90 S drauf, eine Vierkinderfamilie 25 S pro Kind. Also einfacher kann man ja die Unrichtigkeit Ihrer Behauptung gar nicht zum Ausdruck bringen.

Die Frau Abgeordnete Seda hat das am 8. Mai hier in der Debatte vom Pult aus viel ehrlicher gesagt. Sie hat gesagt: Wir setzen diese Politik fort, weil diese uns am Wahltag Stimmen gebracht hat. Und ich habe Ihnen damals schon geantwortet, Frau Abgeordnete. Natürlich sind die Ein- und Zweikinderfamilien wesentlich in der Mehrzahl, und die Minderheit stellen natürlich jene Familien dar, die drei, vier und mehr Kinder zu versorgen haben. Aber von einer Verantwortung gegenüber den Familien, von einem ehrlichen Versuch, die steigenden Lasten

und den sinkenden Lebensstandard dieser Mehrkinderfamilien anzuerkennen, sie beseitigen zu suchen, kann bei dieser Einstellung wirklich keine Rede sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben zwei Anträge eingebracht. Wir versuchen beiden Problemen: mehr Kindern und den älteren Kindern und den damit steigenden Belastungen und dem Standardverlust, Rechnung zu tragen.

Wir bedauern, daß die Sozialistische Partei, die Regierungspartei, derzeit nicht bereit ist, auf unsere berechtigten Forderungen einzugehen. Aber wie der heute gemeinsam eingebrachte Antrag beweist, sind ja auch die sozialistischen Abgeordneten in der Lage, über Nacht gescheitert zu werden, denn das ist ja ursprünglich ein Antrag der Österreichischen Volkspartei, zuletzt gebracht im Finanzausschuß. Daher geben wir als Opposition die Hoffnung nicht auf und hoffen nur, daß wir die Mehrheitspartei im Laufe der Zeit zu einer richtigeren, zu einer besseren, die echten Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Mehrkinderfamilien anerkennenden Familienpolitik bringen können. Im Interesse der Familien in Österreich hoffe ich, daß die Sozialistische Partei auch zu diesem Lernprozeß bereit ist.

Zwei Anträge wurden von uns eingebracht. Der eine zielt auf eine Änderung der gesamten Familienpolitik ab, mit dem zweiten Antrag wollen wir Ihnen die Chance geben, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß die Versprechungen, die der Herr Bundeskanzler dem Präsidenten des Katholischen Familienverbandes gegeben hat, nicht nur leere Worte bleiben, sondern daß Sie beweisen können, daß Sie es mit diesen Versprechungen auch ernst nehmen. Sie brauchen nur unserem Antrag die Zustimmung geben, damit diese Versprechen nicht im luftleeren Raum stehenbleiben, wie wir es leider schon so oft miterleben mußten.

Ich glaube, daß diese Anträge der Österreichischen Volkspartei vor allem in Sinne der Mehrkinderfamilien unseres Staates liegen, daß diese Familien, die die gesamte Last im verstärkten Ausmaße, die Inflation, die steigenden Lebenshaltungskosten im besonderen Ausmaß tragen müssen und nur durch echten Standardverlust ausgleichen können, einen Anspruch haben, daß das Parlament sich ihrer Sorgen annimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 312 der Beilagen.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Braun, Dr. Marga Hubinek, Dr. Jörg Haider und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 4 § 6 Absatz 2 lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Braun, Dr. Marga Hubinek, Dr. Jörg Haider und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c im § 6 Abs. 2 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 § 6 Absatz 2 lit. c, die nunmehr die Bezeichnung lit. d erhält, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über Ziffer 5 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Hubinek abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Jörg Haider zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek auf Einfügung neuer Ziffern 5 a bis 5 c im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 6 a bis 6 c im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel II Absatz 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Marga Hubinek und Genossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikel I a vor.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeord-

3580

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Präsident Mag. Minkowitsch**

neten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen. (*Unruhe.*) – Ich bitte nur einen Augenblick noch aufzupassen, damit nichts schiefgeht.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein.“

Die Abgeordneten werden namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird sie später dabei ablösen. Bitte. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Ich danke für die Verlesung. Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 174, davon „Ja“-Stimmen: 81, „Nein“-Stimmen: 93.

Der Antrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels Ia ist somit abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages Vetter und Genossen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

Bergmann  
Blenk  
Breiteneder  
Broesigke  
Brunner Franz  
Burger  
Deutschmann  
Dittrich  
Ermacora  
Ettmayer  
Fachleutner  
Feurstein  
Frischenschlager

Frodl  
Gassner  
Gföllner  
Glaser  
Gorton  
Grabher-Meyer  
Graf  
Gurtner  
Hafner  
Haider Johann  
Haider Jörg  
Hauser  
Heinzinger  
Hietl  
Höchtl  
Hubinek Marga  
Keimel  
Keller  
Kern  
Kohlmaier  
König  
Koppensteiner  
Kraft  
Lafer  
Lanner  
Leibenfrost  
Leitner  
Lichal  
Löffler  
Lußmann  
Minkowitsch  
Mock  
Möst Maria Elisabeth  
Murer  
Neisser  
Neumann  
Ofner  
Paulitsch  
Pelikan  
Peter  
Pischl  
Probst  
Riegler  
Rochus Ottilie  
Sandmeier  
Schauer  
Schlager Anton  
Schmidt Elisabeth  
Schmitzer  
Schüssel  
Schwimmer  
Stangl Maria  
Staudinger  
Steger  
Steidl  
Steinbauer  
Steiner Josef  
Steiner Ludwig  
Stix  
Taus  
Tichy-Schreder Ingrid

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Url  
Vetter  
Wieser Helga  
Wiesinger  
Wimmersberger  
Wolf  
Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Braun  
Broda  
Brunner Wanda  
Czettel  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Elmecker  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland  
Fertl  
Firnberg Hertha  
Fischer  
Fister  
Gärtner  
Gmoser  
Gradenegger  
Gradischnik  
Haas  
Haiden  
Hawlicek Hilde  
Heigl  
Heindl  
Heinz  
Hesele  
Hesoun  
Hirscher  
Hobl  
Hochmair  
Kapaun  
Karl Elfriede  
Kittl  
Köck  
Kokail  
Koller  
Kreisky  
Krenn  
Kriz  
Lanc  
Lausecker  
Lehr  
Lenzi  
Maderner  
Maderthaner  
Maier  
Marsch  
Metzker Maria  
Modl

Mondl  
Mühlbacher  
Murowatz Lona  
Nedwed  
Nowotny  
Offenbeck Jolanda  
Pfeifer  
Pichler  
Prechtl  
Rechberger  
Reicht  
Reinhart  
Remplbauer  
Ressel  
Roppert  
Rösch  
Ruhaltinger  
Samwald  
Schemer  
Schlager Josef  
Schmidt Erich  
Schnell  
Schrantz  
Seda Erika  
Sekanina  
Sinowatz  
Staribacher  
Steinhuber  
Steyrer  
Stippel  
Stögner  
Teschl  
Thalhammer  
Timthal  
Tonn  
Treichl  
Tull  
Veselsky  
Weinberger  
Wille  
Willinger

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir kommen daher zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzesentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

3582

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Braun und Genossen betreffend Anhebung des Alterszuschlages bei Familienbeihilfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 22.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Staffe- lung und Dynamisierung der Familienbeihilfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Hubinek ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetaus- schusses über den Antrag 52/A (II-1012 der Beilagen) der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (377 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Herr Präsi- dent! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineral- ölsteuergesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Kittl, Babanitz und Genos- sen haben in der Sitzung des Nationalrates am 7. Mai 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewie- sen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Der Ertrag der Bundesmineralölsteuer ist zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden. Da es notwendig ist, für diese Zwecke zusätzli- che finanzielle Mittel aufzubringen, sollen mit Wirkung ab 1. Juli 1980 die Sätze der Bundesmi- neralölsteuer mit Ausnahme des ermäßigten Steuersatzes für zum Verheizen bestimmtes Gasöl so angehoben werden, daß sich für die wichtigsten steuerpflichtigen Mineralöle eine um rund 30 Groschen je Liter höhere Verbrauchs- steuerbelastung ergibt. Um zu vermeiden, daß durch diese Maßnahme auch der begünstigte Treibstoffverbrauch für landwirtschaftliche Maschinen und für Schienenfahrzeuge der Österreichischen Bundesbahnen betroffen wird,

sollen die Steuervergütungen auf diesem Sektor ebenfalls um 30 Groschen erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Mai 1980 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zitt- mayr, Hietl, Kern, Dr. Broesigke, Dr. Hafner, Koppensteiner und Dr. Feurstein sowie Staatsse- kretär Elfriede Karl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 52/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Aus- schlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der sozialistischen Fraktion ist geradezu typisch für die verfahrenre Finanz- politik der sozialistischen Regierung.

Es handelt sich zum einem um eine ganz massive Steuererhöhung, obwohl die SPÖ vor den Nationalratswahlen 1979, also vor einem Jahr erst, der Bevölkerung das Versprechen abgege- ben hat, keine Steuererhöhungen durchzuführen. Daran möchte ich Sie einmal erinnern, meine Herren.

Zum zweiten: Es wurde keine Regierungsvor- lage erstellt und damit den Kammern, den Betroffenen, das Begutachtungsrecht, das Recht zur Stellungnahme bewußt entzogen, und das wohl offensichtlich, um in einem Husch-Pfusch- Verfahren die Steuererhöhung rasch, schnell noch ab Mitte des Jahres durchzuziehen.

Es ist aber zum dritten, meine Damen und Herren, auch ein unehrliches Gesetz, weil ja heute schon feststeht, daß mit dieser Regelung die Finanzierungsfrage der Bundesstraßen, wie es Bautenminister Sekanina immer wieder betont hat, nicht einmal annähernd gelöst, geklärt wird, daß also diese massive Steuererhö- hung nur den Beginn weiterer Belastungen darstellt. Diese sozialistische Initiative, meine

**Dr. Keimel**

Damen und Herren, ist damit auch die Kapitulation des Bautenministers vor dem Finanzminister aus mehreren Gründen.

Zum einen: Es sei einmal klargestellt, daß für das Straßenressort, für den Neubau wie für die Erhaltung, genügend Mittel vorhanden sind beziehungsweise vorhanden wären aus dem Besitz und aus dem Gebrauch aller Autos - PKWs wie LKWs. Aber der Autofahrer wurde unter den Sozialisten, wie es einmal so schön geheißen hat, zur Melkkuh der Regierung, der PKW wurde vom Gebrauchsgut unter den Sozialisten wieder zum Luxusgut.

Zum zweiten: Der neue Bautenminister Sekanina erklärte vor etwa sieben Monaten, wenn er um 10 Uhr angelobt wird, wird er um 11 Uhr beim Finanzminister sein, und wie er dann erklärte, wollte er viel und das sicher.

Herr Minister, Sie haben folgendes erklärt: Steuererhöhungen seien jedenfalls die allerletzte Maßnahme. Sie haben das wiederholt erklärt. Wo, Herr Bautenminister, ist ein Konzept? Wo, Herr Bautenminister, ist auch nur ein geringer Teilerfolg im Rückfluß etwa der LKW-Steuer, der Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer für das Straßenressort? Steuererhöhungen, Herr Bautenminister Sekanina, wurden somit nicht die letzte, sondern die erste und bisher einzige Maßnahme Ihrer Tätigkeit. Sie haben sich damit als Belastungsminister präsentiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum dritten: Die Straßenfinanzierung bricht vor allem auch deshalb zusammen, weil die Darlehensrückzahlungen, die Kreditrückzahlungen der Sondergesellschaften durch die Mauteinnahmen nicht gedeckt werden.

Vorgezogene Baumaßnahmen sind sicherlich aus der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer zu decken, also auch die Kreditrückzahlung, aber das Kreditgeschäft, die Zinsen in Milliardenhöhen sind eine finanz- und damit budgetpolitische Aufgabe und Ausgabe, die mit der Bundesmineralölsteuer nichts zu tun hat. Analog ist es ja auch beim Wohnbauförderungsgesetz 1968, Herr Minister. Auch aus diesen zweckgebundenen Mitteln für den Wohnbau dürfen sicherlich Vorfinanzierungen bezahlt wieder getan, nicht aber Zinsen für Kreditaufnahmen. Das müssen dann die Länder aus ihren Budgets abdecken. Wieder ein Versagen des Bautenministers.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Eigentlich haben wir Ihnen viel mehr Durchsetzungsvermögen zugetraut. Wir hoffen immer noch, daß das zumindest zum Budget 1981 der Fall sein wird.

Wir gestehen zu, daß Sie dieses Budget 1980 ja nicht mitgestaltet haben.

Aber, meine Damen und Herren, das sind ja alles nur Teilaspekte. Es ist mit der Ausdruck der Budgetentwicklung, wie sie Finanzminister Androsch selbst gerade gestern wörtlich als grau bis schwarz darstellte. Damit war er sein eigener härtester Kritiker, der allerdings, wie üblich, keine persönliche Konsequenz zog. Schuld natürlich haben wieder einmal alle anderen.

Bei unseren rechtzeitigen dauernden Warnungen etwa wurde ein Professor Koren als Cassandra bezeichnet. Die Budget- und Steueralternative der Österreichischen Volkspartei 1978/1979 wurde von der sozialistischen Regierung nicht einmal diskutiert. Und heute - meine Damen und Herren, lesen Sie es einmal nach! - finden wir ganze Passagen aus unseren Konzepten in den Feststellungen des Finanzministers und vor allem in den Feststellungen seiner Steuerreformkommission, die übrigens - es sei auch hier erwähnt - auch am Finanzminister scheiterte. Oder hören Sie noch etwas davon? Diese sozialistische Regierung war und ist nicht nur in weiten Bereichen, insbesondere also der Finanzpolitik, unfähig. Ich betrachte es als viel schlimmer, daß sie so sehr überheblich ist, daß sie Alleinregierung offensichtlich mit Alleinherrschaft verwechselt.

Die Ansicht des Finanzministers, wie wir gestern hörten - ich zitiere -: Auch berechnete - bitte das zu bedenken! - Forderungen nicht erfüllen zu können, ist eine Bankrotterklärung.

Meine Damen und Herren! Eine Firma etwa, die berechnete Forderungen nicht mehr erfüllt, die mit Umschuldungen - haben wir das gestern richtig gehört? - spekuliert - sprich also: mit Aussetzen von Schuldentilgungen -, ist konkursreif. Und das alles resultiert aus einer Verschwendungspolitik der vergangenen Jahre, wie wir sie Jahr für Jahr aufgezeigt haben, etwa der Gigantomanie beim IAKW, beim Kongreßzentrum, bei der Konzeption vieler Bauten, auch im Bautenressort, nehmen Sie die Tauern Autobahn her. Es resultiert aus den Milliardenverschwendungen beim AKH etwa, dem ungeklärten Millionenskandal der Frau Minister Leodolter, bei der Regierungspropaganda Hunderte Millionen und den Politbesetzungen etwa mit sieben Staatssekretären, aus einem überbordenden Verteilungssozialismus mit der zwangsläufigen Bürokratieexplosion, aus dem Versagen, Milliardenverluste, etwa bei den ÖBB, bei den Bundestheatern, auch nur einzubremsen.

Wer erinnert sich in dieser Situation, meine Damen und Herren, an Bundeskanzler Kreisky's Sparappell, als er einmal erklärte beim Sparen: Da ein Tausender, dort ein Hunderter. Können

**Dr. Keimel**

Sie sich noch erinnern? Hier in diesem Haus hat er das erklärt. Heute ist das umgedreht. Heute wird verschwendet: Dort eine Million, da eine Milliarde. Und vor diesem Budgethintergrund ist auch die Entwicklung der Bundesmineralölsteuer zu sehen.

Erst wurden und werden Milliarden an zweckgebundenen Steuern des Auto- und Straßenverkehrs vom Finanzminister abgezweigt, insbesondere zur Defizitfinanzierung, zum Beispiel der Bundesbahnen, zur Staatsschuldenfinanzierung, und es wurden dann neue Steuern in Milliardenhöhe vom Autobesitz und vom Autogebrauch, also vom Straßenverkehr, abgeräumt. Ich erinnere nur an ein paar wenige: LKW-Steuer: etwa eineinhalb Milliarden Schilling, Bundeskraftfahrzeugsteuer: eineinhalb Milliarden Schilling. 30 Prozent Luxusmehrwertsteuer, zumindest die Differenz von den 18 Prozent, die 12 Prozent auf die 30 Prozent, ohne Vorsteuerabzug im Unternehmensbereich.

Das zweite Abgabenänderungsgesetz mit Steuerstilblüten, wie Fiskal-LKW, mit Kilometergeldregelung unter den tatsächlichen Kosten, sogar unter den kollektivvertraglichen Tarifen, bringt hohe, Millionenmehreinnahmen an Einkommen- und an Lohnsteuer.

Die Mehrwertsteuer von jeder Ölpreiserhöhung und als Steuer von der Bundesmineralölsteuer, also mit einem Finanzminister als Scheich auf der Regierungsbank und als heimischer autonomer Inflationist.

Alles das zusammen, Herr Bautenminister, sind im Jahr etwa an die 11 Milliarden Schilling aus dem Autobesitz und Straßenverkehr.

Und heute wird der Straßenverkehr zum wiederholten, ich möchte es gar nicht mehr zählen, ungezählten Male von den Sozialisten mit weiteren rund 1,5 Milliarden Schilling pro Jahr belastet werden.

Was sind denn 1,5 Milliarden Schilling? Das sind etwa 1 500 Einfamilienhäuser pro Jahr. Mit dem wird heute durch eine sozialistische Initiative die österreichische Bevölkerung wieder belastet.

Diese Methode – ich nenne es eine Methode – trifft nicht nur das Straßenressort, sondern viele Bereiche – ich erinnere –:

die Sozial- und Pensionsversicherungen dadurch, daß die Bundesmittel radikal reduziert werden. Von der ehemals berühmten Drittel-, Drittel-, Drittelbestimmung ist heute der Bund auf ein Sechstel zurückgefallen, und gestern redete der Finanzminister vom drohenden Zusammenbruch der Pensionsversicherung auch;

den Familienlastenausgleichsfonds dadurch, daß seit der Umstellung die Bundesmittel eingefroren und andererseits durch zweckfremde Ausgaben belastet werden; genügend wurde heute darüber diskutiert;

den Arbeitsmarktförderungsgesetzfonds dadurch, daß zweckfremde Ausgaben in Milliardenhöhe für General Motors, für den größten Weltmulti, ausgeschüttet werden;

und etwa auch die Bundesländer dadurch, daß sie für Aufgaben des Bundes zahlen müssen: für Straßen-, für Schul- und Universitätsbauten, für die Bundesbahnen wie für den Telefonausbau, für Bundesförderungen.

Da gibt es einen ganz besonders pikanten, fast möchte ich sagen, Hohn in diesem Ressort: Vor den Landtagswahlen mit einem Staatsvertrag hat man etwa dem Bundesland Kärnten, um ja dort die Wahlen zu gewinnen oder besser zu gewinnen, mehr Mittel für den Straßenbau zugesichert. Ich habe mich immer schon gefragt, woraus bitte. Aber man hat sie ihnen zugesichert. Und jetzt nach den Wahlen sollen die Länder, auch das Bundesland Kärnten, massiv die Süd Autobahn kräftig mitfinanzieren. Das ist doch ein Hohn.

Meine Damen und Herren! Alle diese Bereiche, die ich hier aufgezählt habe: Fonds, Sozial- und Pensionsversicherungen, die Bundesländer bedürfen der Solidarität gegen diese Politik der Bundesregierung, vor allem des Finanzministers; eine Politik, die letztlich alle anderen öffentlichen Haushalte und Fonds in ihren zerstörerischen, in ihren ebenso defizitär ruinösen Sog reißen würde.

Lassen Sie mich zusammenfassen.

Zum einen: Diese Bundesmineralölsteuerbeziehungweise Treibstoffpreiserhöhung ist die konsequente Prolongation einer ganz massiven Belastungswelle der sozialistischen Regierung und Sozialistischen Partei.

Zum zweiten: Seit rund vier Jahren versucht der Finanzminister mit untauglichen Mitteln und daher vergeblich, nämlich mit Steuerbelastungen, die Budgetsanierung. Weil die Verschwendungspolitik der Regierung über die Ausgabenseite aber ungebremst weiterlief, explodierte Budgetdefizit und Staatsverschuldung.

Zum dritten: Die Österreichische Volkspartei hat ihre Grundsätze eines Budgetkonzepts präsentiert. Dieses Konzept basiert auf einem generellen Steuerstopp, weil die Höhe der Steuerlastquote, weil das Steuersystem – und wir sind bestätigt durch die Steuerreformkommission des Finanzministers – leistungsfeindlich, wirtschaftshemmend und familienfeindlich

**Dr. Keimel**

ist. Konsequenterweise lehnt die ÖVP daher auch die neuerliche Erhöhung der Bundesmineralölsteuer ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum vierten: Ich möchte Ihnen heute hier auch sagen, meine Damen und Herren: Die Österreichische Volkspartei lehnt darüber hinaus auch die automatische Steuererhöhung durch die Inflationsentwicklung ab: einmal über die Progressionsverschärfung, die sogar die untersten Einkommensbezieher betrifft, zusätzlich über die Entwertung der Steuerabsetzbeträge, die seit Jahren nicht valorisiert werden.

Die ÖVP wird daher, ob es dem Herrn Finanzminister paßt oder nicht, daß er berechnete Forderungen nicht einmal mehr erfüllen können wird, wie er erklärte, die ÖVP wird daher die berechnete Forderung nach einer Steueranpassung ab 1. Jänner 1981 einbringen, was keine Steuerermäßigung darstellt, sondern weitere massive Steuererhöhungen verhindern soll.

Dann sollen, meine Damen und Herren, die sozialistische Regierung, die sozialistische Fraktion und auch die sozialistischen Gewerkschafter den Offenbarungseid ihrer verfehlten Politik leisten. Gestern mit der Regierungs- und Budgetklausur, heute mit diesem massiven Belastungsantrag der sozialistischen Parlamentsfraktion haben Sie damit bedauerlicherweise ja bereits begonnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heute hier zur Verhandlung stehende Initiativantrag der Abgeordneten Kittl, Babanitz und Genossen soll dazu führen, daß dem Straßenbau zusätzliche Mittel zugeführt werden. Mit der Gesetzwerdung dieses Antrages wird daher eine Novellierung des Bundesmineralölsteuergesetzes durchgeführt. Ich darf einige Worte über den Inhalt dazusagen, da mein Vorredner auf den Inhalt an sich nicht eingegangen ist.

Gemäß § 4 dieses Gesetzes ist der Ertrag zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der Bundesstraßen, das betrifft sowohl die Autobahnen als auch die übrigen Bundesstraßen, zu verwenden. Durch die Erhöhung der Sätze dieser Bundesmineralölsteuer ab 1. Juli 1980 sollen nunmehr zusätzliche finanzielle Mittel für den rascheren Ausbau des Bundesstraßennetzes erbracht werden.

So wie bisher soll dabei das zum Verheizen bestimmte Gasöl sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Bundesbahnen nach wie vor dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Und damit

keine Veränderung durch die im Antrag vorgesehene Erhöhung eintritt, sollen gleichzeitig die Rückvergütungssätze erhöht werden.

Nach Beschlußfassung durch das Hohe Haus wird sich daher für die wichtigsten steuerpflichtigen Mineralöle eine um rund 30 Groschen je Liter höhere Verbrauchsteuerbelastung ergeben, das heißt, in diesem Falle wird eine Erhöhung des im § 2 Abs. 1 lit. a vorgesehenen Steuersatzes für Benzin und ähnliche Mineralöle von derzeit 330 S um 40 S auf 370 S je 100 kg vorgenommen. Für andere Mineralöle, wie zum Beispiel Gasöle und Petroleum, wird der Steuersatz von derzeit 267 S um 36 S auf 303 S für 100 kg erhöht.

Wie bereits erwähnt, soll die Begünstigung beim Treibstoffverbrauch für landwirtschaftliche Maschinen und für Schienenfahrzeuge gleichbleiben. Es werden daher die im Gesetz dafür vorgesehenen Rückvergütungssätze um 30 Groschen erhöht, sodaß sich eine Erhöhung des derzeitigen Rückvergütungssatzes von 1,98 S auf 2,28 S je Liter ergibt.

Da für das Jahr 1980 nur mehr mit einem Teil dieser Einnahmen gerechnet werden kann, umgekehrt auch die Rückvergütung nicht das ganze Jahr umfaßt, werden für 1980 eigene Sätze vorgesehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soweit zum Inhalt des Antrages. Ich darf, sehr geehrte Damen und Herren, vorwegnehmen, daß selbstverständlich die sozialdemokratische Parlamentsfraktion dieser Regelung zustimmen wird.

Die Österreichische Volkspartei hat durch ihren Sprecher sowohl im Ausschuß als auch hier im Haus erklärt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, sehen in dem heutigen Antrag nicht, wie die ÖVP der Meinung ist, eine neue Steuerbelastung, sondern wir glauben, daß es notwendig und erforderlich ist, dem Straßenbau zusätzliche Mittel zuzuführen. Dieser Antrag und die Gesetzwerdung sind unserer Meinung nach ein erster Weg dazu. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Schon bei der Schaffung des Bundesstraßengesetzes 1971 war in der Debatte dazu von allen Rednern zum Ausdruck gebracht worden, daß zusätzliche Mittel notwendig sein werden, wenn die im Bundesstraßengesetz 1971 vorgesehenen Autobahnen, Schnellstraßen und die übrigen Bundesstraßen rasch ausgebaut werden sollen.

Darüber hinaus war man sich damals schon klar, daß sich die Verkehrssituation sehr wesentlich verschärfen wird. Schon damals war

**Babanitz**

erkennbar, daß es im nächsten Jahrzehnt – sprich in den siebziger Jahren – einen rasanten Aufschwung im Straßenverkehr geben wird. Und es war damals jedem, der sich mit diesen Problemen befaßt hat, klar, daß eine Bewältigung dieses Verkehrsaufschwunges nur durch den Ausbau des Straßennetzes, und zwar so bald und so rasch als möglich, erfolgen kann.

Darüber hinaus ist erwiesen, daß die Sicherheit im Verkehr, das heißt, die Vermeidung von Unfällen mit ihren materiellen Schadensauswirkungen, aber auch mit den Personenschäden, nur vergrößert werden kann, wenn ein großzügiger Ausbau des Straßennetzes erfolgt.

Die Entwicklung hat dieser damaligen Voraussage recht gegeben, und ich darf heute bei dieser Gelegenheit auf einige Zahlen verweisen.

Hohes Haus! Unbestritten ist, daß trotz aller Vorbehalte und Bedenken die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsträgers Straße im letzten Jahrzehnt sprunghaft zugenommen hat.

Im Jahrzehnt 1968 bis 1978 ist der Fernverkehr auf der Straße – ohne den internationalen Transitverkehr – um nahezu 150 Prozent von 5,4 Millionen Tonnen auf 12,3 Millionen Tonnen angestiegen.

Die Anzahl der von Kraftfahrern beförderten Personen ist in einem ähnlichen Ausmaß gestiegen, und zwar von 166 Millionen beförderten Personen im Jahre 1968 auf 284 Millionen im Jahre 1978.

Aber auch die Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge ist im selben Zeitraum von 2 057 407 auf 3 191 905 gestiegen.

Der Verkehr auf dem Bundesstraßennetz ist seit 1968 um rund 70 Prozent gestiegen.

Und auf den Autobahnen beträgt die Verkehrszunahme in den letzten Jahren trotz Energiekrise jährlich rund 6,5 Prozent.

Natürlich hat sich in dieser Dekade auch das österreichische Autobahnnetz ähnlich entwickelt, unter anderem von 372 km ausgebauter Autobahn im Jahre 1968 auf 780 km im Jahre 1978. Mit den 1979 fertiggestellten und in Betrieb genommenen Autobahnkilometern sind derzeit etwa 870 km bereits in Betrieb oder, wenn Sie wollen, 46 Prozent des geplanten Autobahnnetzes laut Bundesstraßengesetz 1971.

Bei den Schnellstraßen, wo laut Bundesstraßengesetz 1971 etwa 1 180 km vorgesehen sind, sind erst 165 km oder 14 Prozent ausgebaut.

Im übrigen Bundesstraßennetz ist der Ausbau günstiger, nämlich 98 Prozent, jedoch kaum den heutigen Verhältnissen entsprechend befriedigend.

Hohes Haus! Selbstverständlich haben auch die aufgewendeten Mittel für diesen Ausbau gewaltige Summen erreicht, doch reichen sie nicht aus, dem Straßenbau in einer Weise zu forcieren, der den notwendigen Verkehrsbedürfnissen entspricht.

Ich darf sagen und festhalten, daß immerhin von 1970 bis 1978 einschließlich 1979, wo noch keine genaue Abrechnung vorliegt, etwa 103 Milliarden Schilling für den Autobahn-, Schnellstraßen- und Bundesstraßenbau ausgegeben worden sind.

Es war daher für uns Sozialdemokraten hier im Hohen Haus, aber ich möchte sagen für mich als Sprecher für die Bauarbeiter Österreichs selbstverständlich, immer wieder darauf zu verweisen, vor allen Dingen in den Budgetdebatten, daß dem Straßenbau zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen, damit ein rascherer Ausbau des Straßennetzes erfolgen kann. Und dies nicht nur im Interesse der Bauwirtschaft oder der Bauarbeiter Österreichs, sondern darüber hinaus in erster Linie auch, um, wie schon erwähnt, die Verkehrsprobleme, die sich nach wie vor auf den Straßen durch den Transport von Gütern und Personen ergeben, bewältigen zu können.

Ich glaube, man darf hier auf keinen Fall die volkswirtschaftliche Bedeutung der Straße und des Straßenverkehrs übersehen, und ich habe in meiner Budgetrede 1980 zum Kapitel „Bauten und Technik“ unter anderem gesagt:

„Ich möchte dazu sagen, daß der Straßenbau nicht nur in den Fremdenverkehrsgebieten forciert werden darf, sondern daß sich die Hauptaufmerksamkeit in Zukunft mehr als bisher auf die Industriezonen konzentrieren muß. Dabei ist auf das Industriedreieck Wien – Linz – Graz im besonderen Rücksicht zu nehmen, da in diesen Regionen, in der Oststeiermark, in Oberösterreich und in der Umgebung von Wien, immerhin 4 Millionen Menschen wohnen und arbeiten. Die Verkehrspolitik muß deshalb meiner Meinung nach noch stärker als bisher koordiniert werden.“

So waren meine Ausführungen zum Budget 1980, und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, glaube ich, daß die heutige Debatte über diesen Antrag auch mehr oder weniger als eine Fortsetzung der Budgetdebatten aus dem Kapitel „Bauten und Technik“, vor allen Dingen dieser Debatte über das Budget 1980, zu betrachten ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund der von mir aufgezeigten Probleme im Zusammenhang mit dem forcierten Ausbau unseres Bundesstraßennetzes, vor allen Dingen auch unter Bedachtnahme auf die Bedeutung

**Babanitz**

dieses Ausbaues für den internationalen Verkehr, ist es durchaus verständlich, wenn sich gerade in den letzten Wochen und Monaten die verschiedensten Stellen, ob es sich nun um Interessenvertretungen oder öffentliche Stellen handelt, mit diesen Problemen, vor allen Dingen mit dem Problem der Finanzierung, befaßt haben. Natürlich sieht diese Frage, von den verschiedenen Stellen aus betrachtet, jeweils anders aus. Ich glaube aber, je sachlicher man die Dinge betrachtet, desto mehr muß man zu der Überzeugung kommen, daß ein wirkungsvoller, rascher und effektiver Ausbau des Straßennetzes nur dann erfolgreich sein kann, wenn es gelingt - und das ist meiner Meinung nach erforderlich -, auch von den Benützern mehr zweckgebundene Mittel zu bekommen.

Es kann meiner Meinung nach doch nicht so sein, daß ein nicht unbedeutender Teil unserer Bevölkerung, aber vor allen Dingen ausländische Fahrzeuge, die unsere Straßen benützen wollen oder müssen, zur Herstellung, gleichgültig ob es sich um Neubauten oder Instandhaltungen handelt, nichts beitragen.

Dazu kommt - und das sollte man auch nicht außer acht lassen -, daß ein rascher und gezielter Ausbau auch preislich günstiger durchzuführen ist.

Und gerade dieser letzte Aspekt hat meiner Meinung nach das Bautenministerium, vor allem den Herrn Bundesminister Sekanina, dazu veranlaßt, dem Straßenbau eine noch größere Aufmerksamkeit, als es bisher der Fall gewesen ist, zuzuwenden. Ich kann daher unsererseits nur begrüßen, wenn das Ministerium neben der in den letzten Jahren immer wieder erfolgten Dringlichkeitsreihung des Straßenbaues über Initiative des Herrn Ministers ein mittelfristiges Ausbauprogramm für den raschen Ausbau von Autobahnen und übrigen Bundesstraßen fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Es ist also nicht so, wie der Herr Kollege Keimel hier glaubhaft machen wollte - in einer etwas unsachlichen Weise meiner Meinung nach -, daß nichts geschehen ist oder daß man nichts getan hat. Es braucht alles seine Zeit, und wir glauben, daß dieses mittelfristige Ausbauprogramm ein erster Weg ist. Wenn in diesem mittelfristigen Ausbauprogramm, das zu den derzeit im Bau befindlichen rund 300 km Autobahnen weitere 157 km vorsieht, die Schwerpunkte vor allem in der Fertigstellung des Ausbaues der Süd Autobahn liegen, so ist dies berechtigt und darin begründet, daß eben im Bereich der Süd Autobahn, wie ich schon erwähnte, fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung wohnen und leben. Immerhin sind für dieses mittelfristige Ausbauprogramm allein für Autobahnen zwischen 1983 und 1987 rund

16,5 Milliarden Schilling erforderlich, und zwar zusätzlich erforderlich. Wenn man darüber hinaus den dazu notwendigen Ausbau der im Straßengesetz vorgesehenen Schnellstraßen nimmt, ergibt sich ein notwendiger zusätzlicher Gesamtbedarf von insgesamt etwa 19,7 Milliarden Schilling.

Eine rasche Durchführung dieser notwendigen Ausbaumaßnahmen hätte aber unserer Meinung nach auch zur Folge, daß es bei der Preisgestaltung zu keinen extremen Preissteigerungen kommen könnte, da - und das sollte man nicht übersehen - die Kosten für den Ausbau des Bundesstraßennetzes günstiger gestaltet werden können, wenn die Straßenbaulose größer sind und die zu verbauenden Mittel rascher und umfangreicher zur Verfügung stehen. Allein bei den Baustelleneinrichtungen können - ich habe das immer wieder betont - sehr wesentliche Einsparungen erreicht werden, wenn die Firmen die Möglichkeit haben, auf lange Sicht zu planen. Das würde aber auch bedeuten, daß die Mittel, die vorhanden sind, effektvoller eingesetzt werden können.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist, wie ich schon erwähnt habe, im Antrag eine Erhöhung der Bundesmineralölsteuer von 30 Groschen pro Liter vorgesehen. Das ergibt im Jahr etwa 1,35 Milliarden Schilling zusätzliche Mittel. Wenn auch dieser Betrag allein sicherlich nicht ausreicht, dieses mittelfristige Bauprogramm auf dem Bundesstraßensektor so rasch als möglich durchzuführen, so ist dies doch meiner Meinung nach ein erster Weg dazu.

Es wird an den zuständigen Stellen, vor allen Dingen an dem Bundesministerium für Bauten und Technik, liegen, dazu weitere Vorschläge auszuarbeiten.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das Ministerium, der Herr Bundesminister bereits eine sogenannte Solidaritätsaktion in die Wege geleitet hat und daß einige Bundesländer auch schon grundsätzlich ihre Bereitschaft zu dieser zusätzlichen Finanzierungsaktion erklärt haben.

Wir haben, und ich darf das als Vertreter der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sagen, immer wieder auf die verschiedenen Möglichkeiten für die Beschaffung zusätzlicher Mittel für den Straßenbau hingewiesen.

Darüber hinaus darf bei diesen Betrachtungen auch nicht außer acht gelassen werden, daß ein nicht unerheblicher Anteil des Straßenverkehrs in Österreich durch ausländische Kraftfahrzeuge gegeben ist. Hier ist es vor allen Dingen der Schwerlastverkehr, der nicht unerhebliche Kosten durch die Benützung der Straßen verursacht, der andererseits aber gerade bei der

**Babanitz**

Besteuerung des Treibstoffes gegenüber dem Pkw nach wie vor begünstigt ist.

Die vom Bundesministerium beziehungsweise von Österreich geführten Verhandlungen mit der EWG auf Gewährung eines Beitrages für den Straßenbau, und wenn er noch so gering ist, in einer Größenordnung, die sicherlich nicht ausreichen wird, sollen und müssen daher meiner Meinung nach im Auge behalten und so erfolgreich wie möglich geführt und abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Opposition macht es sich meiner Meinung nach etwas zu leicht, wenn sie heute diesem Antrag die Zustimmung verweigert. Es würde mich interessieren, wie die Sprecher der Opposition, zum Beispiel mein Vorredner, der ÖVP-Bautensprecher Dr. Keimel, aber ich nehme an, auch der Sprecher der FPÖ, der kleinen Opposition, der nach mir kommt, wie sie ihren Standpunkt der österreichischen Bauwirtschaft, die ja zum größten Teil politisch aus ihren Reihen kommt, aber auch den Vertretern der österreichischen Volkswirtschaft klarmachen werden können, warum sie dagegen sind, daß dieser Antrag zum Gesetz erhoben wird.

Ich könnte Ihnen hier einige Mitteilungen aus dem Verband der österreichischen Bauindustrie zitieren, wo sehr eindeutig dazu ja gesagt wird und wo man die Bemühungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik in dieser Richtung begrüßt.

Wenn sich auch der Österreichische Straßentag, der vor kurzem in Millstatt stattgefunden hat, mit diesem Problem, sehr ausführlich meiner Meinung nach, befaßt hat und wenn dort der Herr Abgeordnete Keimel - ich habe es zumindest aus den Zeitungen so entnommen - dagegen aufgestanden ist und dagegen gestimmt hat, dann, glaube ich, war das, zumindest meiner Meinung nach, eine mehr politische als sachliche Aktion, denn wenn er genau überlegt und wenn er mit seinen Unternehmern spricht, müßte Dr. Keimel doch auch zu der Überzeugung kommen, daß dieser Antrag für die Bauwirtschaft, für den Straßenbau eine sehr große Notwendigkeit ist.

Ich möchte daher abschließend zum Thema doch noch sagen, daß seitens der Opposition immer wieder darauf verwiesen wird, daß eine zusätzliche Steuerbelastung nicht möglich ist. Ich möchte dazu bemerken, daß ich da meine, es ist doch ein Unterschied, ob Steuererhöhungen, wie sie 1966 bis 1970 seitens der ÖVP-Alleinregierung durchgeführt wurden, für bestimmte Gruppen erfolgen und diesen besondere Vorteile bringen, oder ob man die Einnahmen des Staates, und dazu gehören nun einmal die

Steuern, zweckmäßig verwendet, um unter anderem - ich sage das noch einmal: um unter anderem - auch die Infrastruktur, das Straßennetz zu verbessern.

Ich bin daher nach wie vor der Meinung, daß es erforderlich ist, daß die Benützer von Einrichtungen, in dem Fall die Verkehrsteilnehmer auf den Straßen, anteilmäßig dafür auch entsprechende Leistungen erbringen.

Wenn man sich die Entwicklung, ich darf das abschließend sagen, der Steuerbelastung bei den Benzin- und Ölpreisen näher ansieht - ich nehme an, Ihnen sind diese Tabellen, diese Aufzeichnungen genauso zugänglich wie mir -, dann kann man feststellen, daß der prozentmäßige Anteil der Steuerbelastung sowohl in Österreich als auch im übrigen Europa kleiner geworden ist beziehungsweise unter dem Durchschnitt liegt. Nur ein Beispiel: In Österreich ist das Normalbenzin am 1. Jänner 1973 mit 68,8 Prozent belastet gewesen, alle Steuern, die darauf waren, und bei der letzten Preiserhöhung vom 26. April 1980 waren es 48,45 Prozent.

Eine ähnliche Situation ergibt sich beim Superbenzin, wo am 1. Jänner 1973 die Belastung 63,8 Prozent war und am 28. April 1980 mit 46,85 Prozent gegeben war.

Es ist vor einigen Tagen erst eine internationale Statistik herausgekommen. Wenn man sich diese Statistik über die Mineralölsteuer 1980 auf Benzin und Dieselkraftstoff in 16 Ländern Europas ansieht - vergleichsweise kann man meiner Meinung nach in erster Linie nur die umgerechneten Belastungen in D-Mark berücksichtigen -, dann muß man feststellen, daß Österreich in der Belastung in bezug auf D-Mark hinter Kanada, hinter Spanien, hinter den USA und hinter Großbritannien an fünfter Stelle von unten herauf liegt. Alle anderen elf Länder sind sehr wesentlich über unserer Belastung durch die Mineralölsteuer. Österreich liegt bei 39,17 D-Mark oder umgerechnet 280 S beim Normalbenzin, während die höchste Belastung in Italien bei 74,82 D-Mark für die gleiche Menge liegt.

Und so, glaube ich, könnte man die Vergleiche ruhig weiterführen, ohne daß man sagen würde, diese Erhöhung der Mineralölsteuer ist nicht gerechtfertigt. Soweit mir bekannt ist, wurde sie ja bei der Aushandlung des letzten Benzinpreises auch schon in dieser Richtung berücksichtigt.

Ich darf daher, Hohes Haus, abschließend nochmals wiederholen, daß wir Sozialisten diesem Antrag unsere Zustimmung geben werden.

Und wenn bei einer der letzten Debatten hier im Hohen Haus ein Sprecher der ÖVP gemeint

**Babanitz**

hat, und er hat mich dabei, soweit ich es mitbekommen habe, namentlich zitiert, ich sollte mich schämen, einen derartigen Antrag – und er hat auf diesen Antrag hingewiesen – zu unterschreiben, dann kann ich ihm nur sagen, daß ich jederzeit bereit bin, Anträge für Gesetze zu unterschreiben, die einerseits die Vollbeschäftigung für die Arbeiter in der Bauwirtschaft sichern helfen, andererseits aber auch die Möglichkeit geben, unsere Infrastruktur, und dazu gehört nun einmal das Straßennetz, so auszugestalten, daß sie den modernen Anforderungen des Straßenverkehrs, der Sicherheit auf den Straßen, aber nicht zuletzt auch der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die dem Straßenverkehr zukommt, entspricht.

In diesem Sinne darf ich nochmals wiederholen, daß wir dem Antrag unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Einige Fragen sind aufgetaucht, die Sie, Herr Kollege Babanitz, verursacht haben. Ich möchte die Fragen auch an Sie beziehungsweise an den Herrn Bundesminister richten.

Sie haben davon gesprochen, daß das Gasöl zum Verheizen, das Dieselöl für die Landwirtschaft dem alten ermäßigten Steuersatz angeglichen bleibt. Das heißt mit anderen Worten, es muß weiterhin in diesen Bereichen mit Dieselöl gefahren werden. Es muß zum Beispiel eine landwirtschaftliche Maschine, ein Gerät, das nie eine Bundesstraße berührt, weiterhin mit Dieselöl fahren, auch wenn es später irgendeinen Ersatz dafür bekommt. Und es muß zum Beispiel, und das halte ich für besonders paradox, ein Standmotor, zum Beispiel ein Skilift, mit Dieselöl fahren. Ich frage mich, warum muß ein Skilift, der auf einem privaten Grundstück steht, Straßenverkehrssteuern und, und, und Steuern, die mit 1,88 S nicht abgegolten werden, bezahlen? Warum tut man sich diesen ungeheuren administrativen Tort an, warum erlaubt man einem solchen stationären Motor nicht, daß er mit Heizöl fährt? Das ist mir unerklärlich. Das wäre ein Ausfall von Steuern, der unerheblich wäre, aber ein enormer Ausfall an administrativen Kosten. *(Abg. Dr. Gradenegger: Ein mit Dieselöl betriebener Lift stinkt aber ganz schön!)* Ja, natürlich, aber mit Geld können Sie doch den Gestank nicht wegbringen. Geben Sie doch dem lieber das Heizöl und erlegen Sie ihm irgendwelche Umweltmaßnahmen auf, das ist doch viel gescheiter.

Noch etwas ist natürlich wieder vorgekommen in Ihrer Rede, Herr Kollege Babanitz. Bitte, seien Sie nicht böse, aber die Säule Vollbeschäftigung, die Sie ununterbrochen zitieren, ist maßlos strapaziert, die schaut jetzt schon aus wie eine Spirale. Ich glaube, es gibt nichts, wo nicht die Vollbeschäftigung erhalten muß als Begründung. *(Abg. Babanitz: Gibt es sie oder nicht?)* Was zum Beispiel 30 Prozent mehr Benzinpreis mit Vollbeschäftigung direkt zu tun hat, das lasse ich mir lange erklären.

Wir haben immer und alle, und das sei hier einbekannt, nach mehr Straßenbau geschrien und haben den Straßenbau gefordert. Aber jede Forderung geht heute natürlich auch nach Rationalisierung im Straßenbau, nach genauester Prüfung der Rangordnung der geplanten Vorhaben. Und die wesentlichste Forderung war wohl die nach zweckgebundener Verwendung – ich glaube, auf das kommt es ja an – aller aus dem Straßenwesen kommenden Steuern.

Sie haben, Herr Bundesminister, bei Ihrem Amtsantritt versprochen, Sie werden, so quasi hat das geklungen, noch heute zum Finanzminister gehen und die aus dem Kfz-Betrieb kommenden Steuern für den Straßenverkehr einfordern. Ich darf Sie fragen: Waren Sie schon dort, und wenn ja, wie schaut das Ergebnis aus?

Ich darf Ihnen einiges zitieren: Wir werden im Jahr 1980 an Kraftfahrzeugsteuer etwa 2 720 Millionen Schilling Einkünfte erwarten können. Diese 2 780 Millionen sind nicht zweckgebunden. Die Mineralölsteuer wird 2 000 Millionen Schilling einbringen, nicht zweckgebunden. Die Bundesmineralölsteuer wird netto 11 800 Millionen Schilling einbringen. Die ist zweckgebunden. Der Straßenverkehrsbeitrag, die sogenannte Lkw-Steuer, bringt 1 500 Millionen Schilling, ist nicht zweckgebunden. Die Mehrwertsteuer auf Mineralölsteuern, und das, bitte, höre man sich an, macht allein 2 500 Millionen Schilling aus. Das ist eine Steuer auf die Steuer, und die macht 2 500 Millionen Schilling aus! Die Mauten, da sind die 18 Prozent inklusive, in dem Fall muß man von dem Betrag etwa 15,25 Prozent abziehen, machen 1 581 Millionen Schilling aus, und für Polizei- und Gendarmeriestrafen sind 240 Millionen Schilling angesetzt. Herr Bundesminister, so viel kriegen Sie nie. Sie wissen ja, seit einiger Zeit bin ich sehr stark auf die Bundesbahn umgestiegen. Also so viel werden es heuer auf keinen Fall mehr werden.

Versicherungssteuer, Kfz-Haftpflicht und Kasco-Versicherungsprämien 700 Millionen Schilling, Mehrwertsteuer auf Kfz-Kauf und Kfz-Betrieb 10 000 Millionen Schilling. Das heißt, umgelegt auf die einzelnen Kraftfahrer, hat diese exzessive Besteuerung heute schon zur

3590

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Probst**

Folge, daß jeder Kilometer eines österreichischen Autofahrers allein an Steuer mindestens einen Schilling kostet.

Rund 33 Milliarden Schilling, also 33 000 Millionen Schilling, nimmt der Finanzminister, nimmt der Staat aus dem Kraftfahrbetrieb ein. 22,3 Milliarden sind das etwa ohne Mehrwertsteuer auf den Kfz-Handel und die Versicherungssteuer und dergleichen. Nur 13 Milliarden Schilling sind zweckgebunden, und 10 Milliarden gehen ins Defizit und werden zum Budgetlochstopfprozeß verwendet, ausgenommen die eine Nahverkehrsmilliarde.

Immer wieder werden Steuern eingeführt, immer wieder wird erhöht unter Anspielung auf eine Zweckbindung. Das erinnert stark an den Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers bezüglich des Gesundheitsschillings, der da immer wieder lautete, ich glaube, ich selbst habe es viermal beobachtet: „Dem Österreicher wird doch seine Gesundheit einen Schilling mehr für die Zigaretten wert sein.“

Es ist ein Paradoxon hier eingetreten. Ich verstehe nicht, wie das gesetzlich überhaupt einordenbar ist. Zwei Monate schon kassieren diese erhöhte Mineralölsteuer, Zusatzsteuer, die Konzerne bis 1. Juli. Ab 1. Juli wird ihnen diese Steuer wieder weggenommen. Was wird die Folge sein? Die logische Folge wird natürlich sein, daß die wieder mit einem Preisantrag kommen werden, und der wird wie bisher nicht allzu lange zurückgehalten werden können. Und wieder wird die Lawine losgetreten werden.

Wenn das so weitergeht mit den Preisen für den Kraftfahrbetrieb, wird der weitere Straßenbau bald nicht mehr nötig sein, weil sich immer weniger Staatsbürger den Wochenendausflug oder das Auto überhaupt leisten können.

Wann kommt die nächste Erhöhung? Spätestens im heurigen Herbst (*Abg. Hietl: Im Juli!*), allerspätestens im Winter. Das ist auch der typische Weg dieser Regierung. Ich glaube, man kann das nicht oft genug wiederholen, auch wenn es nicht neu ist. Es ist das ganze ein einziger Abbrenner seit zehn Jahren: Jedes Jahr neue Steuern, jedes Jahr höhere Steuern. Die Kfz-Steuer wurde verdoppelt, die Lkw-Steuer wurde neu eingeführt und nicht zweckgebunden.

Sie wurde mit der Begründung Pyhrn Autobahn eingeführt, weil die Pyhrn Autobahn der Trampelpfad Europas ist. Hier wird Österreich dazu verdonnert, für den internationalen Transport Straßen zu erhalten, die zum weitaus geringeren Teil vom österreichischen Kraftfahrer in Anspruch genommen werden.

Die ganze Pyhrn Autobahn – das ist meine Antwort auf den Kollegen Babanitz, wenn er sagt, was wird die Bauwirtschaft dazu sagen, wenn wir hier gegen diese Mehrbelastung sind –, die ganze Pyhrn Autobahn mit dem Plabutsch-Tunnel wäre längst fertig, wäre nur ein bißchen mehr von den Steuern zweckgebunden.

Denn allein mit der Lkw-Steuer, die wegen dieser Strecke eingeführt wurde, hätten wir heute beide Röhren des Plabutsch-Tunnels schon fertig. Sie wissen, daß eine Röhre etwa mit 1,4 Milliarden Schilling veranschlagt wird, und die Steuer hier soll 1 500 Millionen Schilling erbringen. (*Bundesminister Sekanina: 3 Milliarden!*) Das wären zweimal 1,5 Milliarden, das wären 3 Milliarden Schilling für beide. (*Abg. Dr. Gradenegger: Der größte Schildbürgerstreich Europas!*) Das müssen Sie bitte Ihren sozialistischen Kollegen im Grazer Gemeinderat erzählen. Die haben sich dafür eingesetzt, daß das beschlossen wurde.

Und das sage ich Ihnen jetzt ein für allemal: Wenn irgend jemand hier im Haus imstand ist, eine sachlich fundierte, bessere, auch politisch mögliche Lösung vorzuschlagen, bin ich der erste, der in sein Lager überläuft. Sagen Sie mir eine Lösung, die möglich ist. Ich habe es Ihnen hundertmal erzählt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sagen Sie mir die Stromkosten für den Tunnel! Wir gehen ja als Schildbürger in die europäische Geschichte ein!*) Sagen Sie mir die Stromkosten für den Gleinalmtunnel, der ist ja um nichts länger. Was ist mit dem Arlbergtunnel, der ist ja noch viel länger. Wo sind denn die Stromkosten vom Arlbergtunnel? Da sagen Sie gar nichts. Da sagen maximal die Vorarlberger was. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger. – Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.*)

Aber das stimmt doch nicht. Wieso sollen denn die im Plabutsch-Tunnel höher sein als im Arlberg- oder im Gleinalmtunnel? (*Abg. Dr. Gradenegger: Beim Plabutsch muß ich nicht durch den Tunnel. Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!*) Dann fahren Sie nach Graz, spielen Sie einmal Bürgermeister und zeigen Sie mir, wie Sie das dort durchsetzen.

Präsident **Thalhammer** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gradenegger einen Ordnungsruf. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Probst.

Abgeordneter **Probst** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Um einen etwas versöhnlicheren Ton anzuschlagen: Ich darf Sie jetzt, ohne provokant wirken zu wollen, einladen – ich sage das wirklich so, wie ich es meine: Ich bitte Sie, schauen Sie sich die Situation zum Beispiel jetzt

**Probst**

in Graz an. Wir haben darüber schon einmal gesprochen. (*Bundesminister Sekanina: Ich bin am 9. Juli in Graz!*)

Ich darf Sie bitten, fahren Sie mit dem Auto und lassen Sie sich über den Gürtel fahren, verlangen Sie, daß Sie am Bahnhof vorbeigeführt werden. Sie werden Dinge erleben, die man nicht für möglich hält. Jetzt zu Beginn der Ferienzeit, jetzt zu Beginn der Zeit, wo alles, was irgendwo in den Süden will, teils, weil es die Heimat ist, teils, weil es das Urlaubsziel ist, losfährt, wo Ströme losbrechen, gegen die die Völkerwanderungen schwach waren, jetzt wird die Gürtelstraße am Bahnhof vorbei renoviert.

Ich darf Ihnen erzählen, ich habe für die Strecke von der Kärntner Straße bis zum Hauptbahnhof, das sind etwa 700 bis 900 Meter, also nicht einmal ein Kilometer, mit einem Chefredakteur im Auto, den ich zur Bahn bringen wollte, 33 Minuten gebraucht. Die Umfahrung ist nicht viel länger. 33 Minuten, also über eine halbe Stunde, für 700 oder 900 Meter.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an meine Anfrage erinnern. Ich habe damals gefragt, wie die Geschichte dort weitergehen soll, warum dort so langsam gebaut wird. Ich darf die Frage wiederholen und Sie bitten, eventuell doch Anweisung zu geben, daß mir diese Antwort erteilt wird.

Das gleiche gilt auch für die einsam, traurig und verlassen stehenden Brücken südlich von Seebenstein beziehungsweise zwischen Hartberg und Gleisdorf. Eine neue Brücke hat sich jetzt zugesellt. Nördlich von Graz bei Gratkorn wird eine 35 Millionen Schilling-Brücke abgerissen, und an derselben Stelle, am selben Platz, wird noch einmal eine Brücke hingestellt, die kostet 50 Millionen Schilling. Bitte, wir haben es ja!

Die Situation ist kennzeichnend, traurig eigentlich. International wird der Kraftstoff teurer, wir klagen über Energiepreise, wie sie noch nie da waren. Teurer und teurer wird das Leben. Die Scheichs toben sich aus, und die Regierung geniert sich nicht, hier kräftig mitzuschöpfen, diesen Effekt noch zu verstärken, von sich aus noch einmal zu verteuern. Der größte und teuerste Scheich sitzt nicht in Arabien, ich glaube, auch das ist gesagt worden, sondern in Wien und ist der Finanzminister.

Immer fest auf die Steuern noch einmal die Steuer drauf, und die Mehrwertsteuer ist der allergrößte Happen. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Allein auf die Mineralölsteuer macht die Mehrwertsteuer jetzt schon 2 500 Millionen Schilling aus. Was man allein mit dem bauen könnte, ist ungeheuer.

Das ist das Phantasielose an dieser Regierung: Es ist immer das gleiche System: Steuern rauf, die Folge davon: Preise rauf. Die bisherigen Erhöhungen haben jeweils eine Lawine losgetreten. Ich erinnere an die Lkw-Steuer, ein typisches Beispiel. Die Transportkosten wurden dadurch erhöht, das hat sich auf die Preise ausgewirkt, diese Preise natürlich auf den Index. Und wer zum Handkuß gekommen ist, war wie immer – und das ist ja das Atypische, das sollte ja in Ihrer Regierung nicht sein – der Letztverbraucher, der kleine Mann, der sein Flascherl Bier, seinen Salat, seine Kohle, sein Öl und weiß Gott was viel teurer zahlen muß, weil eben die Preise wie immer auf den Letztverbraucher umgewälzt werden müssen.

Herr Bundesminister! In einem darf ich Ihnen, soweit es geht, sehr gerne Unterstützung von unserer Fraktion zusichern, und das ist Ihre Aussage, die das Bundesstraßengesetz 1971 betrifft. Sie haben – das könnte man ja auch irgendwie negativ ausschlichten, das bitte ich zu beachten – restriktive Maßnahmen angekündigt, haben gesagt, Sie werden die dort geforderten und projektierten Straßen jeder Art überdenken, vor allem die Autobahnen, und überprüfen, wieweit das heute noch notwendig ist.

Ich darf Ihnen sagen: Soweit das mit der Vernunft vereinbar ist und soweit das wirtschaftlich vertretbar ist, sind wir der Meinung, daß es tatsächlich schade ist um jeden heute noch nicht verpflasterten Quadratmeter Bodens. Es ist schade – und das habe ich auch Ihnen gesagt wegen Ihrer Euphorie mit der Autobahn um Graz – um wertvollstes Erholungsland, das noch nicht zerstört ist. Ich darf darauf hinweisen, daß durch eine Straße, ganz egal, wie groß und wie breit sie ist, das Biotop der dortigen Region auf 60 Jahre zerstört ist, das heißt, es dauert 60 Jahre, bis sich dieses Biotop wieder erholt hat und integriert ist.

Sie haben recht, Herr Bundesminister, und auch da werden wir Sie gerne unterstützen, wenn Sie – ich weiß nicht, ob das in Wirklichkeit Ihre Absicht ist – der Qualität des vorhandenen Straßennetzes mehr Augenmerk zuwenden wollen und die Quantität nur dort zum Zuge kommen lassen, wo es eben unbedingt notwendig ist. Denn – und ich glaube auch, daß wir dafür in der Bevölkerung einen gewissen Rückhalt finden – seit 1972 hat ein starkes Umdenken eingesetzt. Ich freue mich heute noch, und ich geniere mich nicht, daß ich damals sehr kräftig durch die Stadt gelaufen bin, mit einer Unterschriftenliste unter dem Arm und Unterschriften gesammelt habe gegen eine Autobahn, gegen eine Autobahn mitten durch eine blühende, lebendige Stadt. Und den Erfolg

**Probst**

haben Sie gesehen. Ich glaube, daß das damals sehr viel ausgelöst hat, und nicht das Schlechteste hat daraus resultiert.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich sagen: Im großen und ganzen ist selbstverständlich von Anfang an klar gewesen, daß wir einem Gesetz, einem Flickwerk, das die bisherige Budgetlöcherstopferei dieser Bundesregierung nur fortsetzen soll – wir haben früher den Termin von Umschuldungen und dergleichen gehört –, daß wir einem derartigen Unterfangen selbstverständlich nicht unsere Zustimmung geben können. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir heute schon viele Beratungsstunden hinter uns haben und deswegen doch auch die Diskussion zu einem so wesentlichen Problem des Bundesstraßenbaues etwas kürzer ist.

Der Kollege Keimel hat gemeint, daß nun die Sonderfinanzierungen zusammenbrechen würden. Ich bin eigentlich sehr überrascht, daß offenbar die Kindesweglegungen immer zur Tagesordnung der großen Oppositionspartei gehören. Denn wenn ich zurückerinnern darf: Ob es sich um die Brenner Autobahn oder ob es sich um die Tauern Autobahn handelt, die wesentlichen Entscheidungen sind noch in der Zeit der Koalitionsregierung bzw. der ÖVP-Aleinregierung gefallen. Und wenn man damals diese Konzepte des großen Bundesstraßenbaues, nämlich des Autobahnbaues, der Bau der Brenner Autobahn, der Tauern Autobahn, beschlossen hat, mit den ganzen Kautelen der Sonderfinanzierungen, der Sondergesellschaften, dann würde ich eigentlich annehmen, daß auch die heutigen Oppositionsabgeordneten noch zu dem stehen, was sie seinerzeit beschlossen haben. Daß deswegen unsere Sonderfinanzierungskonzepte nicht zusammenbrechen, ist ja nur selbstverständlich.

Nun habe ich ja in anderen Bereichen auch mit Kollegen Keimel zusammen an Beratungen teilgenommen. Er hat dort auch jedesmal von den Beschlüssen der Österreichischen Volkspartei erzählt und mitgeteilt, daß die große Oppositionspartei einen generellen Steuerstopp beschlossen habe. Wie ich aber feststellen konnte, hat er dort bei den Mitgliedern und Vertretern der Österreichischen Volkspartei keine Zustimmung erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Probst hat gemeint, daß die Frage der Treibstoffsteuervergütung für die Landwirt-

schaft sehr, sehr kritisch zu beurteilen ist. Bitte, es wird in der Regierungsvorlage nichts anderes gemacht, als eine Regelung vorgeschlagen, daß die Landwirtschaft die gleiche Treibstoffvergütung hat wie bisher, das heißt also, daß sie die tatsächliche Erhöhung im gleichen Maß, im gleichen Verhältnis zurückbekommt, daß sie also nicht zusätzlich belastet wird. Ich glaube, wenn eine derartige Regelung vorgeschlagen wird, müßte es eigentlich möglich sein, daß man aus diesen Überlegungen heraus dieser Vorlage zustimmt. *(Abg. Probst: Das hätten Sie sich erspart, wenn es nicht besteuert würde in dem Maße!)*

Lieber Herr Kollege! Ich glaube, daß das gewichtige Vorverhandlungen waren. Wer die ganzen Konzepte kennt, weiß, daß ja stundenlang darüber verhandelt wurde, um überhaupt einen brauchbaren Modus zu finden, um zu dieser Treibstoffvergütung zu kommen. *(Abg. Hietl: Es gibt eine einfache Regelung!)*

Herr Kollege! Natürlich, die allereinfachste ist, daß man das einfach überhaupt wegläßt. Aber das wäre ja jedem österreichischen Staatsbürger recht, wenn er sagen könnte: Bitte, macht es ganz kommod für mich und laßt einfach die Steuerbelastung für mich weg. So geht das ja auch nicht.

Aber der Herr Kollege Probst hat gemeint, wir sollten die Fragen der Vollbeschäftigung nicht ununterbrochen strapazieren. *(Abg. Probst: Bitte unterstellen Sie mir jetzt nicht, daß ich gegen die Vollbeschäftigung bin!)* Sie haben ausdrücklich gesagt, Herr Kollege, daß Sie es für eine fürchterliche Übertreibung halten, daß die Regierungspartei und die Abgeordneten der Regierungspartei ununterbrochen von der Vollbeschäftigung reden und daß sie auch diesen Beitrag hier wieder unter dem Titel der Vollbeschäftigung sehen wollen.

Nun, Herr Kollege, ich weiß nicht, in welchen zusätzlichen Vereinen und Körperschaften Sie tätig sind. Also ich muß Ihnen sagen – ich werde das noch näher ausführen –: Wir sind, so wie der Kollege Babanitz, mit den Freunden der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft sehr viel beisammen, wir unterhalten uns ununterbrochen. Da gibt es interessanterweise ganz wesentliche Veränderungen in der Bauwirtschaft. Es gibt eine geringere Zunahme im Baugewerbe, im Baunebengewerbe ist – das weisen wir ja auch entsprechend aus – eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten festzustellen, während die Vertreter der Bauindustrie ganz vehement darauf hingewiesen haben, daß gerade diese Maßnahmen unbedingt erforderlich sind.

Nun zu einem letzten Punkt Ihrer Rede. Herr Kollege! Sie bringen zum Ausdruck, als ob eine

**Kittl**

Erdölpreiserhöhung geradezu die allergrößte Freude bei der Tätigkeit der sozialistischen Bundesregierung wäre. Sie wissen doch ganz genau, daß alles das vom Ausland als Druckmittel von den erdölproduzierenden Ländern auf uns zukommt und daß das einfach in dem Zusammenhang zu sehen ist: Können wir diese Erhöhungen abwehren? Wenn das so leicht möglich wäre, dann könnten wir, glaube ich, ruhig sagen: Wir erhöhen nicht. Aber wir müssen dann auch zur Kenntnis nehmen, daß es halt in Österreich keinen Treibstoff gibt. Ich glaube, so müßte man diese Sachen auch tatsächlich sehen, Herr Kollege! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, zur Ausgangsbasis. Unser Bautenminister hat sich bei der Übernahme des Bautenressorts sofort erkundigt, wie die gesamte Situation bei der Finanzierung der Bundesstraßen ist und welche großen Probleme auf uns zukommen.

Der Kollege Babanitz hat schon ausgeführt, wie viele Autobahnen fertiggestellt worden sind, wie viele Schnellstraßen und wie viele Bundesstraßen. Ich glaube, daß ich das gar nicht wiederholen muß, sondern es hat der Bautenminister eindeutig ausgeführt, daß es drei wesentliche, große Schwerpunkte gibt.

Da ist einmal die Finanzierung der Pyhrn Autobahn und der Süd Autobahn.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte das unterstreichen: Es gibt das zweite Problem, daß die abgefahrenen Strecken der West Autobahn mit ganz erheblichen Mitteln saniert werden müssen. Das ist der zweite große aufwendige Bereich.

Das dritte sind die Mittel für die Sondergesellschaften, die in einem ganz erheblichen Ausmaß nach dem ganzen Finanzierungsplan, nach dem Finanzierungsrhythmus auf uns zukommen und im Jahre 1981 mit 2,5 Milliarden Schilling ausgewiesen werden. Diese Autobahnteilstrecken Tauern Autobahn, Brenner Autobahn wurden ja deswegen von den Gesellschaften errichtet, weil sie ungeheuer finanzaufwendig sind. Ich glaube daher, daß natürlich auch da die entsprechenden Rückzahlungen gesetzt werden müssen.

Ich habe schon erzählt, daß wir als Abgeordnete wiederholt Einladungen bekommen haben, mit den Vertretern der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft, mit den Vertretern des Baugewerbes und auch mit den Vertretern der Bauindustrie über die Probleme zu sprechen. Ich habe hier die entsprechenden Vorlagen da, die Aussendung „Bauindustrie aktuell“, ich habe gleichzeitig da die Aussendung der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen, die Publikationen der

VIBÖ, der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs, und auch die monatlichen Ausweise, die ununterbrochen herausgegeben werden.

Wir haben dann, sehr geehrte Damen und Herren, im März noch ein langes ausführliches Gespräch gehabt. Unser Bautenminister hat dabei zum Ausdruck gebracht, es muß etwas geschehen, und er hat sich ja damals schon in der Regierungsklausur um eine Reihe von Überlegungen bemüht, in welcher Form die Probleme des Bautenressorts besser gelöst werden könnten. Und er hat damals auch schon gesagt – er hat auch die Ziffern genannt –, daß, wenn die Bundesmineralölsteuer pro Liter Treibstoff um etwa 30 Groschen erhöht wird, das für das Jahr 1980 450 Millionen Schilling und ab dem Jahr 1981 1,35 Milliarden Schilling sind.

Und weil das heute auch in den Nachrichten noch einmal gebracht worden ist, muß ich darauf hinweisen, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Erhöhung am 26. April dieses Jahres mit den Vertretern der Erdölwirtschaft in der Form konzipiert und vereinbart worden ist, daß damit die vorgesehene Bundesmineralölsteuererhöhung ab 1. Juli 1980 Platz greifen wird. Das heißt also, daß sich die Erdölwirtschaft heute nicht darauf berufen kann, jetzt neuerlich einen Antrag zu stellen, sondern das wurde bereits in dieser Form zum Ausdruck gebracht.

Wir sollten nicht übersehen, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Ausgaben für die Gesamtenergie, für die Importenergie 1970 insgesamt, natürlich alle Erdölstoffe enthaltend, 8 Milliarden Schilling betragen haben und daß im Jahr 1980 voraussichtlich 45 Milliarden Schilling ausgegeben werden müssen. Die Beträge für Erdöl, für Treibstoff und so weiter bewegen sich zwischen 25 und 27 Milliarden Schilling.

Ich glaube daher, daß das schon gewaltige Beträge sind, sodaß wir uns auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus die Dinge genau überlegen müssen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, bekannt ist, daß die Förderung in unserem Lande durch die ÖMV etwa ein Fünftel, das heißt nur 20 Prozent, beträgt und daß wir natürlich bezüglich der übrigen vier Fünftel, das heißt zu 80 Prozent, auf Importe angewiesen sind.

Ich glaube daher, daß die Höhe des Treibstoffpreises, weil wir eine Mittelstellung haben, weil wir in der Mitte Europas liegen, ganz entscheidend ist. Ich kann mich noch an eine Situation erinnern: Als unser Treibstoffpreis relativ günstig gelegen war, also niedrig war, sind zum damaligen Zeitpunkt ganz erhebliche Mittel, das heißt, große Mengen Treibstoff, in die

3594

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Kittl**

Schweiz abgeflossen. Es hat bei uns auch schon die Situation gegeben, daß die Kraftfahrer Deutschlands sehr, sehr gerne in kleinen Ausflügen zu uns herübergefahren sind und vollgetankt haben, weil wir treibstoffpreismäßig wesentlich günstiger waren.

Das heißt also, wir müssen aus volkswirtschaftlichen Gründen versuchen, unsere Treibstoffpreise mit unseren Nachbarländern abzustimmen, und es ist also keinesfalls eine schlechte Situation, wenn wir etwas über dem allgemeinen Treibstoffpreis der umliegenden Länder sind.

Ich will dann gleich damit schließen, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich sage, daß uns der Finanzminister aus der ersten Regierungsbesprechung für das Haushaltsjahr 1981 eine Studie vorgelegt hat. Er hat dort ausgeführt, daß das einfach eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit wird, wenn sich Österreich damit beschäftigt, den geordneten Rückzug aus dem Erdöl allmählich einzuleiten. Also rein vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus muß das einmal langfristig so gesehen werden. Wir werden auch viele, viele andere Überlegungen anstellen, jetzt in der Übergangszeit über die eingesetzte Energie, das heißt über eine höhere Energieeffizienz, dann über den Ausbau heimischer Energiequellen und über die Erforschung und Entwicklung alternativer Energiequellen.

Was die Beträge anbelangt, sehr geehrte Damen und Herren - das steht mit dieser Frage heute nicht im Zusammenhang -: Es wird natürlich gemurrt, und das ist selbstverständlich, niemand zahlt gerne. Aber ich habe alle Tankstellen in meinem Organisationsbereich aufgesucht und habe mir die Stimmung angehört. Wer heute hier sagt, daß darüber fürchterlich gestritten oder geflucht wird, der irrt. Die Leute haben das zur Kenntnis genommen, und sie tun das, was eigentlich auch sehr, sehr richtig ist: Soweit der Motor einigermaßen dazu geeignet ist, gehen sie vom Superbenzin zum Normalbenzin über, um auch auf diesem Wege einen Beitrag zu leisten, um Energie zu sparen.

Wir glauben daher, daß in dieser Phase, um die ausreichende Beschäftigung im Bundesstraßenbau zu sichern, diese Maßnahme notwendig ist und daß sie, weil sie so gezielt ist, auch von der österreichischen Bevölkerung in diesem Sinne verstanden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute über die Erhöhung der Bundesmi-

neralölsteuer hier im Parlament unterhalten und diskutieren, möchte ich vorerst, Herr Abgeordneter Kittl, feststellen - für Sie genauso wie für Ihren Kollegen Babanitz -: Wenn Sie die Behauptung aufstellen, es sei keine Steuererhöhung, es sei keine Belastung, dann gehen Sie, glaube ich, an der Materie vorbei.

Ebenso wenn Sie, Herr Abgeordneter Kittl, der Auffassung sind, die Regelung für die Landwirtschaft bliebe gleich, es sei keine zusätzliche Belastung. Ich werde mir dann gestatten, Ihnen einige Beispiele rechnerisch darzulegen, wo ich Sie einlade, sie zu überprüfen, und wenn Sie der Auffassung sind, daß meine Ausführungen nicht stimmen, dann können Sie ja diese, wenn Sie wollen, richtigstellen.

Grundsätzlich heißt es, daß die Mineralölsteuer dem Ausbau und der Erhaltung der Straßen dienen soll. Wenn ich ein Interview heute im „Zeit im Bild“ von Herrn Minister Sekanina hörte, dann hat er erklärt, daß auf Grund der Regierungsklausur wahrscheinlich ein langsamerer Ausbau, vor allem der Schnellstraßen und der Autobahnen, vor sich gehen wird, wenn nicht, wie der Herr Minister es will, zusätzliche Mittel von seinem Finanzressortkollegen bereitgestellt werden können.

Ich weiß nicht, wie man sich das vorstellt, aber wenn man die Erklärungen der letzten Regierungsklausur von gestern hört, dann kann ich mir nicht vorstellen, wie der Herr Finanzminister zusätzliche Mittel für den Straßenbau hernehmen will, wenn er nicht zusätzliche Belastungen der gesamten Landwirtschaft vornehmen will.

Aber wenn man davon ausgeht, daß die Mineralölsteuer für den Ausbau der Straßen und deren Erhaltung dienen soll, dann möchte ich einen Vergleich bringen:

Für den Ausbau der landwirtschaftlichen Güterwege bringen die Grundbesitzer sehr viele Mittel auf. Wir wissen heute, daß nicht nur von der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch durch den Fremdenverkehr logischerweise diese Güterwege befahren werden, wofür aber keine Mittel daraus irgendwo zur Verfügung stehen, sondern die Landwirtschaft selbst für die Erhaltung dieser Güterwege aufkommen muß.

Eine weitere Frage, die heute schon aufgetaucht ist: Wieso kommt bitte der Landwirt, der beispielsweise stationäre Motoren für Beregnungsanlagen und dergleichen verwendet, dazu, auch Mineralölsteuer bezahlen zu müssen, obwohl er überhaupt keinen einzigen Meter einer Straße benützt?

Wer ist da letzten Endes für die Teuerung bitte verantwortlich? - Es wird uns immer wieder

**Hietl**

gesagt, es wären die ölfördernden Länder, die für die Verteuerung des gesamten Treibstoffes verantwortlich sind. Ich weiß schon, daß dieser Vorwurf zum Teil berechtigt ist. Aber ich komme nicht darüber hinweg, das zu wiederholen, was heute von einem Kollegen der Freiheitlichen Partei bereits betont wurde: Ich bin nach wie vor auch folgender Auffassung: Der größte Ölscheich sitzt in der österreichischen Regierung und heißt derzeit Hannes Androsch. Ich glaube, das muß man mit aller Deutlichkeit sagen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister für Bauten! Es würde mich sehr interessieren, ob Sie beim Finanzminister im Gespräch erfahren können, ob die Ankündigung von heute abend - „Zeit-im-Bild“-Sendung -, daß Dieselöl, abgesehen von dem jetzigen Beschluß, bereits ab 1. Juli dieses Jahres, also in wenigen Wochen, wieder um 35 Groschen teurer werden soll, stimmt. Wenn diese Meldung in der „Zeit-im-Bild“-Sendung unrichtig war, dann sagen Sie bitte Ihrem Herrn Ressortkollegen, er soll diese Meldung am raschesten Wege widerrufen, sonst müssen wir annehmen, daß sie stimmt. Das heißt: Wir alle und vor allem speziell die Landwirtschaft müssen ab 1. Juli, wo dann die Ernte einsetzt und ein erhöhter Verbrauch ist, wieder um 35 Groschen pro Liter mehr bezahlen, ohne daß dafür irgendeine Abgeltung vorgesehen ist. Vielleicht wird sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dafür verwenden, um bei seinem Ressortkollegen einmal - einmal! - etwas auch für die Landwirtschaft zu erreichen.

Ebenso sollen Benzinpreiserhöhungen vorgehen sein. Vielleicht sind das alles, meine Damen und Herren, die „großen Erfolge“ des österreichischen Bundeskanzlers, der jüngst eine Reise in den Orient angetreten hat. Vielleicht hat er dort erreicht, daß wir Österreicher in Zukunft wieder höhere Preise für Benzin und Dieselöl bezahlen müssen. Oder ist das alles rein ein Inkasso des österreichischen Finanzministers für sein Budget, das er hinten und vorne nicht mehr stopfen kann? Es bleibt Ihre Überlegung, wer dafür verantwortlich gemacht werden kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine weitere Frage für mich ist, Herr Handelsminister - ich sehe ihn auch nicht hier im Hause ... *(Abg. Dr. Staribacher: Hier!)* Entschuldigen Sie, Herr Minister! Dann darf ich Sie ja ansprechen, Dieselöl ist aus der Preisregelung herausgenommen worden. Das heißt, daß heute verschiedene Preise für Dieselöl je nach Entfernung von den einzelnen Ballungszentren verlangt werden.

Wir verlangen für die Landwirtschaft, die ja in erster Linie zweifellos zum Handkuß kommt, daß wieder eine Preisregelung auch bei Dieselöl

genauso vorgenommen wird *(Zustimmung bei der ÖVP)*, denn diese Verteuerung beziehungsweise diese Belastung der Firmen wird sich dann eben nach dem Dieselpreis richten. Es ist selbstverständlich, wie ich bereits betont habe, daß diese Verbraucher in den entfernteren Gebieten letzten Endes bezahlen müssen.

Wie wäre es mit der Erzeugung von Biosprit, nachdem der Herr Abgeordnete Kittl dafür eingetreten ist, daß man auch für die österreichische Handelsbilanz Verständnis haben muß? - Wir sind die ersten, die dafür Verständnis aufbringen. Aber ich glaube: Wir haben lange genug angeregt, daß man der Erzeugung von Biosprit, was nur ein teilweiser Ausweg daraus wäre, mehr Aufmerksamkeit schenken soll. Versuche in Wieselburg laufen bereits seit langem. Es ist dort eindeutig festgestellt, daß keine Schädigung der Motoren auftritt. Für mich fehlt die Initiative der Regierung. Wo ist sie bitte? Wir bieten die Möglichkeiten an. Die Regierung wäre am Zug zu handeln, um eine bessere Handelsbilanz für Österreich zu erreichen und gleichzeitig für die Landwirtschaft positiv etwas zu tun, Herr Bundesminister. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben die Möglichkeit, für die österreichische Landwirtschaft vorstellig zu werden bei Ihrem Amtskollegen in der Regierung. Es wäre keine Schwierigkeit, dies durchzuführen, wenn man nur will, bitte. Und nur darum, glaube ich, geht es. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Haiden.)*

Herr Bundesminister! Hier ausreden auf Menschen, die nicht hier sind und die sich nicht verteidigen können, ist das einfachste, was man tut. Sie sind der Minister für Land- und Forstwirtschaft und Sie haben die Initiative zu setzen! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Haiden.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun einige Vergleiche bringen, damit Sie sehen, wie es tatsächlich zahlenmäßig aussieht.

1970 kosteten 100 Liter Dieselöl 133 Kilogramm Weizen. Heute muß man für 100 Liter Dieselöl 286 Kilogramm Weizen verkaufen. Das ist eine Steigerung um 215 Prozent. - Diese Zahlen sind bitte nicht widerlegbar. Sie können sie jederzeit prüfen.

Oder ein anderes Beispiel: 1970 mußte man für 100 Liter Dieselöl 55 Liter Wein verkaufen, heute 161 Liter; um 293 Prozent mehr. - Das ist die echte Verteuerung, die im wesentlichen durch die Mineralölsteuer erwirkt wurde.

Wenn ich nun die Rückvergütung in Abzug bringe, die wir keineswegs leugnen wollen,

3596

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Hietl**

wenn ich auch zugebe, daß es sehr problematisch ist, den richtigen Weg zu finden – aber wir haben ja einen einfacheren Weg angeboten; Sie wollten es ja nicht –, so bleibt noch immer letzten Endes übrig, daß eine wesentlich stärkere Belastung der Land- und Forstwirtschaft durch diese Mineralölsteuererhöhung gegeben ist.

Ein Wunsch, den ich auch hier deponieren will, dessen Erfüllung mir der Herr Finanzminister bereits vor zwei Jahren im Finanzausschuß zugesagt hat, für den sich die Frau Staatssekretär diesmal im Ausschuß vertretungsweise nicht zuständig erklärt hat, die Sache auf den Herrn Landwirtschaftsminister abgeschoben hat, das ist trotz aller Problematik, wenn man will, eine Angleichung der Spezialkulturen im Falle der Rückvergütung von derzeit 250 Liter pro Hektar auf 350 Liter.

Ich kann Ihnen auch hier klar mit Zahlen beweisen, daß es richtig ist, wenn beispielsweise beim Einheitswert – wenn es auch damit nichts direkt zu tun hat – ein Verhältnis von 1 zu 5 gegeben ist, bei der Rückvergütung ein Verhältnis von 1 zu 2 doch angepaßt wäre.

Wenn ich den Vergleich hier noch einmal in Zahlen ausdrücken darf: Die Rückvergütung von einem Hektar Ackerland kostet – nur hinsichtlich des Dieselöls! – 1 360 S.

Wenn ich hier die Rückvergütung in Abzug bringe, so sind es noch immer 1 012 S oder 9,74 Prozent des Bruttoertrages – nur für Aufwendung des Dieselöls zur Erzeugung und Bearbeitung von einem Hektar Weizen. Bitte das klar und deutlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ähnlich ist die Situation im Weinbau, wo für 1 Hektar Weinbaubearbeitung 2 975 S allein für Dieselkraftstoff ausgegeben werden müssen. Wieder die Rückvergütung in Abzug gebracht – damit Sie mir nicht unterstellen, ich wollte das verschweigen –, sind das immerhin noch 2 430 S oder 694 Kilogramm; das heißt, 10 Prozent des Bruttoertrages gehen allein für Dieselkraftstoff auf.

Ich glaube, daß das eine Belastung ist, die man einfach auf die Dauer nicht hinnehmen kann. Ich muß hier ernstlich den Appell an die Regierung richten, hier endlich Maßnahmen zu setzen, um letzten Endes nicht nur durch ständige Erhöhungen und weitere Belastungen, sondern auch durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, daß auch jene, die den Tisch des Volkes decken, auch ein Recht darauf haben, durch eine entsprechend vernünftige Politik eine gesicherte wirtschaftliche Zukunft haben.

Ich glaube, das allein ist genug Begründung

für ein Nein zu dieser weiteren Belastung und für ein Nein zu dieser Novelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 377 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (346 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (376 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 346 der Beilagen: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (376 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Veselsky:** Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (346 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuß im Betrag von 20 Millionen Schilling gewährt. Dieser Bundeszuschuß ist für besondere Vorhaben im Abstimmungsgebiet zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich zu verwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den

**Dr. Veselsky**

erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 10. Oktober 1980 feiert man in Kärnten den 60. Jahrestag der Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung.

Wir Kärntner sind der Bundesregierung sehr zu Dank verbunden, daß sie dem Ansuchen des Landeshauptmannes von Kärnten entsprochen und dem Land Kärnten einen Bundeszuschuß in der Höhe von 20 Millionen Schilling aus Anlaß dieses Jahrestages gewährt hat.

1960 bekam das Land Kärnten aus Anlaß dieses Jahrestages und dieser Feier den Betrag von 10 Millionen Schilling, 1970 waren es 15 Millionen, und in diesem Jahr sind es 20 Millionen Schilling. Die Beträge wurden vom Land Kärnten aufgestockt und im Abstimmungsgebiet für infrastrukturelle Maßnahmen, für den Straßenbau, für den Bau von Feuerwehrlhäusern, für den Bau von Brücken und so weiter ausgegeben.

Aus Anlaß dieses Jahrestages ist es auch geboten, sich der Situation zu erinnern, auf die dieser Anlaß zurückgeht. Im Jahre 1918, nach einem verlorenen Krieg und nach der Auflösung der Monarchie, gab es in Österreich verschiedenste Bestrebungen in den Bundesländern.

In Tirol unternahm einzelne Leute einen verzweifelten Versuch, Südtirol vor dem Zugriff der Italiener zu retten; sie wollten die Beziehungen zur Republik Österreich auflösen.

Osttirol erklärte sich aus diesem Anlaß nach dem Ersten Weltkrieg für selbständig, und einflußreiche Kreise in der Steiermark waren der Meinung, daß man doch einen Anschluß an Italien propagieren solle.

Auch in Wien kam es zu solchen Bewegungen, und es gab Christlichsoziale, Sozialdemokraten und Liberale, die vermeinten, daß nach dem verlorenen Krieg, bei dieser Notlage, bei diesem Hunger, der damals herrschte, und bei dieser Arbeitslosigkeit es doch besser wäre, einen Anschluß an Deutschland zu erreichen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Auch in Vorarlberg kam es zu einer Volksabstimmung für den Anschluß an die Schweiz, und von 58 450 Stimmen waren 47 200 für diesen Anschluß.

Und all das, diese zentrifugalen Bestrebungen, diese Bestrebungen, vom Staat Österreich loszukommen, scheiterten letztlich am Einfluß der damaligen ehemaligen Kriegsgegner, am Einfluß der Siegermächte.

Auch in Kärnten gab es Bestrebungen, einen Teil Kärntens an Jugoslawien anzuschließen. Es war der südliche Teil, der Teil südlich der Drau, den man von jugoslawischer Seite, von seiten der Monarchie der Serben, Kroaten und Slowenen abtrennen wollte.

Am 5. Dezember 1918 beschloß die Kärntner Landesversammlung, gegen den Willen Wiens, bewaffneten Widerstand zu leisten und die Kämpfe zu eröffnen. Es herrschten ungefähr zwei Jahre lang Abwehrkämpfe verschiedenster Schärfe und Stärke, zweimal rannten jugoslawische Truppen bis fast vor Klagenfurt an, und es ist den Kärntnern gelungen, sie wieder bis an die Karawanken zurückzudrängen.

Sie erreichten daraufhin die Volksabstimmung, und beim dritten Ansturm kamen jugoslawische Truppen bis nach Klagenfurt und besetzten die Kärntner Landeshauptstadt.

Es kam am 10. Oktober 1920 unter der Aufsicht der Alliierten zur Volksabstimmung, und trotz der jugoslawischen Besetzung im Südtirol stimmten in der Abstimmungszone A – um die ging es – 22 025 Kärntner für Österreich und 15 279 Kärntner für den Anschluß an Jugoslawien.

Wäre diese Abstimmung anders ausgefallen, so würde heute die jugoslawische Staatsgrenze mitten durch den Wörthersee verlaufen. Die Kärntner wissen das. Es ist ihnen das sehr wohl bewußt, und wenn man heute dem einen und dem anderen unterstellt, daß das unreal wäre, was er dabei empfindet, so muß man sagen, daß das doch ziemlich realbezogen ist.

Der Abwehrkampf hatte also zur Folge, daß Kärnten den Kärntnern verblieb, und es kam in ganz Kärnten zu Abstimmungsfeiern.

1945, nach einem verlorenen Krieg, beanspruchte Jugoslawien wiederum den Südtirol

**Dr. Gradenegger**

Kärntens und auch Teile nördlich der Drau. Die Tito-Partisanen besetzten Klagenfurt, und vor dem Landhaus standen sie schwerbewaffnet. Es gab Gebietsansprüche bis zum Abschluß des Staatsvertrages, und ich kann mich aus meiner Jugendzeit noch erinnern, daß man bis in die fünfziger Jahre in den südlichen Teil Kärntens südlich der Drau, nur mit einem eigenen Identitätsausweis, der einen „Querbalken“ aufwies, hinüberkommen konnte. Diesen Ausweis hatte nur die Bevölkerung, die in dieser Sperrzone, in diesem Abstimmungsgebiet wohnte.

Es herrschte bis zum Abschluß des Staatsvertrages in Kärnten Unsicherheit. Nachdem bereits im Jahr 1920, im Anschluß an die Volksabstimmung, ein internationaler Vertrag geschlossen wurde, glaubten die Kärntner bei Abschluß des Staatsvertrages 1955 nicht so recht an diesen neuen Vertrag, weil sie nun einmal schon bittere Erfahrungen gemacht hatten.

Es ist also keine Animosität, wenn man mit einem Kärntner redet und dieser an internationalen Verträgen zweifelt und nicht so recht darauf vertraut.

Es gibt aber nicht nur reale Ängste, sondern auch irrealere. Hier einige Beispiele:

Momentan ist eine Diskussion im Gange, die von einigen Politikern geschürt wird; eine Diskussion über den „Ausverkauf Kärntens“, über die Ansiedlung jugoslawischer Betriebe in Kärnten. Da wird natürlich auch politisch mit Unwahrheiten gearbeitet, und manche versuchen, auf dieser Flamme ihr politisches Süppchen zu kochen.

Ich glaube, auch hier sollte man – und ich habe das in meiner politischen Laufbahn auch in Kärnten erlebt – jene Politiker nicht ernst nehmen, die nur eine Momentansituation ausnützen wollen, die in dieser Minderheitenfrage einen Anlaß finden, um politisch zu agieren. Das sind nur Eintagsfliegen, das sind nur Erfolge, die zwar oft Tage und Wochen dauern, aber ernstzunehmende Politiker in Kärnten haben die Minderheitenfrage immer außer Streit gelassen und nicht für solche billigen tagespolitischen Effekte genützt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Mißtrauen ist auch deshalb unbegründet, weil es derart wenig jugoslawische Kapitalbeteiligungen und wenige Firmen jugoslawischer Provenienz, natürlich mit österreichischen Rechtsstatus, gibt, daß es sich fast nicht auszahlt, darüber zu reden.

Ich darf zum Beispiel drei dieser Firmen hier nennen. Da ist einmal die Firma „Elan“, die Schifabrik aus Slowenien, die in Fürnitz einen Zweigbetrieb eröffnet hat. Warum hat diese

Firma einen Zweigbetrieb in Fürnitz eröffnet? Weil sie dort Schi erzeugt und weil die Handelsbezeichnung „Made in Austria“ natürlich mehr wert ist als ihre Produkte aus Jugoslawien mit der Ursprungsbezeichnung Jugoslawien.

Wie ist es zur Ansiedlung dieser Firma gekommen? – Indem die Firma „TANN“ durch die Firma „Agrosserta“, die mit dem Raiffeisenverband zusammenhängt, in dem wieder ÖVP-Funktionäre das Sagen haben, an die Firma „Elan“ verkauft worden ist, und auf diesem Grundstück der Firma „TANN“ die Schifabrik eröffnete. Sie ist ungefähr 2 000 m von meinem Wohnsitz entfernt. Ich kenne die Umstände sehr gut, und die „Elan“-Firma exportiert zirka 98 Prozent ihrer Schier ins Ausland.

Eine zweite Firma ist die Firma „Rechberg“. Diese holzverarbeitende Firma, die einer italienischen Millionärin ... *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)* Sie gestatten mir. – Sie gehörte einer italienischen Millionärin: Die Firma ist nun auch unter vorheriger Androhung des Verkaufes an eine jugoslawische Firma zur Veräußerung gelangt.

Es gibt auch eine Sportartikelfirma in Bleiburg, die von einem der ÖVP nahestehenden Mann verkauft wurde. So kommt es zu solchen Firmengründungen mit jugoslawischer Kapitalbeteiligung.

Auch die FPÖ ist durch einen ihrer Bezirksobmänner daran beteiligt, daß jugoslawische Häuser in Kärnten verkauft werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Auf der anderen Seite haben wir in Kärnten eine Firma nach Oberösterreich verjagt. Das wird Sie sehr freuen, Herr Abgeordneter, denn Sie sind ja nur ein „zuagraster“ Kärntner. Sie sind ja ein Oberösterreicher. Das wird Sie halt sehr freuen, daß es notwendig war, im Zuge des Ortstafelkonfliktes eine wohlbestallte Firma, eine Firma, die heute in Oberösterreich ist und 800 Arbeitsplätze aufwirft, nämlich die Firma „Gorenje“, aus Kärnten zu vertreiben, während wir heute die Arbeitsplätze sehr notwendig brauchen würden. Das ist im Zuge der Ortstafel-lösung gelungen. Sie als Oberösterreicher wird das natürlich freuen, mich als Kärntner freut das weniger. Das also zu dieser Sache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt aber auch noch Animositäten von der anderen Seite. Ich habe jetzt die Animositäten der deutsch-nationalen Seite geschildert: „Ausverkauf Kärntens“, „Ansiedlung von jugoslawischen Betrieben in Kärnten“. Das ist also die deutsch-nationale Seite. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Dr. Gradenegger**

Die slowenisch-nationale Seite behauptet wieder etwas anderes. Bei einer Diskussion im Klub der slowenischen Studenten in Graz habe ich am 13. Juni 1978 diese Argumentation kennengelernt, und ich habe mit Zahlen dagegen argumentiert, als mir Dr. Zwitter sagte: „Wir Kärntner Slowenen“ – das ist die andere Gruppe mit anderen Animositäten – „stehen mit dem Rücken zu den Karawanken“.

Der zweite Slowenenführer Kärntens Dr. Grilc meinte: „Unser Volkstum ist von der Ausrottung bedroht.“

Ich darf dazu ein paar Zahlen sagen, und ich werde versuchen, es so kurz wie möglich zu machen.

Wir hatten im Jahre 1951 in Kärnten 22 367 von damals 517 000 Menschen, die slowenisch als ihre Umgangssprache angaben. Im Jahre 1961 waren es 14 003 unter 517 000 und 1971 waren es 17 014 Personen oder 3,3 Prozent der Kärntner Bevölkerung.

Das ist auf Wiener Verhältnisse übertragen ungefähr die Einwohnerzahl der Per-Albin-Hansson-Siedlung im 10. Bezirk. Es ist den Slowenen nie gelungen, ein Landtagsmandat zu erhalten.

Weil wir die Aussprüche der Slowenenführer gehört haben, wonach sie von der „Ausrottung“ bedroht seien, darf ich die neuesten Zahlen nennen, die ich selbst erhoben habe, die praktisch ein kleines Weißbuch über die Lage der Kärntner Minderheiten bilden. Es sind Zahlen vom Feber 1980.

Diese 17 014 Menschen in Kärnten verfügen über 81 Volksschulen, 24 Hauptschulen – für 17 000 Menschen! –, ein Bundesgymnasium für Slowenen, das im Jahre 1979/80 526 Schüler hatte.

Wir haben auch höhere und mittlere Schulen mit zusätzlichem Slowenischunterricht, und zwar 11 an der Zahl. Wir haben für diese 17 000 Menschen drei private Lehranstalten, nämlich die Wirtschaftliche Frauenberufsschule in St. Jakob, die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Völkermarkt und die Landwirtschaftliche Fachschule Förderlach.

Wir haben eine eigene Minderheitenschulaufsicht beim Kärntner Landesschulrat. Diese ungefähr 17 000 Menschen, vergleichbar mit der Einwohnerzahl der Per-Albin-Hansson-Siedlung also, sind so von der „Ausrottung“ bedroht, daß sie sieben Schülerheime und drei slowenische Privatkindergärten besitzt und daß sie nach dem § 8 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes Subventionen erhält – nur sind die Beiräte bis jetzt noch nicht besetzt.

Wir haben nach dem Volksgruppengesetz 53 zweisprachige Ortstafeln in Kärnten stehen: im Bezirk Völkermarkt 39, im Bezirk Klagenfurt-Land 14.

Wir haben die Amtssprachenregelung vollzogen, sodaß also diese 17 000 Menschen auch in ihrer Muttersprache bei den folgenden Behörden vorstellig werden können: bei 13 Gemeindeämtern, 9 Gendarmerieposten, 3 Bezirksgerichten, 3 Bezirkshauptmannschaften, beim Amt der Kärntner Landesregierung, bei 2 Agrarbezirksbehörden, 3 Arbeitsämtern, 3 Arbeitsgerichten, 2 Finanzämtern, 8 Zollämtern, der ÖBB-Direktion, beim Militärkommando. Den zweisprachig tätigen Bediensteten wird eine eigene Zulage für ihre Tätigkeit gegeben.

Diese 17 000 Menschen, die – wie der eine Führer der Kärntner Slowenen sagt – von der „Ausrottung“ bedroht sind, sind in zwei Dachverbänden organisiert.

Es sind also Animositäten auf der deutsch-nationalen, um es noch einmal zu sagen, und auf der slowenisch-nationalen Seite gegeben, und man arbeitet hie wie da oft nicht mit korrekten Zahlen.

Die slowenischen Verbände sind in zwei Dachverbänden zusammengeschlossen, dem „Zentralverband der slowenischen Organisationen“ mit zirka einem Dutzend Mitgliedsorganisationen oder Einrichtungen und dem „Rat der Kärntner Slowenen“ mit einem halben Dutzend Mitgliedsorganisationen oder Einrichtungen. Weiters bestehen 19 Vereine und Organisationen, die nicht den beiden nationalen Verbänden angehören, 25 Kultur- und Bildungsorganisationen des slowenischen Kulturverbandes, 22 örtliche Kulturvereine, 36 slowenische Chöre, also insgesamt 121 Vereine, Organisationen und Einrichtungen.

Ich darf hier zum Beispiel „Koroški Koledar“, den Kärntner Kalender, zitieren. Das ist ein Druckwerk des Slowenischen Kulturverbandes aus dem Jahre 1980. Sie werden sehen, daß das gesellschaftliche, kulturelle Leben der Slowenenverbände – ob das Tanzgruppen sind, ob das Theaterspielgruppen, Laienspielgruppen oder sonstige Gesangsvereine sind – sehr blüht. „Kološki Koledar“ schreibt in der Ausgabe 1980:

„Und wenn wir jetzt die Veranstaltungen der letzten fünf Jahre noch in Zahlen darstellen, ergibt sich folgendes Bild: Vom 1. Jänner 1975 an bis Ende 1979 gab es insgesamt 1 129 verschiedene Veranstaltungen und kulturelle Aktionen. Davon waren 194 Chorkonzerte, 141 Theaterauftritte, 138 Filmabende und 428 verschiedene andere Veranstaltungen, wie Vorträge, Literatur- und Unterhaltungsabende, folkloristische Auftritte, Feiern, mit einem Kultur-

**Dr. Gradenegger**

programm verbundene Vereinshauptversammlungen und so weiter ..."

Soweit also eine slowenische Zeitschrift als Kontrast zu dieser Äußerung, die ich auch bei der vorerwähnten Diskussion von den Slowenenführern Dr. Grilc und Dr. Zwitter gehört habe, daß die Kärntner Slowenen „mit dem Rücken zu den Karawanken“ stehen und von „Ausrottung“ bedroht sind.

Diese 17 000 Kärntner Slowenen verfügen über sechs Verlage, Druckereien und Buchhandlungen. Es sind gemischte Firmen. Zum Beispiel hat die Firma Hermagoras Bruderschaft in Klagenfurt einen Verlag, eine Druckerei und eine Buchhandlung; dann gibts die Drau-, Verlags- und Druckgesellschaft in Ferlach, das Katholische Bildungsheim „Sodalidas“, – Taindach –, mit einem Verlag, dem Mladje in Klagenfurt mit einem Verlag, das Slowenische wissenschaftliche Institut in Klagenfurt, Našja Knjiga, „Unser Buch“, Buchhandlung in Klagenfurt.

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten verfügt über vier Wochenzeitungen: „Naš tednik“ vom Rat der Kärntner Slowenen, einem Dachverband, herausgegeben, mit einer Auflage von 5 000 Stück; „Slovenski Vestnik“ vom Zentralverband slowenischer Organisationen, wieder 5 000 Stück Auflage; „Otrok božji“, Herausgeber Slowenisches Seelsorgeamt der Diözese Gurk, Auflage 2 200 Stück, und „Nedelja“, „Sonntag“, Herausgeber ist das Slowenische Seelsorgeamt in Gurk, 5 000 Stück.

Wir haben dann noch 13 periodische Druckschriften, die für diese Minderheit da sind, für diese Minderheit in der Größe, die ungefähr der Einwohnerzahl der Per-Albin-Hansson-Siedlung entspricht. Diese Minderheit verfügt über 31 Spar- und Darlehenskassen, über zehn landwirtschaftliche Genossenschaften, vier Viehzuchtgenossenschaften. Die Kirchensprache von 335 Pfarren ist so, daß in 61 der Gottesdienst zweisprachig gehalten wird, und in acht nur slowenisch als Pfarrsprache gilt. Der ORF hat jeden Tag 50 Minuten Rundfunksendungen.

Ich darf also zusammenfassend sagen, daß die Mehrheit auf die Minderheit Rücksicht zu nehmen hat, daß sie Toleranz gegenüber der Minderheit zu üben hat, daß die Minderheitsangehörigen auf Grund des Staatsvertrages aber nicht nur dieselben Rechte wie alle anderen Staatsbürger haben, sondern sie haben eben nun einmal auf Grund des Staatsvertrages mehr Rechte.

Aber umgekehrt soll auch die Minderheit wissen, was der Mehrheit gerade noch zugemutet werden kann. Das Gefährlichste in einer

solchen Auseinandersetzung ist natürlich der Nationalismus. Das ist also ein Übel, das man in einem Land mit ethnischen Mehrheiten und Minderheiten immer wieder vorfindet, das ist ein radikales Element, das immer wieder auftritt. Es ist meiner Meinung nach aus keinem Politsystem soviel Unheil und Unglück gekommen wie aus dem des Nationalismus. Nationalisten betrachten nämlich das andere Volk immer als das feindliche, das zu bekriegende, das gegnerische Volk, sich selbst aber als Übermenschen und die anderen als Untermenschen. Viele Kriege sind aus dieser Geisteshaltung heraus entstanden.

Da ist mir persönlich ein Patriot – patria – das Heimatland –, einer der seine Heimat liebt, der also nicht das gegnerische Volk oder das andere Volk als minderwertig betrachtet, bei weitem lieber.

Zu diesem Thema gibt es Sentenzen aus Eckermanns Gesprächen mit Goethe, und da meint Goethe zu diesem Thema des Nationalismus:

„Überhaupt ist es mit dem Nationalhaß ein eigenes Ding. Auf den untersten Stufen der Kultur werden Sie ihn am stärksten und am heftigsten finden. Es gibt aber eine Stufe, wo er ganz verschwindet und wo man gewissermaßen über den Nationen steht und man ein Glück oder ein Weh' seines Nachbarvolkes empfindet, als wäre es dem eigenen begegnet. Diese Kulturstufe war meiner Natur“ – meint Goethe – „gemäß und ich habe mich schon lange darin befestigt, ehe ich mein 60. Lebensjahr erreicht hatte.“

Ein anderer, Universitätsprofessor Dr. Andreas Moritsch, ein Kärntner, meint – das will ich zum Abschluß sagen – in den Beiträgen zur Sozialkunde im Heft 3 aus 1976 über die Kärntner Nationalitätenfrage:

„Erst der Nationalismus des 19. Jahrhunderts machte aus den bis dahin nur verschiedensprachigen Kindern des einen Landes Angehörige verschiedener Völker. Jetzt freilich schien ihnen nicht mehr das wichtig, was sie miteinander verband, sondern was sie voneinander unterschied.“

Deshalb darf ich auch den Appell an die Kollegen der anderen beiden Parteien richten, Einfluß zu nehmen aus Anlaß der Feiern, die da kommen werden, auf die Gemeinsamkeit in Kärnten hinzuweisen, den Ausgleich anzustreben und vermittelnd zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der 10. Oktober 1920 ist zweifellos in der Geschichte Kärntens ein sehr denkwürdiger Tag, denn an diesem Tag wurde mit einer Volksabstimmung der Bestand und die Einheit Kärntens und letzten Endes auch die Einheit Österreichs gewahrt.

Heuer, im Jahre 1980, begehen wir das 60jährige Jubiläum dieses Tages. Ich glaube, man muß darauf hinweisen, daß die Vorgänge der damaligen Zeit heute vielleicht stärker erklärbar und vielleicht auch verständlicher sind.

Wenn wir heute einen Gesetzentwurf beraten, der dem Land Kärnten einen Betrag von 20 Millionen Schilling als Abstimmungsspende zuweist, dann brauche ich das Hohe Haus sicherlich nicht um die Zustimmung hiezu zu bitten, weil ich sicher annehme, daß diese erfolgen wird.

Ich glaube aber auf der anderen Seite, daß in diesem Zusammenhang, was das Bundesland Kärnten betrifft, doch auch mehr als nur die formale Zustimmung zu diesem Gesetzesantrag erforderlich ist, nämlich auch ein gewisses Maß an Verständnis.

Zweifellos, meine Damen und Herren, könnte man natürlich über die Höhe dieser Abstimmungsspende diskutieren. Begreiflicherweise auch darüber, daß uns Kärntner ein höherer Betrag natürlich lieber gewesen wäre.

Aber auf der anderen Seite ist eine solche Spende des Bundes sicherlich nicht dazu angetan, berechnete Wünsche Kärntens auf dieser Basis zu erfüllen, sondern ich ordne diesem Betrag doch auch zu einem erheblichen Teil Symbolcharakter zu. Das Parlament hat ja jedes Jahrzehnt dieser Kärntner Volksabstimmung gedacht und auch im Jahre 1930 das erste Mal einen Beitrag geleistet. Dieser Betrag wurde damals zur Fertigstellung einer Aussichtsstraße in das Kärntner Unterland verwendet, weil die Kärntner Landesregierung nicht die Möglichkeit hatte, diese Straße mit eigenen finanziellen Mitteln zu bauen.

Meine Damen und Herren! Wenn man Jubiläen feiert, dann wird zweifellos auch das Anlaßereignis immer in besonderer Weise sichtbar. Der Abwehrkampf war für die Kärntner sicherlich keine Selbstverständlichkeit, sondern es war ein sehr starker innerer Drang und ein starkes inneres Engagement notwendig, diese Situation damals zu meistern. Die Menschen in diesem Bereich hatten sicherlich anderes zu bestreiten und waren aus Not, Hunger und Leid eher darauf aus, ihre Lebensumstände zu ordnen, als sich mit der drohenden Abtretung

eines Teiles Kärntens zu befassen. Es ist dann zum Kampf mit der Waffe gekommen. 17 000 Kärntnerinnen und Kärntner haben an diesem Abwehrkampf zum überwiegenden Teil mit der Waffe teilgenommen.

Ich glaube, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns heute in Ehrfurcht vor den 280 Gefallenen dieses Abwehrkampfes verneigen, insbesondere auch deshalb, weil sich darunter 19 Frauen befinden.

Wir müssen aber auch, Hohes Haus, an die 800 Verwundeten dieses Abwehrkampfes denken.

Daß dieser Kampf mit der Waffe, Hohes Haus, zur Abstimmung führte, war wahrscheinlich auch die innere Begründung dafür, daß jene Menschen, die in dieser schwierigen Zeit zur Waffe gegriffen haben, richtig gehandelt hatten. Kärnten wurde dann in zwei Zonen geteilt, die der Abstimmung zugrunde zu legen waren. Für den Fall, daß in der Zone A, die näher bei Jugoslawien lag, die Abstimmung so ausgeht, daß man den Anschluß an Jugoslawien erreichte, wäre eine zweite Abstimmung in der Zone B vorzusehen gewesen.

Es hat sich aber ergeben, daß 60 Prozent der Kärntner für den Verbleib dieses Raumes bei Kärnten votiert haben. Damit glaube ich, Hohes Haus, war ein sehr bemerkenswertes Ergebnis in diesem Zusammenhang erreicht worden.

Bemerkenswert vielleicht auch deshalb, weil damit auch die erste Demonstration zu einem Bekenntnis zum Bundesstaat Österreich erfolgte, zu einem Staat, der in dieser Zeit wahrscheinlich nicht all das halten konnte, was man sich in dieser Situation erwartete.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß viele zweisprachige Kärntner für Österreich votiert haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das war auch eine starke Demonstration für die Bindung der Kärntner an ihre Heimat. Wenn man heute vielleicht immer wieder versucht, die Kärntner und Kärntnerinnen in einem besonderen Licht zu sehen, vielleicht auch nicht überall Verständnis hat, dann sollte man doch auch daran denken, daß die Grenze im Bewußtsein der Kärntner immer eine sehr erhebliche Rolle gespielt hat, wenn man weiß, daß diese Grenze ein zweites Mal nach der Volksabstimmung, nach 1945, neuerlich in Gefahr war.

Meine Damen und Herren! Daß hier versucht wurde, in entsprechenden Verhandlungen die Grenze zu erhalten, ist sicherlich begreiflich. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich bei den Staatsvertragsvorverhandlungen in London die Experten aus Kärnten, Politiker, uneinge-

3602

Nationalrat XV. GP - 36. Sitzung - 3. Juni 1980

**Dr. Paulitsch**

schränkt für die Erhaltung und den Bestand dieses Landes eingesetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, Hohes Haus, daß das eine notwendige Vorarbeit war, die in der Folge zum Abschluß des Staatsvertrages führte. Daß die Umstände damals für Österreich günstig waren, möchte ich dabei nicht verkennen.

Das Ergebnis wurde im Staatsvertrag niedergelegt, Jugoslawien ist diesem Vertrag beigetreten, und damit, glaube ich, ist auch die Grenze Kärntens vertraglich gesichert.

Aber darüber hinaus, Hohes Haus, sollten wir nicht vergessen, daß die Ereignisse dieser Zeit im besonderen Maß in der Gefühlswelt der Kärntner verankert sind. Gerade im Abwehrkampf und in der Volksabstimmung können wir, glaube ich, das stärkste Traditionsbewußtsein der Kärntner entsprechend erkennen.

Ich bedaure daher sehr, daß man aus dieser Situation heraus versucht, die Kärntner in den Bereich des Rechtsextremismus oder vielleicht sogar in den Bereich des Rechtsradikalismus abzudrängen. Ich glaube, daß das eine total falsche Einschätzung - wenn ich es mit einem modernen Wort sagen kann - der Kärntner Szene ist.

Natürlich gebe ich zu, daß vielleicht Kärnten nicht immer erklärt werden kann, aber manchmal, glaube ich, ist es doch eine Tatsache, daß andere es nicht verstehen können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir das 60jährige Jubiläum begehen und feiern, dann können wir sicherlich nicht über die slowenische Volksgruppe hinwegsehen. Gerade dieses Jubiläum veranlaßt mich auch heute - unter Bezugnahme auf unser Volksgruppengesetz -, neuerlich ein Bekenntnis zum Bestand der slowenischen Volksgruppe in Kärnten und zu allen daraus resultierenden Verpflichtungen abzulegen.

In der Abstimmungsspende, Hohes Haus, glauben wir auch eine Anerkennung der Haltung der Kärntner und ihrer Treue zu Österreich zu sehen. Allerdings, Hohes Haus, sollte man nicht vergessen, daß damit nicht alle Probleme gelöst sind. Ich glaube, daß neben der Feststellung zu diesem Jubiläum, daß es wirtschaftliche Hilfe gibt, in Zukunft auch eine stärkere Gesinnung für Kärnten notwendig ist, um Mißverständnisse und manchmal auch falsche Aussagen und falsche Meinungen hinzuhalten.

Vier Punkte sind meiner Auffassung nach im besonderen Maße dazu geeignet, das an Gesinnung für Kärnten zu erreichen, was wir uns vorstellen.

Als ersten Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es einfach notwendig ist, in der Volksgruppenpolitik eine gemeinsame Politik zu verfolgen. Ich glaube, nur dann, wenn wesentliche Entscheidungen gemeinsam gefällt werden, wird das letzten Endes im Interesse des Zusammenlebens sein und der Befriedung dieses Gebietes dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte daher an die Fraktion der Sozialisten hier in diesem Hause wirklich die nachdrückliche Bitte richten: Versuchen wir doch in diesem Bereich das, was an Problemen gegeben ist, mit einer gemeinsamen Politik letzten Endes auch zu lösen. Es hat sich gezeigt, Hohes Haus, daß die Sozialisten dort, wo sie glaubten, allein verantworten zu können, Schiffbruch in ihrer Politik erlitten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man sollte daher kein verbales Bekenntnis zu einer gemeinsamen Minderheitenpolitik abgeben, sondern ernsthaft an der Lösung dieser Probleme arbeiten.

Als zweiten Punkt möchte ich anführen, Hohes Haus, daß natürlich eine sehr zügige Erfüllung der acht Punkte des im Vorjahr abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich notwendig ist, wenn wir gerade das, was dieses Land im besonderen Maße betrifft, nämlich die wirtschaftliche Benachteiligung aufzuholen, erreichen wollen.

Als drittes, Hohes Haus - und hier darf ich vielleicht ein heikles Thema anschneiden -, der Hinweis, daß unsere Vorbehalte und unsere Argumente gegen die laufenden Verhandlungen zwischen Österreich und Jugoslawien im wirtschaftlichen Bereich anerkannt werden sollten.

Es ist sehr billig, wenn Abgeordneter Gradenegger hier meint, daß die Minderheitenfrage zu einer billigen Politik, natürlich nicht für die Sozialistische Partei, sondern für die anderen Parteien, herhalten muß. Hier muß ich feststellen, daß Herr Abgeordneter Gradenegger die Situation total verkennt.

Hohes Haus! Wir haben uns nie gegen die Ansiedlung von Betrieben gewehrt, sondern wir glauben, daß ein Wirtschaftsübereinkommen mit Jugoslawien nur dann sinnvoll ist, wenn in vollem Ausmaß die Gegenseitigkeit gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei den derzeitigen Verhandlungen ist das nicht der Fall, weil der jugoslawischen Seite die gleichen Rechte eingeräumt werden wie Österreichern, Österreicher aber in Jugoslawien auf Grund der unterschiedlichen Gesellschafts- und

**Dr. Paulitsch**

Wirtschaftsordnung ihren Bereich aber nie werden abwickeln können. Daher ist das meiner Meinung nach eine Benachteiligung der österreichischen Betriebe.

Ich glaube eher, daß man hier auf die praxisbezogene Politik der Kammern zurückgreifen sollte, die durchaus trotz der Verschiedenheit der Wirtschaftssysteme entsprechende gutnachbarliche Beziehungen und letzten Endes auch Wirtschaftsbeziehungen anknüpfen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß die jetzige Auffassung der Bundesregierung von dieser Situation falsch ist. Ich möchte in dieser Stunde ein sehr warnendes Wort sagen und auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machen.

Als vierten Punkt, Hohes Haus, möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir im Sinne einer Gesinnungsänderung gegenüber Kärnten erwarten, daß seitens der Bundesregierung und auch seitens der sozialistischen Fraktion unser Antrag auf Gewährung einer Jubiläumsgabe an die Träger des „Kärntner Kreuzes“ Zustimmung findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß der Personenkreis, der davon betroffen ist, in besonderem Maße auf eine finanzielle Zuwendung angewiesen ist, da er ja zum überwiegenden Teil aus Arbeiter- und kleinbäuerlichen Bereichen stammt.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetzesantrag gerne die Zustimmung geben.

Ich möchte in dieser Stunde aber auch den Dank des Hohen Hauses an die Kärntner Abwehrkämpfer übermitteln, die in schwerer Stunde und unter großem persönlichen Einsatz und Opfern die Einheit unseres Landes erkämpft haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben durch die beiden Vorredner der anderen Fraktionen schon einen kurzen geschichtlichen Einblick betreffend die Ursache der Beschlußfassung über eine Abstimmungsspende erfahren. Ich möchte daher vielleicht ein wenig den Zukunftsaspekt in dieser ganzen Angelegenheit ins rechte Lot rücken, zumal ja gerade diese Abstimmungsspende ein Ausdruck der Anerkennung gegenüber der Kärntner Bevölkerung ist, die vor 60 Jahren in einer sicherlich sehr schwierigen Situation für die gesamte Republik, auf sich allein gestellt, für die Unabhängigkeit und für die Freiheit des gesamten Kärntner Territoriums eingetreten ist.

Man könnte natürlich sagen, daß diese 20 Millionen Schilling, die jetzt in Zehn-Jahres-Abständen anlässlich von Jubiläen gewährt werden, sicherlich nicht sehr viel sind. Es entspricht dies auch den Tatsachen, daß man damit keine Bäume wird ausreißen können, und es ist eher ein symbolischer Akt, wenn man weiß, daß gerade Kärnten zu jenen Bundesländern zählt, die in vielen Bereichen – auch im Bereich der Wirtschaft – noch manche Impulse werden setzen müssen, um Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit auch für die Gesamtbevölkerung leisten zu können.

So gesehen ist diese Abstimmungsspende eher ein Tropfen auf den heißen Stein und hat nur einen gewissen symbolischen Charakter.

Was damit aber in den Blickpunkt gerückt werden muß, ist, glaube ich, die Tatsache, daß auch in der Zukunft – es trifft sich ganz gut, daß der Herr Bundeskanzler anwesend ist – Kooperationsabkommen wie jene, die gegenwärtig mit der jugoslawischen Regierung zwischen Österreich und Jugoslawien ausgehandelt werden, behutsam und sorgfältig vorangetrieben werden müssen, weil zweifelsohne durch die jüngsten Vorgänge zu Recht eine gewisse Verunsicherung der Bevölkerung bestanden hat.

Ich möchte auch sagen, daß es daher vollkommen falsch ist, wenn der sozialistische Vorredner gemeint hat, es würde mit Unwahrheiten über die Gefahr der Ansiedlung jugoslawischer Betriebe, vor allem im Grenzland, argumentiert.

Unwahrheiten sind bisher nur aus seinem Munde hier gesprochen worden, indem er behauptet hat, ein freiheitlicher Bezirksobmann wäre etwa irgendwie mit jugoslawischen Betrieben verbunden. Das müssen Sie zuerst beweisen. Es wird Ihnen aber nicht gelingen.

Ich muß Sie auffordern, solche Unwahrheiten nicht hier im offenen Hause voranzutreiben. *(Zwischenruf des Abg. Gradenegger.)* Herr Kollege, der ist doch nicht Bezirksobmann. Sie scheinen eine unbewältigte Vergangenheit zu haben, wie überhaupt... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)* Herr Kollege! Sie scheinen eine unbewältigte Vergangenheit zu haben, wie überhaupt das Prinzip der Toleranz nicht zu Ihren Stärken zählt, denn Sie verlangen für jeden, der das Bundesland Kärnten hier vertreten soll, einen Abstammungspassus. Das wird den Kollegen Wille, der als Tiroler auf Ihrer Liste Kärnten vertritt, nicht sehr freuen, das wird den Kollegen Maderner als gebürtigen Wiener nicht sehr freuen, und das wird den Kollegen Frühbauer in der Kärntner Landesregierung schon gar nicht freuen, daß Sie ihm die Kompetenz, für das Bundesland Kärnten

**Dr. Jörg Haider**

etwas zu machen, absprechen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich meine: Wenn man so etwas behauptet, dann muß man schon bei der Wahrheit bleiben, und wenn man diese scheut, dann sollte man besser dazu schweigen. Aber wie überall, ist es eben auch in der Politik so, daß so mancher hier glänzt, der wirklich keinen Schimmer von den Tatsachen hat.

Lassen Sie mich aber nun zum Thema zurückkehren, meine Damen und Herren.

Es ist das wirtschaftliche Kooperationsprogramm, das sicherlich im Moment der Kärntner Bevölkerung Sorgen macht. Herr Bundeskanzler! Ich sage es ganz offen: Wir stehen unter dem Eindruck, daß gerade von seiten der Bundesregierung in Form einer gewissen Geheimdiplomatie Gespräche vorangetrieben werden, die nicht ausreichend mit dem Land Kärnten abgeklärt sind. Das hat auch der Herr Landeshauptmann klargestellt.

Es wäre gut und geboten, gerade in diesem sensiblen Bereich, der historisch auch seine Erfahrungen mitzutragen hat, eine entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, damit tatsächlich auch bei allen künftigen Bestrebungen die Stimme des Landes Kärnten und der Verantwortlichen stärker gehört wird, vor allem, wenn es um Maßnahmen geht, wie sie im Aide-mémoire vom 12. März dieses Jahres festgelegt sind, wo drinnen steht, daß es um eine großzügige Ausweitung des Zollgrenzbezirkes ginge: in der Luftlinie 20 bis 30 km. Das würde bedeuten - ich möchte hier auf die Gefahr hinweisen -, daß genau damit jenes geschlossene Territorium hergestellt wird, das in vielen jugoslawischen Landkarten noch heute als jugoslawisches Staatsgebiet betrachtet wird und zweifelsohne die Sensibilität der Kärntner Bevölkerung in diesem Bereich mobilisieren könnte.

Man müßte also etwas stärker auf die Sorgen und auf die historischen Erfahrungen der Bevölkerung und der verantwortlichen Politiker hören. Es würde uns viel mehr freuen, würde man mit jenem Elan, mit dem hier von seiten der Bundesregierung auf Beamtenebene Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen im Grenzland zwischen Jugoslawien und Österreich gepflogen werden, auch einmal ein Grenzland-Sonderprogramm aus eigener Stärke der Republik Österreich im Zusammenhang mit dem Land Kärnten durchführen.

Denn Sie wissen, Herr Bundeskanzler, daß gerade Kärnten mit zu jenen Bundesländern zählt, in denen zahlreiche Bezirke, darunter auch die Grenzlandbezirke, noch über eine überproportional hohe Arbeitslosigkeit im Winter verfügen und in denen ein ausgeprägtes

Pendlerwesen vorhanden ist, was sicherlich auch mitberücksichtigt werden muß, wenn man jenen Gürtel des breiten Wohlstandes, von dem Sie schon oft in Ihren Regierungserklärungen gesprochen haben, wirklich nicht nur auf einzelne Grenzregionen, sondern auch auf den südlichen Bereich Kärntens mit seiner Abgrenzung gegenüber einem anderen politischen System legen will.

Wir glauben daher aus gebotenem Anlaß und im Gedenken der 60-Jahr-Feier hier diesen Zukunftsaspekt ein wenig in den Vordergrund rücken zu müssen, daß es notwendig wäre, aus eigener Kraft ein Sonderprogramm für das Kärntner Grenzland und die wirtschaftlich schwächeren Regionen durchzuführen, daß es notwendig wäre, auch die historische Leistung der Kärntner Bevölkerung dadurch anzuerkennen, daß die Grenzlandförderung, wie sie momentan läuft, lückenlos auch auf die Grenzgebiete ausgedehnt wird. Denn es gibt ganze Teile des Gailtales, die bis heute nicht hineingenommen worden sind, obwohl es im Jahre 1977 eine Interimslösung gegeben hat. Es würde einer geringen Anstrengung der Bundesregierung bedürfen, hier zum Besseren zu sehen.

Und zum letzten: Es wäre unbedingt notwendig, bei all jenen Kooperationsabsichten, die Sie eingeleitet haben, darauf zu achten, daß das Prinzip der Reziprozität, also der Gegenseitigkeit, tatsächlich beobachtet wird. Denn heute ist es weder im Fremdenverkehrsbereich noch im Bereich der Werbung, noch im Bereich der industriellen Kooperation einem österreichischen Unternehmer möglich, Mehrheitsanteile in Jugoslawien zu erwerben, so wie gegenwärtig im Aide-mémoire auch vorgesehen ist, das im Kärntner Grenzland vornehmen zu können. Ich darf Sie nur auf das jüngste Beispiel eines Kärntners verweisen, der als Wirtschaftstreibender eine Segelschule in Jugoslawien gründen wollte und eine Kautions von 5 Millionen Dinar erlegen sollte, damit er überhaupt dort wirtschaftliche Aktivitäten entfalten darf.

Hier muß man zuerst, glaube ich, einmal jene Barrieren aus dem Weg räumen, damit man davon sprechen kann, daß Kooperationen einen Sinn haben, und man muß die Voraussetzungen schaffen, daß unsere Grenzregionen aus eigener Kraft leistungsfähig und entwicklungsfähig sind und dem Menschen eine sichere Zukunft bieten.

In diesem Sinne sollen also die historische Würdigung des 60. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung und die Abstimmungsspende mit dazu Anlaß sein, daß wir alle - ich glaube, hier darf ich sogar den Kollegen Gradenegger von der SPÖ mit einschließen - als Kärntner Mandatäre den Appell auch an die Bundesregierung richten, die Probleme dieses Landes nicht

**Dr. Jörg Haider**

gering zu schätzen, die Mentalität der Menschen und ihr positives Österreichbekenntnis nicht zu ignorieren, aber auch dann helfend einzugreifen, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes gemeinsam zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 346 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich

bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 60/A bis 65/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 587/J bis 603/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 3. Juni, um 22 Uhr 56 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 55 Minuten**